



## 119. Sitzung

Wiesbaden, den 13. Dezember 2006

	Seite		Seite
<b>Amtliche Mitteilungen</b> . . . . .	8259	<b>Straßengesetzes und zur Neuordnung von Behörden der Hessischen Straßen- und Verkehrsverwaltung</b>	
<i>Entgegengenommen</i> . . . . .	8259	– Drucks. 16/6554 – . . . . .	8280
Präsident Norbert Kartmann . . . . .	8259	<i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen</i> . . . . .	8285
Frank-Peter Kaufmann . . . . .	8259	Minister Dr. Alois Rhiel . . . . .	8280
Vizepräsident Frank Lortz . . . . .	8310, 8312	Hildegard Pfaff . . . . .	8281
Reinhard Kahl . . . . .	8310, 8311, 8312	Dieter Posch . . . . .	8282
Axel Wintermeyer . . . . .	8311	Mathias Wagner (Taunus) . . . . .	8283
Nicola Beer . . . . .	8312	Dr. Walter Lübcke . . . . .	8284
		Vizepräsident Lothar Quanz . . . . .	8285
25. Große Anfrage der Abg. Faeser, Hartmann, Hofmeyer, Rudolph, Schäfer-Gümbel, Siebel, Waschke (SPD) und Fraktion betreffend <b>Rechtsextremismus in Hessen</b>			
– Drucks. 16/6093 zu Drucks. 16/5052 – . . . . .	8259	5. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein <b>Gesetz zur Änderung der Hessischen Bauordnung</b>	
<i>Antwort besprochen</i> . . . . .	8270	– Drucks. 16/6564 – . . . . .	8285
		<i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr, federführend, und dem Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz, beteiligt, überwiesen</i> . . . . .	8289
71. Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend <b>Bekämpfung des Rechtsextremismus in Hessen</b>		Ursula Hammann . . . . .	8285
– Drucks. 16/6708 – . . . . .	8259	Dieter Posch . . . . .	8286
<i>Dem Innenausschuss überwiesen</i> . . . . .	8270	Norbert Schmitt . . . . .	8286
Thorsten Schäfer-Gümbel . . . . .	8259	Gottfried Milde (Griesheim) . . . . .	8287
Jürgen Frömmrich . . . . .	8262	Minister Dr. Alois Rhiel . . . . .	8288
Ruth Wagner (Darmstadt) . . . . .	8264	Vizepräsident Lothar Quanz . . . . .	8289
Holger Bellino . . . . .	8266		
Minister Volker Bouffier . . . . .	8268	11. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein <b>Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes zur Ausführung des Transplantationsgesetzes</b>	
Günter Rudolph . . . . .	8270	– Drucks. 16/6654 zu Drucks. 16/5944 – . . . . .	8289
Präsident Norbert Kartmann . . . . .	8270	<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>	
		<i>Gesetz beschlossen</i> . . . . .	8293
38. Antrag der Fraktion der CDU betreffend <b>Religionsfreiheit und Tierschutz sind kein Gegensatz</b>			
– Drucks. 16/6557 – . . . . .	8270	10. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein <b>Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes zur Ausführung des Transplantationsgesetzes (TPG)</b>	
<i>Dem Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz überwiesen</i> . . . . .	8280	– Drucks. 16/6653 zu Drucks. 16/5630 – . . . . .	8289
		<i>In zweiter Lesung abgelehnt</i> . . . . .	8293
66. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend <b>unnötiges Leiden von Tieren verhindern</b>			
– Drucks. 16/6694 – . . . . .	8270	70. Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP betreffend <b>Absicherung des Risikos bei Lebendspendern</b>	
<i>Dem Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz überwiesen</i> . . . . .	8280	– Drucks. 16/6698 – . . . . .	8289
Judith Lannert . . . . .	8271	<i>Angenommen</i> . . . . .	8293
Gernot Grumbach . . . . .	8273		
Ursula Hammann . . . . .	8274		
Heinrich Heidel . . . . .	8277		
Minister Wilhelm Dietzel . . . . .	8278		
Vizepräsident Lothar Quanz . . . . .	8280		
3. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein <b>Gesetz zur Änderung des Hessischen</b>			

Petra Fuhrmann	8289		
Anne Oppermann	8290		
Kordula Schulz-Asche	8290		
Florian Rentsch	8291		
Dr. Thomas Spies	8291		
Ministerin Silke Lautenschläger	8292		
Vizepräsident Lothar Quanz	8293		
41. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend <b>Kochs Fehlentscheidung kostet Arbeitsplätze und Hunderte Millionen Euro</b>			
– Drucks. 16/6560 –	8293		
<i>Dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen</i>		8310	
67. Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend <b>mehr Einsatz für Ticono-Beschäftigte und Nachtflugverbot</b>			
– Drucks. 16/6695 –	8293		
<i>Dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen</i>		8310	
68. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend <b>Meilenstein zur Schaffung von 100.000 Arbeitsplätzen – hessische Standortpolitik startet durch</b>			
– Drucks. 16/6696 –	8293		
<i>Dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen</i>		8310	
Frank-Peter Kaufmann	8293,	8302	
Andrea Ypsilanti	8296,	8309	
Michael Boddenberg	8298,	8302,	8309
Dieter Posch		8302	
Minister Karlheinz Weimar		8304	
Tarek Al-Wazir		8308	
Vizepräsident Frank Lortz		8310	
18. Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein <b>Hessisches Umweltinformationsgesetz (HUIG)</b>			
– Drucks. 16/6419 zu Drucks. 16/6189 zu Drucks. 16/5407 –		8313	
<i>In dritter Lesung angenommen:</i>			
<i>Gesetz beschlossen</i>		8315	
Martin Häusling		8313	
Ursula Hammann		8313	
Gernot Grumbach		8314	
Elisabeth Apel		8314	
Heinrich Heidel		8315	
Minister Wilhelm Dietzel		8315	
Vizepräsidentin Sarah Sorge		8315	
19. Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein <b>Drittes Gesetz zur Änderung des Ersatzschulfinanzierungsgesetzes</b>			
– Drucks. 16/6418 zu Drucks. 16/6366 zu Drucks. 16/5941 –		8315	
			<i>In dritter Lesung angenommen:</i>
			<i>Gesetz beschlossen</i> . . . . . 8320
			Hugo Klein (Freigericht) . . . . . 8315
			Mark Weinmeister . . . . . 8316
			Mathias Wagner (Taunus) . . . . . 8316
			Dorothea Henzler . . . . . 8317
			Heike Habermann . . . . . 8318
			Ministerin Karin Wolff . . . . . 8319
			Vizepräsidentin Sarah Sorge . . . . . 8320
			20. Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU für ein <b>Hessisches Gesetz über Einmalzahlungen in den Jahren 2006 und 2007 an Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter und Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger</b>
			– Drucks. 16/6644 zu Drucks. 16/6344 zu Drucks. 16/5940 – . . . . . 8320
			<i>In dritter Lesung angenommen:</i>
			<i>Gesetz beschlossen</i> . . . . . 8327
			Dorothea Henzler . . . . . 8320
			Jürgen Frömmrich . . . . . 8320
			Birgit Zeimetz-Lorz . . . . . 8322
			Roland von Hunnius . . . . . 8323
			Günter Rudolph . . . . . 8324
			Minister Volker Bouffier . . . . . 8325
			Frank-Peter Kaufmann . . . . . 8326
			Axel Wintermeyer . . . . . 8326
			Armin Klein (Wiesbaden) . . . . . 8327
			Vizepräsidentin Sarah Sorge . . . . . 8327
			21. Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein <b>Gesetz zur Erweiterung von organisationsrechtlichen Handlungsmöglichkeiten im Rahmen der Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Zweiten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch und zur Änderung anderer sozialrechtlicher Vorschriften</b>
			– Drucks. 16/6658 zu Drucks. 16/6352 zu Drucks. 16/5945 – . . . . . 8327
			<i>In dritter Lesung angenommen:</i>
			<i>Gesetz beschlossen</i> . . . . . 8330
			Marcus Bocklet . . . . . 8327, 8328
			Petra Fuhrmann . . . . . 8327
			Christoph René Holler . . . . . 8328
			Florian Rentsch . . . . . 8329
			Ministerin Silke Lautenschläger . . . . . 8329
			Vizepräsidentin Sarah Sorge . . . . . 8330
			48. Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu <b>Petitionen</b>
			– Drucks. 16/6384 – . . . . . 8330
			<i>Beschlussempfehlungen angenommen</i> . . . . . 8330
			Vizepräsidentin Sarah Sorge . . . . . 8330

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann

Vizepräsident Frank Lortz

Vizepräsident Lothar Quanz

Vizepräsidentin Sarah Sorge

Auf der Regierungsbank:

Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigter  
des Landes Hessen beim Bund Volker Hoff

Minister des Innern und für Sport Volker Bouffier

Minister der Finanzen Karlheinz Weimar

Minister der Justiz Jürgen Banzer

Kultusministerin Karin Wolff

Minister für Wissenschaft und Kunst Udo Corts

Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dr. Alois Rhiel

Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz Wilhelm Dietzel

Sozialministerin Silke Lautenschläger

Staatssekretär Dirk Metz

Staatssekretärin Oda Scheibelhuber

Staatssekretär Dr. Walter Arnold

Staatssekretär Dr. Thomas Schäfer

Staatssekretär Karl-Joachim Jacobi

Staatssekretär Bernd Abeln

Staatssekretär Karl-Winfried Seif

MinDirigin Cornelia Lange

Abwesende Abgeordnete:

Gerhard Bökel

Michael Denzin

Stefan Grüttner

Roland Koch



(Beginn: 9.05 Uhr)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die 119. Plenarsitzung. Ich heiße Sie alle herzlich willkommen und wünsche Ihnen einen guten Morgen.

(Zurufe: Guten Morgen!)

Zur Tagesordnung. Erledigt sind die Punkte 1, 2, 4, 6, 8, 9, 12, 13, 63 und 64.

Noch eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend drohende Schließung von hessischen Standorten der Bundespolizei, Drucks. 16/6693. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann ist dieser Dringlicher Antrag Tagesordnungspunkt 65. Wir müssen noch die Redezeit vereinbaren. – Fünf Minuten. Danke.

Weiterhin eingegangen ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend unnötiges Leiden von Tieren verhindern, Drucks. 16/6694. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das stelle ich so fest. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 66 und kann mit Tagesordnungspunkt 38 aufgerufen werden. – Dem wird nicht widersprochen.

– Dann haben wir vorliegen den Dringlichen Antrag der Fraktion der SPD betreffend mehr Einsatz für Ticono-Beschäftigte und Nachtflugverbot, Drucks. 16/6695. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 67. Die Redezeit beträgt fünf Minuten.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Reinhard Kahl (SPD): Mit Tagesordnungspunkt 41!)

Dann rufen wir den Dringlichen Antrag mit Tagesordnungspunkt 41 auf.

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend Meilenstein zur Schaffung von 100.000 Arbeitsplätzen – hessische Standortpolitik startet durch, Drucks. 16/6696. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 68 und wird mit den Tagesordnungspunkten 67 und 41 aufgerufen.

Dringlicher Antrag der Fraktion der CDU betreffend verlässliche Rahmenbedingungen für das Modellprojekt „Selbstverantwortung plus“ schaffen, Drucks. 16/6697. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 69 und kann mit Tagesordnungspunkt 44 aufgerufen werden. – Das ist demnach beschlossen.

Dann gibt es noch den Dringlichen Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP betreffend Absicherung des Risikos bei Lebendspendern, Drucks. 16/6698. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 70 und wird zusammen mit den Tagesordnungspunkten 10 und 11 aufgerufen. – Somit beschlossen.

Zu guter Letzt ist eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ein Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Bekämpfung des Rechtsextremismus in Hessen, Drucks. 16/6708. Die Dringlichkeit wird bejaht? – Das ist der Fall. Dieser Dringliche An-

trag wird Tagesordnungspunkt 71 und mit Tagesordnungspunkt 25 aufgerufen. – Damit ist das so beschlossen. Die Tagesordnung ist damit offiziell ergänzt.

Meine Damen und Herren, die Ausschüsse haben gestern Abend die entsprechenden Beschlussempfehlungen abgegeben, sodass die dritten Lesungen am Donnerstag plangemäß stattfinden können. Gibt es hierzu schon Vereinbarungen hinsichtlich der Redezeiten?

(Reinhard Kahl (SPD): Zehn Minuten!)

– Zehn Minuten pro Fraktion über alle Einzelhaushalte? Haushalt und Nachtrag?

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein! – Reinhard Kahl (SPD): Moment! Zehn Minuten zu dem Gleichberechtigungsgesetz! – Zuruf der Abg. Nicola Beer (FDP))

Herr Kollege Kaufmann, bitte schön.

**Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident! Wir hatten, was die Haushalte angeht, für die dritte Lesung des Nachtragshaushalts fünf Minuten Redezeit und für die dritte Lesung des Haushalts zusammen 15 Minuten Redezeit vereinbart. Das macht zusammen die gleiche Zahl, wie vorhin von Ihnen benannt.

Für die beiden noch kommenden dritten Lesungen auch je zehn Minuten pro Fraktion.

(Axel Wintermeyer (CDU): So ist es!)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Vielen Dank. Das war klar und deutlich. – Meine Damen und Herren, dann teile ich noch mit, dass wir den Nachtrag noch bekommen. Wir tagen heute bis 18 Uhr bei einer Mittagspause von einer Stunde.

Wir beginnen mit Tagesordnungspunkt 25, der Großen Anfrage der SPD-Fraktion betreffend Rechtsextremismus. Dann folgt Tagesordnungspunkt 38, der Antrag der Fraktion der CDU betreffend Religionsfreiheit und Tierschutz sind kein Gegensatz. Für alle, die das wissen wollen: Nach der Mittagspause beginnen wir mit Tagesordnungspunkt 41.

Herr Staatsminister Grüttner fehlt heute und ist hiermit entschuldigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 25** auf:

**Große Anfrage der Abg. Faeser, Hartmann, Hofmeyer, Rudolph, Schäfer-Gümbel, Siebel, Waschke (SPD) und Fraktion betreffend Rechtsextremismus in Hessen – Drucks. 16/6093 zu Drucks. 16/5052 –**

Dazu rufe ich den **Tagesordnungspunkt 71** auf:

**Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Bekämpfung des Rechtsextremismus in Hessen – Drucks. 16/6708 –**

Die Redezeit beträgt 15 Minuten. Wir beginnen mit der Aussprache. Das Wort hat Herr Abg. Schäfer-Gümbel für die Fraktion der SPD.

**Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst möchten wir uns recht herzlich für die Be-

antwortung unserer Großen Anfrage zum Thema Rechtsextremismus in Hessen bedanken. Es hat ein bisschen länger gedauert, aber die Antwort ist auch umfangreich geworden. Auf jeden Fall sage ich herzlichen Dank auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der FDP)

Zweitens. Meine sehr verehrten Damen und Herren, zum Dringlichen Antrag der GRÜNEN will ich eine kurze Bemerkung machen, weil ich meine, dass man das vor die Klammer ziehen kann. Die vorgeschlagene Anhörung zum Thema Prävention in diesem Bereich wird aus unserer Sicht ausdrücklich begrüßt. Ich glaube, es ist ein kluger Vorschlag, sich mit dieser Frage noch einmal vertieft im Rahmen einer solchen Anhörung zu beschäftigen.

Diese beiden Vorbemerkungen vorangestellt, möchte ich zu unserer Bewertung kommen. Vor über 80 Jahren, genau am 25. Juni 1922, fand im Deutschen Reichstag aus Anlass der Ermordung des Reichsaußenministers Walter Rathenau eine erregte Debatte statt, in deren Verlauf der dem Zentrum angehörende Reichskanzler Joseph Wirth die klassischen Sätze sagte: „Da steht der Feind, der sein Gift in die Wunden eines Volkes träufelt. Da steht der Feind – und darüber ist kein Zweifel: Dieser Feind steht rechts!“ Das Protokoll der Sitzung verzeichnet „stürmischen, lang anhaltenden Beifall und Händeklatschen in der Mitte und links und auf sämtlichen Tribünen“ sowie „große, lang andauernde Bewegung“.

Meine Damen und Herren, 84 Jahre später, nach dem Untergang der ersten deutschen Demokratie und nach dem Aufstieg und Fall einer Diktatur, die das entsetzliche Verbrechen der Menschheitsgeschichte vollbracht hat, und auch nach nunmehr 60 Jahren Nachkrieg und Frieden bleiben die Worte Joseph Wirths gültig: Der Feind, der sein Gift in die Wunden des Volkes manchmal träufelt, manchmal verspritzt, dieser Feind steht immer noch rechts.

(Beifall bei der SPD)

Es geht wieder einmal um den Rechtsextremismus. Zunehmende rechtsradikale Tendenzen und schleichende Akzeptanz geben uns wieder einmal Anlass, dass wir uns heute mit diesem Thema befassen müssen. Der Rechtsextremismus in all seinen wandelbaren und doch immer gleichen Erscheinungsformen, Spielarten und ideologischen Versatzstücken ist nach wie vor präsent und damit auch noch immer der Gegner aller Demokratie schlechthin.

Rechtsextremismus, Neofaschismus, Neonazismus, Rassismus, Antisemitismus: Das waren und sind seit Anbeginn einzeln und zusammen die Feinde jeden zivilisatorischen, kulturellen Fortschritts, die Feinde von Aufklärung, Toleranz und Liberalität, von Rechtsstaat und Demokratie, kurz: die Feinde all dessen, was unter mühevollen und opferreichen Auseinandersetzungen und manchmal eben auch Kämpfen errungen worden ist und was zu verteidigen unser aller vorrangige und vornehmste Aufgabe ist. Wenn es in Deutschland eine Staatsraison gibt, dann diese.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden alles unternehmen, womit wir verhindern können, dass die Gesellschaft aus diesem Grund auf dem rechten Auge erblindet. Deshalb widmen wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten der Bekämpfung des Rechtsextremismus seit jeher große Aufmerksamkeit.

Dazu verpflichtet uns nicht nur die Bedeutung der Aufgabe, sondern auch das Vermächtnis der Verfolgten und Ermordeten. Dazu zählen auch die Verfolgten und Ermordeten aus unseren eigenen Reihen.

Deswegen haben wir diese Große Anfrage gestellt, und deswegen wollen wir heute über die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage debattieren. Wir verbinden damit die Hoffnung, dass wir dadurch die Auseinandersetzung über die Notwendigkeit der Bekämpfung des Rechtsextremismus und die Möglichkeiten, die es dazu gibt, ein Stück weit voranbringen können. Das sollte unser gemeinsames Ziel sein.

Um es vorweg zu sagen: Die Antwort der Landesregierung ist informativ. Sie ist eine viele Themen berührende Fleißarbeit und als solche durchaus verdienstvoll. Aber sie greift in vielfacher Hinsicht zu kurz, weil es – so meine These – an einem tieferen Verständnis für die Bedeutung des Problems mangelt.

Meine Damen und Herren von der Regierung und von der Regierungsfraktion, das Kernproblem ist, dass Sie den Rechtsextremismus nach wie vor als ein Randphänomen betrachten, nicht aber als die große gesellschaftspolitische Herausforderung, die er tatsächlich ist.

Anders ausgedrückt: Für Sie ist Rechtsextremismus etwas, was sich an den pathologisch-kriminellen Rändern von Gesellschaft und Politik abspielt und daher vor allem mit repressiven polizeilichen Mitteln bekämpft werden muss und auch – so der Glaube und die Hoffnung – bekämpft werden kann. Das ist insoweit unstrittig, als es den Rechtsextremismus des „Narrensaums“ und der kriminellen Subkulturen tatsächlich gibt und er beobachtet und entschieden bekämpft werden muss. Deshalb gilt unser Dank auch all jenen Kräften in Verfassungsschutz, Polizei und Justiz, die diese nicht einfache Arbeit tagaus, tagein unter nicht einfachen Bedingungen machen.

(Beifall bei der SPD)

Aber wer sich mit dieser Betrachtung begnügt, ist entweder ignorant oder glaubt, diese Welt bestehe nur aus Schwarz und Weiß. In jedem Fall übersieht er all die Graustufen und subtilen Tendenzen der Erscheinungsformen des modernen Rechtsradikalismus und Rechtsextremismus. Zum Beispiel übersieht er den „Extremismus der Mitte“, wie Seymour Martin Lipset den Nationalsozialismus genannt hat. Den Extremismus, der paradoxerweise in den Herzen und in den Kernbereichen unserer Gesellschaft verankert ist, bekämpft man mit solchen Mitteln nicht. Von diesem Extremismus ist in Ihrer Antwort leider nicht die Rede. Dieser „Extremismus der Mitte“ existiert in zweierlei Hinsicht.

Erstens. Wir wissen seit vielen Jahren, dass ein erheblicher, seinem äußeren Erscheinungsbild und seiner Selbstwahrnehmung nach vollkommen normaler Teil der Bevölkerung ein praktisch geschlossenes rechtsextremistisches Weltbild besitzt. Wohl gemerkt, das sind Millionen von Menschen, die weder Mitglieder noch Wähler der in Ihrer Antwort aufgezählten Parteien oder Organisationen sind – also Menschen wie du und ich.

Das hat bereits die 1979/1980 durchgeführte und 1981 veröffentlichte Sinus-Studie deutlich gemacht. Dramatisch zeigt das auch die Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung, die in diesen Tagen veröffentlicht wird. Hier befindet sich der alltägliche Nährboden auch für den virulenten und den – wenn man so will – extremen Extremismus. In diesen Biotopen blüht und gedeiht er immer von Neuem.

Der zweite Punkt steht damit durchaus im Zusammenhang: Es gab schon immer – das gibt es nach wie vor – ein gut etabliertes braunes Netzwerk, dessen Wortführer unter anderem die Ideen jener konservativen Revolution der Zwanzigerjahre propagieren, die damals das „Dritte Reich“ vorbereitet haben. Ein kluger Beobachter hat vor einiger Zeit unter der Überschrift „Deutschland driftet – und zwar nach rechts!“ gesagt:

Wird jetzt die rechte Tyrannei abgelegt, eingeordnet und bagatellisiert, die linke dagegen dämonisiert – so werden rechtsradikale und konservative Revolutionäre salonfähig. Dann beanspruchen sie ihren Platz im demokratischen Verfassungsspektrum, dann verschiebt sich die Mitte nach rechts. Die Maßstäbe verschwimmen, und Deutschland driftet.

Der kluge Beobachter heißt Friedbert Pflüger, war Spitzenkandidat der CDU bei den letzten Berliner Wahlen und ist Mitglied des CDU-Bundesvorstands. Klingt das nicht so, als ob er bestimmte Historiker im Auge hätte, die bei gewissen hessischen Parteien programmatische Reden zu dem Thema Patriotismus halten?

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CDU: Ach du Schande!)

Diese beiden Themen fehlen in Ihrer Fleißarbeit völlig. Deshalb sind die Strategien, die Sie vorgeschlagen haben, ungenügend. Es fehlen tief gehende Informationen und Bewertungen zu Bewusstseinsstrukturen, zu Mentalitäten und Milieus sowie zu den ideologischen braunen Netzwerken.

Gerade wegen der Aktualität des Themas will ich hier erneut sagen: Auch die Rolle der Burschenschaften wird in Ihrer Antwort im Kern ausgeklammert. Der Blick ist verengt, er ist nur auf das Gewalt- und das Jugendproblem gerichtet. Gibt es keine offene Gewalt – Sie betonen, dass das Gewaltproblem in Hessen relativ gering ist –, gibt es auch kein Problem. Das ist ein Tunnelblick, mit dem man die Dimensionen dieses Problems und die gesellschaftlichen Herausforderungen mehr als eingeschränkt wahrnimmt.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt keine vertiefenden Forschungen und Ergebnisse zu kleineren Organisationen und neuen Organisationsstrukturen. Ich will nur an das Thema Butzbach-Hochweisel erinnern. Es fehlt ein systematischer Blick auf die Zusammenhänge. Es gibt zwar, beispielsweise im Innenministerium, dafür zuständige Mitarbeiter. Aber es existiert keinerlei Task-Force, die die Präventionsarbeit im Blick hat. Bei dem Aussteigerprogramm Ikarus z. B. erfolgt die Arbeit ebenfalls nur rein polizeilich und verfassungsschutzrechtlich, aber nicht zivilgesellschaftlich. Eine Zusammenarbeit mit diesen Gruppen existiert nicht. Herr Innenminister, ich will ausdrücklich sagen: Ikarus ist richtig. Es ist eine notwendige Maßnahme, die jedoch nicht ausreicht. Genau an dieser Stelle entsteht Ihr Problem.

(Minister Volker Bouffier: Es ist sehr erfolgreich!)

Bildung und Erziehung müssten in der Gegenstrategie eine herausragende Rolle spielen. In Sachsen und Rheinland-Pfalz wird das Thema systematisch und strukturiert angegangen. In Hessen bleibt leider vieles dem Zufall überlassen. Die Rolle der Landeszentrale für politische Bildung ist unzureichend. Die Zuweisungen für die außerschulische politische Jugendarbeit stagnieren seit Jahren.

Den Kommunen fehlt auch hier das Geld, um das zu kompensieren oder die Mittel sogar aufzustocken.

Die Gedenkstättenarbeit wird vielerorts reduziert oder sogar eingestellt. Die Medienpädagogik – angesichts der erregten Debatte über Gewaltvideos wieder einmal ein hochaktuelles Thema – ist auf dem niedrigsten Stand angelangt. Die Antworten im Zusammenhang mit dem Thema Schule wirken beschämend; es handelt sich bei ihnen offensichtlich nur um eine verzweifelte Zusammenstellung von Ein-Punkt-Projekten. Von einer Strategie – auch angesichts des vermehrten Engagements von Rechtsextremisten an den Schulen – kann keine Rede sein. Wie uns in dem Strategiegelgespräch vor 14 Tagen einige Gruppen mitgeteilt haben, gibt es auch dort eine Kultur der Nichtauseinandersetzung.

Im September 2006 hat sich eine ganze Reihe von Organisationen, die im Kampf gegen den Rechtsextremismus eine bedeutende Rolle spielen, in einem offenen Brief an alle Fraktionen des Landtags gewandt. Sie weisen zu Recht darauf hin, dass gerade der Zivilgesellschaft eine Schlüsselrolle zukommt, wenn es darum geht, dem Rechtsextremismus auf lokaler Ebene nachhaltig entgegenzuwirken, und dass es auch in Hessen zahlreiche zivilgesellschaftliche Akteure gibt, die dem Rechtsextremismus entgegentreten und kontinuierlich Impulse zu einer dauerhaften Stärkung von Demokratie und Menschenrechten geben. Das geschieht durch bürgerschaftliches Engagement, Forschung sowie durch akademische und professionelle Projekte in Pädagogik, Beratung und Aufklärung.

Diesen Brief haben Sie alle bekommen. Die SPD hat sich diese Vorschläge zu eigen gemacht und einen Haushaltsantrag eingebracht, in dem es darum geht, 250.000 € zur Umsetzung dieser Projekte bereitzustellen. Dieser Antrag ist im Haushaltsausschuss leider mit der Begründung abgelehnt worden, dass man all diese Maßnahmen aus dem eigenen Haushalt erwirtschaften könne. Herr Innenminister, deswegen bitte ich Sie nachdrücklich, im Rahmen Ihrer Antwort auf die Große Anfrage zu erläutern, wie Sie die Umsetzung garantieren wollen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren von der Union und bedauerlicherweise auch von der FDP, völlig unabhängig davon, dass die Antwort auf die Große Anfrage keine Perspektiven für die Fragen enthält, die ich eben skizziert habe, finden wir es sehr betrüblich, dass Sie bis heute nicht einmal auf die Initiative geantwortet haben. So haben sich zumindest die Vertreter der Gruppen, mit denen wir letzte Woche gesprochen haben, geäußert.

Ich möchte noch einmal auf das Thema Burschenschaften zurückkommen. Sie erinnern sich vielleicht an die Aktuelle Stunde des letzten Plenums, in der vom RCDS in Gießen und von Herrn Müller die Rede war. Abgesehen davon, dass der Vorstand inzwischen vollständig zurückgetreten ist und dass Herr Müller in Mannheim vor Gericht angegeben hat, dass der RCDS sehr wohl seine Gesinnung kannte – so heißt es jedenfalls in den entsprechenden Presseverlautbarungen –, möchte ich Sie nochmals auf die Anfälligkeit dieser Organisationen für eine Unterwanderung durch Rechtsextremisten hinweisen.

Der Dachverband Deutsche Burschenschaft, dem in Hessen 14 Burschenschaften angehören, hat sich nach der Debatte ausdrücklich mit der Dresdensia-Rugia solidarisiert. Ich sage das ausdrücklich; denn der Vorsitzende der Alten Herren einer dieser drei Burschenschaften aus Gießen,

die dem institutionellen Zusammenschluss angehören, hat sich inzwischen distanziert. Der organisierte Zusammenhang ist jedoch nach wie vor nicht aufgekündigt. Beim RCDS Gießen fand sich noch heute Morgen – zumindest war das der letzte Hinweis, den ich vor einer Stunde bekommen habe – eine Wohnungsanzeige der Burschenschaft Alemannia.

Deswegen sage ich Ihnen: Wenn Sie die Bekämpfung des Rechtsextremismus ernst nehmen, müssen Sie sich endlich entschlossen an einer Isolierungs- und Ächtungsstrategie beteiligen.

(Beifall bei der SPD)

Sie müssen endlich dem lobenswerten Beschluss des RCDS nacheifern und Unvereinbarkeitsbeschlüsse, wie sie auch die SPD auf Bundesebene gefasst hat, für solche Organisationen nachvollziehen und ein klares Signal setzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Joseph Wirth, der einer Partei angehörte, auf deren programmatische und organisatorische Tradition die CDU sich zu Recht beruft, blickte bei seiner Rede nicht nur im übertragenen, sondern auch im buchstäblichen Sinne nach rechts, wo die Abgeordneten der DNVP und anderer rechtskonservativer, deutschnationaler, nationalistischer und völkischer Parteien saßen. Da stand der Feind, den er meinte.

Niemand in diesem Haus darf zulassen, dass sich dies schleichend verändert und die Ränder Risse bekommen. Einen entscheidenden Beitrag haben wir geleistet. Jetzt sind Sie dran. – Herzlichen Dank.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der SPD – Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Das Wort hat Herr Abg. Frömmrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

#### **Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn ein Viertel aller Bürgerinnen und Bürger ausländischerfeindlichen Aussagen zustimmt, wenn über 15 % der Bundesbürger meinen, Deutschland brauche wieder einen starken Führer, der das Land mit starker Hand regiere, wenn fast 9 % der Deutschen ein geschlossenes rechtsradikales Weltbild haben, dann ist es für mich keineswegs beruhigend, was die Landesregierung als Antwort auf die Große Anfrage der SPD-Fraktion vorgelegt hat. Die Regierung kann zwar berichten, dass die Anzahl der gemeldeten Straftaten mit rechtsextremem Hintergrund in Hessen nahezu gleich geblieben ist, während anderswo ein Anstieg zu verzeichnen ist, beruhigend ist dies aber nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Anzahl der Straftaten mit rechtsextremem Hintergrund ist auch nur ein Aspekt des Problems und sollte auf keinen Fall als Zeichen zur Entwarnung gesehen werden. Die von mir eingangs genannten Zahlen gründen auf einer Studie der Universität Leipzig im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung von Anfang November dieses Jahres.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Gefährlichkeit des Rechtsextremismus darf keineswegs unter-

schätzt werden. Ohne Frage ist Repression gegen offenen Rechtsextremismus eine wichtige Aufgabe. Polizei, Verfassungsschutz und auch Justiz leisten in Hessen hierzu eine wichtige Arbeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Doch wenn wir, wie in der Studie beschrieben, Teile der Gesellschaft schon an rechtsextremistisches Gedankengut, an rechtsextremistische Weltanschauung verloren haben, geht das Problem viel tiefer, und wir müssen verstärkt in den Kampf um die Köpfe der Menschen investieren. Repressive Maßnahmen allein reichen meiner Meinung nach an diesem Punkt nicht aus. Die Zahlen der Studie geben Anlass zur Sorge und rufen uns alle auf, noch entschlossener gegen rechtes Gedankengut vorzugehen und Maßnahmen gegen Rechtsextremisten zu ergreifen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Am Anfang bedanken wir uns bei der SPD-Fraktion für die Fleißarbeit bei der Formulierung dieser Anfrage. Ich bedanke mich aber ausdrücklich bei der Landesregierung für die umfassende Beantwortung dieser Großen Anfrage. Wir haben mit dieser Antwort auf die Große Anfrage eine gute Datengrundlage, einen guten Überblick über das, was in Hessen geschieht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich meine, wir sollten an vielen Punkten in diesem Hause strittig argumentieren und auch an vielen Punkten streiten. Aber das Thema Rechtsextremismus und Bekämpfung von Rechtsextremismus sollten wir in diesem Hause gemeinsam angehen. Hier sollten wir als Demokraten zusammenstehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Wir sollten uns jetzt nicht auf den im Bundesvergleich für Hessen teilweise günstigen Antworten ausruhen. Wir sollten die Erkenntnisse zum Guten nutzen. In Sachsen-Anhalt ist zwar im Vergleich zu Hessen die Gefahr zehnmal höher, Opfer von rechtsextremer Gewalt zu werden. Das entbindet uns aber nicht, in Hessen energisch und konsequent gegen rechte Gruppen vorzugehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Um rechtes Gedankengut an der Wurzel zu bekämpfen, ist es auch wichtig, dass die Ränder nicht unscharf werden. Wir haben im vergangenen Plenum über RCDS und Dresdensia-Rugia und die Nähe zur NPD gesprochen. In der Debatte ging es genau um diese Unschärfe. Es ging genau um die Trennschärfe nach rechts. Umso wichtiger ist es, dass sich Parteien von Menschen trennen, die genau diese Grenzen überschreiten, sogar wiederholt überschreiten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Es ist ein Skandal, wenn ein Politiker einer demokratischen Partei Andersdenkende ungestraft als „Schwuchteln“ tituliert und das Mahnen an Deutschlands Verantwortung für Holocaust und Vernichtungskrieg als „Schuld kult“ bezeichnet. Wer Andersdenkende als „Multikultischwuchteln“ bezeichnet, wer von „Schuld kult“ redet, der darf in einer demokratischen Partei keinen Platz haben.



(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, rechtes Gedankengut hat dann eine Chance, ausreichend Gehör zu finden, wenn es in der Mitte einer Volkspartei ungestraft geäußert werden darf.

Eine Bagatellisierung von rechtsextremistischen Parteien findet meiner Meinung nach auch statt, wenn Kommunen unkritisch Ehrungen an ehrenamtliche Politiker dieser Partei vergeben, bloß weil diese eine bestimmte Zeit lang im Kommunalparlament gesessen haben. Dies ist in diesem Jahr sowohl in Stadtallendorf als auch in Korbach geschehen. Hier muss der Landtag, hier muss Kommunalpolitik ein klares Signal setzen: Wer einer rechtsextremen Partei angehört, sollte in Hessen nicht auch noch für diese politische Handeln geehrt werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Wir haben für derlei Ehrungen keinerlei Verständnis. Öffentliche Institutionen sollten nicht durch Ehrungen von Mitgliedern dieser Organisationen dazu beitragen, dass es zu einer unterschweligen Normalisierung deren Gedankengutes kommt. In meiner Heimatstadt Korbach haben wir das festgestellt. Da sagten viele: Das ist doch ein ganz netter Onkel. – Die Ideologien, die dieser Mensch verbreitet, sind ausländerfeindlich. Die Ideologien sind gegen Minderheiten gerichtet, und sie sind revanchistisch. Das ist genau das Gegenteil von gutem Onkel. Deswegen dürfen solche Menschen nicht ausgezeichnet werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wir müssen diesen Rechtsauslegern eine klare Absage erteilen und als Demokraten an diesem Punkt klar Kante zeigen. Wir sollten gemeinsam überlegen, was zu tun ist, welche Schlüsse zu ziehen sind. Wir müssen gemeinsame Strategien gegen rechts in Hessen entwickeln.

Genau diesen Weg wollen wir mit unserem Dringlichen Antrag beschreiten. Alle Fraktionen in diesem Hause sollten diese Herausforderung gemeinsam angehen. Wir fordern in unserem Dringlichen Antrag, dass eine zentrale Stelle zur Bekämpfung des Rechtsextremismus eingerichtet wird. Wir fordern, dass ehrenamtliches Engagement von Schülerinnen und Schülern stärker unterstützt wird. Wir fordern, dass Ausstiegshilfen im Bereich des Rechtsextremismus verstärkt werden. Wir tun es schon, aber wir müssen es noch verstärken.

Wir müssen Jungwählerinnen und Jungwähler ansprechen. Wir müssen soziale Arbeit in Jugendzentren unterstützen und fördern. Wir müssen bei der Erwachsenenbildung meiner Auffassung nach mehr tun, und wir meinen, dass wir diese Große Anfrage nutzen sollten, im Innenausschuss, im Kulturpolitischen Ausschuss und im Sozialpolitischen Ausschuss eine Anhörung durchzuführen, die sich mit der frühzeitigen Bekämpfung von rechtsextremistischen Tendenzen bei Jugendlichen beschäftigt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Landesregierung tut schon viel. Wir begrüßen das ausdrücklich. Wir sollten aber alle gemeinsam überlegen, was noch zu tun ist und was noch mehr zu tun ist, um diese Phänomene wirksam zu bekämpfen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wir müssen auf die Veränderung des Bewusstseins potenzieller Täter zielen, und wir müssen die Mitläufer erreichen. Der Bereich Bildung und Aufklärung von Kindern und Jugendlichen muss dabei hohe Priorität haben. Wir müssen um jeden Jugendlichen kämpfen. Wir müssen demokratisches Denken bei Jugendlichen wesentlich mehr fördern.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wir begrüßen ausdrücklich, dass die Landesregierung der Bekämpfung des Rechtsextremismus und der politisch motivierten Gewalt einen hohen Stellenwert einräumt. Die Aussage, dass sie dies als zentrale Aufgabe ansieht, begrüßen wir sehr. Alle Mitglieder dieses Hauses unterstützen die Feststellung der Landesregierung, dass Rassismus, Fremdenhass, menschenverachtende Vorurteile und Gewalt gegen Andersdenkende in diesem Lande keine Chance haben dürfen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Umso wichtiger ist es, dass wir alle gemeinsam dafür kämpfen, dass rechtsextremistische Kräfte bei Wahlen in Hessen keine Chance haben. Wir haben in Deutschland durch unsere Geschichte den besonderen Auftrag, diesen menschenverachtenden Ideologien keinen Raum zu geben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Nachholbedarf beim Kampf gegen Rechtsextremismus sehen wir im Bereich der Erwachsenenbildung. Hier gab es in der Vergangenheit zu wenig und auch zu wenige Instrumente; denn Rechtsextremismus ist kein reines Jugendproblem. Daher müssen wir in Zukunft noch mehr versuchen, auch erwachsene Menschen anzusprechen. Das bedeutet keinesfalls eine Rücknahme des Engagements im Jugendbereich. Wir müssen das eine tun, ohne das andere zu lassen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Denn wer heute die Jungwählerinnen und Jungwähler anspricht, kann auf lange Zeit mit einem gesicherten Stimmenpotenzial rechnen, und genau das ist die Strategie der Rechten. Dazu sagt die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage ganz klar, dass die Rechtsextreme über Junge Nationale, über Kameradschaften, über Neonazis ihren Werbeschwerpunkt setzen wird.

Aus der Antwort auf die Große Anfrage geht auch hervor, wie wichtig die außerschulische Jugendarbeit ist, wenn es darum geht, rechtsextremistische Menschen anzusprechen, zu verorten und Aufklärungsarbeit gegen rechts zu betreiben. Es muss unser Interesse sein, dass diese freien Zusammenschlüsse ehrenamtlich tätiger Jugendlicher, die sich sehr engagieren, weiterhin unterstützt werden. Das schafft nicht zuletzt Identifikation mit unserem demokratischen Gemeinwesen und mit dessen Pluralität.

Neben der repressiven Seite – ich sagte bereits, das betrifft die Polizei, den Verfassungsschutz und die Justiz – trägt der Staat auch die Verantwortung für die Bildung. Hier gilt es, die eingesetzten Instrumente zu evaluieren und gegebenenfalls weiterzuentwickeln. Die Rechtsextremen versuchen immer wieder, neue Zugänge zu den Jugendlichen zu schaffen. Wir müssen hier mindestens ebenso

schnell handeln und arbeiten wie diese. So stellen die sogenannten neuen Medien beispielsweise durchaus eine Gefahr dar. Diese Medien sind im Übrigen überhaupt nicht so neu. Für Jugendliche sind sie es schon einmal gar nicht. Sie gehören inzwischen zur ganz normalen Sozialisation. Deshalb müssen wir die Medienkompetenz junger Menschen stärken, damit sie erkennen, dass es sich um rechtsextreme Inhalte handelt, und damit sie erkennen, wer sie z. B. im Internet anspricht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie Sie sehen, teilen wir die Auffassung der Landesregierung, dass der Kampf gegen den Rechtsextremismus gleichermaßen über die von mir geschilderten Säulen getragen werden muss. Wir brauchen die Repression, wir brauchen die Prävention, und wir brauchen die Investition in die Bildung.

(Andrea Ypsilanti (SPD): Ja!)

Es wäre deshalb folgerichtig, wenn dies unter einem gemeinsamen Dach geschehen würde. Wir fordern deshalb, dass die Landesregierung eine gemeinsame Stelle einrichtet, in der genau diese Maßnahmen koordiniert werden und mit der wir genau einen Ansprechpartner bei der Landesregierung dafür haben würden.

Auch wir haben das Gespräch mit diesen Initiativen und Gruppen geführt. Übrigens waren wir seinerzeit die Einzigen, die überhaupt zu einem Gespräch eingeladen haben.

(Florian Rentsch (FDP): Das ist großartig!)

Herr Kollege Schäfer-Gümbel hat gerade eben gesagt, dass auch sein Gespräch dort mittlerweile stattgefunden hat. – Herr Kollege Rentsch, ich finde es wichtig, dass man sich mit diesen Menschen unterhält. Denn damit wird das ehrenamtliche Engagement dieser Menschen unterstützt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich glaube deshalb, dass wir für diese Initiativen Ansprechpartner haben müssen. Wir müssen diese Ansprechpartner schaffen. Wir tun das z. B. mit dem „Netzwerk gegen Gewalt“. Damit haben wir eine dieser Stellen geschaffen. Ich könnte mir vorstellen, dass wir so etwas auch für Projekte tun können, die sich außerhalb der Landesregierung und der Sicherheitsbehörden befinden.

Unserer Auffassung nach muss der Kampf gegen den Rechtsextremismus ein dauerhafter Prozess sein. So ist der Inhalt unseres Dringlichen Antrags auch zu verstehen.

Ich möchte Sie zu etwas aufrufen. Wir sind dazu bereit. Ich glaube, wir müssen diesen Weg alle gemeinsam gehen. Ich glaube, dass der Kampf gegen Rechtsextreme und ausländischerfeindliche Tendenzen in diesem Land von allen demokratischen Parteien dieses Hauses getragen werden muss. Dazu laden wir Sie ein. Ich glaube, dass unser Dringlicher Antrag da in die richtige Richtung zeigt. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Ich erteile Frau Kollegin Wagner für die Fraktion der FDP das Wort.

#### **Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst auch für die Mitglieder meiner Fraktion sagen, dass es richtig war, dass sich die Landesregierung Zeit gelassen hat, damit sie die Datenlage klären konnte. Damit konnte sie dann deutlich machen, wie die organisierte rechtsradikale Szene aussieht. Sie konnte aber auch – soweit das irgend möglich ist – eine Einschätzung des Sympathisantenumsfelds abgeben. Dabei wurden die Altersgruppen, soweit das möglich ist, erfasst.

Der Vizepräsident des Zentralrats der Juden in Deutschland, Dr. Dieter Graumann, der auch in der jüdischen Gemeinde in Frankfurt Verantwortung trägt, sagte anlässlich des 9. November 2006 angesichts der Situation, dass der Rechtsradikalismus meistens mit Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit verbunden ist: Wir brauchen „einen Mix an Prävention und Repression“.

Das haben sowohl die Kollegen der SPD wie die der GRÜNEN und, so glaube ich, auch die der CDU gesagt. Ich sage für die Mitglieder meiner Fraktion Folgendes. Deshalb ist der Landesregierung zu danken. Denn die Antwort auf diese Große Anfrage zeugt davon, dass es sich die Landesregierung offensichtlich zum Ziel gesetzt hat, eine solche Mischung aus Repression und Prävention als eine der Maßnahmen gegen die Rechtsradikalen einzusetzen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich will noch etwas anderes sagen: Die Sache ist sehr ernst. Mit Selbstgerechtigkeit ist es nicht getan. Wenn man als Fraktion nicht auf Gesprächswünsche bestimmter organisierter antifaschistischer Gruppen eingeht, bekommt man unterstellt, man würde keine Gespräche mit Mitgliedern der Gruppierungen führen, die sich gegen Rechtsradikalismus wenden.

Herr Frömmrich, ich will dazu nur eines deutlich sagen. Damals gab es weder die GRÜNEN noch Sie als Mitglied im Hessischen Landtag. Ich habe als junge Abgeordnete und als Lehrerin dafür gesorgt, dass, nachdem es bei einer Kommunalwahl zum ersten Mal gute Ergebnisse für Rechtsradikale gab, die Landeszentrale für politische Bildung sofort Seminare für Lehrer, in der Erwachsenenbildung und für Kinder und Jugendliche gegen Rechtsradikalismus durchgeführt hat. Das ist der Weg, den wir auch weiterhin beschreiten müssen.

(Beifall bei der FDP)

Ich stimme der Beurteilung von Herrn Schäfer-Gümbel, die er hinsichtlich der historischen Linie getroffen hat, durchaus zu. Der Anfang vom Ende der Weimarer Republik begann lange vor dem Jahr 1933. Das zeigte sich auch an solch furchtbaren Verbrechen wie der Ermordung Walther Rathenaus, der der DDP angehört hat.

Das, was sich aus dem Aufbruch nach dem Zweiten Weltkrieg ergeben hat, war richtig. Die Staatsräson schlägt sich in der Formulierung eines einzigen, klassischen Artikels des Grundgesetzes wieder, nämlich in Art. 1 Grundgesetz. Dort heißt es: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“

Dann wird aber noch etwas hinzugefügt. Damit wird dann eigentlich erst die Lehre aus dem Scheitern der Weimarer Republik und der Machtübernahme der Nazis gezogen. Dieser Satz lautet: „Sie“ – gemeint ist die Menschenwürde – „zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Das eigentliche Verbrechen der Diktatur der Nazis bestand doch darin, dass die staatliche Gewalt dafür genutzt wurde, die Menschenrechte zu knechten und sie mit Füßen zu treten.

Es ist zutreffend, eine der Facetten des Jahres 2006 in Deutschland besteht in dem erstarkenden Rechtsradikalismus. Wer aber wirklich objektiv ist, muss auch feststellen, dass dies in Deutschland in einem geringeren Umfang als in vielen anderen europäischen Ländern der Fall ist. Wer wirklich objektiv ist, muss auch deutlich sagen, dass, aus globaler Sicht gesehen, die wahren Feinde der Demokratie immer dann dabei sind, wenn im Namen einer Religion, im Namen einer politischen Ideologie und, das sage ich ganz deutlich, im Namen einer oligopolistisch organisierten staatlichen Gewalt Minderheitenrechte oder die Menschenwürde verletzt werden. Es geht nicht mehr nur um Rechtsradikale. Es geht um den globalen Terrorismus, der den Rechtsradikalismus sogar einschließt.

Aufgrund der Berichterstattung dieser Landesregierung, aber auch aufgrund von Protokollen auf Bundesebene, die in den entsprechenden Gremien des Deutschen Bundestags erörtert werden, wissen wir, wie sich der Rechtsextremismus mit den terroristischen Organisationen ganz anderer ideologischer Ausrichtungen verbindet. Das ist die neue Entwicklung.

Ich glaube nicht, dass man sagen kann: „Deutschland driftet nach rechts.“ Aber wir haben eine beachtliche Szene mit rechtsradikalen Einstellungen. Das bestätigt die Umfrage dieser einen Stiftung. Viele andere Umfragen bestätigen das aber auch. Der Zentralrat der Juden in Deutschland und die jüdische Gemeinde in Frankfurt weisen uns immer mehr darauf hin, dass es eine Art Umfeld gibt, das nicht bei den Rechtsradikalen und auch nicht rechtsextremistisch organisiert ist, das aber z. B. bestimmte Taten duldet. Das wurde vor einer Woche im Fernsehen durch eine Sendung verdeutlicht. Da wurde gezeigt, wie eine junge jüdische Schülerin von anderen – in diesem Fall waren es zwei dem Islam angehörende Mädchen – auf dem Schulhof einfach verprügelt wurde. Keiner hat eingegriffen. Das ist eigentlich das, was in einer Zivilgesellschaft wirklich geächtet werden muss.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Es muss doch auf dem Schulhof und im Kindergarten eine Gruppe von Schülern oder Kindern geben – ich hoffe, dass es sich dabei sogar um die große Mehrheit handelt –, die jemandem beistehen, wenn diese Person als Jüdin oder als eine dem Islam angehörende Gläubige beschimpft wird. Das ist die eigentliche Herausforderung, vor der wir in Deutschland stehen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich auf die Zahlen für Hessen zurückkommen. Der Herr Innenminister wird das sicherlich noch ausführen. In der Antwort wird das Ergebnis einer Umfrage mitgeteilt, der zufolge sich etwa 3.000 Personen in ganz unterschiedlichen Gruppierungen befinden. Das sind die NPD, die DVU, die Republikaner. Das sind Gruppierungen der Skinheads und auch solche der ausgesprochenen Neonazis.

Ich halte vor allen Dingen eines für ganz wichtig, das sich ergibt, wenn man diesen Befund z. B. mit der Analyse der Situation vor zehn Jahren vergleicht. Inzwischen gibt es über die Parteiorganisationen hinaus eine viel gefähr-

lichere Szene. Es gibt inzwischen eine Vernetzung der Kameradschaften, der Skinheads und der Musikszene. Da gruppiert sich Neues im Umfeld der rechtsextremen Parteien.

Mit dem Kernbereich einer organisierten NPD-Fraktion im Sächsischen Landtag und anderer Vertretungen, entsprechendem Personal, entsprechenden Staatsgeldern, ist das eine vergleichbare Szene zu der, die sich zu Beginn der Nazizeit um die SA gebildet hat. Ich sage das einmal sehr deutlich. Die Herausforderung ist – Herr Frömmrich, es sind gerade die Jungen, die 17- bis 25-Jährigen, wie die Befunde überall ergeben –, hier klarzumachen, was Schule, was Bildungseinrichtungen, was Parteien, was Erwachsenenbildungseinrichtungen zu tun haben. Insofern unterstützt meine Fraktion Ihren Antrag, den man sehr intensiv beraten muss und zu dem man vielleicht auch in einer Anhörung deutlich und klar herausarbeiten muss, wie man präventiv und repressiv damit umgehen kann.

(Beifall)

Der Teil der Repressionen ist ausführlich und auch befriedigend dargestellt. Der gewichtigere Teil – da kommen wir jetzt in ein Feld, in dem wir politisch streiten müssen – ist die Frage, wie sich die Mitte der Gesellschaft verhält.

Joachim Gauck, Träger des Preises der Karry-Stiftung, hat vor einem Jahr bei der Verleihung des Preises im Frankfurter Römer verdeutlicht: Viel schlimmer als die Verharmlosung extremer Ansichten ist die Gleichgültigkeit der bürgerlichen Mitte, die sich nicht aufrafft, Citoyen zu sein. In Wahrheit sind das Menschen, die sozusagen die Vorteile einer Demokratie wahrnehmen, ohne dass sie sich wirklich engagieren.

(Beifall)

Joachim Gauck hat dies damals beeindruckend dargestellt. Unser Landtagspräsident hatte ihn zu einem Vortrag eingeladen, in dem er im Jahr 2004 Ähnliches vorgelesen hat. Er sagt zu Recht: Die Kombination von Freiheitsideen, von Verantwortungsbereitschaft und von Engagement, sich für eine bestimmte Haltung und für unser Gemeinwesen einzumischen, ist verloren gegangen. – Er hat so schön geschildert, wie er sich mit Menschen unterhalten musste, die sich stundenlang, tagelang, wochenlang über die Qualität von Parfum, von Handtaschen, von Tabak und von Urlaubsreisen unterhalten, aber dann blasieren sagen: Wieso soll ich eigentlich zu einer Wahl gehen?

Meine Damen und Herren, das ist die Herausforderung aller 110, die hier sitzen. Wir haben die Verantwortung, Leute zu überzeugen, dass es gut ist, zu wählen und dass es eine Dankbarkeit gegenüber denjenigen ist, die 1945 ein freies Gemeinwesen aufgebaut haben.

(Beifall)

Aus unserer Sicht ist das Entscheidende die Nachlässigkeit und sozusagen der Sport, sich über die dummen Politiker, die im Wiesbadener Landtag sitzen und hier ihre Tage verbringen, geradezu lächerlich zu machen, dass wir überhaupt erwägen, eine Kandidatur für ein Kommunalparlament, für den Landtag oder für den Bundestag aufzunehmen. Das ist die Herausforderung in der Mitte der Gesellschaft: alle Freiheiten, alle Möglichkeiten sozusagen zu gebrauchen, aber sich nicht zu engagieren.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist auch der Feind von wirklichen Citoyens, die sich für ihre Bürgerschaft einsetzen und nicht nur gegen die Radikalen auf der rechten und der linken Seite.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch zu einem Punkt Stellung nehmen, der mich umtreibt. Es gibt in den letzten Wochen eine erneute Diskussion, ob man nicht des Rechtsradikalismus durch einen neuen Vorstoß, ein NPD-Verbot zu erreichen, Herr werden könnte.

Wir haben das Scheitern erlebt. Die Hessische Landesregierung hat sich in der letzten Legislaturperiode dazu klar positioniert. Herr Koch und ich haben gemeinsam im Bundesrat am 11. November 2000, ebenso wie die Länder Baden-Württemberg und Niedersachsen, vor dieser gemeinsamen Aktion des Bundesrats, des Bundestags und der Bundesregierung gewarnt. Es war verblüffend, dass drei Verfassungsorgane beim vierten Verfassungsorgan eine Klage eingereicht haben. Die Kritiker und diejenigen, die das ordentlich vorbereitet haben, haben allesamt davor gewarnt, sich eine Niederlage beim vierten Verfassungsorgan einzuholen, als klar war, dass weder das Material ausreichte – wir hatten ja Informationen – noch dass wahrscheinlich die Richter in der Abwägung sagen würden: Das ist das richtige Argument.

Was hülfe es denn, wenn die NPD verboten wäre? Damit wäre die DVU immer noch nicht verboten, davon blieben die Netzwerke der Rechtsradikalen immer noch aktiv. Wenn ich dann lese, dass offensichtlich von der Bundes-SPD ein neues Verfassungsgerichtsurteil angestrebt wird, dann muss ich schon sagen, ich habe die größten Bedenken. In einer Pressemeldung der letzten Tage in der „Frankfurter Rundschau“ musste ich lesen, dass der SPD-Politiker Sebastian Edathy den Vorschlag gemacht hat, man könne des Problems dadurch Herr werden, dass man die Zusammensetzung des Bundesverfassungsgerichts ändere.

Meine Damen und Herren, vorgeschrieben ist eine Zweidrittelmehrheit, die bei der Zusammensetzung des Senats von acht Richtern immer bei sechs Stimmen quasi schon eine Dreiviertelmehrheit ist. So hat er vorgeschlagen, man müsse die Zahl der Richter erhöhen. Dies könne man am Besten dadurch bewerkstelligen, dass man vier Richter des Bundesgerichtshofs dazunehme. Damit hätte man zwölf Richter, und damit wäre die Zweidrittelmehrheit besser zu erreichen.

Meine Damen und Herren, unser Kollege Jörg van Essen hat gesagt: „Ein politisch motiviertes Sondergericht ist völlig daneben. Wer an den Gesetzen und an der Zusammensetzung der Gerichte schraubt, weil ihm der Ausgang bestimmter Gerichtsverfahren nicht passt, legt die Axt an die Wurzel unseres Rechtsstaats.“

(Beifall bei der FDP, der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Kollegin!

**Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP):**

Ich komme zum Schluss.

(Günter Rudolph (SPD): Herr Bosbach hat sich dazu auch geäußert!)

– Dann ist es auch nicht besser. – Ich sage es Ihnen, wie ich es damals im Bundesrat in Berlin gesagt habe und wie

Ernst Benda gesagt hat: Wenn das Gewicht der Argumente stark ist und die Qualität der Argumente gut ist, warum müssen sich dann drei Verfassungsorgane bemühen, um beim Verfassungsgericht ein Verbot zu erwirken. – Ernst Benda hat damals gesagt, das Scheitern eines Verbots wäre katastrophal für die politische Klasse in Deutschland. – Das haben wir uns eingehandelt. Ich will, dass wir uns das nicht noch einmal einhandeln. Es muss dabei bleiben: Prävention und Repression. Das ist die richtige Richtung, und keine Verbote, die am Ende wieder zu neuen Ersatzorganisationen führen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Das ist ein bisschen einfach!)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Das Wort hat Kollege Bellino, Fraktion der CDU.

**Holger Bellino (CDU):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Große Anfrage zum Thema Rechtsextremismus liegt vor und soll nun besprochen werden. Ich begrüße den großen Ernst und die Sachlichkeit, die Tonalität, mit der diese Debatte geführt wurde. So werden wir der Brisanz und der Bedeutung und auch der historischen Verantwortung – gerade vor dem Hintergrund unserer unvergessbaren Vergangenheit – gerecht.

Namens der CDU-Fraktion möchte ich mich auch bei der Landesregierung für die ausführliche Beantwortung dieser Großen Anfrage bedanken. Sie zeigt in der Tat nicht nur, wie wir in Hessen aufgestellt sind, wenn es um das Thema Rechtsextremismus geht – darauf gehe ich gleich ein –, sondern macht auch sehr deutlich, mit welchen Mitteln wir verhindert haben und auch in Zukunft verhindern werden, dass der Rechtsextremismus in Hessen Einzug hält bzw. stärker wird. Wir wollen erreichen, ihn noch weiter zu verdrängen.

Den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der uns heute Morgen vorgelegt wurde, haben wir selbstverständlich gelesen. Wir schlagen vor – darüber können Sie in der Zwischenzeit nachdenken –, ihn an den Innenausschuss zur weiteren Diskussion zu überweisen. Wir sind der Meinung, dass wir dieses Thema, auch was den Antrag anbelangt, noch einmal vertiefend diskutieren sollten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist erfreulich, dass wir in Hessen den letzten Rang einnehmen, wenn es um die Anzahl der rechtsextremistischen Gewalttaten geht. Diese rote Laterne nehmen wir gerne entgegen.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

0,14 Gewalttaten – dieser statistische Begriff sei gestattet – aus dem rechten Bereich je 100.000 Einwohner ist im Bundesvergleich der niedrigste Wert. Dennoch: Jede Straftat ist natürlich eine zu viel. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl rechtsextremer Gewalttaten in Hessen erfreulicherweise konstant geblieben. Uns wäre lieber, wenn sie weiter zurückgegangen wäre. Sie ist konstant geblieben; das ist insofern erfreulich, als es in Deutschland im selben Zeitraum eine Steigerung um 23,5 % stattgefunden hat.

Positiv zu vermelden ist auch, dass die Anzahl der Großveranstaltungen – der eine oder andere Vorredner ging darauf bereits ein – in Hessen gleich geblieben ist. Sie ist nicht, wie im Bundestrend zu verzeichnen, gerade in Bezug auf die Skinheadkonzerte angestiegen. Wir wissen, dass in Deutschland ein Anstieg von 137 auf 193 Konzerte stattgefunden hat. In Hessen sind wir hingegen auf einem erfreulich niedrigen Niveau verblieben.

Erfreulich ist auch, und dies zeigt die Anstrengungen der Landesregierung und der nachgeordneten Behörden, die hohe Aufklärungsquote. Bei Hasskriminalität, bei Antisemitismus haben wir die Aufklärungsquote mehr als verdoppeln können. Die Anzahl der Fälle ist, wenn man einen Ausreißer herausrechnet – es handelt sich um eine Person, die mehrfach in Erscheinung getreten ist –, sogar zurückgegangen.

Erfreulich ist auch der Rückgang der Mitgliederzahlen in einigen Parteien und Gruppierungen, wobei wir selbstverständlich auch zur Kenntnis nehmen, dass die Zahl der Neonazis von 200 auf 250 und die der NPD-Mitglieder von 300 auf 350 angewachsen ist. Hoffnungsfroh aber stimmt die Tatsache, dass die Bevölkerung – die Wählerinnen und Wähler in Hessen – sehr deutlich zeigt, dass sie mit dem Gedankengut, das von diesen Gruppen verbreitet wird, nichts zu tun haben will, dass sie es den Repräsentanten der Parteien oder Gruppierungen nicht zutraut, die Aufgaben der Zukunft zu lösen. Bei der Bundestagswahl – Sie erinnern sich – kam die NPD in Hessen auf 1,2 %, die Republikaner kamen auf 0,8 %. Bei der Kommunalwahl war es ähnlich: 0,4 % bzw. 1,5 % waren hier zu verzeichnen. Dort, wo sie in den Parlamenten vertreten sind, spielen sie meines Erachtens, soweit ich dies über schaue, Gott sei Dank eine untergeordnete Rolle. Sie werden nicht oder kaum wahrgenommen. Sie werden folgerichtig von der Presse zum Teil ignoriert. Sie können sich aufgrund ihrer eigenen Fähigkeiten, aber auch aufgrund der Art und Weise, wie das demokratische Spektrum mit ihnen umgeht, nicht profilieren.

Diese Ergebnisse hängen mit Sicherheit auch damit zusammen, dass gerade in Hessen überdurchschnittliche Anstrengungen gegen den Extremismus und politisch motivierte Gewalt unternommen werden. Das hängt mit Sicherheit auch mit der Nulltoleranz zusammen, mit der rechtsextremistisches Gedankengut aufgedeckt und verfolgt wird, und auch damit, dass niederschwellig, sofort, aber immer angemessen reagiert wird. Augenscheinlich zeigen aber auch die Aufklärungsbemühungen und die Informationsarbeit verschiedenster Organisationen und Verbände Wirkung.

Ich sprach von vielfältigen und verschiedenen Organisationen. Es sind nicht nur der Hessische Landtag, die Regierung, die dieses Thema als eine Querschnittsaufgabe begreift, an der alle Ressorts beteiligt sind, und die Sicherheitsbehörden, die hier erfolgreich agieren, wo andere destruktiv agitieren wollen, sondern es sind auch das große Engagement und die Kontinuität, mit der weite Teile der Gesellschaft in vielfältigen Verbänden und Organisationen vor Ort aktiv und wachsam sind, gegen Demonstrationen demonstrieren, Vorkommnisse melden, aufklären, informieren und schulen. Auch hier stellen sich die Schulen und die Träger der außerschulischen Jugendbildung der großen und immerwährenden Aufgabe, Rechtsextremismus zu begegnen.

Ja, es ist eine immerwährende Aufgabe. Trotz der positiven Bilanz, die hier aufgrund der Zeitvorgabe nur ansatzweise wiedergegeben werden kann, gibt es immer noch

Ewiggestrige, die als politische Plusquamperfekte mit den Ideen von vorgestern die Herausforderungen der Zukunft bewältigen wollen. Immerwährend ist die Aufgabe deshalb, da sich auch die Rahmenbedingungen immer wieder ändern können. Ich denke an die wirtschaftliche Entwicklung, wo es durchaus auch Korrelationen zu Extremismus – auf welcher Seite auch immer – gibt.

Immerwährend ist die Aufgabe auch deshalb, da sich die Strategien der Extremen, auch der Rechtsextremen, immer wieder ändern. Ich denke an den Kampf auf der Straße oder um die Straße, um die Parlamente, um die Köpfe, zu dem die NPD aufgerufen hat. Ich erinnere an das zusätzliche Engagement und die veränderte Taktik in der Ansprache der Schülerinnen und Schüler. Ich denke aber auch an die Kooperationen von Neonazis und Skinheads, die sich jetzt zusammenfinden, was vor Jahren noch nicht denkbar war, und aufgrund seiner zunehmenden Bedeutung an das Thema Musik, über das die betreffenden Werber insbesondere Jugendliche ansprechen wollen. Ich erinnere auch an den Versuch dieser Rechtsextremen, der in den letzten Jahren zu verzeichnen war, zunächst zunehmend unpolitisch daherzukommen, moderat aufzutreten – zumindest, was die Kleidung betrifft –, um andere zu gewinnen.

Eine immerwährende Aufgabe ist es auch deshalb, weil sich die Änderungen in der Kommunikationstechnik natürlich auch in diesem Bereich niederschlagen. Wir wissen, dass vor Jahren noch über die Magazine, über Publikationen, über sogenannte nationale Infotelefone Kontakte stattgefunden haben, während wir heute mit dem Internet zu kämpfen haben, das dort entsprechend eingesetzt wird. Deshalb muss auch hier eine Änderung in der Strategie und in der Taktik verfolgt werden.

Beachtet werden muss aber auch die Tatsache, dass wir auf der einen Seite abnehmende Mitgliederzahlen zu verzeichnen haben, auf der anderen Seite aber eine zunehmende Bereitschaft, sich bei den Skinheads oder in der Kameradschaftsszene zu engagieren.

Es ist aber auch eine, wie ich sagte, immerwährende Aufgabe, da die Kinder und Jugendlichen immer wieder im positiven, aufklärenden Sinne mit unserer Vergangenheit konfrontiert werden müssen. Die Aufgabe ist immerwährend, da die Jung- und Erstwähler immer wieder von denen, die sie gewinnen und in diesen Bereich hineinziehen wollen, in den Mittelpunkt gestellt werden. Es ist eine Aufgabe, gerade auch die Kinder und Jugendlichen mit den Vorzügen der Demokratie vertraut zu machen, damit sie dadurch fit und gestärkt werden, den Rechtsextremen Paroli zu bieten. Daher ist es unseres Erachtens auch in Zukunft notwendig, mit einer Art Zangenstrategie aus Prävention und Repression dieser Gefahr zu begegnen. Auch in Zukunft wird es darauf ankommen, frühzeitig und konsequent Extremismus, auch den Rechtsextremismus, zu bekämpfen. Gerade die Prävention kann helfen, dass Rassismus, Fremdenhass und Gewalt gegen Andersdenkende auch in Zukunft in Hessen keine Chance haben. Deshalb ist es notwendig, die verschiedenen Maßnahmen, die bereits ergriffen wurden, fortzusetzen und, wo notwendig, ständig zu optimieren.

Ich nenne stellvertretend das Aussteigerprogramm Ikarus. Es wurde bereits darauf hingewiesen. Es ist ein Erfolg, wenn 29 ehemals rechtsextremem Gedankengut verhaftete, in der Regel junge Menschen aus diesem Umfeld herausgelöst werden konnten, wobei sie teilweise mit großen Anstrengungen geschützt werden mussten, da sie verfolgt wurden. Ich nenne stellvertretend das Netzwerk ge-

gen Gewalt mit der Geschäftsstelle im Landeskriminalamt, mit einer, wie ich meine, einzigartigen, schnellen und unbürokratischen Hilfe und der sofortigen Weitergabe von vorliegenden Erkenntnissen oder neu erdachten Strategien an die angeschlossenen Partner. Ich denke aber auch an die Schülerbildung in der Deeskalation durch das Projekt „Prävention im Team“, die Schulungen der Kinder und Jugendlichen beispielsweise durch „Wolf im Schafspelz“ oder SMOG. Vieles andere wäre hier noch aufzuführen, so unter anderem die vielfältigen Informationsblätter, Publikationen, Fachtagungen und die Besuche der hessischen Gedenkstätten.

Jede Unterstützung im Bereich der Jugendbildung oder -förderung, auch der außerschulischen Jugendbildung, hilft hier. Ich verweise an dieser Stelle auf die einzigartige Unterstützung durch das JBFG, die diesen Menschen hilft, aufklärend tätig zu werden.

Auch in Zukunft müssen rechtsextreme Tendenzen – wie alle anderen –, wo immer sie erkennbar sind, bekämpft und verhindert werden. Aber es muss gelingen und auch in Zukunft möglich und gewollt sein, denjenigen, die erkannt haben, dass sie auf dem falschen Weg sind und aussteigen wollen, Hilfestellungen anzubieten, damit dies gelingt.

So, wie uns die Erinnerung – ich habe vorhin auf unsere unvergessbare Vergangenheit hingewiesen – vor dem Vergessen bewahrt, so geben uns die positiven Ergebnisse und die gelebte – ich sage bewusst: gelebte – freiheitlich-demokratische Ordnung die Zuversicht für den Fortbestand einer beispielgebenden Demokratie, die dazu beiträgt, dass sich Extreme, wo auch immer sie herkommen mögen, an ihr die Zähne ausbeißen. – Danke.

(Beifall bei der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Das Wort hat Herr Innenminister Bouffier.

#### **Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bedanke mich ausdrücklich für das von allen Fraktionen ausgesprochene Lob für die Arbeit der Landesregierung und insbesondere die Beantwortung der Großen Anfrage. Ich gebe das gerne weiter, insbesondere an diejenigen, die in dieser wichtigen Arbeit stehen. Ich bin froh und dankbar, dass sich in der Debatte in vielen Bereichen weitgehende Übereinstimmung gezeigt hat. Ich will noch einmal zitieren – weil das der Ausgangspunkt von allem sein muss –, worauf wir uns, glaube ich, gemeinsam nicht nur heute, sondern auch in der Vergangenheit verständigt haben. Rassismus, Fremdenhass, menschenverachtende Vorurteile und Gewalt gegen Andersdenkende dürfen in unserem Land keine Chance haben.

Hessen wird durch entschiedene Repression und durch kluge Prävention den bisher schon sehr erfolgreichen Weg im Kampf gegen den Rechtsextremismus und Extremisten aller Art weitergehen. Wir werden allen Bestrebungen und Aktivitäten, die sich uns dort in den Weg stellen, konsequent begegnen. Wir werden denen weiterhin engagiert helfen, die den Absprung suchen. Dies haben wir in der Vergangenheit gemacht – mit beachtlichem Erfolg, wie ich glaube. Wir sind weder mit einem Tunnelblick ausgestattet noch saumselig, aber richtig ist: Die Zahlen, die wir

haben, sind beachtlich. Sie sind ein Erfolg polizeilicher, verfassungsschutzrechtlicher, aber auch vieler anderer Initiativen. Sie zeigen, dass wir dort auf dem richtigen Weg sind; aber sie veranlassen uns nicht, uns in unserem Bemühen und unseren Anstrengungen in irgendeiner Weise zurückzunehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Hessen braucht daher in diesem Bereich von anderen keine Nachhilfe. Guten Rat nehmen wir immer auf. Ich begrüße, dass wir in den zuständigen Ausschüssen über eine Reihe von Vorschlägen, die Sie gemacht haben, weiter diskutieren werden. Da wird sich zeigen, dass Teile der Debatte und mancher Vorschlag nicht neu sind und dass wir eine schwierige Entscheidung zwischen gelegentlich hilflosem Aktionismus und wirklich kluger, weiterführender Arbeit zu treffen haben. Wenn Sie nicht nur die Debatte in unserem Land verfolgen, sondern auch das, was z. B. die Kolleginnen und Kollegen in Brandenburg, in Mecklenburg-Vorpommern und in Sachsen-Anhalt nun seit Jahren engagiert diskutieren und tun, und feststellen, dass auch sie keinen Königsweg gefunden haben, dann zeigt das, dass wir uns auf der Basis dessen, was ich bewusst an den Anfang gestellt habe, in einem ständigen Bemühen befinden.

Es ist eine gesamtgesellschaftliche Daueraufgabe, der wir uns stellen, und zwar engagiert stellen. Der Kollege Schäfer-Gümbel hat die Weimarer Republik bemüht. Ich möchte einen Satz, der diese damalige Zeit besonders gut trifft und oft zitiert wurde, hier einführen: Die Demokratie braucht entschiedene Demokraten. Sie braucht die klare und saubere Trennung gegenüber den extremistischen Rändern, und zwar nach allen Seiten. Und sie braucht die Gemeinschaft der Demokraten, dass sie nicht um des billigen Tagesvorteils willen sich wechselweise vorwirft, sie sei auf diesem oder jenem Auge blind. – Wenn wir in diese Debatte abrutschen, dann haben wir den Kampf gegen die Extremisten schon im Ansatz verloren.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb müssen engagierte Demokraten, die in der Sache über vieles zu streiten haben – was auch der Sinn einer Demokratie ist –, in dieser Frage beieinander bleiben. Ich habe es mitgeschrieben – ich kann nur auf einige Facetten eingehen und verweise im Übrigen auf die sehr ausführliche Antwort –: Der Extremismus der Mitte – so haben Sie das bezeichnet – sei ein Sachverhalt, der uns besonders besorgen muss.

Dem will ich nicht widersprechen. Ich kann, ehrlich gesagt, mit dem Begriff nicht sehr viel anfangen. Dieser Begriff gibt mehr Fragen als Antworten. Wenn Sie einmal in unsere Nachbarländer schauen – schauen Sie nach Frankreich, Italien, Österreich, Polen, Ungarn; ich könnte noch viele andere nennen –, machen wir dort interessanterweise sogar unabhängig von der gesellschaftlichen Grundform, sprich: kommunistisches System oder jetzt freiheitliches System, überall die Erfahrung, dass wir in nahezu allen Gesellschaften immer einen rechtsextremistischen Rand haben. Sie bemühen sich alle, dem entgegenzutreten. Aber ich glaube, die Dinge liegen ein bisschen tiefer.

Diese von Ihnen zitierte Studie der Ebert-Stiftung, die eine von vielen ist, sagt uns eigentlich nichts wirklich Neues. Was sagt sie denn im Kern? Dass es immer wieder eine Menge Menschen gibt, die im Grunde genommen die Verheißung, die sie im weitesten Sinne von Politik verlan-

gen, darin sehen, dass der starke Mann, dass ein starker Führer die Dinge ordnet. Dieser Glaube an den Führerkult ist häufig das Spiegelbild der Enttäuschung über das, was diese Leute an Demokratie erleben oder glauben, wie Demokratie nur fehlerhaft oder nicht hinreichend funktioniert.

Wenn Sie eine andere Untersuchung hinzunehmen – gerade aus jüngerer Zeit –, wie der Zuspruch zu unserer Staatsform Demokratie ist, dann haben wir den außergewöhnlich bedrückenden Befund, dass sowohl im Westen als auch ganz stark in den neuen Bundesländern auf die Frage: „Halten Sie die Demokratie für die richtige Staatsform?“, von Jahr zu Jahr die Zustimmungsrate sinkt.

Das hat viele Gründe. Ich denke, es ist jetzt im Rahmen einer kurzen Aussprache vermessen, das im Einzelnen auszuführen. Aber ich versuche, dieses Phänomen des Extremismus – heute reden wir über Rechtsextremismus – ein bisschen einzuordnen. Das sollten wir nach meiner Überzeugung tun.

Wenn wir Gelegenheit haben, in den Ausschüssen darüber zu sprechen, werden wir sehr schnell sehen, dass wir weder vor ganz neuen Fragen stehen, noch – so fürchte ich – auf all diese Fragen Antworten haben, jedenfalls heute schon, die entscheidend weiterführen. Das enthebt uns nicht davon, uns um diese Frage zu mühen, und zwar auf allen Ebenen. Ich sage einmal sehr schlicht: Was den Bereich der Repression angeht, sind wir in Hessen absolut führend. Aber ich füge auch hinzu: Was die Frage der Prävention angeht, kenne ich kein Land, in dem so viel geschieht. Es ist eine Fülle gemacht worden.

(Beifall bei der CDU)

Ich muss ausdrücklich entgegenhalten: weder Tunnelblick noch Randphänomen. Wenn Sie einmal schauen – es ist erwähnt worden – von Ikarus über „Wolf im Schafspelz“, über, über, über, zeigt gerade der Einsatz über die jeweiligen Ressorts hinaus, dass wir das als zentrale Aufgabe sehen.

Zu dem, was die immer richtige Forderung angeht, in Bildung und Erziehung etwas zu tun, und nicht nur etwas, sondern eine Menge, möchte ich Sie darauf hinweisen – ich kann das im Ausschuss vielleicht noch detaillierter vortragen –: Es gibt außer uns kein Land, in dem es eine Aktion wie „Wolf im Schafspelz“ an den Schulen gegeben hat, 1.200-fach, mit CDs, mit Plakaten, mit Diskussionen, mit Vorführungen. Wahr ist allerdings auch, das hat keine großen Schlagzeilen produziert. Es war trotzdem richtig, und wir werden es weiterführen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Deshalb möchte ich mich bei denen herzlich bedanken, die diese Arbeit leisten. Ich muss sagen, gerade bei „Netzwerk gegen Gewalt“ haben wir das Glück, sehr engagierte Mitarbeiter zu haben, um diese besonders scheußliche Form des Extremismus zu bekämpfen.

Wir sind uns darüber einig: eine Daueraufgabe. Ich hatte neulich in der Haushaltsdebatte gesagt, wir müssen immer aufpassen, dass die Sache nicht zum billigen Jakob verkommt – natürlich. Wenn wir gemeinsam einen Weg finden, was wir klugerweise noch alles tun können, dann sollten wir auch die Frage bedenken, ob wir dazu die Mittel haben. Mit 250.000 € können Sie dieser Herausforderung nicht ernsthaft begegnen.

Ich akzeptiere das aus oppositioneller Sicht. Ich kann Ihnen sagen – weil Sie mich gebeten haben, dazu Stellung zu

nehmen –: Das, was wir machen, ist finanziert. Wenn wir gemeinsam zu noch Klügerem und noch Besserem kommen, lassen Sie uns darüber reden. Aber das Thema verträgt es nicht, auf der Ebene von 250.000 € diskutiert zu werden. Ich verstehe es, aber es geht mir um mehr.

Wenn wir darüber sprechen – ich will ausdrücklich Frau Kollegin Wagner beitreten –, dann sehen wir, wie quer durch die Parteien gelegentlich nicht immer mit neuen Ideen, aber immer wieder im anderen Gewande darüber diskutiert und überlegt wird, wie man diesem Phänomen begegnen kann. Die Debatte um ein Verbot der NPD hat im Moment wieder Aktualität. Die frühere Landesregierung von CDU und FDP hatte sich seinerzeit entschlossen, diesem Verbotantrag nicht beizutreten. Dies war nachweislich richtig. Die jetzige Landesregierung wird dies auch nicht tun, sonst würden wir neben den sicherheitsfachlichen Fragen, die dagegen sprechen, Märtyrer schaffen.

Wir würden den Extremisten sozusagen noch das Futter für ihre Argumentation geben, wenn wir versuchen würden, an Gerichten, an der Besetzung des Verfassungsgerichts und anderem herumzubasteln, um diesem Phänomen zu begegnen. Sie werden erleben, dass solche Aktivitäten eher dazu führen, dass sie noch mehr Zulauf bekommen. Deshalb halte ich die Ideen des Kollegen für relativ falsch.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich denke, wir haben Gelegenheit, das in den Ausschüssen im Einzelnen detailliert zu besprechen. Ich freue mich über das Lob und den Dank. Vielleicht können wir gemeinsam die Sache so formulieren. Ich habe vor etlichen Jahren in diesem Hause – damals noch als Oppositionssprecher – auf eine Persönlichkeit Bezug genommen, die sich in Hessen große Verdienste erworben hat und die auch sehr umstritten war. Aber ich finde, sie passt hierher.

Wir haben in Hessen eine besondere Geschichte im Kampf gegen den Rechtsextremismus. Ich will zwei Namen nennen, die aus meiner Sicht in besonderer Weise zu nennen sind. Der eine ist Wilhelm Leuschner, dessen wir jedes Jahr gedenken, der im Kampf gegen den Rechtsextremismus und die Nazis sein Leben ließ. Das war vor dem Krieg.

Der andere ist unser früherer Generalstaatsanwalt Fritz Bauer, der sich gegen massivste Widerstände der Aufarbeitung dieser Untaten gewidmet hat. In der Zeit, in der er arbeitete, ist er oft missverstanden worden. Wir sind heute 40 Jahre weiter.

Ich glaube, ich kann für das ganze Haus sprechen: Diese Tradition, die wir in Hessen haben, verlangt Sensibilität, sie verlangt Entschiedenheit und Entschlossenheit im Kampf gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit auf allen Ebenen. Das war die Leitlinie der Landesregierung, und das wird sie auch bleiben. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Vielen Dank. – Das Wort hat der Kollege Rudolph.

**Günter Rudolph (SPD):**

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das ist eine Debatte, die dem Ernst der Sache angemessen geführt wird. Herr Innenminister, ich möchte den Fokus auf ein, zwei andere Punkte lenken – Thema: Finanzierung der Rechten und deren Aktivitäten, Stichwort: Was tun wir, was tun Sie, wenn es in Hessen um die Gemeinnützigkeit etwa von Burschenschaften geht? – Die Innenminister haben sich vereinbart, in die Finanzstrukturen zu schauen. Wie finanziert sich beispielsweise die NPD? Den rechten Gruppen muss der Nährboden zur Finanzierung ihrer Aktivitäten entzogen werden. Deshalb muss genau hingeschaut werden, was passiert. In dieser Hinsicht besteht noch Aufklärungs- und Handlungsbedarf, Herr Innenminister. Das ist deswegen ein wichtiger Punkt.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens. Sie sagen, mit diesen 250.000 € könne man nichts bewirken. Die schwarz-rote Bundesregierung hat 4 Millionen € draufgelegt; sie wollte ursprünglich Kürzungen vornehmen. Diese Mittel können von den Kommunen für spezielle Programme abgerufen werden. Ja, das ist richtig.

Ein zentraler Ansatz bei der gesamten Thematik ist, dass sich etwas in den Strukturen verändert. Der Anteil der rechten Personen, die das Dritte Reich noch persönlich miterlebt haben, wird biologisch abnehmen, und es rücken die jungen nach. Wir haben in Hessen einen NPD-Vorsitzenden aus dem Bereich Butzbach. Wir wissen, wie sich die Strukturen und Agitationen verändern. Deswegen müssen wir auch diesen Herausforderungen gerecht werden. Das wird und darf an der Stelle mehr Geld kosten.

Wir müssen versuchen, an die jungen Leute heranzukommen, die Infiltrationen erlegen sind. Wenn vor Schulen CDs verteilt werden – von neun oder zehn Liedern sind sieben, acht unproblematisch, eins, zwei eindeutig mit rassistischem Hintergrund und Fremdenfeindlichkeit –, dann müssen wir uns damit auseinandersetzen. Wir brauchen – Frau Kollegin Wagner ist jetzt nicht mehr hier – die Auseinandersetzung in der Gesellschaft. Das fehlt mir zu einem Teil.

Herr Bouffier, an einer Stelle haben Sie völlig Recht: Rechtsextreme Tendenzen gab es schon in den letzten Jahren. Das ist kein neues Phänomen. – Wenn Sie sich die Studie der Ebert-Stiftung anschauen, stellen Sie fest, Hessen liegt in bestimmten Bereichen über dem Schnitt anderer Länder, beispielsweise beim Ausländerextremismus. Gerhard Schröder hat vor Jahren bei einer großen Demonstration einmal den Satz von dem Aufstand der Anständigen geprägt. Wir brauchen die gesellschaftliche Auseinandersetzung auf allen Ebenen mit dem Thema des Rechtsextremismus. Das ist eine Debatte, die zum Teil unangenehm ist. Zum Teil wird sich weggeduckt. Das kann so nicht gehen.

Ich bin sehr kritisch zur Diskussion um die Änderung des Gerichtsverfassungsgesetzes in Berlin und ein neues NPD-Verbot. Ich bin sehr dafür, die politische Auseinandersetzung auf allen Ebenen des demokratischen Rechtsstaates mit diesen Gruppierungen zu suchen. Das halte ich für den besseren Weg, als über ein neues Verbotverfahren in Karlsruhe zu gehen – eine ganz klare Position.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der CDU)

Wir haben das auch in Berlin auf einer Tagung von SPD-Sprechern aus Bund und Ländern deutlich gemacht. Ihr innenpolitischer Sprecher Bosbach hat heute Morgen erklärt, man sei gesprächsbereit.

Wir teilen also nicht alles automatisch, was hierzu diskutiert wird. Dieses Thema ist mir viel zu ernst, als dass wir jetzt juristische Auseinandersetzungen darüber führen. Wir müssen die politische Auseinandersetzung auf allen Ebenen führen, die uns zur Verfügung stehen. Besonders problematisch sind die Rezepte, die einfachen Lösungen. Das ist diese perfide Argumentation gerade auch der Rechten, für die junge Leute besonders anfällig sind. Deswegen brauchen wir auch eine bessere Vernetzung in die Schulen. Dort muss mehr getan werden.

Ich glaube, auch die Hessische Landeszentrale für politische Bildung kann in diesem Bereich noch mehr tun. Es muss uns gemeinsam gelingen, diese Problematik ernst zu nehmen – und heute war das eine sehr ernsthafte Debatte –, ohne dass wir deswegen andere extremistische Bedrohungen vernachlässigen. Diese rechtsextremistischen Tendenzen gibt es im Osten wie im Westen. Die Formen ändern sich, aber es bleibt genauso subtil. Die Methoden der Skinheads werden sich ändern, aber die Parolen sind die gleichen. Es ist der gleiche braune Sumpf, der heute manchmal in Schlips und Kragen daherkommt. Das ist gleichzeitig das Gefährliche.

Deswegen denke ich, wir sollten dazu eine Anhörung im Innenausschuss unter der Beteiligung anderer Ausschüsse durchführen. Das Thema ist zu ernst für parteipolitische Auseinandersetzungen.

Ich glaube, das war heute eine gute, sachliche Debatte. Wir sollten diesen Weg gemeinsam weitergehen, im Interesse der Demokratie. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Vielen Dank. – Meine Damen und Herren, damit ist die Aussprache beendet, die Große Anfrage ist besprochen.

Was machen wir mit dem Antrag unter Tagesordnungspunkt 71?

(Axel Wintermeyer (CDU): Dem Innenausschuss überweisen!)

– Okay, den überweisen wir dem Innenausschuss. Ich stelle fest, wir überweisen den Antrag unter Tagesordnungspunkt 71 zur weiteren Behandlung dem Innenausschuss. – Das ist somit beschlossen.

Meine Damen und Herren, damit kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 38:**

**Antrag der Fraktion der CDU betreffend Religionsfreiheit und Tierschutz sind kein Gegensatz – Drucks. 16/6557 –**

Gemeinsam damit rufe ich **Tagesordnungspunkt 66** auf:

**Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend unnötiges Leiden von Tieren verhindern – Drucks. 16/6694 –**

Die vereinbarte Redezeit beträgt 15 Minuten je Fraktion. Als Erste hat Frau Abg. Lannert für die Fraktion der CDU das Wort.



**Judith Lannert (CDU):**

Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Religion kann und darf kein Deckmantel für Verletzungen des Tierschutzes sein.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Heinrich Heidel (FDP))

Unser Antrag befasst sich heute wieder einmal mit dem Thema, dass aufgrund eines Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 23. November dieses Jahres weiterhin das betäubungslose Schlachten erlaubt ist, wenn die religiösen Motive hinreichend dargelegt werden.

Obwohl das Grundgesetz seit Mitte des Jahres 2002 den Tierschutz als Staatszielbestimmung festschreibt, zog das Bundesverwaltungsgericht daraus leider nicht die erhofften tierschutzpolitischen Konsequenzen. Das bedauert die CDU-Landtagsfraktion, das bedauern darüber hinaus aber auch sehr viele Menschen in unserem Lande.

Was ist passiert? Am 23. November urteilten die Bundesrichter, dass auch die Einführung des Staatsziels Tierschutz an der Auslegung der Vorschriften des Schächt-Paragrafen nichts ändert. Danach ist das betäubungslose Schlachten grundsätzlich verboten; Ausnahmen davon werden aber genehmigt, um den Bedürfnissen der Angehörigen von Religionsgemeinschaften Rechnung zu tragen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit stellt sich das Gericht in die Linie eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts von Anfang des Jahres 2002, jedoch mit dem Unterschied, dass es damals die Staatszielbestimmung Tierschutz noch nicht gab. Einmal abgesehen von der rechtlichen Auseinandersetzung ist das Signal, das von diesem Urteil ausgeht, in meinen Augen katastrophal. Denn dieses Urteil signalisiert, dass der Tierschutz begrenzt oder sogar wirkungslos ist.

Es darf aber unter keinen Umständen vergessen werden, dass Schächten bzw. das betäubungslose Schlachten grausam und mit erheblichem Leid für die Tiere verbunden ist. Ich gehe davon aus, dass es den Richtern gar nicht klar war, was das Durchschneiden einer Kehle bedeutet. Die Tiere strampeln, brüllen, leiden und haben Erstickungsängste, weil das Blut in ihre Lungen fließt.

Der einzige positive Punkt dabei ist, dass das Schächten an den Nachweis der Sachkunde des Schlachters gebunden ist und vom Veterinäramt überwacht werden muss. Damit sind zumindest Privatschlachtereien, Privatmetzereien untersagt.

Meine Damen und Herren, aber es geht hier um die grundsätzliche Frage: Stehen in Deutschland Religionsfreiheit und Tierschutz im Gegensatz zueinander, oder sind sie miteinander vereinbar? Ich sage hier: Religionsfreiheit und Tierschutz stellen keinen Gegensatz dar.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Heinrich Heidel (FDP))

Es ist nur eine Frage der Interpretation. Man muss schon ganz deutlich sagen: Religion kann und darf keinen Deckmantel für Verletzungen des Tierschutzes darstellen.

(Beifall bei der CDU)

In jeder friedlichen und freien Gesellschaft ist Religionsfreiheit eines der wichtigsten Menschenrechte. Religion gestaltet das Leben von Menschen und bestimmt es auch. Religion gibt Freiheit, Erklärung, Geborgenheit, Sinn und Entlastung, und sie schafft auch Kunst und Kultur. Meine

sehr geehrten Damen und Herren, Religion kann aber auch Angst machen, einengen, Gewalt fördern, zu Kriegen führen und den Tod von Mensch und Tier bedeuten.

Erlauben Sie mir bitte aus diesem Grunde einige grundlegende Bemerkungen zum religiös motivierten Schächten. Was ist es eigentlich, und wie wird es praktiziert? Meine folgenden Ausführungen sind jedoch leider nichts für empfindsame Seelen.

Streng gläubige Muslime halten sich an die religiösen Aussagen des Korans. Danach ist ihnen der Verzehr von Blut – das die Seele des Lebewesens darstellt – untersagt. Um diesem religiösen Gebot gerecht zu werden, sehen es die gläubigen Muslime als zwingend an, nur das Fleisch von geschächteten Tieren zu verzehren. Es handelt sich dabei in erster Linie um Schafe, Ziegen und Rinder.

Aber wo findet man im Talmud oder im Koran einen einzigen Hinweis darauf, dass die Tiere ohne Betäubung geschächtet werden müssen? Die Antwort hierauf ist: nirgends.

Beim rituellen Schächten oder Schlachten werden die Tiere – wie gesagt: Rinder, Schafe, Ziegen – auf den Boden, eine Bank oder in eine mechanische Vorrichtung gelegt und fixiert, also festgebunden. Danach wird ihnen ohne Betäubung mit einem scharfen Messer die Kehle durchgeschnitten, die Haut – die z. B. bei einem Bullen ziemlich dick ist –, Muskeln, Nervenstränge, Luft- und schließlich auch die Speiseröhre. Da das Tier nicht betäubt ist, erlebt es das alles bei vollem Bewusstsein, also natürlich auch mit Todesangst. Es erleidet Schmerzen und Qualen und kämpft gegen das Ersticken, weil das Blut in seine Lungen fließt. Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieser Todeskampf kann bis zu zwei oder drei Minuten – Experten sagen aber auch: bis zu sechs Minuten – dauern. Das ist ein grausamer und langsamer Tod, der so nicht sein müsste.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Richtig!)

Das betäubungslose Schächten umfasst nicht nur den Schächtschnitt selbst, sondern ist geprägt von einer Vielzahl von Vorschriften und strengen Regeln, die auch die vor- und nachbereitenden Maßnahmen betreffen. Die Bestimmungen für das rituelle Schächten berücksichtigen auch den umfangreichen islamischen Normenkatalog und sollen dem Tier unnötige Qualen und Schmerzen beim Schächten ersparen und seine Würde als Geschöpf wahren.

Meine Damen und Herren, das zeigt uns ganz deutlich, dass wir hier eine gemeinsame Lösung finden müssen, um Muslimen und Juden den Zugang zu Halal- und Koscherfleisch zu ermöglichen, dass aber die Tiere auch dafür nicht leiden müssen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Heinrich Heidel (FDP))

Man weiß auch, dass die Angehörigen islamischen Glaubens um die Verantwortung des Menschen für das Tier als Geschöpf wissen. Das ist an dieser Stelle sehr wichtig. Sie wissen, dass dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen sind und dass den Tieren nicht grundlos Schmerzen zugefügt werden dürfen. Das ist eine ganz wichtige Ausgangsbasis.

So darf z. B. auch nach dem islamischen Glauben kein Tier in Anwesenheit eines anderen Tieres geschlachtet werden. Die Todesschreie der Tiere dürfen für andere Tiere nicht hörbar sein. Das Schärfen des Messers bzw. die Vor-

bereitung der Schlachtutensilien dürfen nicht im Beisein des Opfertieres erfolgen. Die Werkzeuge dürfen nicht im Blickfeld des Tieres ausgelegt werden. Beim Schlachtvorgang selbst muss sich der Schlachter für jedes Tier die notwendige Zeit nehmen. Das heißt, dem Tier wird gut zuge-redet, es wird gestreichelt, ihm wird noch Essen oder Trinken angeboten, um es damit zu beruhigen. Denn nur dann, wenn es ganz ruhig ist, darf zum Schnitt angesetzt werden. Er muss mit einem scharfen Messer schnell und professionell ausgeführt werden. Mit einem einzigen Zug müssen die Luftröhre, die Speiseröhre und die beiden Halsschlagadern durchtrennt werden.

Das nächste Opferfest – es gilt auch als das Fest Abrahams – wird vom 31. Dezember dieses Jahres bis zum 3. Januar nächsten Jahres gefeiert. Bei dieser Opferung, die eines der Rituale während der Pilgerfahrt der Muslime nach Mekka ist, wird meistens ein männliches Schaf oder ein anderes männliches Tier geschlachtet bzw. geopfert. Nach einem festgelegten Ritus werden die fehlerfreien Opfertiere mit dem Kopf in Richtung Mekka gelegt. Der Schlachtende spricht verschiedene Gebetsformeln, zerschneidet dann die Halsschlagader des Tieres und lässt es ausbluten.

Wie sieht es nach dieser Zeremonie nun mit dem deutschen Tierschutzgesetz aus? In § 4 des Tierschutzgesetzes heißt es zum Thema Töten von Tieren im ersten Absatz:

Ein Wirbeltier darf nur unter Betäubung oder sonst, soweit nach den gegebenen Umständen zumutbar, nur unter Vermeidung von Schmerzen getötet werden. Ist die Tötung eines Wirbeltieres ohne Betäubung im Rahmen weidgerechter Ausübung der Jagd oder aufgrund anderer Rechtsvorschriften zulässig oder erfolgt sie im Rahmen zulässiger Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen, so darf die Tötung nur vorgenommen werden, wenn hierbei nicht mehr als unvermeidbare Schmerzen entstehen. Ein Wirbeltier töten darf nur, wer die dazu notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten hat.

Des Weiteren wurde in § 4a des Tierschutzgesetzes festgelegt:

Ein warmblütiges Tier darf nur geschlachtet werden, wenn es vor Beginn des Blutentzugs betäubt worden ist.

Abweichend von Abs. 1 bedarf es keiner Betäubung, wenn ... die zuständige Behörde eine Ausnahmegenehmigung für ein Schlachten ohne Betäubung (Schächten) erteilt hat; sie darf die Ausnahmegenehmigung nur insoweit erteilen, als es erforderlich ist, den Bedürfnissen von Angehörigen bestimmter Religionsgemeinschaften im Geltungsbereich dieses Gesetzes zu entsprechen, denen zwingende Vorschriften ihrer Religionsgemeinschaft das Schächten vorschreiben oder den Genuss von Fleisch nicht geschächteter Tiere untersagen ...

Nach diesen Ausführungen zeigt sich ganz deutlich, dass es in Zukunft eine Möglichkeit geben muss, beide Verfassungsziele, den Tierschutz auf der einen Seite und die Religionsfreiheit auf der anderen Seite, unter einen Hut zu bringen und eine Änderung des entsprechenden Gesetzes herbeizuführen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Fraktion befürwortet deshalb sehr den Einsatz der Elektrokurzzeitbetäubung oder eine andere geeignete Methode, die das Tier vor der Schlachtung betäubt. Durch

eine dreisekündige Betäubung wird der Herzschlag des Tieres nicht beeinträchtigt, und dieser Vorgang ist sogar reversibel. Das bedeutet, das Tier würde wieder aufstehen, wenn es nicht geschlachtet würde. Durch diese Art der Betäubung ist das Halal bzw. das koschere Schächten, die rituelle muslimische und jüdische Schlachtweise durch Aortaschnitt und Ausbluten, möglich, ohne dem Tier Angst und Schmerzen zuzufügen. Diese Methode des Schlachtens ist in Australien entwickelt worden, einem Land, das schon Exportweltmeister bei geschächtetem Fleisch war.

Dieses Thema ist natürlich auch mit vielen muslimischen Gruppen besprochen worden und wird von vielen inzwischen als Methode des Schlachtens anerkannt. Dass dies so ist, beweist zudem der Export von Fleisch auf diese Weise geschlachteter Tiere aus unserem Land in islamische Länder.

Diese Auffassung wird auch vom hessischen Integrationsbeirat geteilt. Ebenso wie die Delegiertenversammlung der hessischen Ausländerbeiräte erkennt der Integrationsbeirat in der Elektrokurzzeitbetäubung einen Weg, den Belangen des Tierschutzes Rechnung zu tragen und religiös motiviertes Schlachten weiterhin zu ermöglichen. Die Werbung für den Einsatz der Elektrokurzzeitbetäubung bzw. die Verbreitung des notwendigen Wissens darüber darf allerdings nicht aufhören, denn in der Frage der Elektrokurzzeitbetäubung müssen alle Seiten sehr bewusst aufeinander zugehen. Für einen schonenden Ausgleich zwischen beiden Verfassungszielen wirbt auch die Landesbeauftragte für Tierschutzangelegenheiten, die Veterinärmedizinerin Frau Dr. Martin, wofür ich ihr als tierschutzpolitische Sprecherin, aber auch im Namen meiner Fraktion ganz herzlich danken will.

(Beifall bei der CDU)

Die CDU-Landtagsfraktion begrüßt alle Anstrengungen der Hessischen Landesregierung, die Bundesratsinitiative Hessens, die eine Elektrokurzzeitbetäubung als ein notwendiges und geeignetes Verfahren ansieht, das sowohl religiösen Aspekten als auch Tierschutzaspekten Rechnung trägt, wieder aufzugreifen, die Anforderungen für das religiös motivierte Schlachten zu erhöhen und bei den religiösen Gemeinschaften für eine Elektrokurzzeitbetäubung zu werben, damit die Tiere künftig möglichst ohne Schmerzempfinden geschächtet werden können.

Mit dem von uns heute eingebrachten Antrag wollen wir als CDU-Landtagsfraktion diese Bemühungen unterstützen. Auch die muslimischen Mitbürger sollten bedenken, dass Integration „aufeinander zugehen“ bedeutet, und bei ihrer Religionsausübung den Tierschutz beachten, damit Religionsfreiheit und Tierschutz nicht gegeneinander ausgespielt werden können.

(Beifall bei der CDU)

Meine Fraktion hofft, dass Hessen nunmehr auch auf eine Unterstützung der Bundesländer bauen kann, die der hessischen Initiative bisher ihre Unterstützung versagt hatten.

Zusammenfassend möchte ich noch einmal betonen, dass die CDU-Landtagsfraktion das Urteil vom 23. November dieses Jahres sehr bedauert. Aus Gründen des Tierschutzes erachten wir die Elektrokurzzeitbetäubung oder eine andere geeignete Betäubungsmaßnahme als notwendiges und geeignetes Verfahren, das sowohl den religiös begründeten Anforderungen als auch Tierschutzaspekten Rechnung trägt. Wir halten es für unbedingt erforderlich,

dass die Bundesratsinitiative Hessens wieder aufgegriffen und auch umgesetzt wird. Wir bitten die anderen Fraktionen in diesem Hause, denen der Tierschutz die gleiche Herzensangelegenheit ist wie der CDU-Landtagsfraktion, unseren Antrag zu unterstützen.

(Anhaltender Beifall bei der CDU)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Lannert. Das waren exakt 15 Minuten. Es gibt also keinen Redezeitzuschlag für die anderen Fraktionen. – Ich erteile Herrn Kollegen Grumbach für die SPD-Fraktion das Wort.

**Gernot Grumbach (SPD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Kollegin Lannert, Sie haben Ihre Rede mit dem Satz eingeleitet: Religion darf in Deutschland kein Deckmantel für die Verletzung des Tierschutzes sein. – Sie haben damit eine Debatte eröffnet, die Sie zwar im Bereich Tierschutz fortgeführt haben, die aber eigentlich eine Verfassungsdebatte ist.

Ich denke, dass es hier ein bisschen des Nachdenkens bedarf. Real tun Sie Folgendes: Sie bringen zwei Verfassungsvorschriften, eine ältere, nämlich die Religionsfreiheit, und eine neuere, nämlich das Staatsziel Tierschutz, in eine Reihenfolge. Ich bin mir nicht ganz sicher, ob Sie sich der Konsequenz dieser Art der Debatte bewusst sind. Die Konsequenz ist nämlich, dass Sie sagen: Die Religionsfreiheit ist einem Staatsziel untergeordnet.

Unabhängig von der konkreten Entscheidung, zu der es noch das eine oder andere zu sagen gäbe, haben Sie damit eine Grundentscheidung getroffen, die dem Charakter und der Grundstruktur unserer Verfassung nicht gerecht wird. Wenn wir auf anderen Politikfeldern so verfahren würden, nämlich die Religionsfreiheit auch anderen Staatszielen, die etwas schützen, unterzuordnen, würden Sie ganz schnell feststellen, dass das nicht Ihrer normalen Argumentation entspricht. Deshalb würde ich vorschlagen, in dieser Frage noch einmal nachzudenken, ob Sie sich nicht, angeleitet durch ein verständliches Begehren, auf einen Weg begeben haben, der in die Irre führt. Wir haben nämlich in unserem Grundgesetz aus gutem Grund ein paar sehr harte Schutzbestimmungen, die auch dann, wenn sie für die Menschen schwierig zu ertragen sind, einen Sinn ergeben.

(Beifall bei der SPD)

Der zweite Punkt ist noch spannender. Er bezieht sich auf Ihre Darstellung. Mehr als 3.000 Jahre, bis in die Mitte des letzten Jahrhunderts hinein, war die Methode des Schlachtens, die Sie gerade beschrieben haben, die am ehesten tierschutzgerechte. An dem Punkt haben Sie völlig zu Recht aus jüdischen und islamischen Schriften zitiert, in denen sehr präzise beschrieben wird, dass der Umgang mit Tieren und die Achtung vor der tierischen Kreatur in diesen beiden großen Weltreligionen einen ganz anderen Stellenwert hatten als in den berühmten „zivilisierten“ Gesellschaften Europas und Nordamerikas.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Der Punkt ist: Irgendwann erreichen wir ein Stadium, in dem der Fortschritt der Vergangenheit selbst zur Vergangenheit wird. Wir sind seit Kurzem – weltgeschichtlich ge-

sehen seit ein paar Jahrzehnten; was die konkrete Methode angeht, seit ein paar Jahren – in der Situation, dass wir eine Variante des Schächtens haben. In der Tat kann man Menschen wie Frau Dr. Martin sehr dankbar sein, die sagt: Wir können diese Form des Schlachtens noch verbessern. – Ich finde es völlig in Ordnung, dass sich alle in diesem Hause dafür einsetzen, eine Elektrokurzzeitbetäubung oder ähnliche Methoden einführen, weil das das Leiden vermindert. Das ist völlig unstrittig. Darüber brauchen wir keine Debatte zu führen.

Der spannende Punkt ist, wie der Weg dorthin aussieht. Sie haben es eigentlich schon gesagt: Wir müssen Frau Dr. Martin sehr dankbar sein, dass sie in langwieriger Arbeit Menschen davon überzeugt hat, dass das, was sie seit Jahrhunderten für richtig halten, korrigierbar ist. Sie hat in langwieriger Kleinarbeit dafür gesorgt, dass in vielen Bereichen eine Änderung durchgesetzt worden ist.

Die Frage ist nun, ob Sie in einem letzten Schritt das, was Sie vorhaben, in der Härte durchsetzen können, oder ob Sie dabei nicht über das Ziel hinausschießen und in der Tat dann nicht mehr bei einer So-oder-so-Regelung, sondern bei einem grundlegenden Verfassungskonflikt sind. Darüber müssen Sie nachdenken. Das können wir aber, glaube ich, im Ausschuss ausführlicher tun.

Wir führen keine Debatte über ein Thema, das die Parteien trennt. Die Auseinandersetzung mit Herrn Altinküpe ist von dem sozialdemokratischen Landrat des Lahn-Dill-Kreises geführt worden, der als engagierter Tierschützer nicht ganz unbekannt ist, und er ist von der christdemokratischen Landesregierung unterstützt worden. Es ist also völlig unstrittig, dass das keine Streitfrage zwischen den Parteien ist.

Dennoch hat uns das Gericht im Rückblick auf die Verfassungsgerichtsrechtsprechung Grenzen dafür gewiesen, wie weit politisches Handeln geht. Man kann über alle Urteile diskutieren, auch über Urteile eines Verfassungsgerichts. Ich glaube aber, dass man an der Stelle prüfen muss, ob es nicht gute Gründe dafür gibt, dass ein Gericht so und nicht anders entschieden hat.

Lassen Sie mich damit aber zum Tierschutzteil kommen. Der ist für mich eigentlich der spannende an dieser ganzen Debatte. Warum eigentlich haben Sie dieses Feld ausgesucht? Warum reden Sie nicht von der Masse, von der Vielzahl des tierischen Leidens, vom millionenfachen Leiden? Warum reden Sie nur von dieser winzigen Sequenz?

(Beifall bei der SPD)

Ich fange ganz schlicht an. Wenn Sie einmal erlebt haben, wie das im Schlachthof ist, wenn der Bolzen nicht richtig gegessen hat, dann reden Sie von einem Zustand, gegenüber dem das, was Sie gerade beschrieben haben, geradezu idyllisch ist.

(Beifall bei der SPD)

Dann reden Sie von einem Zustand, in dem unsachgemäßes Handwerk, in dem eine alte Schlachtttradition unter ganz normalen Umständen für Zustände sorgt, die für Tiere nicht ertragbar sind. Wenn Sie heute auf einen Schlachthof gehen, finden Sie auf guten Schlachthöfen genau das, was Sie beschrieben haben, nämlich eine Kurzzeitbetäubung. Sie haben sie aber nicht überall. Der spannende Punkt ist, ob Sie über ein paar Tausend Tiere reden, die geschächtet werden, oder über Hunderttausende, von denen ein bestimmter Anteil nicht nach modernen Methoden geschächtet wird. Warum wenden Sie sich dann der kleinen Zahl zu? Ich denke, wenn wir Tierschutz in

diesem Landtag ernst nehmen wollen, ist es unsere Aufgabe, dafür zu sorgen, dass die große Zahl geschützt wird.

(Beifall bei der SPD)

Zweites Feld. Ich bin ganz froh, dass die Hessische Landesregierung – ich lobe sie dafür ausdrücklich, insbesondere den Minister – einen Preis ausgelobt hat, und zwar nicht nur für Tierschutz, sondern auch für eine Forschung, die ohne Tierversuch auskommt. Realität ist aber, dass unter der Regie der gleichen Landesregierung, aber unter der Regie eines anderen Ministers, die Zahl der in Tierversuchen verbrauchten Tiere in Hessen steigt und steigt und steigt. Wo ist da in dieser Landesregierung vom Tierschutz die Rede? Wo wird das Handeln konsequent?

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dritter Punkt – da geht es sozusagen an das Eingemachte des Volkstums, und da müssen Sie entscheiden, wie stark Ihr Argument ist –: Würden Sie einmal die gleiche Rede über das Thema Jagd halten? Würden Sie die gleiche Rede einmal darüber halten, wie viele Schützen eigentlich nicht gut genug sind, um auf die Jagd zu gehen, und es trotzdem tun?

(Michael Boddenberg (CDU): Es ist die Frage, wie viel Sie zur Rechtfertigung brauchen!)

Es ist die Frage, wie viele Tiere erst in der Nachsuche gefunden werden müssen, weil es der Schütze nicht geschafft hat, wie viel Leid das bringt und ob wir nicht an dieser Stelle – ich will insgesamt überhaupt keine Jagdschelte betreiben, sondern ich versuche nur, die Maßstäbe zurechtzurücken – eine ganze Reihe mehr Regeln haben müssten, die dafür sorgen, dass dort der Tierschutz gewährleistet wird.

(Beifall bei der SPD – Michael Boddenberg (CDU): Kommen Sie zum eigentlichen Thema zurück, Herr Grumbach! Sie brauchen doch keine dauernde Rechtfertigung dafür, dass Sie nicht unserer Meinung sind!)

– Herr Kollege Boddenberg, ich fände es sehr interessant, wenn Sie mir in einer Kurzintervention erklärten, was das eigentliche Thema ist. Ihre Kollegin hat eine Rede über Tierschutz gehalten. Wenn für Sie etwas anderes das eigentliche Thema ist, dann kommen Sie vor, und legen Sie die Karten auf den Tisch.

(Beifall bei der SPD)

Vierter Punkt: Tiertransporte. Auch da hat es in Hessen eine ganze Menge gegeben.

(Michael Boddenberg (CDU): Sie scheinen Experte für alles zu sein!)

Sie alle wissen, wie zwar die Tiertransporte sozusagen reduziert worden sind, aber dass sie zum Teil noch in einer Weise stattfinden, die überhaupt nicht akzeptabel ist. Auch das wäre ein spannendes Thema für Tierschutz.

(Michael Boddenberg (CDU): Sie sind Experte für alles! Alle Achtung! Herr Grumbach, ich habe selten so viel Sachverstand gehört wie bei Ihnen!)

Fünfter Punkt. Wir haben in Hessen in anderen Regierungszeiten eine Situation gehabt, in der die Frage der artgerechten Tierhaltung durchaus im Mittelpunkt des Handelns einer Landesregierung stand. Das ist ein sehr spannendes Feld, weil im Prinzip ein Gleichgewicht gefunden werden muss, und zwar nicht zwischen zwei Grundrech-

ten, sondern nur zwischen Tierschutz und dem wirtschaftlichen Umgang mit Tieren. Wir haben dort eine ganze Reihe von Projekten angefangen und stellen nun fest, dass diese in der jetzigen Landesregierung – es tut mir leid – jedenfalls nicht mehr den Stellenwert haben, den sie damals gehabt haben.

(Beifall bei der SPD)

Ich nenne nur die Frage, die wir auch zusammen mit dem Tierschutzbeirat debattiert haben: Wie positioniert sich eigentlich diese Landesregierung langfristig bei der Frage der Hühnerhaltung? Wie positioniert sich diese Landesregierung langfristig bei der Frage der Haltung von Schweinen und, und, und? Da erleben wir, dass dann, wenn es um Millionen geht, wenn es um viele, viele Millionen geht, die Landesregierung relativ zurückhaltend ist, weil sie wirtschaftliche Interessen höher bewertet als Tierschutz.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt ist die spannende Frage, Herr Kollege Boddenberg: Ist die Frage des Tierschutzes hier das Entscheidende, oder wollen Sie einen kulturellen Konflikt mit Minderheiten in dieser Gesellschaft aufmachen?

(Petra Fuhrmann (SPD): Genau so ist es!)

Wenn Sie das wollen, dann sagen Sie es laut, dann reden Sie darüber, dann kommen Sie hier an das Podium. Ich habe auf Ihre Kollegin Lannert und deren Argumente geantwortet, wie es sich in einer Landtagsdebatte geziemt. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Nächste Wortmeldung, Frau Kollegin Hammann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

#### **Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die freie Ausübung des Glaubens und ein ethischer Umgang mit Schmerz empfindenden Mitgeschöpfen müssen miteinander vereinbar sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Reinhard Kahl (SPD))

Das zunehmende Eingeständnis, dass Tiere keine empfindungslosen Geschöpfe sind und dass wir Menschen für ihr Leben eine besondere Verantwortung zu tragen haben, führte am 17. Mai 2002 dazu, dass der Bundestag in einem Art. 20a die Aufnahme des Tierschutzes in das Grundgesetz beschloss. Somit – das ist ganz besonders wichtig – stehen sowohl der Schutz der Tiere als auch die freie Ausübung der Religion im Grundgesetz; das muss aber mit den anderen Verfassungsrechten, die in diesem Bereich auch aufgeführt werden, z. B. dem Verfassungsrecht der Freiheit von Forschung und Lehre oder der Freiheit von Wissenschaft und Kunst, in Einklang gebracht werden.

Meine Damen und Herren, aus Respekt vor dem Grundrecht auf Religionsfreiheit und vor dem Staatsziel des Tierschutzes ist daher ein schonender Ausgleich zu erreichen. In Deutschland ist gemäß § 4a des Tierschutzgesetzes das betäubungslose Schlachten von Tieren – da sage ich ganz deutlich: egal, mit welcher Methode – grundsätzlich verboten. Ausnahmen können aber erteilt werden, wenn zwingende Vorschriften von Religionsgemeinschaf-

ten den Genuss des Fleisches von Tieren verbieten, wenn sie vor der Schlachtung betäubt wurden.

Sie wissen alle, dass seit Jahren ein türkischer Metzger in Hessen fordert, dass er nach islamischem Ritus Tiere ohne Betäubung schlachten darf. Darüber wurde seit Jahren ein Rechtsstreit geführt. Nun hat das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig am 23. November 2006 entschieden, dass die Aufnahme des Staatsziels Tierschutz in das Grundgesetz nicht ausschließt, einem muslimischen Metzger eine Ausnahmegenehmigung zum betäubungslosen Schlachten, also auch zum Schächten, von Rindern und Schafen zu erteilen, um dann seine Kunden entsprechend ihrer Glaubensüberzeugung mit Fleisch zu versorgen.

Meine Damen und Herren, die Aufnahme des Tierschutzes in die Verfassung hat also nach Auffassung des Bundesverwaltungsgerichts in diesem Fall nicht dazu beigetragen, dass eine neue rechtliche Situation eingetreten wäre. Wir sind aber gespannt – das sage ich an dieser Stelle ganz deutlich – auf die ausführliche Urteilsbegründung, um auch die Abwägung des Bundesverwaltungsgerichts nachvollziehen zu können.

Aus unserer Sicht ist die Lösung durch die sogenannte Elektrokurzzeitbetäubung vor dem Schlachten ein tragfähiger Ausgleich zwischen Religionsfreiheit und Tierschutz, denn damit verlieren die Tiere für einen kurzen Zeitraum das Bewusstsein und werden schmerzunempfindlich. Diese Methode ist unserer Ansicht nach eine Möglichkeit, wie eben das Grundrecht auf freie Religionsausübung und das im Grundgesetz verankerte Recht auf Tierschutz in Einklang zu bringen sind.

An dieser Stelle danke ich Frau Dr. Martin, die sich in der Vergangenheit in diesem Bereich sehr aktiv eingeschaltet hat. Sie hat in Ausländerbeiräten darauf hingewiesen, dass es diese Möglichkeit des Kurzzeitbetäubens gibt. Ihr ist es mit zu verdanken, dass auch da ein Umdenken erfolgt ist. An dieser Stelle also ausdrücklich der Dank unserer GRÜNEN-Fraktion.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es muss aber das Ziel der gesamten Gesellschaft und der Religionsgemeinschaften sein, mehr für den Schutz der Tiere zu tun, um deren Leben bis zum Tod, wenn sie schon von uns Menschen als Fleischlieferanten genutzt werden, so erträglich wie möglich zu gestalten. Die im Tierschutzgesetz genannte Verpflichtung, die uns alle betrifft, Tiere vor vermeidbaren Leiden und Schmerzen zu schützen, ist jedoch nicht nur in diesem Bereich umzusetzen, meine Damen und Herren von der CDU, den Sie jetzt zum Gegenstand des Antrags machen.

Den Tierschutz kann man nicht allein auf das Problem des betäubungslosen Schächten beschränken. Auch andere Methoden des Schlachtens sind immer wieder auf den Prüfstand zu stellen. Ihnen ist bekannt – Sie sitzen auch im Tierschutzbeirat, Frau Lannert –, dass es bei der Betäubung von Schweinen und Rindern immer wieder zu Problemen kommt. Tatsache ist, dass es auch bei der Elektrobetäubung von Schweinen in vielen Schlachthöfen häufig vorkommt, dass keine ausreichende Kopfdurchströmung erreicht werden konnte und somit auch keine ausreichende Betäubung stattfand.

Meine Damen und Herren, auch bei der Betäubung von Rindern traten und treten immer wieder verschiedene Probleme auf. Daher haben wir einen eigenen Antrag eingebracht, der dem Tierschutzgedanken gerechter wird als

der Antrag, Kollegin Lannert, der vonseiten der CDU vorgelegt wurde.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Axel Wintermeyer (CDU): Sie haben ihn eingebracht, weil Sie unserem nicht zustimmen wollen!)

Wir sprechen uns dafür aus, Herr Kollege Wintermeyer, dass bei allen Formen des Schlachtens das Ziel verfolgt wird, unnötiges Leiden von Tieren zu verhindern. Wir fordern ein Mehr an Tierschutz von der Hessischen Landesregierung und vom zuständigen Minister Dietzel ein; denn es muss auch möglich sein, gerade diese Debatte, in der wir festgestellt haben, dass es nicht um kulturelle Konflikte geht, sondern darum, den Tierschutz zu stärken, auch dazu zu nutzen, uns kritisch mit den Aktivitäten der Landesregierung im Nutztierbereich auseinanderzusetzen. Schauen wir uns doch einfach einmal den Schweinebereich an.

(Heiterkeit – Axel Wintermeyer (CDU): Was bitte?)

– Ja, ich möchte es Ihnen auch einmal an Zahlen deutlich machen, welchen Tierverbrauch wir in Deutschland haben.

(Michael Boddenberg (CDU): Was soll das jetzt?)

Etwa 27 Millionen Mast- und Zuchtschweine

(Michael Boddenberg (CDU): Was sagt uns das?)

– Sie, die den Hintergrund der Metzgerei haben, müssten mir das jetzt eigentlich auch bestätigen, sehr geehrter Herr Kollege Boddenberg – leben in Deutschland.

(Michael Boddenberg (CDU): Was ist die Schlussfolgerung?)

Den Masttieren werden schon als Ferkeln Eckzähne und Ringelschwänze abgekniffen. Männlichen Tieren werden aufgrund des Ebergeruchs aus Kostengründen immer noch ohne Betäubung die Hoden entfernt.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Oh!)

Die Schweine verbringen ihr Leben in Ställen meist auf Spaltenböden. Die weiblichen Zuchttiere werden wochenlang in Kästen gehalten, die kaum größer sind als sie selbst. Meine Damen und Herren, mit sechs Monaten werden sie geschlachtet. Schon auf dem Transport zum Schlachthof sterben pro Jahr ungefähr 500.000 Tiere vor Stress und aus Todesangst. Wo ist das Engagement der Hessischen Landesregierung in diesem Bereich?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Heike Hofmann (SPD))

Herr Minister, ist es denn tierschutzfreundlich, wenn man eine Verbesserung der Haltungsbedingungen von Schweinen im Bundesrat blockiert? Ich sage Ihnen: sicherlich nicht.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Aber genau das haben Sie getan. Sie haben keinen Einsatz gezeigt, als es darum ging, die unter Rot-Grün erarbeiteten Verbesserungen für Schweine in die Nutztierhaltungsverordnung aufzunehmen. Ich denke, das muss man auch deutlich sagen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Kommen wir zu der Gruppe Geflügel: Hühner, Puten, Enten, Gänse. Mehr als 400 Millionen Masthühner, 50 Millionen Legehennen, 10 Millionen Puten, 2,6 Millionen Enten und 400.000 Gänse werden pro Jahr in Deutschland geschlachtet. Die Haltungsbedingungen, unter denen die Masttiere leben, sind insbesondere bei Hühnern, Puten und Enten stark zu kritisieren. Das hat auch eine Kleine Anfrage, die von uns gestellt wurde, ergeben. Hühner und Puten werden zu Zehntausenden in großen Hallen gehalten und in Rekordzeit schlachtreif gemästet. Von artgerechter Tierhaltung ist hier nichts erkennbar.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wo ist das Engagement der Landesregierung für eine artgerechte Tierhaltung bei den Legehennen? Grün-Rot auf Bundesebene wollte für die Legehennen ein artgerechteres Leben ermöglichen. Raum sollte gegeben werden zum Picken, Scharren, Flattern und Schlafen.

(Michael Boddenberg (CDU): Sie kennen doch genau die Argumente!)

Die herkömmlichen Käfige mit einem DIN-A4-Blatt an Grundfläche pro Huhn sollten endlich aus der Haltung verschwinden, Herr Kollege Boddenberg.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Michael Boddenberg (CDU): Das ist doch unlauter! Was ist denn das Ergebnis, wenn wir es anders machen?)

Herr Boddenberg, Sie wissen auch, dass es dazu ein Gerichtsurteil gab, das genau das der Landesregierung als Aufgabe auferlegt hat: eine artgerechte Haltung der Legehennen zu ermöglichen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber auch hier hat Hessen auf ganzer Linie im Tierschutz versagt.

(Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Herr Minister Dietzel versuchte sich dann noch als Tierschützer darzustellen, indem er einen Käfig in Höhe von 60 cm forderte. Ihre Presseerklärung von damals habe ich noch vor Augen. Aber, meine Damen und Herren, machen Sie sich doch nichts vor. Dies nützt den Tieren doch überhaupt nichts. Also auch hier: von Tierschutz keine Spur.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, kommen wir zu den Tierversuchen. Die neuesten Zahlen von Tierversuchen des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zeigen doch die Ausmaße des Tierleids in Deutschland.

(Zuruf des Abg. Heinrich Heidel (FDP))

Im Vergleich zum Vorjahr wurden im Jahre 2005 über 2,4 Millionen, also 6,5 %, mehr Tiere für die Versuche – ich sage einmal – benutzt. Das ist die Sprache, die man dafür verwendet. Auch in Hessen hat unsere Kleine Anfrage eine enorme Steigerung von Tierversuchen aufgezeigt. So stieg die Anzahl der Versuchstiere in Hessen deutlich an. Ich nenne jetzt nur eine Universität, die Universität Gießen. Allein an der Universität Gießen erfolgte zwischen den Jahren 2000 und 2004 fast eine Verdoppelung von 11.563 Tieren auf 22.271 Tiere. Meine Damen und Herren, die einzelnen Tierversuche, die in den meisten Fällen mit dem Tode der Tiere einhergehen, sind zu hinterfragen und

alternative Forschungsversuchsmethoden stärker einzufordern und zu fördern. Ich sage an dieser Stelle ausdrücklich: Die Preisvergabe für alternative Versuchsmethoden wird von uns unterstützt.

(Zuruf des Abg. Axel Wintermeyer (CDU))

Aber es muss mehr getan werden. Es muss mehr hinterfragt werden. Denn wir können es nicht zulassen, dass der Tierversuch in diesem Bereich ständig zunimmt, ohne dass hierfür eine Rechtfertigung erfolgt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich denke, auch hier gilt es, vonseiten der Landesregierung noch deutlichere Zeichen zu setzen.

Reden wir doch einmal über die Rechte der Tiere. Was hat die Landesregierung getan, um die Rechte der Tiere zu stärken? Ich sage es ganz laut: nichts.

(Zuruf des Abg. Axel Wintermeyer (CDU))

– Nein. – Ich möchte Sie daran erinnern, dass wir hier eine Debatte über die Möglichkeit geführt haben, dass sich Dritte für die Interessen der Tiere einsetzen können. Das war die Debatte um die Verbandsklage im Tierschutz. Meine Damen und Herren, Sinn einer Verbandsklage ist es, einen verbesserten Vollzug zu ermöglichen, bei dem die Interessen der Tiere durch Dritte, durch Tierschutzverbände, vertreten werden können. Sie wissen es ganz genau: In einem Rechtsstreit gegen Tiernutzer und Behörden ist das Tier in der schwächeren Position, da es bisher nicht möglich ist, gegen die Missachtung des Tierschutzgesetzes gerichtlich vorzugehen oder bei ablehnenden Urteilen Rechtsmittel einzulegen. Meine Damen und Herren, unser Antrag für den Tierschutz zur Einführung einer Verbandsklage, den wir Ihnen im Jahre 2004 vorgelegt hatten, wurde von Ihnen abgelehnt, und das – das sage ich auch ganz deutlich – trotz einer positiven Bewertung der Verbandsklage durch die Landestierschutzbeauftragte Frau Dr. Martin.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bisher ist überhaupt kein Engagement vonseiten der Landesregierung erkennbar, wie diese Verbandsklage, wie diese rechtliche Stärkung der Tiere in Hessen umzusetzen sein könnte. Es gibt überhaupt kein Engagement. Frau Lannert, Sie wissen es ganz genau: Auch das war Thema im Tierschutzbeirat. Auch der Tierschutzbeirat hat sich offensichtlich für eine Verbandsklage für den Tierschutz eingesetzt.

Meine Damen und Herren, kommen wir zu einem weiteren Punkt. Auch Herr Kollege Grumbach hat es schon angesprochen: das Jagdrecht. Ich gehe aber nur auf einen Teil ein, den wir hier auch schon debattiert haben: Wo ist der Tierschutz dieser Landesregierung gegeben, wenn es den Abschuss von Katzen und Hunden in Hessen immer noch gibt, wenn dies noch immer über das Hessische Jagdgesetz legitimiert wird?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Michael Boddenberg (CDU): Warum steht das drin? Erklären Sie, warum das darin steht! – Axel Wintermeyer (CDU): Erklären Sie es mal!)

– Weil Sie es gefordert haben, Herr Boddenberg. Das Problem ist doch, dass Sie sich darüber hinweggesetzt haben, dass es überhaupt keine Notwendigkeit gibt, Katzen und Hunde in der freien Wildbahn in unseren ländlichen Gebieten zu erschießen. Diese Notwendigkeit gibt es nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Michael Boddenberg (CDU): Was machen denn diese Katzen und diese Hunde? Erklären Sie das doch einmal! – Zuruf des Abg. Axel Wintermeyer (CDU))

Meine Damen und Herren, anhand dieser Beispiele wird deutlich, dass diese Landesregierung nur in viel zu wenigen Feldern aktiv wird und da, wo es wirklich für Millionen von Tieren zu Verbesserungen kommen könnte, sich dem Tierschutz verweigert. Hier ist generell ein Umdenken dieser Landesregierung notwendig. Aber – ich sage das an dieser Stelle ganz, ganz deutlich – auch wir als Verbraucherinnen und Verbraucher haben einen erheblichen Einfluss auf das Leben der Tiere, unserer Mitgeschöpfe.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Demonstrativer Beifall des Abg. Axel Wintermeyer (CDU))

Wer Probleme mit dem Schlachten von Tieren hat, dem bleibt letztendlich noch die Möglichkeit, kein Fleisch mehr zu essen.

(Beifall des Abg. Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine Damen und Herren, aber auch die, die gerne Fleisch essen, haben es durch ihr Einkaufsverhalten in der Hand, den Tieren ein deutlich besseres Leben zu ermöglichen.

(Zuruf des Abg. Axel Wintermeyer (CDU))

Denn warum werden Tiere unter so unzumutbaren Bedingungen gezüchtet, gehalten und schließlich zu Tode gebracht? Die Antwort liegt eigentlich auf der Hand, die Antwort ist einfach:

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

weil viele von uns Fleisch, Milch und Eier essen und dafür möglichst wenig bezahlen wollen.

(Petra Fuhrmann (SPD): So ist es!)

Meine Damen und Herren, durch unser Verhalten entscheiden wir, wie die Tiere leben und sterben. Es liegt also in unserer Hand.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich denke, das Thema Tierschutz wird noch viel zu wenig im Hessischen Landtag diskutiert. Wir sollten über das, was heute an Problemen von uns dargestellt wurde, noch einmal in den Ausschüssen reden und versuchen, auch wegen des hohen Verbrauchs von Tieren und der Nutztierhaltung aktiv zu werden, um hier andere Lösungen auf den Tisch zu legen. Meine Damen und Herren, im Tierschutz gibt es viel zu tun. Ich hoffe, dass die CDU bei anderen rechtlichen Regelungen eher bereit ist, wieder im Sinne des Tierschutzes zu agieren. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Danke, Frau Hammann. – Herr Heidel, ich darf Sie für die FDP-Fraktion an das Mikrofon bitten.

#### **Heinrich Heidel (FDP):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die beiden uns vorliegenden Anträge der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kann man auch mit einem alten Kinderspruch kommentieren: „Quäle nie ein Tier zum Scherz, denn es fühlt wie du den Schmerz.“ Das lernen schon kleine Kinder.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich glaube, wer mit diesem Bewusstsein an dieses Thema herangeht, der wird deutlich machen können, dass wir bei den beiden Themen Religionsfreiheit und Tierschutz, über die wir heute Morgen diskutieren, sorgfältig abwägen müssen und abwägen sollten, damit beides in Einklang gebracht werden kann. Die Religionsfreiheit ist ein hohes Verfassungsgut. Der Tierschutz ist seit dem Jahre 2002 auch ein Staatsziel. Nicht nur das: Ich glaube, auch in unserer Gesellschaft hat sich der Tierschutz als eines der Grundprinzipien herausgeschält und hat somit quasi auch Verfassungsrang.

Warum diskutieren wir darüber? Grund ist das aktuelle Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 23. November. Das ist hier schon gesagt worden. Es ist aus meiner Sicht unbefriedigend und auch nicht nachvollziehbar. Deshalb will ich darauf hinweisen, dass gerade das eintritt, was bei der Einführung des Tierschutzes als Grundrecht schon damals diskutiert worden ist, nämlich: Wenn Tierschutz nicht gelebt und nicht umgesetzt wird, nützt es auch nichts, wenn er im Grundgesetz steht und Verfassungsrang hat.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Deshalb kann ich auch die euphorischen Ausbrüche der damaligen Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Renate Künast, nicht nachvollziehen, die das als einen großen Erfolg abgefeiert hat. Gerade das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zeigt uns, dass dieser Erfolg doch nicht so groß war.

Deshalb müssen wir uns damit auseinandersetzen. Wenden wir uns als Erstes dem Thema Schächten zu. Auf die anderen Punkte will ich nachher noch eingehen. Wir müssen sehen, dass das, worüber wir in der Bundesrepublik diskutieren, nämlich die Elektrokurzzeitbetäubung, in vielen anderen Ländern von den Religionsgemeinschaften anerkannt wird. In der Schweiz, in Norwegen, in Neuseeland und darüber hinaus in anderen Ländern, die große Fleischexporteure sind, wird mithilfe der Elektrokurzzeitbetäubung geschlachtet. Dieses Fleisch geht auch in die Länder des Nahen Ostens und wird von den Religionsgemeinschaften anerkannt. Es wird verzehrt. Warum soll das in Deutschland nicht möglich sein?

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Warum sind wir hier nicht in der Lage, zu sagen: „Nur so kann es sein, kein Schächten ohne Elektrokurzzeitbetäubung“? Ich meine, das muss das Ziel sein, um in der Bundesrepublik Deutschland dem gerecht zu werden, was die Erhebung des Tierschutzes in den Verfassungsrang bedeutet.

Wenn es um die Formen der Tierhaltung geht, diskutieren wir über die Anzahl der Quadratmeter perforierter Bodenfläche in der Schweinehaltung, in der Kälberhaltung und in der Rinderhaltung. Von der Käfighaltung will ich gar nicht reden. Darüber diskutieren wir heiß und in-

nig. Es werden Wissenschaftler darangesetzt, die das ergründen und bewerten.

Gleichzeitig wird beim Schächten darüber hinweggegangen, was Tierschutz ist. Mir als einem derjenigen, die Tiere halten, ist nicht ganz wohl dabei, wissen zu müssen, dass die Tiere auf diese Art und Weise zu Tode kommen. Das muss ich ganz ehrlich sagen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Deshalb appelliere ich an die Muslime – das wurde hier schon gesagt –: Integration ist nicht nur der Weg in eine Richtung; vielmehr geht es nur miteinander. – Auch die Muslime müssen sich bewegen. Sie müssen sich auf die Auffassung zubewegen, dass das, was in anderen Ländern anerkannt wird, auch in Deutschland möglich ist. Wenn wir den Strömungen, die den europäischen Islam verkörpern, den Weg ebnen, haben wir eine Chance, dass das von der Mehrheit dieses Hauses nicht gewollte Schächten in Zukunft unterbleibt.

Das ist unabhängig davon, dass dieses Gerichtsurteil nach meiner Auffassung die Traditionalisten innerhalb des Islams stärkt und fördert. Sie können sich durch dieses Urteil bestätigt fühlen. Ich meine, dem sollten wir, die Bürger dieser Gesellschaft und die Politiker, entgegenwirken, indem wir die Diskussion offensiv angehen und versuchen, die neuen Schlachtmethoden, die mit der Elektrokurzzeitbetäubung arbeiten, auf den Weg zu bringen.

Wenn wir aber über das Schächten reden, können und sollen wir auch über artgerechte Tierhaltung, Massentierhaltung und all das, was hier angeklungen ist, diskutieren. Wir sollten auch nach den passenden Argumenten suchen. Wir haben in Deutschland die Käfighaltung verboten. Aber wir müssen uns auch darüber im Klaren sein, was im Umkehrschluss passiert: Die Käfige werden hier abgebaut, um in Osteuropa oder in den südamerikanischen Ländern wieder aufgebaut zu werden.

(Michael Boddenberg (CDU): Mit 30 % weniger Platz als bei uns!)

Die Eier kommen wieder hierher, ob als Flüssigei oder in irgendeiner anderen Form. Wir verbessern die Lage der Tiere an keiner Stelle.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Nein – an dem Punkt bin ich mit Frau Hammann einig –, wir müssen vielmehr das Bewusstsein für die Haltungsformen einerseits und die Preise andererseits schaffen. Wir müssen über die Preise diskutieren dürfen. Eier, die nichts kosten, können nirgendwo produziert werden. Das ist einfach nicht möglich. Ein gewisser Kostenfaktor ist vorhanden. Dann muss es auch die Bereitschaft geben, für das Frühstücksei mehr zu bezahlen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Was die Diskussion über die Jagd und über Tiertransporte betrifft – das ist hier am Rande probiert worden –: Über all diese Punkte muss selbstverständlich diskutiert werden. Aber es passt nicht, eine Diskussion über freilaufende Katzen oder über lange Strecken zurückliegende Tiertransporte zu führen,

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn schon Tierschutz, dann aber richtig!)

wenn das Thema Schächten auf der Tagesordnung steht. Wie gesagt, damit habe ich wirklich ein großes Problem. Ich habe ein großes Problem damit, wenn das Tier so vom

Leben zum Tode befördert wird, wie es beim Schächtritual vorgesehen ist. Das sollte uns alle nachdenklich stimmen.

Deshalb ist es notwendig – das sollten wir gemeinsam tun –, zu versuchen, diese Einbahnstraße für Fahrten in beide Richtungen zu öffnen. Wir sollten mit den Vertretern der entsprechenden Institutionen Gespräche führen, um dafür zu werben, dass vor dem Schlachten die Elektrokurzzeitbetäubung eingesetzt wird. Das muss der Weg sein. Den gilt es nach meiner Auffassung – auch nach Auffassung der gesamten FDP – zu gehen.

Vielleicht können wir dann einmal sagen: Es hat zwar das Gerichtsurteil vom 23. November gegeben; aber in Gesprächen mit Vertretern der Religionsgemeinschaften ist es uns gelungen, auf eine andere Möglichkeit hinzuweisen. – Ich glaube, dann sind wir auf dem richtigen Weg, und dann brauchen wir an der Stelle keine weiteren Diskussionen über das Thema Tierschutz zu führen. – Danke schön.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Danke sehr, Herr Heidel. – Für die Landesregierung hat Herr Staatsminister Dietzel das Wort.

#### **Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Grundlage der Diskussion, die wir heute führen, ist das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 23. November dieses Jahres, mit dem entschieden wurde, dass es trotz der Aufnahme des Tierschutzes in das Grundgesetz nicht auszuschließen ist, dass Ausnahmegenehmigungen für das betäubungslose Schlachten erteilt werden. Wenn ich die Reaktion in unserem Land insgesamt betrachte, muss ich feststellen, dass es sich um Enttäuschung, Unverständnis und auch Ablehnung gehandelt hat.

Diese Reaktion fand sich nicht nur allgemein in der Bevölkerung, sondern auch Juristen haben sich zu diesem Urteil durchaus kritisch geäußert. Ich habe die Diskussion in den letzten Jahren verfolgt und erkannt, dass die Hoffnung aufgekeimt ist, die Tatsache, dass der Tierschutz als Staatsziel in das Grundgesetz aufgenommen wurde, würde eine Verbesserung des Tierschutzes in vielen Bereichen nach sich ziehen. Aber es scheint so zu sein, dass die Aufnahme des Tierschutzes in das Grundgesetz folgenlos bleibt.

Das zwingt uns zu einem schnellen Handeln. Das heißt, dass wir, sobald wir über die schriftliche Urteilsbegründung verfügen und darüber beraten haben, wieder in den Bundesrat ziehen werden, um eine Änderung des § 4a Tierschutzgesetz zu erreichen. Wir hoffen auf die Unterstützung anderer Bundesländer, damit dies umgesetzt wird.

Heinrich Heidel hat eben auf den Kinderspruch „Quäle nie ein Tier zum Scherz, denn es fühlt wie du den Schmerz“ hingewiesen. Ich denke, dass an diesem Spruch viel dran ist. Wir wissen heute, dass Tiere leidensfähige, schmerzempfindliche Mitgeschöpfe sind. Das ist nicht nur ein Spruch, sondern es ist wissenschaftlich erwiesen, dass Tiere, genau wie wir, Angst empfinden. Ich denke, wir alle sind uns darin einig, dass wir erhebliche Schmerzen, Leiden und Angst, die durch das betäubungslose Schächten entstehen, ausschließen müssen.



Aber ich weiß nicht, ob allen Richtern bewusst war, was das Schächten überhaupt bedeutet. Die Frage ist: Was geschieht beim Schächten? Stellen Sie sich einmal einen normalen, großen Mastbullen der Rassen Charolais oder Limousin vor. Vergleichen Sie einen solchen Bullen einmal mit den Tieren, die vor 2.000 Jahren gelebt haben. Das waren eher schmale Tiere. Wenn man sie mit den heutigen Tieren vergleicht, stellt man fest, dass sie anscheinend nur noch eines gemeinsam haben: Die Vertreter beider Erscheinungsformen heißen „Rind“. Aber wenn man sich diese wahren Fleischberge anschaut, die Hälse vom Durchmesser eines Wagenrades haben, erkennt man, dass diese Tiere nichts mehr mit denen zu tun haben, die vor 2.000 Jahren gelebt haben.

Diese Hälse sollen nun mit einem Messerschnitt durchtrennt werden.

(Axel Wintermeyer (CDU): Das geht doch gar nicht!)

Wie eben schon gesagt worden ist, werden die Haut und die Muskeln, aber auch besonders schmerzempfindliche Organe, wie die Luft- und die Speiseröhre, durchtrennt. In der Chirurgie weiß man, dass selbst bei Menschen, die eine Narkose bekommen haben, noch Schmerzreaktionen festzustellen sind, wenn die Speise- und die Luftröhre betroffen sind.

Aber selbst wenn man so erfolgreich ist, den Hals bis zur Wirbelsäule zu durchtrennen, verliert das Rind noch immer nicht sein Bewusstsein. Das Gehirn des Rindes wird nämlich von Gefäßen mit Blut versorgt, die an und oberhalb der Wirbelsäule verlaufen. Das heißt, das Tier bleibt weiterhin bei Bewusstsein. Deswegen kommt es bei den Tieren auch noch Minuten nach dem Schlachten zu Schmerzreaktionen. Das reicht bis zu Aufstehversuchen, die dann – zugegeben – nicht mehr erfolgreich sind.

Deswegen ist es, meine ich, zu verstehen, dass sich viele Länder in der Europäischen Union mit dem Thema betäubungsloses Schächten beschäftigen und dabei teilweise kompromisslos sind. In der Schweiz z. B. gibt es ein solches Schächten überhaupt nicht. In anderen Ländern wird, wie eben beschrieben worden ist, eine Kurzzeitbetäubung angewandt.

Aber vor allem stellen wir uns heute die Frage: Wollen wir das betäubungslose Schlachten im Jahr 2006 wirklich noch akzeptieren?

(Axel Wintermeyer (CDU): Richtig!)

Ich denke, dass wir mit den Vertretern der betroffenen Religionsgemeinschaften offen über dieses Thema reden müssen und dass wir denjenigen den Rücken stärken sollten, die Kompromisse eingehen wollen und die Elektrokurzzeitbetäubung als einen brauchbaren Weg akzeptiert haben.

Meine Damen und Herren, bei diesem Kompromiss geht es um genau zwei Sekunden, die entscheiden, ob ein Rind lange und erheblich Schmerzen fühlt und leiden muss oder eben nicht. Deswegen meine ich, dass wir eine Änderung im Tierschutzgesetz brauchen, um diesen Tieren gerecht zu werden.

Elektrokurzzeitbetäubung stellt nach Auffassung der Hessischen Landesregierung, aber auch des hessischen Integrationsbeirates – dort übrigens einstimmig, was zugegebenermaßen mit der Vorarbeit von Frau Dr. Martin zu tun hat –, und der Delegiertenversammlung der hessi-

schen Ausländerbeiräte grundsätzlich einen tragfähigen Kompromiss dar.

Herr Grumbach, wir wollen in diesem Bereich ausdrücklich keinen kulturellen Konflikt. Deswegen hat auch Frau Dr. Martin im Vorfeld Gespräche geführt, um eine einstimmige Entscheidung herbeiführen zu können.

Meine Damen und Herren, bei der Kurzzeitbetäubung, die eben von Ihnen beschrieben wurde, fallen die Tiere kurzzeitig in Ohnmacht. Wenn sie nicht geschlachtet werden, stehen sie wieder auf, gehen zur Krippe und fressen weiter. Ich denke, wenn man es religiös betrachtet, so ist diese empfohlene Methode für eine totale Ausblutung genauso gut wie der Verzicht auf eine Betäubung des Tieres.

Meine Damen und Herren, ich denke, dass beide Seiten weiter aufeinander zugehen müssen und dass auch diejenigen, die uns in diesem Bereich nahestehen, Überzeugungsarbeit leisten müssen. Das neue Verfahren besagt für uns, dass wir nicht alleine stehen auf der Welt, zumal auch in anderen Ländern über dieses Thema diskutiert wird, wie ich eben schon sagte.

Am 2. April 2005 gab es eine Tagung der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft in Berlin. Dort wurde berichtet, dass zwischen Oktober 2003 und September 2004 in Neuseeland 2,6 Millionen Rinder, 23,8 Millionen Lämmer und 4,4 Millionen Schafe geschlachtet wurden. 80 % der Rinder und 100 % der Schafe wurden mit einer Kurzzeitbetäubung betäubt, die übrigen 20 % der Rinder mit einer normalen Betäubung. Diese Form der Betäubung wird dort angewendet, und das Fleisch wird offensichtlich problemlos auch in die muslimischen Länder des Nahen Ostens exportiert. Aber auch die muslimischen Bürger Neuseelands akzeptieren dies.

In Deutschland darf nach geltender Rechtslage für den Export nicht betäubungslos geschlachtet werden. Trotzdem gibt es in Deutschland zwei Schlachthöfe, die seit 1982 mit Betäubung schlachten, um Rindfleisch in die Länder Ägypten, Irak, Iran, Algerien, Kuwait, Libanon, Marokko, Tunesien, Vereinigte Arabische Emirate zu exportieren. Hier geht es um 20 bis 30 t Fleisch pro Jahr. Es sind dieses Halal-Schlachtungen, auf die vorhin schon einmal hingewiesen wurde, die von den Kunden regelmäßig überprüft werden. Sie werden von autorisierten islamischen Schlachtern durchgeführt, zertifiziert, tierärztlich überwacht und amtstierärztlich bescheinigt. Wichtig ist dort offensichtlich die Ausrichtung der Tiere nach Mekka. – Meine Damen und Herren, diese Tiere werden ausschließlich mit Bolzenschuss betäubt.

Meine Damen und Herren, ich denke, dass Sie mir zustimmen werden, dass es in der Öffentlichkeit schwer vermittelbar ist, dass in Deutschland weiterhin ausdrücklich ohne Betäubung geschlachtet werden darf.

(Beifall bei der CDU)

Da eben darauf hingewiesen wurde, dass eine allgemeine Debatte geführt werden sollte: Wir wollten heute über dieses Thema reden. Frau Hammann, ich möchte zwei Themen herausgreifen, die Sie angesprochen haben, z. B. die Hennenhaltung. Wir hatten mit der kleinen Voliere einen Kompromiss im Bundesrat, dem alle Länder zugestimmt haben. Die Kollegin Künast hat dies nicht umgesetzt, obwohl dies zu einer erheblichen Verbesserung der Haltung geführt hätte.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ein zweites Beispiel ist der Abschuss von Katzen. Meine Damen und Herren, wer von den lieben, kleinen Katzen redet, muss auch von den lieben, kleinen Vögeln und den lieben, kleinen Hasen reden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Diese Dinge müssen wir miteinander vergleichen. Um es einmal zu sagen: In Hessen dürfen Katzen, wenn sie mehr als 500 m von den Orten entfernt sind, geschossen werden, mindestens 300 m in Setz- und Brutzeiten. In Nordrhein-Westfalen – das hat damals die Kollegin Höhn durchgesetzt – sind diese Abstände wesentlich geringer.

(Zurufe von der CDU: Ach ne!)

Das muss man sehen. – Meine Damen und Herren, ich bitte Sie um Unterstützung der Anstrengungen der Hessischen Landesregierung.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Vielen Dank, Herr Minister Dietzel. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Wir sind am Ende der Aussprache zu dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend Religionsfreiheit und Tierschutz sind kein Gegensatz. Mit dazu aufgerufen war der Dringliche Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend unnötiges Leiden von Tieren verhindern.

Beide Anträge gehen an den Umweltausschuss. – Damit sind alle einverstanden. Dann machen wir das auch so.

Ich darf dann **Tagesordnungspunkt 3** aufrufen:

### **Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Straßengesetzes und zur Neuordnung von Behörden der Hessischen Straßen- und Verkehrsverwaltung – Drucks. 16/6554 –**

Herr Rhiel, Sie bringen das Gesetz ein? – Bitte sehr, Sie haben das Wort.

### **Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte Ihnen den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Straßengesetzes und zur Neuordnung von Behörden der Hessischen Straßen- und Verkehrsverwaltung einbringen. Lassen Sie mich dies mit einigen Stichworten versehen, um den Sinnzusammenhang deutlich zu machen.

Jedes Gesetz bietet im Vollzug immer wieder Anhaltspunkte, aus den Erfahrungen bei der Anwendung des Gesetzes zu lernen und gegebenenfalls daraus neue Vorschläge zu unterbreiten, wie dem Sinn des Gesetzes entsprechen werden kann, aber in den Verfahrensabläufen Optimierungen vorgenommen werden können. Vor allem betrifft dies die Planfeststellungsverfahren, wo oft Änderungen notwendig sind, um die Verfahren insbesondere im Hinblick auf die personellen und auch die finanziellen Ressourcen zu vereinfachen.

So kann und soll künftig über Widmung, Einziehung und Umstufung, die aufgrund eines durch einen Planfeststellungsbeschluss zugelassenen Straßenbauvorhabens erforderlich werden, bereits im Planfeststellungsbeschluss entschieden werden, wenn Sie diesem Gesetz so zustimmen. Denn bisher erleben wir immer wieder, dass in einem

Planfeststellungsbeschluss festgelegte Maßnahmen in einem aufwendigen, dem Planfeststellungsbeschluss folgenden Verfahren durchzuführen sind. Das kostet sehr viel Zeit, ändert nichts an der Qualität der Baumaßnahmen, und es kostet vor allem auch Geld.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist einer der wichtigsten Punkte des vorliegenden Gesetzentwurfs, der uns bei Planungs- und Vollzug von Straßenbaumaßnahmen hilft, schneller und kostengünstiger zu sein, ohne die Qualität der Abwägung für alle die Ziele, die bei einer solchen Maßnahme erreicht werden sollen, zu verschlechtern.

Eine wichtige Regelung betrifft auch die Änderung des § 33. Er regelt, dass bei Straßenbauvorhaben in besonders geschützten Gebieten stets – das ist die Betonung – eine Umweltverträglichkeitsprüfung und damit ein Planfeststellungsverfahren durchzuführen sind, da der Gesetzgeber bisher unterstellte, dass für diese Fälle grundsätzlich von erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt ausgegangen wird.

Hier trifft genau das zu, was ich im einleitenden Satz gesagt habe: Wir konnten und mussten in jüngster Vergangenheit anhand von sehr konkreten Beispielen feststellen, dass dies zwar für Neubaumaßnahmen zutrifft und daher sinnvoll ist, nicht aber für alle für die bauliche Änderung bestehender Straßen vorzunehmenden Schritte. Denn die Änderung kann auch im Um- bzw. Ausbau oder gar in der Verlegung einer Straße bestehen. Durch solche Um- und Ausbauten oder Verlegungen von Straßen – das zeigen die konkreten Beispiele, die ich vor Augen habe – können sogar erhebliche Verbesserungen für die Umwelt und das betroffene Schutzgebiet eintreten.

Warum sollte man also für eine solche Maßnahme, die eine Verbesserung mit sich bringt, ein umfangreiches Verfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung und angeknüpftem Planfeststellungsverfahren durchführen, wenn in wesentlich günstigerer Zeit sogar eine Verbesserung für Lebensraumtypen und Arten geplant und umgesetzt werden könnte? Das gilt für Wasserschutzgebiete wie für FFH-Gebiete gleichermaßen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deswegen soll dies von einer Vorprüfung abhängig gemacht werden, in der im konkreten Einzelfall entschieden wird, ob es bei den generellen Vorgaben bleibt oder ob die Straßenbauverwaltung und die beteiligten Behörden von einer formellen Umweltverträglichkeitsprüfung und einem Planfeststellungsverfahren absehen können.

Mit dem Gesetzentwurf beabsichtigen wir darüber hinaus noch eine Reihe von Änderungen in der Zuständigkeit. Die Änderung in § 50 Abs. 1 bedeutet die Kommunalisierung der Aufgaben der Straßenaufsicht. Wo bisher der Landrat als Behörde der Landesverwaltung zuständig war, wird künftig der Kreisausschuss zuständig sein. Das fügt sich nahtlos ein in die Veränderungen, die wir aus der Kommunalisierung grundsätzlich auch für andere Bereiche abgeleitet haben.

Ich will noch eine Neuordnung nennen, die die Zusammenlegung der bisherigen drei Baustoff- und Bodenprüfstellen zu einer Dienststelle betrifft. Es ist notwendig, dem gesetzlich nachzukommen, was wir im Hinblick auf die bessere Effizienz der Aufgabenwahrnehmung und der strafferen Organisation in der Landesverwaltung beabsichtigen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe Ihnen hier den Inhalt eines Gesetzentwurfs vorgetragen, der nicht spektakulär ist.

(Axel Wintermeyer (CDU): Ausnahmsweise ist das so!)

Aber es handelt sich um einen Gesetzentwurf, der, wenn er Gesetz werden wird, uns die Arbeit erleichtern wird. Außerdem werden dadurch die Ziele schneller erreicht werden können.

Ich bitte Sie um Zustimmung. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

### Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Dr. Rhiel, danke. – Ich eröffne die Aussprache und erteile Frau Pfaff für die SPD-Fraktion das Wort. Es ist eine Redezeit von fünf Minuten vereinbart.

(Axel Wintermeyer (CDU): Die braucht man aber nicht ausnutzen! – Gegenruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU): Das hättest du auch leise sagen können!)

### Hildegard Pfaff (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die SPD-Fraktion steht jederzeit einer Vereinfachung und Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren offen gegenüber, wenn die Regelungen nicht zulasten der Umweltstandards und der Beteiligungsrechte erfolgen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Dieter Posch (FDP): Die Botschaft höre ich wohl, allein mir fehlt der Glaube! – Beifall des Abg. Michael Boddenberg (CDU) – Michael Boddenberg (CDU): Ich applaudiere wegen des Zwischenrufs des Herrn Posch!)

Ich habe das auch bereits in zurückliegenden Debatten, die wir zu diesem Thema hier im Plenum geführt haben, mehrfach für meine Fraktion erklärt. Herr Kollege Lübcke,

(Dr. Walter Lübcke (CDU): Das war Herr Posch!)

ich habe insbesondere unsere Vorstellungen zum Entwurf des Planungsbeschleunigungsgesetzes vorgetragen, das derzeit im Bundestag und Bundesrat beraten wird und das unsere Unterstützung findet. Auch der hier vorgelegte Gesetzentwurf enthält eine Reihe neuer Regelungen zur Vereinfachung von Verfahren, die durchaus plausibel sind und nachvollziehbar begründet werden. Herr Minister, wir stehen gerade der Widmung, Einziehung und Umstufung von Straßen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens offen gegenüber. Das gilt auch für weitere Regelungen und Klarstellungen, z. B. für die, dass der Eigentümer eines Grundstücks verpflichtet ist, den von seinem Grundstück ausgehenden Bewuchs, der in den Straßenraum hineinragt, zu beseitigen. Das gilt auch dafür, dass die umfassende Reinigungspflicht der Bundesstraßen bei Ortsdurchfahrten den Gemeinden obliegt. Das ist für uns kein Thema.

Der vorgelegte Gesetzentwurf enthält aber auch Änderungsvorschläge und sieht Neuregelungen vor, die wir einer sehr kritischen Überprüfung unterziehen werden. Das betrifft insbesondere die vorgesehene Neuregelung in

§ 33. Herr Minister, Sie haben dargelegt, welche Bedeutung dieser Paragraph im Einzelnen hat. Er besagt, dass in geschützten Gebieten stets eine Umweltverträglichkeitsprüfung und damit ein Planfeststellungsverfahren vorzunehmen sind. Das betrifft den Neubau. Bislang betraf es aber auch den Umbau, die Verlegung oder den Ausbau von Straßen.

Sie sagen nun, die Erfahrung zeige, dass es bei baulichen Änderungen mitunter sogar zu Verbesserungen kommen könne, und zwar dann, wenn diese Straßen aus einem geschützten Gebiet heraus in ein nicht geschütztes Gebiet verlegt würden. Daher soll bei baulichen Maßnahmen zur Änderung solcher Straßen vorab im Einzelfall geprüft werden, ob mit nachteiligen Auswirkungen zu rechnen ist. In diesem Fall soll dann auch künftig eine Umweltverträglichkeitsprüfung obligatorisch sein.

Dieser Frage werden wir im Rahmen einer Anhörung zum Gesetzentwurf besondere Aufmerksamkeit schenken.

(Axel Wintermeyer (CDU): Beschließen Sie bitte eine schriftliche Anhörung!)

Das darf ich hier ankündigen. Denn es handelt sich hier um Maßnahmen in sensiblen Gebieten. Es geht dabei um FFH-Gebiete, Vogelschutzgebiete, aber auch um Wasserschutzgebiete.

Herr Minister, die vorgesehene Neuregelung im § 50 werden wir allerdings nicht mittragen. Dabei wird die Verlagerung der Straßenaufsicht vom Landrat als Behörde der Landesverwaltung auf den Kreisausschuss geplant. Die Begründung, die dafür im Gesetzentwurf zu finden ist, halte ich für geradezu abenteuerlich. Da heißt es – ich zitiere –: Damit „wird einer Forderung des Kabinetts entsprochen“.

(Heiterkeit des Abg. Dieter Posch (FDP))

Das ist keine Begründung. Das ist allenfalls eine Feststellung.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Auf jeden Fall ist es ein weiterer Schritt, den die Landesregierung zur Kommunalisierung staatlicher Aufgaben zulasten der Kreise vornehmen will.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das haben Sie bereits im Veterinärwesen, im Verbraucherschutz und in der Landwirtschaft durchgeführt. Der Gammelfleischskandal hat aber doch gezeigt, dass die Zersplitterung der Zuständigkeiten große Probleme bei dem Vollzug der Aufgabenerfüllung nach sich gezogen hat. Das wird auch für die Straßenaufsichtsbehörde gelten.

Im Übrigen sind hier noch zahlreiche Fragen zu klären. Das betrifft das Personal, die Kosten und vieles andere.

Ich komme zu meinem letzten Punkt. Art. 2 des Gesetzentwurfs ist überaus kritisch zu bewerten. Wir sehen bislang keine hinreichende Begründung für eine Auflösung der Baustoff- und Bodenprüfstellen in Darmstadt und Kassel und deren Umwandlung in Außenstellen. Selbstverständlich treten auch wir für wirtschaftlich organisierte Einheiten in der öffentlichen Verwaltung ein. Das ist doch gar keine Frage. Mit dem vorgesehenen § 3 wird aber gleichzeitig der Anfang vom Ende der beiden jetzt noch gesicherten Standorte eingeläutet. Der Minister soll mit

dem Paragrafen ermächtigt werden, jederzeit in einer Nacht-und-Nebel-Aktion die Außenstellen aufzulösen oder die Dienststellen zusammenzuschließen.

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Frau Kollegin, Sie müssen zum Schluss Ihrer Rede kommen. Ihre Redezeit ist um.

**Hildegard Pfaff (SPD):**

Herr Präsident, ich komme sofort zum Schluss meiner Rede. Ich möchte noch zwei Sätze sagen.

Wenn Behördenstandorte durch Gesetz festgeschrieben werden, wie es hier der Fall sein soll, dann sind Änderungen daran wiederum durch eine Änderung des Gesetzes vorzunehmen. Wir werden jedenfalls der Landesregierung keinen Blankoscheck für die Auflösung der Standorte ausstellen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Frau Pfaff, danke sehr. – Herr Posch, Sie erhalten als Nächster das Wort.

**Dieter Posch (FDP):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, dieses Gesetzesvorhaben zeigt, wie schwierig es ist, wenn man im Detail kleine Schritte vollziehen will, um die Beschleunigung der Genehmigungsverfahren wirklich voranzutreiben. Das ist Kärnerarbeit. Denn natürlich sind bestimmte Strukturen entstanden, die, alle für sich genommen, irgendwann einmal ihre Rechtfertigung hatten. Wenn man diese Strukturen verändern will, führt das natürlich zu dem hinlänglich bekannten Widerstand.

Ich will mich auf einige wenige Dinge konzentrieren und möchte das, was Frau Pfaff gesagt hat, zum Anlass nehmen. Frau Pfaff, ich höre immer wieder, dass die Sozialdemokraten sagen, sie seien dafür, die Genehmigungsverfahren zu beschleunigen. Wenn es aber um die Sache geht, ziehen Sie immer wieder sehr schnell Ihre Fahne ein und besetzen entsprechende Positionen.

(Beifall der Abg. Nicola Beer, Heinrich Heidel (FDP) und Mark Weinmeister (CDU))

Das wird sehr deutlich, wenn es hinsichtlich der vorgesehenen Regelung im § 33 darum geht, mutig zu sein. Sie haben heute die Notbremse gezogen und gesagt, dazu wollten Sie eine Anhörung durchgeführt haben.

(Hildegard Pfaff (SPD): Ja!)

Da bedarf es keiner Anhörung. Vielmehr muss man sich fragen, ob man den Mut hat, bestimmte Entscheidungen zu treffen.

Die neue Regelung hinsichtlich des § 33 sieht nichts anderes vor, als eine Vorprüfung für bestimmte Bereiche einzuführen, um die Frage zu beantworten, ob es dort notwendig ist, ein Planfeststellungsverfahren durchzuführen, oder nicht. Hätten wir die Möglichkeit, im Rahmen der Plangenehmigung Umweltverträglichkeitsprüfungen unterhalb der Stufe des Planfeststellungsverfahrens durchzuführen – was wir im Zusammenhang mit der Ver-

änderung des Bundesfernstraßengesetzes auch einführen wollen –, hätten wir auch dort eine Erleichterung.

Frau Kollegin Pfaff, ich will Ihnen Folgendes sagen. Dieser Gesetzentwurf hat seine Grundlage in einem ganz konkreten Projekt. Das werde ich mit Ihrem Kollegen Herrn Rudolph aus dem Schwalm-Eder-Kreis besprechen. Dabei geht es um eine Landesstraße zwischen Melungen und dessen Ortsteil Günsterode. In diesem Fall ist es genau so, dass in einem sensiblen Bereich eine kleine Veränderung vorgenommen werden soll. Weil das aber ein sensibler Bereich ist, muss dafür ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden.

Wissen Sie, wozu das geführt hat? Seit drei oder vier Jahren wird darüber diskutiert, ob diese Straße ausgebaut oder begradigt werden kann oder ob man Ähnliches mehr machen kann. Wenn Sie dem nicht zustimmen, werde ich Ihnen sagen müssen, dass die Sozialdemokraten nicht dafür waren, dass dieser wichtige Umbau der Straße nach einem verkürzten Verfahren durchgeführt werden kann.

(Beifall der Abg. Nicola Beer, Heinrich Heidel (FDP) und Mark Weinmeister (CDU))

Man kann das also auch anhand eines konkreten Beispiels zeigen.

Weil ich annehme, dass der Herr Kollege Wagner das ansprechen wird, will ich mich dazu dezidiert äußern. Eine solche Verfahrensvereinfachung muss nicht zwangsläufig dazu führen, dass der Schutzzweck, der darin besteht, die Natur zu schützen, reduziert wird. Das ist nicht der Fall. Es handelt sich um eine reine Regelung des Verfahrens, die dazu führen wird, etwas schneller herbeizuführen, ohne dass dabei in materielles Recht eingegriffen wird. Dazu bedarf es der politischen Entscheidung. Dazu haben Sie nicht den Mut. Wahrscheinlich wird die Anhörung Sie veranlassen, am Schluss dem Gesetzentwurf nicht zuzustimmen.

Ich komme zu dem zweiten Punkt, den ich ansprechen will. Da bin ich Überzeugungstäter. Ich halte nichts von der Kommunalisierung der Aufsichtsfunktionen. Es gibt bestimmte Funktionen, die der Staat wahrzunehmen hat.

(Beifall des Abg. Bernhard Bender (SPD))

Deswegen halte ich nichts davon, dass das kommunalisiert werden soll. Das sage ich Ihnen in aller Deutlichkeit aufgrund leidvoller Erfahrungen. Wir haben in diesem Haus häufig über Schwarzbauten diskutiert. Ich behaupte auch heute nach wie vor: Wenn die Bauaufsicht nicht kommunalisiert worden wäre, hätten wir dieses Problem nie in dieser Art und Weise gehabt. Denn die Entscheidungsfindung findet immer dann, wenn kommunale Gremien befasst sind, anders statt, als das der Fall ist, wenn eine staatliche Behörde die Aufsichtsfunktion wahrnimmt.

Darüber werden wir diskutieren. Das wird unsererseits aber kein substanzieller Einwand sein, um dem Gesetzesvorhaben ansonsten die Zustimmung zu versagen.

Frau Pfaff, bei einem haben Sie natürlich recht. Dazu, dass es sich in einem Fall um eine Forderung des Kabinetts handelt, kann ich nur empfehlen, dass sich die Entsprechenden den Gesetzentwurf noch einmal etwas sorgfältiger durchlesen, bevor er das Hohe Haus zum zweiten Mal erreicht. Dass das Kabinett einen Gesetzentwurf vorlegt und sich in der Begründung darauf beruft, es handle sich um eine Forderung des Kabinetts, ist eine kuriose Angelegenheit.

(Heiterkeit des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Ich gehe aber davon aus, dass es sich dabei um einen Lesefehler handelt. Denn wir wissen, was damit tatsächlich gemeint ist.

Die anderen Dinge wurden angesprochen. Das betrifft den Baulastwechsel und die Widmung. Das im Planfeststellungsverfahren mit durchzuführen, ist ein vernünftiger Vorschlag. Das beweist einmal mehr: Man muss sich auch in der Politik hin und wieder mit dem Detail befassen, um der Forderung gerecht zu werden, dass man die Genehmigungsverfahren beschleunigen will.

Wir werden den weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens in einem positiven Sinne begleiten. Ich kann Ihnen signalisieren, dass wir dem Gesetzesvorhaben prinzipiell sehr positiv gegenüberstehen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Mark Weinmeister (CDU))

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Herr Posch, vielen Dank. – Herr Wagner, Sie erhalten nun für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

#### **Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Minister Rhiel hat ja schon gesagt, es handele sich nicht um ein spektakuläres Gesetz, über das wir heute beraten. Es muss aber auch nicht immer alles spektakulär sein, was der Landtag berät. Wir tun hier heute unsere Arbeit. Die Vorrednerinnen und Vorredner haben es schon gesagt, in vielen Bereichen ist dieser Gesetzentwurf nicht strittig zwischen den Fraktionen in diesem Haus. Auch für meine Fraktion kann ich sagen, sehr viele Regelungen können wir mittragen. Hier spreche ich beispielsweise den § 6a „Widmung, Umstufung und Einziehung in der Planfeststellung“ an, in dem es darum geht, in Planfeststellungsverfahren gleich Umwidmungen für andere betroffene Straßen mit vornehmen zu können. Das halten wir auch für eine sinnvolle Regelung und für eine Vereinfachung der Baumaßnahme.

Auch bei den Schutzmaßnahmen, die in § 27 angesprochen sind, finden wir es sinnvoll, dass wir eine bessere Maßnahme bekommen, um Vorhaben im Sinne der Verkehrssicherungspflicht auch tatsächlich durchzusetzen, wenn Grundstückseigentümer dem nicht so nachkommen, wie es dem Geist dieses Gesetzentwurfs entspricht.

Das alles sind sinnvolle Regelungen, die wir auch mittragen. Bei ein paar anderen Regelungen haben wir im Ausschuss noch Gesprächsbedarf. Ich möchte anfangen mit § 23 „Bauliche Anlagen an Straßen“. Hier möchten wir im Ausschuss debattieren, ob es wirklich sinnvoll ist, anstelle einer ausdrücklichen Genehmigung durch die Behörde die sogenannte Genehmigungsfiktion einzuführen. Das bedeutet, wenn die Behörde innerhalb von vier Wochen nicht auf einen Antrag reagiert, dass dieser Antrag dann als genehmigt gilt. Wir wollen im Ausschuss diskutieren, ob dies wirklich sinnvoll ist oder ob es nicht der berechnete Anspruch von Bürgerinnen und Bürgern ist, dass eine Behörde in einer absehbaren Zeit auf ein Anliegen mit einem abschließenden Bescheid reagiert.

Frau Kollegin Pfaff hat es schon angesprochen, § 50, der die Zuständigkeit vom Landrat auf den Kreisausschuss überträgt, sollte debattiert werden. Hier sind auch Fragen der Kosten betroffen. Es wäre auch zu erörtern, ob dies

konnexitätsrelevant ist. Ganz so einfach, wie es im Moment im Gesetzentwurf steht, ist diese Regelung nicht.

Herr Kollege Posch hat es schon angekündigt, dass die GRÜNEN wahrscheinlich etwas zu § 33 „Planfeststellung“ sagen werden. Herr Kollege Posch, ich enttäusche Sie natürlich nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Posch, ich sage aber nicht das, was Sie erwarten. Wenn Sie sich die Debatte anschauen, die wir über dieses Gesetz im Jahr 2002 geführt haben – damals hat meine Kollegin Barbara Weitzel die Position vertreten –, stellen Sie fest, wir haben schon damals darauf hingewiesen, dass es sinnvoller gewesen wäre, statt Schwellenwerte einzuführen, eine generelle Vorprüfung einzuführen, ob es überhaupt einer Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Dieter Posch (FDP))

Herr Kollege Posch, wir glauben, dass das der richtige Weg gewesen wäre und wir die Schwellenwerte, die im Moment im Gesetz stehen, nicht gebraucht hätten, sondern bei jedem Bauvorhaben eine Vorprüfung gemacht hätten und dann auf den Einzelfall bezogen eine Abwägung gehabt hätten, ob es die Umweltverträglichkeitsprüfung gebraucht hätte oder nicht. Der Weg, der jetzt gegangen werden soll, lautet: Wir machen erst die Schwellenwerte, und nach den Schwellenwerten setzen wir die Vorprüfung darauf. – Das finden wir nicht richtig. Unser Vorschlag bleibt der aus dem Jahr 2002: Generelle Vorprüfung, ob es eine Umweltverträglichkeitsprüfung braucht; dann können wir uns die Schwellenwerte sparen, und wir haben trotzdem ein sehr schlankes und einfaches Verfahren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist von den Kollegen schon angesprochen worden: Dieses Gesetz hat ein paar relativ gravierende handwerkliche Schwächen. Es ist schon darauf hingewiesen worden, dass in der Begründung des Gesetzentwurfs steht, es würde einer Forderung des Kabinetts oder gar einem Wunsch entsprechen. Auch wenn wir kurz vor Weihnachten sind, glaube ich, reicht es für eine Gesetzesbegründung nicht aus, dass die Landesregierung einen Wunsch hat. Es wäre auch gut, dass ein Wunsch begründet ist. Es wäre auch gut, wenn die Begründung dieses Wunsches dem Parlament dann mitgeteilt würde.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir finden in diesem Gesetzentwurf in Nr. 6 auch eine weitere handwerkliche Schwäche. Man muss sich schon fragen, wer dieses Gesetz eigentlich vor Unterzeichnung gelesen hat. In Nr. 6 des Gesetzentwurfs finden wir am Ende einer Regelung die Formulierung: „zuletzt geändert durch Gesetz vom (einzusetzen: Datum und Fundstelle)“.

Ich glaube nicht, dass das ein geordnetes Gesetzgebungsverfahren ist, das hier betrieben worden ist. Es täte der Landesregierung gut, wenn sie die Gesetzentwürfe, bevor sie sie dem Parlament vorlegt, tatsächlich vorher gelesen und solche Fehler beseitigt hätte. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Danke sehr, Herr Wagner. – Herr Lübcke, Sie haben sich für die CDU-Fraktion zu Wort gemeldet. Sie haben jetzt auch Gelegenheit zur Rede. Bitte schön.

**Dr. Walter Lübcke (CDU):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich freue mich, dass der Präsident meinem Wunsch, hier reden zu können, nachkommt und mich hier reden lässt. Dafür bedanke ich mich erst einmal.

Die Diskussion eben hat gezeigt, dass es richtig und wichtig ist, dass wir diesen Änderungsgesetzentwurf hier auf den Tisch bekommen und daran arbeiten. Frau Pfaff, ich war schon erfreut darüber, dass Sie im Großen und Ganzen Ihre Zustimmung signalisiert haben. Selbstverständlich muss ein Gesetzgebungsverfahren in einer ersten Lesung eingebracht werden, und es wird im Ausschuss weiter beraten. Ich glaube, dass wir in den Ausschussberatungen das eine oder andere sicherlich besprechen werden. Herr Wagner, Sie haben die beiden Sollbruchstellen gefunden; das zeugt davon, dass sie richtig eingebaut waren und wir Ihre Aufmerksamkeit damit abfragen konnten.

(Heiterkeit bei der CDU – Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Der vorliegende Änderungsgesetzentwurf beinhaltet die Regelungen, die hier angesprochen worden sind. Gerade im Planfeststellungsverfahren soll einiges vereinfacht werden. Ich möchte in diesem Zusammenhang die Hessische Landesregierung loben. Der Ministerpräsident hat hier eine Kommission – in der Herr Posch unser Haus vertritt – zur generellen Beschleunigung der Planungsverfahren in Deutschland eingesetzt. Hier ist ein kleiner Ansatz, dass wir in Hessen auch schon schneller vorankommen.

Das letzte Mal haben wir hier vor vier Jahren diskutiert, was schon angesprochen wurde, auch mit Frau Weitzel, der verkehrspolitischen Sprecherin der GRÜNEN. Mit diesen Änderungen, die hier heute vorgelegt werden, werden wir in einigen Bereichen einen großen Schritt vorankommen.

Die Tatsache, dass nunmehr schon im Planfeststellungsverfahren über Widmung, Umstufung und Einziehung entschieden werden kann, dient eindeutig der Verfahrensbeschleunigung und der Vereinfachung. Wir können nicht immer nur dicke Lippen machen, die Backen aufblasen, Vereinfachung fordern und, wenn es zum Schwur kommt, es immer noch schwerer machen. Das kann nicht sein. Wenn diese Regelungen aus dem Hause kommen oder aus dem Alltag aufgegriffen werden, kann man den Mitarbeitern des Ministeriums nur danken, dass Sie das hier entsprechend vortragen.

Der ergänzende Hinweis in § 15 Abs. 1 – darauf möchte ich noch einmal speziell eingehen – stellt klar, dass auch für Ortsdurchfahrten von Bundesstraßen die Gemeinde bei Verunreinigungen eine Ersatzvornahme machen kann. Das ist auch eine wichtige Entscheidung, dass wir Handlungsspielraum einräumen und sich die Kommune hier entsprechend betätigen kann.

Zu einem anderen Bereich, der Rechtssicherheit. Herr Wagner hat es auch angesprochen, wenn es um den Bewuchs auf öffentlichen Straßen geht. Das war bisher nicht eindeutig geregelt. Wir können hier jetzt dafür Sorge tragen, dass die Verkehrssicherheit nicht mehr beeinträchtigt wird, Abhilfe vorgenommen werden kann und nach dem

Verursacherprinzip die Verantwortlichen in die Pflicht genommen werden können. Es muss nicht lange herumdiskutiert werden, die Gemeinde kann die Störung beseitigen und die Kosten entsprechend weiterreichen.

Das sind Sachen, die hier bereits vorgetragen wurden. Ich glaube, es muss noch einmal erwähnt werden, weil dies so kleine Bereiche sind, über die sich im Alltag keiner Gedanken macht.

Herr Wagner, ich möchte auch auf den § 33 eingehen. Herr Posch hat gesagt, hier sei Mut gefragt. Frau Pfaff, ich glaube, wir sollten hier Mut zeigen und diesen Vorschlag, der uns unterbreitet wurde, annehmen, weil wir damit Kosten einsparen können. Es handelt sich um Kosten, die nicht anfallen müssen. Angesichts der knappen personellen und finanziellen Ressourcen in der öffentlichen Verwaltung ist es nicht mehr vertretbar. Viele Vorhaben, die zu einer Verbesserung der Umwelt führen – Herr Posch sprach die Straße in Günsterode als Beispiel an –

(Zuruf der Abg. Hildegard Pfaff (SPD))

sind aufwendig und bedürfen eines kosten- und zeitaufwendigen Planfeststellungsverfahrens. Damit werden im Prinzip Maßnahmen hinausgezögert, Straßen können nicht gebaut werden, und Mobilität wird verhindert. Das ist meistens in ländlichen Regionen der Fall. Herr Posch, vielen Dank, dass Sie gerade dieses Beispiel Günsterode aufgeführt haben, denn es ist exemplarisch.

Die CDU-Fraktion begrüßt ebenso die neuen Regelungen für den Baulastwechsel, die hier vorgenommen werden sollen. Ich möchte auch noch die Zusammenlegung von Ämtern ansprechen, weil Frau Pfaff dies explizit aufgegriffen hat. In dem Gesetzentwurf, wie er hier eingebracht worden ist, ist in keinsten Weise zu lesen, dass Ämter oder Standorte aufgegeben werden sollen. Es geht auch um eine Verwaltungsvereinfachung und um eine schlanke, vernünftig strukturierte Verwaltung. Die Behörden, die hier angesprochen worden sind, brauchen wir. Sie arbeiten gut, und wir wollen dort auch keine Einschnitte vornehmen.

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Herr Kollege, Sie müssen zum Schluss kommen.

**Dr. Walter Lübcke (CDU):**

Ja, Herr Präsident, ich gebe mir Mühe.

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Das wird nicht reichen.

(Heiterkeit)

**Dr. Walter Lübcke (CDU):**

Ich möchte abschließend dazu sagen, dass Sie einmal mehr sehen, dass die Hessische Landesregierung hier einen vernünftigen Ausgleich zwischen Umwelt- und Verkehrsinteressen findet. Diesen Schwerpunkt in der Verkehrspolitik, gerade in der Mobilität, haben wir in Hessen immer wieder auf der Agenda. Recht herzlichen Dank an die Leute, die das ausgearbeitet haben. Ich wünsche einen guten Verlauf in den Beratungen, dass es in Hessen weiter bergauf geht. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Vielen Dank, Herr Dr. Lübcke. – Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Aussprache zur ersten Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Straßengesetzes usw.

Der Gesetzentwurf soll zur weiteren Beratung dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen werden. – Kein Widerspruch, dann verfahren wir so.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

**Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung der Hessischen Bauordnung – Drucks. 16/6564 –**

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs hat sich Frau Hammann zu Wort gemeldet. Bitte sehr, Frau Hammann. Fünf Minuten Redezeit.

**Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben Ihnen für die Änderung der Hessischen Bauordnung einen Gesetzentwurf vorgelegt. Warum haben wir das getan?

(Heinrich Heidel (FDP): Das ist eine gute Frage!)

Wir haben es deshalb getan, weil wir der Auffassung sind, dass der Dübelskandal im Atomkraftwerk Biblis gezeigt hat, dass die Trennung der baurechtlichen und atomrechtlichen Genehmigung deutliche Schwachstellen aufgezeigt hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich weiß, es tut Ihnen weh. Aber, ich denke, gerade diese Dübels-Diskussion hat gezeigt, dass erhebliche Änderungen notwendig sind. So, wie es bisher geregelt ist, ist für uns deutlich erkennbar, dass das gesamte System in diesem Bereich versagt hat.

Meine Damen und Herren, ich darf Sie daran erinnern, dass es auch nur unserem konsequenten Nachfragen zu verdanken war, dass der dafür verantwortliche Prüferingenieur, der die Bauarbeiten zu überwachen hatte, von seinen Aufgaben entbunden wurde und heute eben nicht mehr im Atomkraftwerk Biblis beschäftigt wird. Wir hatten eine Umweltausschusssitzung, und es war für uns schon erhellend, dass wir sehen konnten, dass es zwischen dem Umweltministerium und dem Wirtschaftsministerium offensichtlich keine Information darüber gab, ob der leitende Prüferingenieur überhaupt noch im Amt ist und welche Konsequenzen daraus gezogen wurden.

Meine Damen und Herren, wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, nachdem dieser Prüferingenieur entlassen wurde, die rechtlichen Rahmenbedingungen zu verändern.

(Heinrich Heidel (FDP): Klar, dass er entbunden wurde!)

– Herr Kollege Heidel, es war doch unserem Drängen zu verdanken, dass dies in einem überschaubaren Zeitraum geschah, dass dieser Prüferingenieur eben nicht mehr im Atomkraftwerk Biblis ist. Wir sind der Überzeugung: Wenn wir dies nicht thematisiert hätten, wäre noch alles beim Alten.

Meine Damen und Herren, es handelt sich hier um ein Atomkraftwerk, das in seiner Komplexität betrachtet werden muss. Wir sind der Meinung, ein Atomkraftwerk kann nur als Gesamtsystem funktionieren. Es ist doch un-

gläublich, dass die Bauaufsicht des Landkreises Bergstraße, die oberste Bauaufsicht im hessischen Wirtschaftsministerium, die hessische Atomaufsicht sowie RWE und das bauausführende Unternehmen über Jahre hinweg, das waren die Jahre 2001 bis 2005, nicht feststellten, dass in Biblis in sicherheitsrelevanten Bereichen Anlagenteile nicht richtig und ordnungsgemäß mit Dübeln befestigt wurden. Es wurde damals festgestellt, dass die Einbauprotokolle unvollständig waren und dass ein wichtiges Überprüfungsmerkmal außer Acht gelassen wurde.

Meine Damen und Herren, ich sagte das in der damaligen Debatte schon einmal: Das ist für uns ein Skandal.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es sind nun über 15.000 Dübels in der Überprüfung, und es war wieder einmal nur einem Zufall zu verdanken, dass dieses Sicherheitsdefizit erkannt wurde. Es muss deshalb sichergestellt werden – das ist die Intention unseres Gesetzentwurfs –, dass bei allen Bauarbeiten eine lückenlose Kontrolle vorgenommen wird. Es darf zwischen den Bontteilen und den Kraftwerksanlagenbestandteilen keine Trennung mehr geben.

Meine Damen und Herren, in anderen Bundesländern hat die Atomaufsicht immer die Gesamtverantwortung.

(Minister Wilhelm Dietzel schüttelt den Kopf.)

– Herr Dietzel, Sie schütteln den Kopf. Ich denke aber, aufgrund unseres Antrages, der Aufführung der entsprechenden Paragraphen und auch der entsprechenden Länder wird deutlich, dass es hier eine Gesamtverantwortung gibt, die letztendlich in den Atomministerien der jeweiligen Länder liegt.

Meine Damen und Herren, das ist in Bayern der Fall,

(Zuruf von der CDU)

und entgegen Ihren Behauptungen ist es auch in Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein der Fall. In Bayern ist es ganz eindeutig geregelt, und in Baden-Württemberg wird über Verweise dargestellt, dass natürlich auch das Land, sprich: die Atomaufsicht, die Gesamtverantwortung zu tragen hat. Aber vielleicht wollen Sie das gar nicht. Es war dann seitens der Atomaufsicht auch einfach, sich ein bisschen zur Seite zu stellen; denn man konnte feststellen, dass man in Richtung Wirtschaftsministerium schauen konnte und sagen konnte: Oh, was ist denn da passiert; hat von deren Seite etwas möglicherweise nicht funktioniert? – Das kann nicht sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unsere im Gesetz angestrebte Regelung stellt die Gesamtverantwortung sicher. Wir wollen, dass alle bautechnisch erforderlichen Prüfungen gemeinsam mit den atomrechtlichen Prüfungen und Genehmigungen durchgeführt werden. Dies wollen wir, solange das Atomkraftwerk Biblis noch am Netz ist und solange es noch in Hessen betrieben wird, erreichen. Das Gesetz besteht nur aus wenigen Paragraphen, aber es sind wichtige Entscheidungen, die Sie hier zu treffen haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, aus diesem Grunde legen wir Ihnen einen Gesetzentwurf zur Änderung der Hessischen Bauordnung vor. Ich hoffe, dass Sie genauso, wie Sie unserem Drängen, den zuständigen Prüferingenieur zu entlassen, nachgegeben haben, auch unserem Anliegen nachkommen werden, vonseiten der hessischen Atomaufsicht wirklich eine Gesamtverantwortung zu übernehmen, statt

dieser Splittung in Umwelt- und Wirtschaftsministerium.  
– Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Danke sehr, Frau Hammann. – Herr Posch, Sie haben für die FDP-Fraktion als Nächster das Wort.

**Dieter Posch (FDP):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Hammann, Sie haben in Ihrer Begründung zuerst gesagt, irgendjemand habe nicht gewusst, ob der prüfende Ingenieur noch im Amt gewesen sei oder nicht. Diese Frage stellt sich ganz unabhängig davon, wo er ressortiert. Das kann hier wie da passieren.

(Beifall bei der FDP)

Dann ist das nicht sehr schön, aber es ändert an dem Problem nichts. Nach der Begründung, die ich gehört habe, habe ich eher den Eindruck: Es geht darum, ein Thema am Köcheln zu lassen, und nicht um eine sachgerechte Lösung.

(Beifall bei der FDP – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Diese Einschätzung ist falsch, Herr Kollege!)

Lassen Sie mich deswegen ein paar Bemerkungen zu der Frage machen, wie man nach unserer Ansicht mit der Bauaufsicht umgehen müsste. Man kann unseres Erachtens die Bauaufsicht nicht atomisieren. Die Bauaufsicht ist etwas, was zusammengehört. Früher hatten wir die Bauaufsicht beim Innenministerium. Das ändert aber nichts an der Tatsache, dass sich die Bauaufsicht mit den unterschiedlichsten Materien zu befassen hat. Das, was Sie wollen, würde in letzter Konsequenz bedeuten: Wenn bei einem Schulgebäude etwas nicht in Ordnung ist, macht die Bauaufsicht zukünftig das Kultusministerium.

(Beifall bei der FDP – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist doch Blödsinn!)

Das kann doch wohl nicht wahr sein.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ein Blödsinn!)

– Ach Gott, Herr Kaufmann. – Ich kann auch noch beliebig viele andere Beispiele nennen. Das ändert nichts an der Tatsache, dass solche Beispiele die Absurdität Ihres Vorschlags belegen. Das ist nun einmal so.

(Beifall bei der FDP – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist ein blödes Beispiel! Kennen Sie ein Schulgebäude, für das es so eine Bauaufsicht gibt?)

– Setzen Sie sich bitte doch einmal mit der Frage auseinander, was Bauaufsicht zu bewirken hat und was nicht. – Wir widersprechen einer Atomisierung der Bauaufsicht. Aber genau dies würden Sie tun, wenn Sie auf diese Art und Weise vorgehen würden.

Jetzt noch einmal etwas zur Begründung Ihres Antrages. Diese ist auch nicht schlüssig. Von allen Ländern, in denen es Kernkraftwerke gibt, haben Baden-Württemberg, Bayern und Schleswig-Holstein die atomrechtlichen Gestat-

tungsverfahren. Nur Bayern hat die Zuständigkeit auch allumfassend übertragen. In den übrigen Ländern – –

(Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Nun regen Sie sich ab, es ist doch in Ordnung. – In den übrigen Ländern – –

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich rege mich auf, dass Sie sich schlechter machen, als Sie es wirklich sind! Darüber rege ich mich auf!)

– Ja, das ist in Ordnung. – In den übrigen Ländern wird die Bauüberwachung bei der Bauaufsicht belassen. Deshalb ist das Argument falsch, dass es drei Bundesländer gebe, in denen anders verfahren werde als in Hessen. Das noch einmal zur Klarstellung.

Selbst wenn man die Konzentration der Aufgaben bei einer Behörde vornehmen würde, würde die Wahrscheinlichkeit der Fehlererkennung deswegen nicht höher. Weder wird durch eine Zusammenlegung oder Zusammenfassung der atomrechtlichen und der baurechtlichen Genehmigung in den verschiedenen Ministerien mehr Personal oder anderes Personal eingestellt, noch werden andere fachkundige Prüfsachverständige mit herangezogen.

In diesem Fall hat die untere Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Bergstraße mit der Prüfung der bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren nach der damaligen Einschätzung die fachkundigsten Prüfsachverständige beauftragt. Wenn dies gleichwohl nicht zu dem gewünschten Ergebnis geführt hat, dann, meine ich, ist das Problem nicht mit einer Atomisierung der Bauaufsicht zu lösen.

Man kann über die Frage, ob Atomaufsicht und Bauaufsicht in verschiedenen Ressorts angesiedelt sein sollten, unterschiedlicher Auffassung sein. Dies ist etwas, was mittlerweile gang und gäbe ist. Aber zu meinen, die Bauaufsicht in diesem speziellen Bereich in das Umweltministerium delegieren zu können, würde an diesem Problem überhaupt nichts lösen. Das ist Aktionismus und nichts anderes.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Danke sehr, Herr Posch. – Als Nächster hat Herr Schmitt für die SPD-Fraktion das Wort.

**Norbert Schmitt (SPD):**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind auch wie die Fraktion der GRÜNEN der Auffassung, dass das Totalversagen der Bauaufsicht in diesem Falle Konsequenzen haben muss.

(Dieter Posch (FDP): Das ist ein kommunales Problem!)

– Ich komme dazu noch. Die Frage „kommunales Problem“ sehe ich genauso wie Sie, da nehme ich den Zwischenruf gerne auf. Sie sagen, es sei ein kommunales Problem, doch da frage ich zurück: Meinen Sie denn, dass die beiden Kraftwerke zum Spaß stillgelegt worden sind? Wenn es ein kommunales Problem ist, das ganz erhebliche Sicherheitsauswirkungen hat – die Hälfte von rund 15.000 eingebauten Dübeln sitzt nicht sicher –, dann stelle ich



aber fest, dass das ein ganz erhebliches Sicherheitsproblem ist.

Wenn es eben so ist, dass der Kreis Bergstraße, in dem ich in der Tat wohne, wo die SPD aber leider keine politische Verantwortung – auch nicht für die Bauaufsicht – trägt, so versagt hat, dann stelle ich fest, dass man hier aber nicht höhnisch dazwischenrufen kann: Das ist euer kommunalpolitisches Problem. – Nein, das ist ein ganz erhebliches Sicherheitsproblem, mit dem wir es zu tun haben, und es ist in der Tat eine Sache des Landtags.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn sich doch herausgestellt hat, dass dort unten Dilettanten sitzen, die anscheinend auch die einfachsten Sachverhalte nicht auf die Reihe bekommen – das ist bei der Bauaufsicht des Kreises Bergstraße der Fall –, dann stelle ich fest, diese Bauaufsicht ist für ein hochsicherheitsrelevantes Atomkraftwerk zuständig. Sie haben es vorhin angesprochen, da wurden jahrelang Schwarzbauten geduldet. In anderen Fällen gibt es eine zweifelhafte Härte gegenüber Bauherren. In anderen Fällen wiederum macht sie wirklich offenkundige Fehler. Das ist übrigens auch der Landesregierung bekannt. In diesem Zusammenhang ist Herr Metz angesprochen worden. Es sind offenkundige Fehler, die sie aber selbst nicht ausräumen will.

Meine Damen und Herren, genauso dilettantisch, wie sie in einfachen Verfahren handelt – auch das kriegt sie häufig nicht einmal gebacken –, ist sie nun für die Frage der Bauaufsicht im Atomkraftwerk Biblis zuständig.

Herr Posch, man muss ein absolut totales Versagen feststellen, wenn eine Bauaufsicht einen Prüfsachverständigen beauftragt, ihr selbst und dem Prüfsachverständigen aber nicht auffällt, was einem Laien auffallen müsste, weil es eine optische Prüfung gibt:

(Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Ist ein roter Ring sichtbar, oder ist er es nicht? – Er war nicht sichtbar. Damit wird angezeigt, dass die Dübel falsch eingebaut worden sind. Das haben der Prüfsachverständigen und die Bauaufsicht nicht zur Kenntnis genommen. Übrigens wird RWE die wirtschaftlichen Folgen amortisieren müssen. Das ist aber nicht mein Problem. Ich habe mich dem Sicherheitsproblem zu stellen. Dazu muss ich sagen: Die untere Bauaufsichtsbehörde ist in einem zentralen sicherheitsrelevanten Bereich, der bei einem Atomkraftwerk gegeben ist, anscheinend – zumindest im Kreis Bergstraße – nicht in der Lage.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Daraus muss man Konsequenzen ziehen. Deswegen ist der Gesetzentwurf der GRÜNEN völlig richtig. Herr Posch, es geht nach meiner Meinung nicht darum, eine Sache am Köcheln zu halten. Es geht darum, sich damit auseinanderzusetzen, ob die Strukturen, die wir bei der Bauaufsicht in diesem Land haben, richtig sind. Wir müssen feststellen, dass die Strukturen falsch sind und geändert werden müssen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist verantwortliches Handeln, auch als Opposition, dieses hier zu thematisieren und einen konstruktiven Vorschlag – um den handelt es sich – zu machen. Herr Posch, Ihr Beispiel zeigt nicht die Absurdität der Vorschläge, die

auf den Tisch gelegt wurden. Das zeigt manchmal die Absurdität des Denkens der FDP-Abgeordneten in diesem Landtag, wenn es um Atomkraftwerke geht.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Heinrich Heide (FDP): Na, na, na!)

Wenn Mitarbeiter im Kreis Bergstraße bei einfachen Sachverhalten – wobei es nicht an einem Mitarbeiter liegt, sondern alle zentralen Probleme sind der Spitze des Kreises Bergstraße bekannt –

(Beifall des Abg. Reinhard Kahl (SPD))

nicht in der Lage sind, Probleme zu lösen, dann muss es einem angst und bange werden, dass eine solche Behörde für die bauliche Sicherheit von Atomkraftwerken verantwortlich ist. Aus einem anderen Grund ist diese Trennung meiner Meinung nach falsch und willkürlich. Bei diesem Atomkraftwerk hat faktisch jeder bauliche Vorgang – ich nehme die Kantine auf dem Werksgelände aus, es ist aber z. B. die Frage der Erdbebensicherheit angesprochen – unmittelbare Konsequenzen nicht nur für die bauliche Sicherung des Gebäudes, der Anlage, sondern ist deutlich über die Anlage hinaus sicherheitsrelevant. Es stellt sich immer sofort die Frage des atomrechtlichen Verfahrens.

Deswegen wäre eine Bündelung das richtige Vorgehen und das einzig konsequente Handeln in diesem Fall.

Ich muss zum Schluss kommen, höre ich gerade. – Deswegen sagen wir, die Bauaufsicht auf der unteren Ebene ist sicher nicht die richtige Ebene. Wir haben gesehen, dass es der Bauaufsicht jahrelang nicht aufgefallen ist, dass es Abweichungen bei den Sieböffnungen gab. Deswegen gehören Bauaufsicht und Atomaufsicht in eine Hand – am besten zu einem Minister, der seine Mitarbeiter anhält, ganz entschieden Kontrolle auszuüben. Wir haben bei Herrn Dietzel ein bisschen Bedenken. Das wissen Sie. Aber das Problem löst sich sicherlich nach dem 27. Januar 2008. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Danke sehr, Herr Schmitt. – Herr Milde, Sie haben als Nächster das Wort.

#### **Gottfried Milde (Griesheim) (CDU):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Erst einmal zur Aufklärung der Kollegen von Rot-Grün: Ich bin in der Fraktion auch für Bauwesen zuständig. Das habe ich noch aus der letzten Legislaturperiode mitgenommen.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh! – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auf Milde können Sie bauen! – Zuruf von der CDU: Allzweckwaffe!)

Ich erinnere daran, dass wir eine sehr lebhaftige Debatte zur Novellierung der Hessischen Bauordnung um das Baurecht hatten. Da wundern mich die heutigen Ausführungen der Kollegen Schmitt und Hammann doch ein wenig. Zunächst möchte ich Frau Hammann loben, weil sie immerhin offensichtlich großes Vertrauen in die Kompetenz von Wilhelm Dietzel als Atomaufsichtsbehörde hat.

(Norbert Schmitt (SPD): Ich habe es relativiert!)

Dieses Vertrauen teilen wir auch, das ist keine Frage. Aber ich denke, auch Wilhelm Dietzel ist es lieber, dass in einem so komplizierten Verfahren eher das Vieraugenprinzip als das Zweiaugenprinzip gilt.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Roger Lenhart (CDU))

Das ist der Kern der Frage. In diesem Fall wäre es auch falsch, denn in allen Planfeststellungsverfahren, worauf Herr Kollege Kaufmann zu Recht hingewiesen hat, ist es so, dass alle Fachbereiche mit involviert sind. Im Ergebnis würde das, was Sie fordern, dazu führen, dass Sie praktisch eine Ebene der Aufsicht herausnehmen und nicht mehr das Vieraugenprinzip, sondern nur noch bei einer Behörde die Aufsicht haben. Ich sage Ihnen eines ganz klar: Der Fall, der hier passiert ist, war ein bedauerlicher Einzelfall, der nicht hätte passieren dürfen.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will ihn gar nicht kleinreden. Aber er hat überhaupt nichts damit zu tun, dass wir in der Bauaufsicht bei der Genehmigung von Atomkraftwerken ein Vieraugenprinzip haben. Das wäre nach Ihrem Vorschlag, dass das allein unter der Atomaufsicht stattfindet, genauso passiert, denn die waren bei der Genehmigung genauso am Tisch gewesen.

(Beifall bei der FDP)

Deswegen sind wir der Meinung, dass sich die Trennung der Zuständigkeit bewährt hat.

(Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Nicht in diesem Fall. Ich habe Ihnen gerade erklärt, das hat damit nichts zu tun. Wenn Sie aus der Fülle der Genehmigungsverfahren einen Fall herausnehmen, der nichts damit zu tun hat, dass wir eine Trennung von Bauaufsicht und Atomaufsicht haben, um zu sagen: „Nehmt die Bauaufsicht aus dem Verfahren heraus“, hat das mit dem Problem im Kern nichts zu tun.

(Beifall des Abg. Dieter Posch (FDP) – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Natürlich hat es etwas damit zu tun!)

Als wir im Jahre 2002 die Hessische Bauordnung mit dem Ziel verändert haben, dass in bestimmten Fällen – ich gebe zu, in einfacheren Fällen – Bauaufsicht gar nicht mehr gebraucht wird, gab es zu kleinen Problem gerade von Rot-Grün einen Aufschrei, der uns den Untergang des Abendlandes prognostiziert hat,

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist auch wieder falsch!)

dass in Zukunft alle Häuser zusammenfielen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Milde, das ist doch nicht wahr, was Sie erzählen!)

Jetzt wollen Sie gerade bei der Genehmigung von Atomkraftwerken auf eine zweite Behörde verzichten, die Aufsicht führt.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir wollten das Optimale!)

Deswegen glaube ich auch nicht, dass es richtig ist, dass wir hier so verfahren, wie es Bayern macht. Ich wundere mich übrigens, dass Sie gerade Bayern zum Vorbild Ihrer Bauordnungsvorschläge machen, denn Bayern war für Sie

in der ganzen Debatte um die Novellierung der Bauordnung des Jahres 2002 das große Risiko schlechthin. Sie haben gesagt, in Bayern hätten sie die Freiheit maßlos überschritten; und jetzt nehmen Sie dieses Land, das alles an einer Stelle konzentriert, zum Vorbild.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist auch richtig so!)

– Nein. Wir sind der Meinung, es hat sich bisher bewährt. Einzelfälle müssen ausgemerzt werden. Die Konsequenzen sind in der Behörde gezogen worden. Ich denke, dass wir mit dem Vieraugenprinzip am richtigsten weiterleben.  
– Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Danke sehr, Herr Milde. – Für die Landesregierung hat Herr Dr. Rhiel das Wort.

#### **Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, wir sind uns alle einig, dass es bei der Sicherheit keinen Rabatt geben darf und dass alle gesetzlichen Grundlagen so sein müssen, dass die beste Kontrolle bei der Baugenehmigung und der Genehmigung von Änderungsanträgen stattfinden muss. Für die Hessische Landesregierung folge ich den Argumenten von Herrn Milde. Wir sehen keine Notwendigkeit, das, was sich in der Praxis bewährt hat

(Norbert Schmitt (SPD): In der Praxis bewährt – Vorsicht!)

– durch die Trennung der Zuständigkeiten bewährt hat –, jetzt zu ändern. Eine Änderung in diesem Zusammenhang würde die gute Qualität der Aufsicht nicht steigern können; denn bei der Bearbeitung von Änderungsanträgen des Betreibers, die zugleich eine Baugenehmigung erfordern – das ist der Themenbereich –, hat sich die enge Abstimmung zwischen atomrechtlicher Genehmigungsbehörde und der Baubehörde immer wieder bewährt. Beide Behörden haben sich sozusagen im Vieraugenprinzip gegenseitig unterstützt.

(Norbert Schmitt (SPD): Die haben sich gestützt, aber der Dübel hat nicht gehalten!)

Das kam dem jeweiligen Prüfobjekt und der damit einhergehenden Sicherheit zugute. Die Schnittstellen zwischen dem baurechtlichen und dem atomrechtlichen Verfahren sind eindeutig im Gesetz festgelegt, genauso wie das erforderliche Schnittstellenmanagement. Die formelle Behördenbeteiligung ist in den jeweiligen Paragraphen der beiden Gesetze geregelt. Die Baugenehmigungen und atomrechtlichen Genehmigungen können nur dann erteilt werden, wenn die positive Stellungnahme der jeweils anderen Behörde in den jeweiligen Fällen vorliegt.

Erst nach der Erteilung der Baugenehmigung und der atomrechtlichen Genehmigung wird und kann die Maßnahme umgesetzt werden. Durch die Behörden und die jeweils hinzugezogenen Sachverständigen im Baurecht und im Atomrecht werden Kontrollen durchgeführt und entsprechende Ergebnisse dokumentiert. Das ist dann nachvollziehbar.

Nach Umsetzung der Maßnahme wird durch den atomrechtlichen Sachverständigen geprüft, ob die Maßnahme wie genehmigt ausgeführt wurde. Es werden alle von den geprüften Unterlagen abweichenden Änderungen dokumentiert. Auf dieser Basis werden die atomrechtlichen Lasten jeweils neu ermittelt. Diese Neulastbestätigungen fließen wiederum in das Baurecht ein. Daraus folgend wird eine erneute baustatische Prüfung durchgeführt und in einem Prüfbericht erneut dokumentarisch festgehalten. Dieser Prüfbericht ist dann die Grundlage für die Erteilung einer Nachtragsbaugenehmigung.

Meine Damen und Herren, ich habe es ganz bewusst zu dem, was ich vorhin gesagt habe, einmal aufgelistet. Nicht nur die Zuständigkeiten sind eindeutig geregelt, sondern auch die Schnittstellen sind sauber im Ablauf vorgegeben, sodass sich keine Lücke ergeben kann. Es ist schon hinreichend dokumentiert worden, dass das, was der Gesetzesvorschlag hier unterbreitet, nämlich eine Zusammenlegung, in anderen Ländern – bis auf die Ausnahme von Bayern – nicht realisiert wird.

(Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das heißt, es wird dort auch eine gemeinschaftliche Aufgabenwahrnehmung durchgeführt. Lediglich in Bayern – positiv gewendet und formuliert – ist es so, dass eine echte und vollständige Verlagerung von Baugenehmigungen in den Aufgabenbereich der Atomaufsicht erfolgt ist.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zu dem angesprochenen Fall, der Anlass für diese Initiative ist, noch Folgendes sagen. Durch eine Konzentration der Aufgaben bei einer Behörde wäre die Wahrscheinlichkeit der Fehlererkennung nicht größer gewesen. Die untere Bauaufsichtsbehörde hat mit der Prüfung der Bauvorlagen in den bauaufsichtsrechtlichen Genehmigungsverfahren nach damaliger bundesweiter Einschätzung – wir wissen, wo der Prüflingenieur überall Auftragsengagements hat – den fachkundigsten Prüflingenieur beauftragt, der als solcher bekannt war. Dieser Prüflingenieur wurde auch mit der Überwachung der Bauausführung betraut.

(Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die Frage ist jetzt: Wäre die Atombehörde selbst zuständig gewesen, wäre dann mit aller Wahrscheinlichkeit derselbe Prüflingenieur von ihr beauftragt worden? Denn es kann nicht davon ausgegangen werden, dass das spezielle Know-how in der Genehmigungsbehörde selbst vorhanden war.

(Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine Damen und Herren, deshalb ist das, was Sie in diesem Gesetzentwurf vorschlagen, aus unserer Sicht nicht notwendig. Es steigert nicht die Sicherheit. Es erhöht nicht die Wahrscheinlichkeit, Fehler noch eher zu erkennen. Ganz im Gegenteil glauben wir, dass das, was seit Jahrzehnten in Hessen realisiert ist, sich im Gesetz wie in der Praxis bewährt hat. Vier Augen sehen mehr als zwei. Letztlich hat das auch in diesem Fall zum Erfolg geführt. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU – Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### Vizepräsident Lothar Quanz:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung der Hessischen Bauordnung hat stattgefunden.

Der Gesetzentwurf soll zur weiteren Beratung dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr, federführend, überwiesen werden, der Umweltausschuss soll beteiligt werden. – Kein Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich darf dann **Tagesordnungspunkt 11** aufrufen:

### Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes zur Ausführung des Transplantationsgesetzes – Drucks. 16/6654 zu Drucks. 16/5944 –

sowie **Tagesordnungspunkt 10:**

### Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes zur Ausführung des Transplantationsgesetzes (TPG) – Drucks. 16/6653 zu Drucks. 16/5630 –

In beiden Fällen ist Frau Kollegin Fuhrmann Berichterstatterin. – Dazu rufen wir noch den **Tagesordnungspunkt 70** auf:

### Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP betreffend Absicherung des Risikos bei Lebendspendern – Drucks. 16/6698 –

Frau Kollegin Fuhrmann, Sie haben das Wort.

### Petra Fuhrmann, Berichterstatterin:

Zunächst berichte ich zu Tagesordnungspunkt 10, dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes zur Ausführung des Transplantationsgesetzes (TPG).

Der Sozialpolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abzulehnen.

Der Gesetzentwurf war dem Sozialpolitischen Ausschuss in der 104. Plenarsitzung am 21. Juni 2006 nach der ersten Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden.

Der Sozialpolitische Ausschuss hat am 16. November 2006 eine öffentliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchgeführt.

Der Sozialpolitische Ausschuss hat den Gesetzentwurf zuletzt in seiner Sitzung am 7. Dezember 2006 behandelt und ist mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu dem genannten Votum gelangt.

Jetzt berichte ich zu Tagesordnungspunkt 11, dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes zur Ausführung des Transplantationsgesetzes.

Der Sozialpolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags Drucks. 16/6649 in zweiter Lesung anzunehmen.

Der Gesetzentwurf war dem Sozialpolitischen Ausschuss in der 111. Plenarsitzung am 14. September 2006 nach der

ersten Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden.

Der Sozialpolitische Ausschuss hat am 16. November 2006 eine öffentliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchgeführt.

Der Sozialpolitische Ausschuss hat den Gesetzentwurf zuletzt in seiner Sitzung am 7. Dezember 2006 behandelt und ist einstimmig zu dem genannten Votum gelangt. Zuvor wurde der ursprünglich von der Fraktion der CDU eingebrachte Änderungsantrag von den übrigen Fraktionen übernommen und ebenfalls einstimmig angenommen.

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Vielen Dank für die Berichterstattung, Frau Fuhrmann.

Für die Aussprache hat sich zunächst Frau Oppermann für die CDU-Fraktion gemeldet. Sie haben das Wort. Es ist eine Redezeit von zehn Minuten pro Fraktion vereinbart.

#### **Anne Oppermann (CDU):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es freut mich, dass es bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung heute keinen politischen Streit gibt. Denn es ist unser aller Bemühen, die Organspendebereitschaft zu erhöhen, die Bevölkerung für dieses immens wichtige Thema zu sensibilisieren und die Wartezeit für die Betroffenen, also die Empfänger, zu verkürzen.

Einer der Eckpunkte dieses Gesetzes ist die deutliche Stärkung der Position der Transplantationsbeauftragten. In unserem Änderungsantrag, der dankenswerterweise von allen Fraktionen übernommen worden ist, werden wir festlegen, dass die Transplantationsbeauftragten bei der Wahrnehmung ihrer Tätigkeit an Weisungen nicht gebunden sind und ein uneingeschränktes Zugangsrecht zu den Intensivstationen haben.

Meine Damen und Herren, aber auch die Aufklärung der Bevölkerung wird im Transplantationsgesetz neu geregelt und auf andere Institutionen erweitert. Wir alle wissen, Organspende ist eine Gemeinschaftsaufgabe, die nicht nur von den Gesundheitsämtern, sondern von allen am Gesundheitswesen Beteiligten angegangen werden muss. So kommt der Information der Bevölkerung eine besondere Bedeutung zu. Denn wir wissen alle, dass zum Thema Organspende noch die unterschiedlichsten Vorurteile kursieren. Hier setzt auch die Organspendekampagne der Landesregierung an. Sie steht unter dem Motto: „Ich bin dabei“.

Meine Damen und Herren, Ziel muss es sein, die Menschen zu informieren und ihnen bei diesem Thema die Angst zu nehmen.

In diesem Zusammenhang darf ich Sie an das hervorragende Organspendesymposium im Rahmen dieser Kampagne vom Oktober dieses Jahres in Bad Nauheim erinnern. Besonders beeindruckend war für mich, wie Prof. Sollinger aus Wisconsin darstellte, wie dort mit dem Thema Organspende und Transplantation umgegangen wird. Dort liegt die Spenderrate bei 53,2 Spendern je 1 Million Einwohner, bei uns in Hessen leider nur bei 13,7. Ich fand es weiterhin sehr bemerkenswert, dass es in Amerika offensichtlich eine besonders niedrige Ablehnungsquote bei Angehörigen gibt. Denn nur 15 % aller

Angehörigen lehnen es ab, dass einem verstorbenen Familienmitglied Organe entnommen werden. Bei uns in Hessen sind das mehr als 40 %.

Meine Damen und Herren, ich freue mich auch, dass wir das Thema Risiko bei Lebendspendern in einem gemeinsamen Antrag thematisieren. Im Ausschuss wurde es auch schon dargelegt: Wenn wir den Komplex der Lebendspender angehen, dann können wir das aber nicht allein auf das Landesrecht beschränken, sondern hier muss eine bundeseinheitliche Regelung gefunden werden. Hier geht es nämlich um eine Staatshaftungsregelung, die sowohl in das vorhandene Staatshaftungsrecht als auch in das Sozialrecht des Bundes eingreift.

Meine Damen und Herren, ich freue mich, dass wir bei diesem wichtigen Thema in diesem Hause eine so hohe Übereinstimmung haben. Organspende rettet Leben. Wenn alle 110 Abgeordneten des Hessischen Landtags dies in dieser Weise mit der Verabschiedung dieses Transplantationsgesetzes dokumentieren, dann haben wir für die Betroffenen eine Menge erreicht. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Oppermann. – Als Nächste hat Frau Schulz-Asche das Wort.

#### **Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Kollegin Oppermann hat die wesentlichen Inhalte, auf die wir uns geeinigt haben und die alle Fraktionen in diesem Haus unterstützen, bereits dargestellt. Auch ich möchte nochmals für den Beratungsgang bedanken. Anfangs standen sich da zwei sehr unterschiedliche Gesetzentwürfe gegenüber, und wir haben zunächst den von der SPD eingebrachten Gesetzentwurf präferiert. Dann haben wir es geschafft, hier zu einem gemeinsamen Gesetzentwurf zu kommen. Darüber hinaus haben wir einen gemeinsamen Antrag zustande gebracht, in dem auf die Absicherung des Risikos von Lebendspendern auf Bundesebene eingegangen wird. Ich denke, das ist ein langer und guter Prozess. Ich möchte ausdrücklich nochmals für die Vorlagen danken, die dann in der Kombination zu einem guten Gesetz geführt haben.

Ich möchte nicht wiederholen, was Frau Kollegin Oppermann ausgeführt hat. Vielmehr möchte ich auf einen weiteren Aspekt eingehen, nämlich auf die Frage der Evaluation. Ich denke, mit diesem Gesetz wollen wir vor allem drei Ziele erreichen: eine bessere Information der Angehörigen und potenziellen Spender, eine bessere Stellung der Transplantationsbeauftragten in den Krankenhäusern sowie eine verbesserte Organisation in den Krankenhäusern. Wir müssen prüfen, ob diese Absichten durch dieses Gesetz wirklich erreicht werden; denn letztendlich wollen wir die Anzahl der Menschen verringern, die auf Wartelisten stehen, weil sie nur dank transplantierten Organen überleben oder ihre Lebensqualität verbessern können, damit sie auch tatsächlich schneller an die möglichen Organe kommen.

Deshalb denke ich, dass hier die Evaluation sehr wichtig ist. Wir werden sehr genau beobachten, wie sich der zurzeit in Hessen noch sehr niedrige Anteil an Spendern verbessert.

Ich möchte noch einen weiteren Punkt ansprechen, nämlich jene Bereiche, die wir mit diesem Gesetz nicht abdecken, auf die wir aber auch ein Auge haben müssen. Ich meine jetzt den illegalen Organhandel und den sogenannten Organtourismus, der in anderen Ländern der Welt inzwischen zu riesigen Problemen führt. Ich denke, nach diesen Beratungen zu einer konkreten Lösung hier in Hessen sollten wir uns diesem Thema nochmals widmen und schauen, was europaweit mit dem Organhandel passiert. Wie ich weiß, ist die EU sehr intensiv mit diesem Thema befasst. Vielleicht stünde es auch dem Hause hier gut an, zur Evaluation dieses Gesetzes und zu seiner Wirkung auch den Aspekt des illegalen Organhandels und des Organtourismus in Länder der Dritten Welt oder z. B. in die Türkei im Blick zu haben. Darum bitte ich.

Die einzelnen Inhalte, die hier schon mehrfach dargestellt wurden und werden, möchte ich nicht wiederholen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Florian Rentsch (FDP))

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Vielen Dank, Frau Schulz-Asche. – Als Nächster hat Herr Rentsch das Wort.

#### **Florian Rentsch (FDP):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Fraktionen im Hessischen Landtag haben sich übereinstimmend dafür entschieden, den Gesetzentwurf der Landesregierung heute hier zu unterstützen. Ich halte das für einen sehr wichtigen Schritt, für ein wichtiges Zeichen; denn das zeigt, dass wir bei einem so wichtigen Thema wie der Transplantation – bei dem es wirklich um Leben und Tod von Menschen geht – in diesem Hause zusammenarbeiten und eine gemeinsame Richtung eingeschlagen haben.

Ich möchte einen Ansatz noch etwas stärker beleuchten, nämlich den, der die Lebendspender betrifft. Das ist ein sehr, sehr schwieriges Thema. Bei vielen Patienten, die in einer lebensbedrohlichen Situation sind und ein Organ brauchen, geht es um sehr kurze Zeitfenster. Es ist bekannt, dass viele Menschen in akuter Lebensgefahr den Weg beschreiten, ein Organ auf dem Schwarzmarkt zu erwerben. Das kann man diesen Menschen nicht verübeln, aber ist natürlich auch so, dass vom Organhandel eine Gefahr ausgeht, ob man nämlich ein Organ bekommt, das man verwenden kann. Auf der anderen Seite ist die ethisch sehr, sehr schwer zu beantwortende Frage zu stellen, woher diese Organe stammen und wie man an sie gekommen ist.

Ich denke, es ist richtig, dass sich dieser Landtag damit beschäftigt, inwieweit man die Situation von Lebendspendern verbessern und wie man die materielle Frage, die hier eine Rolle spielt – wir wissen, dass viele Organe aus dem Raum Osteuropa kommen –, hinreichend beantworten kann.

(Beifall bei der FDP)

Bei Lebendspenden stellen sich also rechtliche, aber auch ethische Probleme. Wenn man weiß, was für Organe bezahlt wird, was man z. B. für eine Niere auf dem Schwarzmarkt Erlösen kann, dann ist es nicht verwunderlich, dass viele Menschen, die in Armut leben, ein solches Angebot annehmen. Aber gerade eine westliche Industrienation

wie die Bundesrepublik Deutschland muss hier mit gutem Beispiel vorangehen. Es gibt andere Lösungsmöglichkeiten.

Ich halte es für dringend erforderlich, dass wir uns als Hessischer Landtag, als Gesetzgeber damit beschäftigen, wie wir schnell zu Lösungen kommen können; denn der Druck, der auf den Patienten lastet, ist groß. Das wissen wir. Insofern geht es darum, dass wir gemeinsam mit den Bundespolitikern in den nächsten Monaten – wir sollten nicht bis zum Ende des nächsten Jahres warten – zu einer Lösung kommen. Dafür steht die FDP mit allen anderen Fraktionen in diesem Hause. Ich würde mich freuen, wenn wir an der Stelle weiterhin gemeinsam an einem Strang ziehen würden.

(Beifall bei der FDP)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Danke sehr, Herr Rentsch. – Herr Dr. Spies, Sie haben das Wort für die SPD-Fraktion.

#### **Dr. Thomas Spies (SPD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir sind uns in der Analyse der Situation in Deutschland weitgehend einig. Ich nehme mit Interesse die Ausrichtung auf Fragen des Organhandels zur Kenntnis, der bei uns sicherlich nur in sehr, sehr begrenztem Umfang denkbar ist, wenn die Risiken für diejenigen, die so etwas tun, sehr groß sind. Es handelt sich also vielmehr um ein grenzüberschreitendes Problem. Das ist aber ganz schwierig anzugehen.

Lassen Sie mich auf den vorliegenden Gesetzentwurf zurückkommen. Bei der Analyse ergeben sich zwei Aspekte. Erstens. Seit dem Bestehen des Transplantationsgesetzes ist weitgehend Rechtssicherheit gegeben. Der zweite Aspekt ist – das steht aktuell an – der Mangel an Organen. Dafür gibt es, auch darüber besteht wahrscheinlich kein Streit, zwei Ursachen, nämlich eine möglicherweise verbesserungsfähige Bereitschaft zur Organspende und eine inadäquate Kooperation mancher kleinerer Krankenhäuser.

Für diese Probleme gibt es zwei Lösungsmöglichkeiten. Ich erlaube mir den dezenten Hinweis, dass wir diese beiden Lösungsmöglichkeiten spätestens seit dem Jahre 2001 kennen, als wir gemeinsam den verehrten Prof. Sollinger in Wisconsin besucht haben, Frau Ministerin, und der uns schon damals erzählt hat, es gebe zwei wichtige Kriterien, zum einen die Aufklärung der Bevölkerung und zum anderen der Erlass der Vorschrift, dass die Krankenhäuser über ihr Handeln Auskunft geben müssen, dass man also die Pflicht, potenzielle Organspender zu melden, durchsetzt.

Hierzu gab es in den Jahren 2001 und 2006 Gesetzentwürfe der SPD-Fraktion, mit denen wir versuchten, diese Lösungen einzuführen. Ich stelle mit großer Freude fest, dass auch die Regierung zu dem Ergebnis gekommen ist, dass man die Zahl derjenigen, die über Organspenden aufklären, ausweiten und dass man die Überprüfung der Meldeerfüllung durch die kleineren Häuser konsequenter betreiben muss. Das werden wir nachher durch eine Änderung des Gesetzentwurfs der Landesregierung gemeinsam beschließen. Deshalb ist der dann so geänderte Gesetzentwurf sicher zustimmungsfähig, nachdem man eine Reihe von Anregungen übernommen hat, die auch in unserem Gesetzentwurf stehen.

Unser Gesetzentwurf ist nach unserer Überzeugung aber an einer Stelle weiterhin überlegen, und deshalb werden wir auch ihm zustimmen. Er ist nämlich in der Frage der Absicherung des Risikos überlegen, das ein Lebendspender hier in Deutschland eingeht. Dass wir am Ende, wie es aussieht, einen gemeinsamen Antrag beschließen, der die Landesregierung auffordert, sich dieses Problems auf Bundesebene anzunehmen, ist sicherlich hilfreich, aber an dieser Stelle sind wir unseres Erachtens nicht mutig genug. Natürlich hätte das Land Hessen hier vorangehen und mutig eine Lösung für die ganz wenigen Fälle, die in Hessen auftreten könnten – die bislang in Hessen noch nicht aufgetreten sind, wohl aber anderenorts –, beschließen können, in denen der lebende Spender eines Organs eine Komplikation erleidet, die zwar nicht schuldhaft verursacht wurde, aber schwere Konsequenzen für ihn hat. Beispiel: Wenn ein 35-jähriger Familienvater seinem 5-jährigen Kind ein Stück seiner Leber spendet, weil er der Einzige ist, der zur Verfügung steht, und anschließend an Komplikationen erkrankt, die eine Berufsunfähigkeit und damit eine Existenznot der Familie zur Folge haben, dann muss, wenn es sonst keiner tut, die Gesellschaft, d. h. die staatliche Gemeinschaft eintreten, weil diese Spende ein Geschenk ist, das wir begrüßen und so würdigen müssen, dass wir den Spender keinen Risiken aussetzen.

Wenn es gelingt, dass die Regierung das mit der Initiative, zu der wir sie heute auffordern, auf Bundesebene erreicht, dann soll es uns recht sein. Wir werden engmaschig nachfragen und ganz im Sinne dessen, was Frau Schulz-Asche angekündigt hat, strikt auf die Evaluation der Wirksamkeit des Gesetzes achten, insbesondere was die Meldungen über die DSO aus den kleinen Häusern angeht. Es kann nicht sein, dass es in einem der am besten entwickelten Länder der Welt mit einer solchen Versorgungsdichte, wie wir sie haben, immer noch Krankenhäuser gibt, die eine so wichtige Aufgabe offenkundig nicht in ausreichender Weise wahrnehmen. Da braucht es Hilfe, aber irgendwann auch Kontrolle. Deshalb bin ich sehr froh, dass wir den Regierungsentwurf heute so ändern werden, dass er eine akzeptable Form festhält, die Wirksamkeit des Gesetzes zu überprüfen. Wir werden zuerst unserem Gesetzentwurf und dann der gemeinsamen Initiative zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Vielen Dank, Herr Dr. Spies. – Für die Landesregierung hat Frau Sozialministerin Lautenschläger das Wort.

#### **Silke Lautenschläger, Sozialministerin:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass der Ausschuss zu einer Einigung über unseren Gesetzentwurf gekommen ist, in der insbesondere festgeschrieben wird, den Vorschlag, den auch die DSO in der Anhörung unterbreitet hat, dass die Krankenhäuser nicht nur an die DSO, sondern auch an uns melden, im Gesetz zu verankern, auch wenn wir die Daten bisher auf informellem Weg von der DSO bekommen haben.

Ich glaube, es muss für uns alle wichtig bleiben, über das Thema Organspende weiterhin aufzuklären. Wir stärken mit dem Gesetz die Stellung der Transplantationsbeauftragten in den Kliniken. Sie brauchen die Rückendeckung der Klinikleitung, um ihrer Aufgabe vernünftiger nachzugehen zu können.

Wir haben in Hessen inzwischen sehr gute Voraussetzungen geschaffen, in Zusammenarbeit mit der DSO, aber auch mit all denen, die in der „Initiative Organspende Hessen“ tätig sind. Heute schon sind sehr viele Ehrenamtliche mit uns unterwegs, um für das Thema Organspende zu werben. Es sind Menschen, die sich dieses Themas angenommen haben, aber es gibt auch sehr viele, die aus einer Selbsthilfegruppe kommen und sagen: „Wir wissen, was es bedeutet, auf der Warteliste zu stehen. Wir wollen anderen Mut machen. Wir wollen aber auch aufklären, dass es tatsächlich jedem passieren kann, dass er ein fremdes Organ braucht.“ Insbesondere all denen, die ehrenamtlich in dieser Sache unterwegs sind, möchte ich an dieser Stelle noch einmal außerordentlich für ihr Engagement danken; denn ich glaube, es ist für uns alle wichtig, dass sie mit uns zusammen werben und Aufklärungsarbeit mit Blick auf Organspenden leisten. Das ist einer der wichtigsten Bausteine der Aufklärungsarbeit, z. B. im Rahmen der Kampagne „Ich bin dabei“, wenn Angehörige von Selbsthilfegruppen in Schulen oder auf Verbandsabenden sprechen und dort immer mehr Menschen mit dem Thema Organspende konfrontiert werden.

Ich freue mich, dass wir hier im Hause einen breiten Konsens hinbekommen haben. In der Anhörung ist sehr deutlich geworden, dass wir das Thema Lebendspende nicht in unserem Gesetz behandeln können. Wir nehmen das Thema aber gerne auf, werden Gespräche mit der Bundesregierung darüber führen und dann den Landtag darüber unterrichten, was uns die Bundesgesundheitsministerin aus ihrer Sicht zum Thema Lebendspende und der Möglichkeit der Verankerung entsprechender Vorschriften im Gesetz mitteilen wird.

Ich freue mich, dass wir einen Konsens erzielt haben. Wir wissen aber auch, dass es noch eine lange Wegstrecke ist, die Zahl der Organspenden und die Bereitschaft, Organe zu spenden, weiter zu steigern. Wir werden es erst geschafft haben, wenn tatsächlich fast jeder einen Organspendeausweis einstecken hat und wenn es in allen Intensivstationen, in allen Kliniken eine wirkliche Unterstützung der Transplantationsbeauftragten gibt. Dies ist nämlich der Dreh- und Angelpunkt. Deshalb werden wir im Gesetz verankern, dass die Klinikleitung regelmäßig zu unterrichten ist.

Es ist eine wichtige Aufgabe, aber wir müssen viel, viel mehr Überzeugungsarbeit leisten; denn das Thema Tod ist in unserer Gesellschaft nach wie vor mit einem Tabu belegt. Das heißt eben auch, dass sich die Menschen viel zu spät die Frage nach einer Organspende bzw. nach dem Ausfüllen eines Organspendeausweises stellen. Wenn der gesamte Landtag hier mitmachen will und wir auch die Kampagne der Landesregierung gemeinsam weitertragen wollen – ich sehe, dass einige von Ihnen ihren Spenderausweis in die Höhe halten –, dann reicht es nicht, dass wir gemeinsam das Gesetz verabschieden, sondern wir müssen in vielen weiteren Diskussionsveranstaltungen, bei Besuchen in Schulen, aber auch in Krankenhäusern für das Thema Organspende werben. Nur dann werden wir eine echte Chance haben, das Thema Tod zu enttabuisieren und das Erfordernis der Organspende fest in den Köpfen zu verankern.

Von Prof. Sollinger haben wir damals gehört – er hat es auch auf unserer Tagung noch einmal ausdrücklich hervorgehoben –, dass man in Wisconsin die Kliniken tatsächlich verpflichtet hat, sich regelmäßig überprüfen zu lassen, und dass sie gegebenenfalls erklären müssen, warum es nicht zu einer Realisierung gekommen ist.

Das ist das, was wir mit der DSO hier umzusetzen versuchen. Aber dazu braucht es in vielen Fällen ein Umdenken und vielleicht auch ein bisschen mehr positives Denken, wie Prof. Sollinger auf unserer Tagung vorgetragen hat. Das gemeinsame Gesetz mag ein erster Schritt dazu sein. Wir freuen uns darauf, wenn wir die Kampagne gemeinsam mit Ihnen allen weiter vorantreiben können. Dann wird Organspende in unserer Gesellschaft ein Thema sein. Dann haben wir die Chance, unsere Organspenderaten tatsächlich so zu steigern, wie sie z. B. in Mecklenburg-Vorpommern schon heute sind. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Danke sehr, Frau Ministerin Lautenschläger. – Meine Damen und Herren, es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Ich komme daher zur Abstimmung über die beiden Gesetzentwürfe und den Dringlichen Antrag.

Ich rufe zunächst in zweiter Lesung den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes zur Ausführung des Transplantationsgesetzes auf. Wer dem Gesetzentwurf der Landesregierung in zweiter Lesung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Zurufe von der SPD: Andersherum!)

– Erst der SPD-Gesetzentwurf? Ich hatte es eben andersherum aufgerufen. Das war so beansprucht. Also zuerst der Gesetzentwurf der SPD.

Ich lese noch einmal vor: Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes zur Ausführung des Transplantationsgesetzes (TPG). Wer dem Gesetzentwurf der SPD zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der SPD und die GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Die Fraktionen von CDU und FDP. Damit ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich rufe den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes zur Ausführung des Transplantationsgesetzes auf. Wer dem Gesetzentwurf der Landesregierung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): In der geänderten Fassung!)

– In der geänderten Fassung. Klar, natürlich. – Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit einstimmig angenommen.

Ich lasse abstimmen über den Dringlichen Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP betreffend Absicherung des Risikos bei Lebendspendern. Wer ist für die Annahme dieses Antrags? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit einstimmig so angenommen. Vielen Dank, meine Damen und Herren.

Wir haben jetzt 12.50 Uhr. In der Zeit des Geschenkesuchens bin ich fündig geworden: Ich kann uns allen eine etwas längere Mittagspause schenken.

(Beifall)

Wir treffen uns wieder um 14 Uhr zur weiteren Beratung.

(Unterbrechung von 12.50 bis 14.01 Uhr)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Meine Damen und Herren, ich eröffne die Sitzung. Ich freue mich über die gute Präsenz.

(Heiterkeit)

Ich teile mit, dass wir, wie vereinbart, mit **Tagesordnungspunkt 41** beginnen wollen:

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Kochs Fehlentscheidung kostet Arbeitsplätze und Hunderte Millionen Euro – Drucks. 16/6560 –**

mit dem **Tagesordnungspunkt 67:**

**Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend mehr Einsatz für Ticono-Beschäftigte und Nachtflugverbot – Drucks. 16/6695 –**

und **Tagesordnungspunkt 68:**

**Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend Meilenstein zur Schaffung von 100.000 Arbeitsplätzen – hessische Standortpolitik startet durch – Drucks. 16/6696 –**

Vereinbarte Redezeit: 15 Minuten je Fraktion. Es beginnt der Kollege Kaufmann, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

#### **Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 19. August 2000 hat Ministerpräsident Roland Koch – damals hat er besonders betont, dass er dies in seiner Eigenschaft als Landesvorsitzender der hessischen CDU täte – eine Entscheidung getroffen und verkündet, die seitdem und bis heute und auch noch in Zukunft als Ursprung einer weiteren Kette von Fehlern, falschen Entscheidungen und ebenso horrenden wie überflüssigen Ausgaben identifiziert werden muss.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Koch gab nämlich Nordwest als Bahnvariante für den Ausbau des Flughafens Frankfurt vor, ohne dafür eine hinreichend solide Informationsgrundlage zu haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Widerspruch bei der CDU)

Er tat dies nicht aus sachlichen, sondern ausschließlich aus taktischen Gründen.

Meine Damen und Herren, es ist offenkundig: Zunächst wollte er damit den Widerstand gegen den Ausbau insgesamt spalten und somit schwächen, indem die unmittelbar Betroffenen zweier Varianten des Ausbaus in den Status der vermeintlichen Nichtbetroffenheit versetzt wurden. Damit hoffte die CDU-Führung zunächst, dass die Mehrzahl ihrer eigenen Funktionsträger, die rund um den Flughafen Politik machen und wohnen, nicht mehr Sturm gegen eine Ausbauplanung laufen würden, die sie so direkt nicht tangiert, sondern bereit wären, die ideologischen Argumente der massenhaft verheißenen Arbeitsplätze brav vor Ort immer wieder vorzutragen. Das war die erste Überlegung des Parteivorsitzenden Koch.

Seine zweite Überlegung zielte ebenfalls auf die eigene Partei. Es galt doch, herauszusuchen, bei welcher Variante die örtlich verantwortlichen CDU-Politiker möglichst wenig tangiert sind. Da half schon ein kurzer Blick auf die politische Landkarte rund um den Flughafen. Der Kreis Offenbach mit einem CDU-Landrat an der Spitze und et-

lichen CDU-Bürgermeistern sollte die Südbahnvariante nicht ertragen müssen, zumal unser damaliger Kollege, der nicht nur politisch gewichtige örtliche Wahlkreisabgeordnete, bereits öffentlich verbreitet hatte, die Südbahn ginge nur über seine Leiche. Die Stadt Frankfurt am Main, geführt von der CDU-Oberbürgermeisterin, durfte ebenfalls nicht zu sehr beansprucht werden, schon gar nicht in der Weise, dass die Landebahnerweiterung etwa auf ihrem eigenen Territorium gebaut werden sollte; denn die Stadt Frankfurt war obendrein Miteigentümerin der damaligen FAG, jetzt Fraport, und schon seit Langem gewohnt, dass die wirtschaftlichen Früchte der Flughafenexpansion zwar von ihr geerntet werden, die Lasten aber tunlichst anderen Gemeinden zufielen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):  
So ist es! Bei den einen klingeln die Kassen und bei den anderen die Ohren!)

Meine Damen und Herren, so war die dritte Variante, die von den Mediatoren seinerzeit benannt worden war, plumps, die Vorzugsvariante. Schien sie doch tatsächlich nur Vorzüge zu haben: Kelsterbach wird von der SPD regiert. Das war so und bleibt so. Kein Christdemokrat hat vor Ort eine Chance auf eine parlamentarische Mehrheit.

(Demonstrativer Beifall bei der SPD)

So kann auch keine solche verloren gehen. Für den Kreis Groß-Gerau galt zumindest damals Ähnliches. Zwischenzeitlich mag es ein bisschen anders aussehen.

(Michael Boddenberg (CDU): Aha!)

Eine so tolle Lösung wie die Nordwestvariante ließ sich aus der Sicht der Interessen von Koch und der CDU nicht ein zweites Mal finden. Die Sozialdemokraten, die vor Ort Verantwortung haben, müssen sich wehren, und die CDU-Reihen bleiben geschlossen. Derart von politischen Vorzügen geblendet, wurde Nordwest ausgerufen, und seitdem durfte niemand mehr daran zweifeln, dass dies die einzig richtige Lösung wäre.

Meine Damen und Herren, schon bald wurde klar, dass Koch bei seiner Festlegung auf Nordwest fast alles an Fakten missachtet hatte, was überhaupt zu ignorieren war. Der Kurs blieb natürlich trotzdem unverändert, da konnten noch so viele Argumente vorgetragen und Tatsachen beschrieben werden. Alles wurde ignoriert und auf später verschoben.

Meine Damen und Herren, dass man einen Flughafen tunlichst nicht unmittelbar benachbart von Oberflächengewässern mit verstärktem Vogelflug ansiedelt oder auf Störfallbetriebe im Anflugbereich achtet und dass dies bei der Wahl des Standortes auch berücksichtigt werden sollte, war eigentlich schon zum Zeitpunkt der kochschen Entscheidung keine unbekanntes Erkenntnis mehr, vor allem auch nicht die Tatsache, dass seit 1962 in Kelsterbach eine Chemiefabrik ansässig ist und erfolgreich arbeitet und seit ihrer Gründung ortsfest geblieben ist, während der Flughafen durch Erweiterungen und Verschiebungen immer näher heranrückte. Auch dieser Fakt blieb leider unbeachtet. Kein Ärger innerhalb der CDU beim Herzenthema Flughafenausbau, das war für Koch das Wichtigste.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei Abgeordneten der SPD)

Die landesplanerische Beurteilung am Ende des Raumordnungsverfahrens hat nicht nur für die Nordwestbahn die Vereinbarkeit mit den Zielen der Raumordnung als

herstellbar bezeichnet, sondern natürlich musste die kochsche Fehlentscheidung mithilfe von Rechenkünsten und Beurteilungsakrobatik auch dort erneut bestätigt werden.

Meine Damen und Herren, die Aufmerksamkeit, die Koch und seine Mitstreiter im Kampf für wachsende Verlärmung der Region dem Problem schenkten, äußerte sich darin, dass immer wieder betont wurde, man werde das Problem lösen. Aber nie konnte auch nur andeutungsweise angegeben werden, auf welche Weise dies geschehen sollte.

(Michael Boddenberg (CDU): Sie ärgert, dass wir es lösen!)

Immer wieder wurden entweder Gutachten und Warnungen ignoriert oder die Autoren madig gemacht und mit Schmähkritik überzogen. Nie gab es eine Antwort auf sehr nahe liegende Fragen, z. B.: Wie kann ein Chemiebetrieb mit immissionsrechtlicher Genehmigung weiterarbeiten, wenn die Anlagen in einen nicht mehr genehmigungskonformen Zustand versetzt werden müssen, damit Flugzeuge bei der Landung darüberdonnern können? Keine Antwort auf die Frage, nur die stupide Wiederholung, dass man das Problem lösen werde, aber reichlich Angriffe auf die Störfallkommission, auf die EU-Kommission und auf diverse Gutachter, nur weil diese alle logische Begründungen und Fakten statt Beteuerungen hören wollten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, im Beschluss der Landesregierung zum Landesentwicklungsplan, der uns vorliegt, ist auch ein deutlicher Hinweis darauf zu finden, dass die Regierung mit ihrem Latein am Ende ist.

(Michael Boddenberg (CDU): Was?)

Es wird nämlich betont, dass sich alles, was an Problemen im Zusammenhang mit der geplanten Nordwestbahn existieren möge, lösen lasse. Dieser Betonung folgt die unverblühte Drohung mit dem Ordnungsrecht, das eine Schließung des Werkes verlangen könnte. Ich kann es gerne zitieren:

(Michael Boddenberg (CDU): Gern!)

In diesem Fall ließe sich durch hoheitliche Maßnahmen, die von Betriebsbeschränkungen bis zur Stilllegung oder Verlegung der Anlagen reichen könnten, ein ordnungsgemäßer Zustand herstellen.

So steht es auf Seite 92 des LEP-Beschlusstextes.

(Michael Boddenberg (CDU): Das wird nicht bestritten!)

– Danke, dass Sie mir wenigstens noch die Lesekunst zubilligen, Herr Kollege Boddenberg.

Nur, was heißt denn das? Das heißt, dass das Problem nicht gelöst wurde. Natürlich heißt dies – Sie können es auch nachlesen –: Wir stellen fest, die CDU-Landesregierung und mit ihr ihre Fraktion an erster Stelle verheißen neue Arbeitsplätze als Zukunftshoffnung, planen aber zugleich als Einstieg eiskalt zunächst einmal die Vernichtung von rund 1.000 direkt real existierender Arbeitsplätze, überwiegend in der Produktion, und darüber hinaus wollen sie eine technisch moderne, effektiv arbeitende Produktionsanlage einfach abreißen.



Meine Damen und Herren, bei dem Dringlichen Antrag der CDU zu diesem Thema können wir auch noch feststellen, dass dies der Landtag ausdrücklich begrüßen soll, also die Arbeitsplatzvernichtung, die dort betrieben wird.

Da Koch seinen Riesenfehler vom August 2000 zwischenzeitlich vielleicht erkannt hat, aber niemals als Fehler zugeben würde, wurde bei so viel Ignoranz jetzt guter Rat immer teurer. Eine Lösung der Koexistenz von geplanter Landebahn und Chemiebetrieb kann es nicht geben. Das musste Koch einsehen, wenn er es auch nicht eingesteht. Also wurde eine neue Argumentation aufgelegt, nämlich dass das zwar alles zulasten der Chemiefabrik, die weichen müsse, gelöst werde und notfalls vor Gericht auch durchgesetzt werden könne – das habe ich gerade aus dem LEP zitiert –, dass dies aber – das ist jetzt das Neue – viel zu viel Zeit in Anspruch nehmen würde.

Meine Damen und Herren, das Interessante ist: Wenn man Punkt 4 des CDU-Antrags, der heute vorgelegt wird, nachliest, stellt man fest, dass man mittlerweile in der Erkenntnis sogar ein Stückchen weiter ist. Man ist nämlich inzwischen ehrlich und spricht von juristischen Risiken in dieser Angelegenheit.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aha!)

Wir erzählen Ihnen seit Jahren, dass das nicht durchsetzbar ist. Sie wollten es nur nicht wahrhaben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nicht nur, dass Sie es nicht wahrhaben wollten, natürlich war Rot-Grün an allem schuld:

(Michael Boddenberg (CDU): Natürlich! – Clemens Reif (CDU): Wer denn sonst?)

dass rund um den Flughafen Siedlungen in den Achsen möglicher Flugrouten liegen und dass am Ende – so hat es Koch uns hier neulich bei der Haushaltsdebatte 2007 erzählt; das ist noch nicht so lange her – deshalb nur die Route über die Chemiefabrik übrig bleibe. – Meine Damen und Herren, bei dieser Darstellung bleibt völlig außer Acht, dass die Siedlungen schon sehr viel länger vorhanden sind, als der Flughafen überhaupt existiert. Sie wissen, Raunheim ist über 1.200 Jahre alt. Wem dies jetzt zu lange zurückliegt, der schaue sich wieder einmal einen Text an, den die Landesregierung höchstselbst verfasst hat – ich zitiere –:

In der Richtung einer dritten Parallelbahn mit dem notwendigen Abstand würden in der unmittelbaren Nähe des Flughafens dicht besiedelte Gebiete liegen. Die Bevölkerung dieser Gebiete wäre erheblichen Lärmbelästigungen durch an- und abfliegende Flugzeuge ausgesetzt.

Meine Damen und Herren, so weit die Erkenntnis. Sie steht auf Seite 10 des Planfeststellungsbeschlusses, der den Bau der Startbahn 18 West genehmigt. Das ist, wie wir wissen, rund 35 Jahre her. Es kann also überhaupt nicht richtig sein, was uns der Ministerpräsident erzählen will. Schon lange, bevor es die GRÜNEN überhaupt gab, war die Region rund um den Flughafen so dicht besiedelt, dass eine weitere Parallelbahn aus Sicht der Landesregierung nicht genehmigungsfähig war – im Jahre 1971.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich darf mir zusätzlich noch den Hinweis erlauben, dass in den Achtziger- und zu Beginn der Neunzigerjahre rund um den Flughafen überall Bannwald ausgewiesen wurde,

weil man einmütig der Meinung war, dass der Schutz durch den Wald rund um den Flughafen im Interesse der Menschen wie der Natur auf Dauer erhalten werden müsse. Meine Damen und Herren, insbesondere in Richtung CDU gesagt: Diese Beschlüsse ergingen in allen Parlamenten stets einstimmig, also auch mit den Stimmen der CDU.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, in jener Genehmigung wurde dem Flughafen damals sogar die Auflage gemacht, Waldflächen, die an ihn angrenzen, zu kaufen und dauerhaft als Wald auf seine Kosten zu erhalten, eben genau als Stück von dem, was wir heute Ausgleichsmaßnahmen nennen.

Meine Damen und Herren, nachdem sich also die kochsche Legende, dass Rot-Grün an allem schuld sei, als total falsch erwiesen hat, sollten wir einmal zu den Kosten des kochschen Fehlers kommen. Es wird die Zahl von 650 Millionen € genannt, die die Vernichtung der Produktionsstätte und der Arbeitsplätze kostet,

(Michael Boddenberg (CDU): Sprechen Sie als Abgeordneter oder als Aktionär, Herr Kaufmann? Sind Sie immer noch Aktionär, Herr Kaufmann?)

um sie an anderer Stelle wieder aufzubauen. Was die Arbeitsplätze angeht, so werden sie sicher nur in geringerer Zahl wieder entstehen. Herr Kollege Boddenberg, diese 650 Millionen € hätte man sparen können, und man hätte die Arbeitsplätze bei Ticona nicht gefährden müssen, wenn man nicht so falsch entschieden hätte und sich anschließend so stur verhalten hätte.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zurufe von der CDU)

Der Ministerpräsident trägt vor, dass ihm der Schutz der Menschen besonders wichtig sei. Doch wie sieht es konkret aus, wenn Sie z. B. die Nordwest- und die Nordostvariante vergleichen? Im Raumordnungsverfahren wurden beide als machbar bewertet. Die Nordostbahn wäre 650 Millionen € billiger,

(Michael Boddenberg (CDU): Quatsch!)

weil keine Chemiefabrik im Wege steht. Die Anzahl der betroffenen Wohnbevölkerung im Bereich starker Auswirkung wäre bei der Nordwestbahn 432 Personen weniger als bei der Nordostbahn. Dies alles sind nur einige Fakten aus der landesplanerischen Beurteilung, dem Abschluss des Raumordnungsverfahrens. Schauen Sie es nach, wenn Sie es mir nicht glauben.

Meine Damen und Herren, wenn man die Zahlen alle umrechnet und sämtliche Betroffenen der unterschiedlichen Kategorien zusammenfasst, dann stellt man Erkenntnisse über die Dimension der kochschen Geldverbrennung fest, die man hier schon noch einmal anmerken muss. Im Fall der Bahnvariante Nordost – das ist ein Gedankenexperiment – könnte man für den Betrag von 650 Millionen € jedem, egal ob Stufe A, B oder C, was die Betroffenheit angeht, jedem, egal wie alt er ist, 11.000 € auszahlen, um die Summe zu erreichen.

(Michael Boddenberg (CDU): Wollen Sie Nordost, Herr Kaufmann? – Gegenruf der Abg. Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Im Vergleich zu den äußerst dürftigen Lärmschutzprogrammen, mit denen Fraport den Anwohnern ihre Klage-rechte abkaufen möchte, ist das schon eine bemerkens-

werte Zahl. – Herr Kollege Boddenberg, diese Frage brauchen Sie nicht zu stellen. Wir halten jede Variante für falsch.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir reden im Augenblick über den Fehler, den der Ministerpräsident gemacht hat und der uns 650 Millionen € kostet.

Meine Damen und Herren, es gibt einige Schlaumeier, die nun erklären, das Ganze sei ein Geschäft innerhalb der Privatwirtschaft. Da sage ich nur: welch ein Hohn. Wenn Fraport 650 Millionen € zusätzlich für die Beseitigung einer Chemiefabrik und gegebenenfalls noch zusätzliches Geld für eine Beschäftigungsgesellschaft bezahlen muss, dann müssen diese Mittel erwirtschaftet werden und schmälern auf jeden Fall den Gewinn vor Steuern. Also sind der Fiskus und auch das Land als Anteilseigner der Fraport-Aktien mit dabei, die diese Belastungen tragen müssen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, natürlich geht der Ticonadeal von Roland Koch in erheblichem Umfang zulasten des Steuerzahlers.

(Zuruf des Abg. Armin Klein (Wiesbaden) (CDU))

Dabei will ich gar nicht die Reisekosten von Herrn Koch in die USA vorbringen, um den Blackstone-Chef mit dem bemerkenswerten Namen Schwarzman zu treffen, den er zum Verkauf des Ticona-Werks überreden musste, was bei einer Fondsgesellschaft, die einzig und allein auf Rendite achtet, auch nicht besonders schwierig ist. Aber neben den Steuerzahlern sind vor allem die Beschäftigten von Ticona und die der Fraport die Gekniffenen. Denn der Rationalisierungsdruck wird bei beiden Unternehmen Arbeitsplätze kosten, bei Fraport als Teil der Maßnahme, um die Summe zu erwirtschaften.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Herr Kollege Kaufmann, auch Sie müssen zum Schluss kommen.

#### **Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. – Den Beschäftigten und der Stadt Kelsterbach muss unsere Solidarität gelten. Sie können nämlich nichts dafür, dass Koch den Fehler gemacht hat, den jetzt alle mitbezahlen müssen. Meine Damen und Herren, wir werden weiterhin auf die Kraft unserer Argumente und nicht auf die Macht des Geldes setzen und weiterhin dafür streiten, dass der Flughafen ausbau, den wir für einen riesigen Fehler halten, nicht stattfindet. Es bleibt ein Fehler, der sich gegen die Interessen der Menschen im Rhein-Main-Gebiet richtet. Es zeigt einmal wieder, wie brutalstmöglich über deren Interessen hinweggegangen wird.

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Herr Kollege Kaufmann, Sie müssen brutalstmöglich zum Schluss kommen.

#### **Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Mein letzter Satz. – Damit wird durch die Landesregierung die Auseinandersetzung um den Flughafen ausbau bewusst eskaliert. Dies ist wahrlich das Gegenteil einer Botschaft des Friedens an die Region. – Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Herr Kollege Kaufmann. – Meine Damen und Herren, auf der Besuchertribüne begrüße ich unseren langjährigen Kollegen Aloys Zumbrägel aus Kassel. Herzlich willkommen. Aloys, wir freuen uns immer, wenn wir dich sehen.

(Beifall)

Ich erteile nun der Sprecherin der SPD, Frau Kollegin Ypsilanti, das Wort.

(Zurufe von der CDU: Oh! – Norbert Schmitt (SPD): Braucht ihr Beruhigungstabletten? Baldrian? Ich bin gern bereit! Was ist mit euch, Jungs? – Glockenzeichen des Präsidenten)

#### **Andrea Ypsilanti (SPD):**

Herr Reif, noch öfter als Sie glauben. Ich habe gedacht, die CDU hätte auch etwas dazu zu sagen, aber gut. – Meine Damen und Herren, wenn wir heute über den Antrag der GRÜNEN reden, dann reden wir nicht nur über das politische und ökonomische Desaster, das allein diese Landesregierung zu verantworten hat.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Lesen Sie keine Zeitung?)

Meine Damen und Herren, wir reden heute auch über diese Landesregierung und diesen Ministerpräsidenten, der gerade die Akzeptanz dieses wichtigen Großprojektes in der Bevölkerung verspielt.

(Beifall bei der SPD)

Weil Sie immer der SPD vorhalten, wir wären unternehmens- und wirtschaftsfeindlich, will ich Sie an dieser Stelle einmal daran erinnern, dass es sozialdemokratische Landesregierungen waren, die diesen Frankfurter Flughafen zu dem gemacht haben, was er heute ist: ein Jobmotor, der wichtigste Flughafen in der Republik. Das waren sozialdemokratische Landesregierungen.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Sie verspielen gerade diesen Ruf. Das waren – das muss man an der Stelle auch einmal sagen – auch schmerzliche Erfahrungen, die sozialdemokratische Landesregierungen und meine Partei in der Zeit des Ausbaus der Startbahn West gemacht haben, ganz schmerzliche Erfahrungen. Wir haben aber daraus gelernt. Wir haben gelernt, dass der zusätzliche Ausbau, der jetzt zur Debatte steht, nur zu gestalten ist, wenn er sozial, ökologisch und ökonomisch vertretbar ist.

(Beifall bei der SPD)

Es war damals Hans Eichel – daran möchte ich hier auch erinnern –, der gesehen hat, wie sensibel man mit der Bevölkerung in der Region bei diesem Thema umgehen muss. Er hat ein Mediationsverfahren ins Leben gerufen. Er hat die Verbände und die Organisationen einbezogen.

Meine Damen und Herren, dieses Mediationsverfahren hatte ein Ergebnis. Dieses Ergebnis ist die Grundlage dafür, dass das Großprojekt Frankfurter Flughafen in der Region überhaupt so diskutiert werden kann, wie es heute diskutiert wird.

(Beifall bei der SPD)

Ich stelle fest, dass diese Landesregierung, diesen Ministerpräsidenten und diese absolute Mehrheit im Hause die Ergebnisse – das sieht man heute am Beispiel Ticona – überhaupt noch nie wirklich interessiert haben. Meine Damen und Herren, Sie untergraben ganz nachhaltig das Vertrauen der Menschen in der Region. Sie ignorieren die ökologischen und ökonomischen Erfordernisse, und Sie gefährden im Moment auch 1.000 Arbeitsplätze bei Ticona. Ihre Bemühungen um den Ausbau des Flughafens sind bis jetzt ein einzigartiges Desaster.

(Beifall bei der SPD – Clemens Reif (CDU): Dummes Zeug!)

– Herr Reif, ich setze mich auch gleich noch mit Ihnen auseinander.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Diese Landesregierung reiht eine Fehlentscheidung an die andere. Fraport und Ticona bezahlen jetzt die Zeche, weil Sie sich ohne Not – Herr Kaufmann hat es gesagt; an dieser Stelle stimme ich mit ihm überein – auf die Nordwestvariante festgelegt haben.

(Michael Boddenberg (CDU): Und Sie wollen sich darum herummogeln! Seit Jahren drum herum-mogeln! Das hat demnächst ein Ende! – Clemens Reif (CDU): Sie sind ein Polit-Drückeberger!)

– Nein, wir drücken uns nicht drum herum. Darauf gebe ich Ihnen auch noch einmal Antwort. – Sie haben es selbst dann noch getan, als Sie endlich entdeckt haben, dass es da dieses kleine Chemieunternehmen gibt. Das ist auch so ignorierbar. Selbst als Sie endlich gemerkt haben, dass da ein Chemieunternehmen mit 1.000 Mitarbeitern steht,

(Clemens Reif (CDU): Blödsinn!)

sind Sie diesen Weg noch weiter gegangen, nach dem Motto: „Wir gehen zwar in die falsche Richtung, aber wir gehen jetzt einfach ein bisschen schneller.“

(Beifall bei der SPD – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Ui!)

Das Problem Ticona liegt nicht erst seit gestern auf dem Tisch. Seit einigen Jahren liegt es bei der Fraport und bei der Landesregierung auf dem Tisch. Sie haben keinen Versuch unternommen, dieses Problem ökologisch und ökonomisch vernünftig zu lösen.

(Michael Boddenberg (CDU): Machen Sie einmal einen Vorschlag!)

Tatsache ist: Sie wollten das Problem aussitzen.

(Beifall bei der SPD – Michael Boddenberg (CDU): Das ist doch wohl nicht wahr!)

– Doch, natürlich. Sie haben uns nie eine ordentliche Antwort gegeben, obwohl wir das Problem hier sehr oft thematisiert haben.

(Beifall bei der SPD)

Die einzige Antwort dieses Ministerpräsidenten war, dass er ab und zu etwas von „Enteignung“ in den Bart gemur-

melt hat. Etwas anderes haben wir vorher nicht von ihm gehört.

(Beifall bei der SPD – Clemens Reif (CDU): Er hat doch gar keinen Bart!)

Als Sie gemerkt haben, dass der Ausbau des Infrastrukturprojekts an dieser Stelle zu scheitern droht, haben Sie mir nichts, dir nichts – wie in Wildwestmanier – die Goldbarren ausgepackt, auf den Tisch gelegt und gesagt: Okay, das Problem ist ausverkauft. – So haben Sie gehandelt. Wenn der Herr Ministerpräsident der Geschäftsführer eines Unternehmens wäre, würde ihn der Aufsichtsrat hochkant hinausschmeißen.

(Beifall bei der SPD – Norbert Schmitt (SPD): Und Schadenersatz verlangen!)

Aber ich gehe davon aus, dass die Bevölkerung Hessens in 14 Monaten genau das machen wird.

(Beifall bei der SPD)

Es ist geradezu grotesk, wenn man sich mit diesem Deal beschäftigt und sich dabei vor Augen führt, was der Kollege Reif in der Plenardebatte am 15. Oktober 2003 gesagt hat. Er hat gesagt:

Ich kann mich manchmal nicht des Eindrucks erwehren, dass es bei der Firma Ticona nicht nur – ich will mich da sehr vorsichtig ausdrücken – um sicherheitsrelevante Fragen geht ..., dass es bei der Firma Ticona auch – ich will nicht sagen: hauptsächlich – sehr stark um betriebswirtschaftliche und entschädigungsrelevante Fragen geht.

Das haben Sie Ticona unterstellt.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Welche Überheblichkeit ist das angesichts eines Werks mit 1.000 Arbeitsplätzen? Fakt ist, dass diese Landesregierung die sicherheitsrelevanten Fragen überhaupt nicht in Erwägung gezogen hat. Fakt ist, dass Sie mit gnadenloser Ignoranz vorgegangen sind, als Sie festgestellt haben, dass der parallele Betrieb von Ticona und einer neuen Landebahn nicht möglich ist. Sie haben einen entschädigungsrelevanten Fall daraus gemacht. Jetzt muss nämlich die Fraport 650 Millionen € für Ihre Fehlplanung auf den Tisch legen.

(Beifall bei der SPD)

So sieht das aus. Das ist ein Missmanagement auf höchstem Niveau. Alle müssen die Zeche dafür zahlen. Die Zeche wird von der Fraport AG gezahlt, die 650 Millionen € auf den Tisch legt. Die Zeche wird von den Mitarbeitern des Chemiewerks Ticona gezahlt, die sich ihrer Arbeitsplätze nicht sicher sein können. Die Zeche wird von der Stadt Kelsterbach bezahlt, der, wenn Ticona weggeht, die entsprechenden Gewerbesteuereinnahmen fehlen. Die Zeche wird auch von dem Chemiestandort Hessen bezahlt, den Sie immer so hoch angesiedelt haben. Jetzt sind die GRÜNEN dabei, über den Chemiestandort Hessen zu diskutieren. Das ist ein Schmankerl am Rande.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber Sie sehen dabei zu, wie ein Industriebetrieb wie Ticona vielleicht aus Hessen wegzieht. Sie lassen die anderen die Zeche zahlen. Das ist der Skandal, den Sie zu beantworten haben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Wir haben immer wieder darauf hingewiesen – zuletzt bei der Einbringung des Landesentwicklungsplanentwurfs –, dass Sie eine Antwort auf die zentralen Fragen im Zusammenhang mit dem Ausbau schuldig sind. Das war im Fall von Ticona so. Das ist auch beim Nachtflugverbot so.

(Clemens Reif (CDU): Geben Sie eine Antwort!)

Heute haben wir die Situation, dass das 650 Millionen € kostet.

(Clemens Reif (CDU): Machen Sie einen Vorschlag!)

Herr Minister, wenn Sie mir heute erzählen, dass das Peanuts sind, sage ich Ihnen: Erklären Sie den Mitarbeitern von Ticona, aber auch den Mitarbeitern von Fraport einmal, was es mit diesen 650 Millionen Peanuts auf sich hat.

(Beifall bei der SPD)

Natürlich wird das Geld, diese 650 Millionen €, irgendwo fehlen: z. B. beim Lärmschutz, bei der ökologischen Abfederung und der Sicherung von Arbeitsplätzen bei Fraport. Selbst die vereinbarte Beschäftigungsgesellschaft für die Chemiearbeiterinnen und Chemiearbeiter bietet noch lange keine Gewähr für eine langfristige Perspektive für die hoch qualifizierte Belegschaft. Deshalb ist es auch so wichtig, dass das neue Werk Ticona in Hessen bleibt. Dazu gibt es keine Alternative. Wir machen den Herrn Ministerpräsidenten persönlich dafür verantwortlich. Wir erwarten, dass er sich dafür einsetzt, dass Ticona in Hessen bleibt, statt woandershin abzuwandern.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es darf nicht so sein, dass man die Mitarbeiter von Ticona durch die Gründung einer Beschäftigungsgesellschaft in Sicherheit wiegt und sie dann letztendlich doch in die Arbeitslosigkeit entlässt. Das Arbeitsplatzargument war und ist eines der wichtigsten Argumente für den Ausbau des Frankfurter Flughafens. Was denn sonst, wenn nicht die Arbeitsplätze? Mit dem Verlust von 1.000 Arbeitsplätzen in den Ausbau des Frankfurter Flughafens einzusteigen ist ein ganz schlechtes Zeichen.

(Beifall bei der SPD)

Sie wollen sich immer als wirtschaftsfreundlich und arbeitsplatzorientiert darstellen. Gleichzeitig unterstellen Sie uns Sozialdemokraten, dass wir dem Ausbau des Frankfurter Flughafens nur zähneknirschend – doch nicht so richtig wollend – zustimmen.

(Michael Boddenberg (CDU): Das mache ich gleich wieder, denn jetzt treten Sie den Beweis an, dass Sie es nicht verstanden haben!)

– Herr Boddenberg, Sie haben es nicht verstanden. Wir sind für den Ausbau des Frankfurter Flughafens. Aber wir sind genauso dafür, dass wir die Ergebnisse des Mediationsverfahrens berücksichtigen; denn wir wissen, dass das Projekt nur so eine Akzeptanz im Rhein-Main-Gebiet und bei den Beschäftigten findet.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fakt ist: Diese Landesregierung ist weder handwerklich noch strategisch in der Lage, den Ausbau des Frankfurter Flughafens so zu planen und zu gestalten, dass dadurch die Wettbewerbsvorteile tatsächlich optimal genutzt und die Interessen der Menschen in der Region berücksichtigt werden können. Fakt ist auch, dass Sie sich keinen Deut

um die 1.000 Arbeitsplätze scheren. Fakt ist, dass alle Mediationskriterien, die einmütig verabschiedet wurden, vom Nachtflugverbot über die sozialen und ökologischen Ausgleichsmaßnahmen bis zur Reduzierung der Lärmemissionen, von dieser Landesregierung systematisch vernachlässigt werden.

Sie bleiben uns bis heute die Antwort auf die Frage schuldig, wie das Nachtflugverbot gerichtsfest gemacht werden kann. Sie sagen immer, das sei ganz schwierig. Auch wir wissen, dass dies ganz schwierig ist. Aber wir – auch die hiesige Bevölkerung – möchten nicht wissen, wie schwierig etwas ist und was nicht geht, sondern wir wollen von Ihnen, Herr Minister, endlich einmal hören, wie es geht.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Am Ende müssen wir Lufthansa Cargo kaufen!)

– Ja, damit keiner mehr fliegt.

Abschließend will ich Folgendes festhalten – Herr Boddenberg, hören Sie gut zu –: Die hessische SPD steht mit überwältigender Mehrheit für die Entwicklungschancen durch den Ausbau des Frankfurter Flughafens. Im Unterschied zu Ihnen nehmen wir aber die Ergebnisse des Mediationsverfahrens verdammt ernst,

(Michael Boddenberg (CDU): Theoretisch, im Unterschied zu uns!)

weil wir sie für eine unabdingbare Voraussetzung für den Ausbau halten und weil das von der großen Mehrheit der Bevölkerung in der Region, aber auch in ganz Hessen gewünscht wird. Nur so wird der Ausbau akzeptiert.

Sie haben so viele Fehler gemacht, dass die Menschen Ihnen gar nicht mehr zutrauen, beim Flughafenausbau im Sinne der wirtschaftlichen Stärke dieser Region zu handeln. Aber auch was die soziale und ökologische Verantwortung betrifft, trauen Ihnen die Menschen in dieser Region den Ausbau des Flughafens nicht mehr zu.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CDU: Sehr dünn!)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Ypsilanti. – Das Wort hat Herr Abg. Boddenberg, CDU-Fraktion.

#### **Michael Boddenberg (CDU):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Mit Blick auf den Antrag der GRÜNEN und auf das, was Frau Ypsilanti eben vorgetragen hat, stellt sich mir zunächst einmal die Frage: Was wollten uns die GRÜNEN mit ihrem Antrag sagen, und was wollte uns Frau Ypsilanti mit ihrer Rede sagen?

(Clemens Reif (CDU): Das wissen sie selbst nicht! – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Frage passt zu Ihnen!)

Die Frage, die sich an die GRÜNEN richtet, lautet: Wollten Sie uns damit sagen, dass BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Hessen der neue Lobbyist der Chemiestandorte und der Chemieindustrie ist?

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben so wenig Ahnung, das tut nur weh!)

Wollten uns die GRÜNEN sagen, dass sie dem Ausbau des Frankfurter Flughafens zustimmen würden, wenn nicht die Nordwestvariante, die laut allen vorliegenden Gutachten die Variante mit den geringsten Lärmauswirkungen und den geringsten Eingriffen in die Natur ist, sondern eine andere Variante oberste Priorität hätte?

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir haben unsere Vorschläge x-mal gemacht!)

– Herr Kaufmann, ich weise auf das hin, was die GRÜNEN immer gesagt haben. Ich zitiere aus dem, was Sie im Jahre 2002 im Plenum – aber auch schon die Jahre zuvor – gesagt haben:

Die GRÜNEN auf allen politischen Ebenen – auf der Ebene der Städte und Gemeinden im Rhein-Main-Gebiet genauso wie in den Kreisen, der Regionalversammlung Süd und im Hessischen Landtag bis nach Berlin in die Bundesregierung – lehnen einheitlich einen weiteren Ausbau des Flughafens Frankfurt ab ...

Vor dem Hintergrund finde ich es äußerst merkwürdig, dass Sie sich heute vor ein Industrieunternehmen stellen, dem Sie in den Neunzigerjahren vielleicht an anderer Stelle – vor anderen Chemiefabriken – hätten Schutz angedeihen müssen, und dass Sie heute so tun, als ob Sie diese Variante störte. Sie stört das gesamte Projekt.

(Beifall bei der CDU)

Frau Ypsilanti, ich komme nachher noch einmal darauf zurück: Die Haltung der SPD ist nicht so weit weg von dem, was die GRÜNEN hier machen. Versuchen Sie bitte nicht, den Eindruck zu erwecken, als gäbe es in der SPD – insbesondere bei Ihnen persönlich – eine auch nur annähernd klare Haltung zu diesem für Hessen so wichtigen Projekt, dem Ausbau des Frankfurter Flughafens. Sie stellen sich heute hierhin und weinen Krokodilstränen, was schon deswegen merkwürdig anmutet, weil Sie zwar von dem Verlust von 1.000 Arbeitsplätzen gesprochen, aber im Satz zuvor die Landesregierung aufgefordert haben –

(Zurufe von der SPD)

– Ich sage Ihnen: Sie brauchen uns gar nicht aufzufordern. Die Hessische Landesregierung kümmert sich um das Thema.

(Andrea Ypsilanti (SPD): Das werden wir sehen! – Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Sie beklagen schon jetzt den Verlust von 1.000 Arbeitsplätzen. Ich könnte Ihnen einmal vorrechnen, wie viele Arbeitsplätze – es waren Zehntausende – Sie in den Neunzigerjahren durch Nichtentscheiden und falsches Entscheiden aus dem Lande getrieben haben.

(Beifall bei der CDU – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Rechnen Sie doch einmal! – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das will ich hören!)

Ein Unternehmen, das 63.000 Personen in 500 Unternehmen beschäftigt

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): War Herr Dormann unser Freund oder Ihr Freund?)

und noch einmal 120.000 weitere Personen im Umfeld des Frankfurter Flughafens beschäftigt, braucht nicht nur den Status quo, sondern braucht eine Entwicklungsperspek-

tive. Sie können in jeder Pressemitteilung der Fraport AG in den letzten drei Jahren nachlesen, was es bedeutet, wenn man am internationalen Wachstum nicht mehr teilnimmt.

(Zurufe von der CDU – Gegenruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD): Schauen Sie doch die Arbeitslosenzahlen an!)

Meine Damen und Herren, Sie sind es, die mit Ihrer Verhinderungspolitik und Ihrer theoretischen Dafür-Politik und konkreten Mach-mich-aus-dem-Staub-Politik dafür sorgen, dass kein einziger neuer Arbeitsplatz in Hessen entsteht.

(Lebhafter Beifall bei der CDU – Beifall bei Abgeordneten der FDP – Norbert Schmitt (SPD): Schauen Sie sich die Arbeitslosenzahlen an, Sie Großsprecher!)

Wie das mit den GRÜNEN aussieht, will ich an einer ganz anderen Stelle festmachen, Herr Kollege Kaufmann. Es gibt ein kleineres, aber ebenso wichtiges Projekt im Norden unseres Bundeslandes, in Kassel-Calden. Dort gab es die Haltung der GRÜNEN vor Ort, einem Haushalt der Stadt Kassel deswegen nicht zuzustimmen, weil der Ausbau des Flughafens Kassel-Calden in diesem Haushalt stand.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie hat denn die CDU gestimmt?)

Jetzt entwickelt sich dort eine neue Mehrheit, eine neue Konstellation. Vorgestern Abend stimmten die Kasseler GRÜNEN dem Kasseler Haushalt zu, auch wenn sie damit sehenden Auges den Ausbau des Flughafens Kassel-Calden beschließen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und Holler und Kühne-Hörmann sind jetzt gegen Kassel-Calden? – Gegenruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD): Die CDU hat den Haushalt in Kassel abgelehnt? Das ist skandalös!)

Meine Damen und Herren, das nenne ich heuchlerisch. Das nenne ich eine Politik, die die Menschen an der Nase herumführt.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Herr Al-Wazir, dann will ich auf die Zahlenwerke eingehen, die Herr Kaufmann hier vorgetragen hat. Herr Kaufmann sagt, 650 Millionen € kostet diese Vereinbarung zwischen der Fraport und der Ticono dieses Land – oder uns, wie er gemeint hat. Dabei wüsste ich gerne, wen er eigentlich mit „uns“ meint. Herr Kaufmann, dazu will ich zunächst einmal sagen: Egal, welche Variante wir bauen, die Fraport als Vorhabensträgerin hätte auf jeden Fall Hindernisse zu überwinden gehabt. Wie Sie wissen und wie Herr Bender bei der Pressekonferenz gesagt hat, war es völlig unzweifelhaft, dass auch eine Veränderung auf dem Werksgelände enorme Kosten verursachen würde. Herr Bender spricht von 200 Millionen €. Das sind die ersten 200 Millionen €, die Sie von den 650 Millionen € abziehen müssen.

(Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Außerdem müssen Sie einen Betrag von 60 Millionen € abziehen, den Gegenwert des Grundstücks, das in das Eigentum der Fraport AG fällt.

Jetzt sage ich nicht, dass die verbleibenden 390 Millionen € nicht viel Geld sind. Aber vor dem Hintergrund der

jetzt ermöglichten Perspektive, wieder schneller am Wachstum teilnehmen zu können, und vor dem Hintergrund, dass dieser Frankfurter Flughafen ausschließlich mit Blick auf diese Wachstumspotenziale innerhalb von acht Jahren 7 Milliarden € in die Infrastruktur dieses Bundeslandes im Umfeld und auf dem Frankfurt Flughafen investiert, halte ich diese Verabredung auch angesichts des Betrages nicht nur für vertretbar, sondern für dringend notwendig.

(Beifall bei der CDU – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So etwas geht nur mit öffentlichen Unternehmen!)

Frau Ypsilanti, Sie haben das Mediationsverfahren angesprochen. Ich sage ausdrücklich, dass die CDU-Fraktion damit einverstanden ist, dass die Mediation – das bleibt auch so durch das Regionale Dialogforum – einen wichtigen Teil der Aufarbeitung für die Akzeptanz in der Region darstellt.

(Norbert Schmitt (SPD): Was heißt „Teil“? – Andrea Ypsilanti (SPD): Eine unabdingbare Bedingung!)

Meine Damen und Herren, dazu muss man auch etwas sagen, was beispielsweise auch Ihr Vorgänger Hans Eichel schon so gesehen hat. Er sagt seit Jahren, mit Einrichtung der Mediation, aber auch nach Ende der Mediation, dass Transparenz ein sehr wichtiges Gut in diesem Zusammenhang sei.

(Andrea Ypsilanti (SPD): Ja, natürlich!)

Jetzt frage ich Sie: Wenn schon im Jahre 2000 alle relevanten Daten dafür sprechen, dass die Nordwestvariante, wie ich eben gesagt habe, die optimale Variante ist, insbesondere mit Blick auf Lärm und auf Flächenverbrauch

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist schlicht falsch!)

– darüber werden wir weiter diskutieren, wenn wir über den Landesentwicklungsplan sprechen werden, und zwar sehr ausführlich –, wenn bisher alle Anzeichen dafür sprechen, dann finde ich es nicht angemessen, dass Sie, Frau Ypsilanti, die Menschen seit fünf Jahren Ihre Entscheidung nicht wissen lassen. Wir haben, sobald wir das wussten, gesagt: Es gehört zur Transparenz und zur Fairness, dass man dann, wenn man eine Entscheidung treffen kann, sie auch öffentlich macht.

(Norbert Schmitt (SPD): Dann machen Sie endlich das Nachtflugverbot transparent!)

Dazu stehen wir nicht nur nach wie vor, sondern das halten wir auch nach wie vor für dringend geboten mit Blick auf die notwendige Akzeptanz dieses großen Projektes in Hessen.

Meine Damen und Herren, Clemens Reif hat völlig recht, wenn er schon vor Jahren festgestellt hat, dass das Unternehmen Ticona natürlich betriebswirtschaftliche Interessen hat. Welche soll es denn sonst haben? Frau Ypsilanti, es ist lächerlich, wenn Sie sagen, dass das eine völlig neue Erkenntnis sei. Es ist eine Aktiengesellschaft gewesen, es ist heute noch eine Aktiengesellschaft. Vorstandsvorsitzende solcher Gesellschaften sind ausschließlich dazu da, betriebswirtschaftlich zu handeln.

(Andrea Ypsilanti (SPD): Aber sie wollten an diesem Standort bleiben, und Sie drängen sie jetzt weg! Das ist der Unterschied!)

Deswegen ist es nur zu verständlich, dass ein Unternehmen – ich darf es einmal salopp sagen – pokert. Es ist aber nur zu verständlich, dass auf der anderen Seite Menschen sitzen, insbesondere der Hessische Ministerpräsident, die gesagt haben: Wir lassen nicht nur pokern, sondern wir reden mit euch über alle Varianten.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und wir sollen zahlen! – Norbert Schmitt (SPD): Den höchsten Einsatz haben die Arbeitnehmer zu zahlen! Das ist das Problem!)

Das hat Koch immer getan. Insofern war das eine völlig normale Auseinandersetzung um eine sehr wichtige Frage für dieses Land. Auch dies war ein sehr richtiger und wichtiger Schritt.

(Beifall bei der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Wo arbeiten die Leute?)

Jetzt sagt Frau Ypsilanti, weite Teile der SPD stehen hinter dem Ausbau. – In der Theorie. Das habe ich eben zwischengerufen, und das ist auch die Theorie, Frau Ypsilanti, weil es in der Praxis definitiv nicht stimmt.

(Andrea Ypsilanti (SPD): Dann haben Sie keine Ahnung! Haben Sie eine Mitgliederbefragung bei uns gemacht?)

Ich spreche nur Landrat Siehr an. Er wird immer wieder von Ihnen zitiert und ins Geschäft geworfen, wenn es um das Verhindern geht.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Passen Sie auf! Wir kommen gleich mit Landrat Gall!)

Er sagt, auch nach einem Planfeststellungsbeschluss kann man munter weiter klagen. Er sagt also deutlich: Ich bin gegen den Ausbau dieses Flughafens.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was sagt Landrat Gall?)

Das tun viele Sozialdemokraten mit dem Hinweis darauf, dass die Lebensqualität sinke und dass das mit den Arbeitsplätzen sehr fragwürdig sei.

Ich will Ihnen einmal zwei Zahlen nennen, und die sollten wir uns alle merken. Ich schaue mir die Kommune Kelsterbach an. In Kelsterbach haben 1987, also vor knapp 20 Jahren, 13.300 Menschen gewohnt. Im Jahre 2005 wohnen dort 15.000 Menschen. Das ist ein Zuwachs von 13 %. Sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze gab es in der Gemeinde Kelsterbach 6.100 im Jahre 1987, also im gleichen Zeitraum. Im Jahre 2003 gab es 11.600. Das ist ein Zuwachs um 81 %. Entschuldigung, es ist also alles dummes Geschwätz, wenn Leute sagen, der Flughafen würde Arbeitsplätze vernichten. Er zieht Menschen in diese Region, und er schafft ein Vielfaches mehr an Arbeitsplätzen, als Menschen zusätzlich in die Region kommen. Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen viele weitere Beispiele dafür nennen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Boddenberg, ich denke, Rot-Grün hat so viele Unternehmen aus dem Land getrieben! Wo kommen die Arbeitsplätze dann her?)

Dann schauen wir uns die SPD weiter an. – Herr Al-Wazir, mit den GRÜNEN bin ich doch schon fertig. – Schauen wir uns an, was beispielsweise die SPD in Offenbach sagt.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):  
Was sagt die CDU Main-Taunus?)

Die SPD Offenbach sagt, die Landtagsfraktion wird aufgefordert, den Landesentwicklungsplan abzulehnen, falls darin die Nordwestbahn festgelegt wird.

Die „Frankfurter Rundschau“ schreibt im Februar 2006, die SPD Hessen sei in Fragen des Ausbaus gespalten und orientierungslos. Unter anderem wird in der „Rundschau“ die SPD mit eigenen Beschlüssen vor Ort zitiert. Es geht um 42 SPD-Ortsvereine. Dort sagen die SPD-Vertreter, die SPD müsse der Ausbaupolitik nicht nur rhetorisch, sondern auch konzeptionell entgegenreten. Dann heißt es weiter, die SPD brauche mehr Substanz in der Ausbaufrage. So oder nur punktuell an der Ausbaupolitik herumzumeckern sei keine qualifizierte Oppositionsarbeit. – Das geht in Ihre Richtung, Frau Ypsilanti, und in Richtung Walter.

Meine Damen und Herren, damit ist alles gesagt, was die SPD und ihre Haltung anbelangt.

(Beifall bei der CDU – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Boddenberg, warum schreien Sie eigentlich so?)

Es mag sein, Frau Ypsilanti, dass Sie die SPD-Basis nicht mehr ganz so ernst nehmen. Dafür gibt es Anzeichen aus jüngster Zeit. Aber in diesem Punkt nehme ich an, dass Sie die Basis sehr wohl ernst nehmen.

(Andrea Ypsilanti (SPD): Sie haben die nicht in Ihrer Partei, oder was?)

Denn auch Frau Ypsilanti – das finde ich noch bemerkenswerter – sagt in der „FAZ“ im Dezember 2006 – Herr Präsident, mit Ihrer Erlaubnis möchte ich zitieren –: „Aber ich will ihn nicht um jeden Preis. Ein klares Bekenntnis kann man nicht abgeben.“

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Im Gegensatz zu Ihnen! Sie wollen ihn um jeden Preis!)

Sie sagt im August 2006, die Flughafenfrage sei für die SPD eine ganz schwierige Frage.

(Andrea Ypsilanti (SPD): Natürlich!)

Meine Damen und Herren, was für eine Erkenntnis. Frau Ypsilanti, wer hat jemals gesagt, dass dies eine einfache Frage sei? Nur schwierige Fragen werden von uns gelöst. Wir reden nicht wie Sie drum herum, sondern wir handeln, und zwar so konsequent, wie wir es immer tun.

(Beifall bei der CDU – Gernot Grumbach (SPD): Ihnen ist die Bevölkerung egal! – Norbert Schmitt (SPD): Für Probleme, die Sie sich selbst geschaffen haben, zahlen Sie jetzt 650 Millionen €! – Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Jetzt kommen wir am Schluss zu einer sehr spannenden Frage. Am Ende kommt der Schwur der SPD.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie ist das mit der Offenbacher CDU? Da ist Herr Grüttner bei Abstimmungen immer herausgegangen! Er ist wohl „für kleine Schwarze“ gegangen!)

Ich glaube, wir alle, insbesondere die CDU, aber auch die FDP, freuen uns auf diese Auseinandersetzung. Es geht um die Frage, wie Sie sich zum Landesentwicklungsplan verhalten. Da haben Herr Walter und Frau Ypsilanti gesagt – theoretisch immer schnell dabei, mit solchen Aussa-

gen auf den Markt zu kommen –: Es gibt ganz schwierige Hindernisse. Das eine ist das Thema Ticona. – Das ist jetzt, wie Sie unstreitig feststellen werden, gelöst.

(Norbert Schmitt (SPD): Für 650 Millionen € und die Arbeitsplätze!)

Dann gibt es noch das Nachtflugverbot. Ich erinnere an die Auseinandersetzung, als es um die juristische Einschätzung des Landesentwicklungsplans ging. Herr Walter, ich meine mich zu erinnern, dass wir dort einer Meinung waren. Jetzt kommt es dazu, dass Sie zu dem Landesentwicklungsplan Nein oder Ja sagen müssen. Sie wissen ganz genau, dass der Landesentwicklungsplan Voraussetzung für einen Planfeststellungsbeschluss ist, also in der Zeitfolge vor dem Planfeststellungsbeschluss verabschiedet werden muss.

(Andrea Ypsilanti (SPD): Deswegen stellen wir doch die Fragen!)

Sie müssen jetzt angesichts der bekannten Tatsachen, die wir im Wirtschaftsausschuss und mit anderen Ausschüssen gemeinsam ausführlich beraten werden, Ja oder Nein zu diesem Flughafenausbau sagen. Spätestens an dieser Stelle werden wir sehen, ob Sie zu dem stehen, was Sie hier immer theoretisch vorgetragen haben.

(Norbert Schmitt (SPD): Die Dilettanten der Landesregierung müssen noch ein paar Fragen beantworten! Da haben Sie recht!)

Wir freuen uns auf diese Debatte.

Wenn Herr Kaufmann in einem Interview bei der „FAZ“ irgendwann davon spricht, für Rot-Grün sei die Zustimmung ein praktischer Selbstmord – ich habe es frei zitiert, ich zeige es Ihnen nachher – –

(Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kaufmann spricht im Falle einer grünen Zustimmung zum Flughafen von politischem Selbstmord. Ich zeige es Ihnen nach der Sitzung, damit Sie nachlesen können, wo Sie das gesagt haben.

(Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Herr Kollege Boddenberg, Sie müssen langsam zum Schluss Ihrer Rede kommen.

#### **Michael Boddenberg (CDU):**

Herr Präsident, vielen Dank. – Herr Kaufmann, das wäre nicht so schlimm. Wir sprechen hinsichtlich der Frage des Ausbaus des Flughafens nicht über die Existenz von Rot und Grün. Wir sprechen davon, dass es sich dabei um eine existenzielle Frage für dieses Bundesland handelt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Florian Rentsch (FDP) – Norbert Schmitt (SPD): 1.000 Arbeitsplätze!)

Nur mit uns, mit den Mitgliedern der CDU und dieser Landesregierung, wird es gelingen, dieses Projekt zu realisieren. Hoffentlich können wir dabei einiges von dem Schaden wiedergutmachen, den Sie in den Neunzigerjahren angerichtet haben. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Sie haben einen Schaden bei 1.000 Arbeitsplätzen angerichtet!)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Herr Kollege Boddenberg, vielen Dank. – Das Wort erhält nun Herr Kollege Kaufmann zu einer Kurzintervention.

**Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Boddenberg, der Volksmund sagt: Wer schreit, hat unrecht.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU)

Ich sage Ihnen: Lieber erst nachdenken, bevor man herumschreit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Norbert Schmitt und Dr. Judith Pauly-Bender (SPD))

Sie haben den Vorwurf erhoben, Rot-Grün habe in den Achtzigerjahren und insbesondere in den Neunzigerjahren Arbeitsplätze aus Hessen vertrieben. Drei Minuten später haben Sie uns hier eine positive Arbeitsplatzbilanz für Kelsterbach vorgerechnet. Zumindest eine dieser beiden Aussagen oder Ihre Logik muss falsch sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Zweitens haben Sie behauptet, dass die sogenannte Nordwestbahn hinsichtlich aller Werte die beste Variante wäre. Ich habe vorhin eine Zahl zitiert, die die starken Auswirkungen der Lärmbelastung am Tag betrifft. Da schneidet die Nordostbahn in der landesplanerischen Beurteilung – das ist das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens – mit 432 nicht betroffenen Personen besser als die Nordwestbahn ab. Die Nordwestbahn ist in der Nacht bei den stark Betroffenen mit 4.371 schlechter. Ich dachte aber, dass Sie das Nachtflugverbot haben wollen. Dann kann das nicht mehr stimmen. Denn entweder ist die Nacht Nacht, oder sie ist es nicht. Meine Damen und Herren, Sie merken, dass das, was Herr Kollege Boddenberg hier vorträgt, sachlich nicht richtig ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern freue ich mich insbesondere darüber, dass Sie sagen, wir werden bei der Diskussion über den Landesentwicklungsplan über all das sprechen.

Als Letztes möchte ich noch einen Hinweis geben. Herr Kollege Boddenberg meinte sinngemäß, wenn der Ausbau fertiggestellt sei, käme es zu höheren Zuwächsen beim Flughafen. Dadurch könne man das dann alles bezahlen. Ich darf Sie auf Folgendes hinweisen: Die Zahl der Flugbewegungen ist ein wesentliches Argument für den Ausbau. Wenn Sie sich die Zahlen der Fraport ansehen, erkennen Sie, dass die Zahl der Flugbewegungen in den letzten Jahren ungefähr um 10.000 pro Jahr zugenommen hat. Für die Zeit zwischen den Jahren 2015 und 2020, also dann, wenn die neue Bahn gebaut sein soll, ist ein Zuwachs um insgesamt 44.000 Flugbewegungen vorgesehen. Es ist ein Zuwachs der jährlichen Flugbewegungen von 657.000 auf 701.000 vorgesehen. Das ist ein Zuwachs um 8.800 pro Jahr, wenn man den Zuwachs gleich auf die Jahre verteilt.

Das heißt, der Zuwachs wird in dieser Zeit geringer als in der Zeit ausfallen, in der das angeblich alles so eng ist. Herr Boddenberg, da stimmt etwas nicht. Ich habe mich dabei auf die Zahlen bezogen, die Fraport selbst veröffentlicht hat. Ich würde da noch einmal genauer nachgucken. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank. – Herr Kollege Boddenberg, Sie haben das Wort.

**Michael Boddenberg (CDU):**

Herr Präsident, vielen Dank. – Herr Kaufmann, ich will nur auf einen Punkt eingehen, der zeigt, wie unseriös Sie zum Teil mit den Zahlen arbeiten. Sie haben die Zahlen zum Thema Nachtflug und Betroffenheit hinsichtlich des Lärms angesprochen.

Sie wissen ganz genau, dass in den Gutachten damit gerechnet wird, dass in der Zeit zwischen 23 Uhr und 5 Uhr nicht gestartet und gelandet werden darf. Sie wissen ganz genau, dass die Nacht, die bei den Berechnungen zugrunde gelegt wird, über diesen Zeitraum hinausgeht. Deshalb kommt es zu diesen Zahlen.

Sie wissen ganz genau, dass die Nacht per Gesetz auf die Zeit von 22 Uhr bis 6 Uhr morgens festgelegt ist und nicht von 23 Uhr bis 5 Uhr dauert. Das belegt ausdrücklich, dass Sie wieder einmal mit falschen Zahlen gearbeitet haben. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank. – Das Wort hat nun Herr Kollege Posch für die FDP-Fraktion.

**Dieter Posch (FDP):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir besprechen hier den Setzpunkt der GRÜNEN, der den Betreff hat, dass Kochs Fehlentscheidung Arbeitsplätze kosten soll. Sehr geehrte Frau Ypsilanti, mir scheint es allerdings wichtiger zu sein, sich nicht mit dem Entschließungsantrag der GRÜNEN, sondern vielmehr mit dem auseinanderzusetzen, was Sie heute hier im Hessischen Landtag gesagt haben.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CDU)

Ich habe von diesem Pult aus schon mehrfach Diskussionen mitgestaltet, die sich mit dem Ausbau des Frankfurter Flughafens befasst haben. Ich hatte dabei mehr als nur das Gefühl, dass es im Grunde genommen drei Fraktionen gab, die dem Ausbau des Frankfurter Flughafens positiv gegenüberstanden haben. Verehrte Frau Ypsilanti, nach Ihrer Rede habe ich heute diesen Eindruck nicht mehr.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Frau Ypsilanti, ich habe Ihnen sehr gut zugehört.

(Andrea Ypsilanti (SPD): Das habe ich gemerkt! Deswegen haben Sie mich falsch verstanden!)



– Ich habe Sie nicht falsch verstanden. Ich werde die Sätze, die ich gehört habe, noch einmal nennen.

(Norbert Schmitt (SPD): Machen Sie das!)

Sie haben gesagt, die SPD stehe zu den Entwicklungschancen des Frankfurter Flughafens. Das erinnert mich fatal an die Aussage, das könne man auch innerhalb des Zauns machen. Dann stehen Sie aber nicht mehr für den Ausbau.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Verehrte Frau Ypsilanti, deswegen ist das, was Sie gesagt haben, sehr viel wichtiger als das, was Gegenstand des Entschließungsantrags der GRÜNEN ist.

(Zuruf: Das ist richtig!)

Sie haben gesagt: Wir sind für den Ausbau des Flughafens. – Heute steht aber etwas anderes zur Debatte. Heute steht zur Debatte, ob man sich zu dem Bau einer zusätzlichen Landebahn bekennt. Frau Ypsilanti, über diese Landebahn haben Sie kein Wort verloren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich gebe Herrn Boddenberg recht. Sie haben noch ein paar Wochen Zeit. Sie können diese Frage noch bis zu der Verabschiedung des Landesentwicklungsplans einer Lösung zuführen. Nur das, was Sie heute gesagt haben, ist eine Abkehr von dem, was viele Sprecher der SPD-Landtagsfraktion in der Vergangenheit gesagt haben. Sie haben den Grundkonsens immer in den Vordergrund der Auseinandersetzung gestellt.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Das ist völliger Stuss! Das ist unter Ihrem Niveau!)

Ich will das begründen. Frau Ypsilanti, Sie haben sich hierhin gestellt und zu Recht darauf hingewiesen, dass der damalige Ministerpräsident Eichel die Mediation ins Leben gerufen hat.

(Norbert Schmitt (SPD): Das ist unter Ihrem Niveau!)

Die damaligen Oppositionsfraktionen der CDU und der FDP haben dieses Verfahren ausdrücklich begrüßt.

(Tarek Al-Wazir und Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na, na, na! – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich kann mich noch an die Rede des Herrn Koch erinnern!)

– Es kann sein, dass Sie an Gedächtnisschwäche leiden. Ich weiß, was ich für die FDP-Fraktion gesagt habe. Ich weiß auch noch, was der Redner der CDU-Fraktion gesagt hat.

(Beifall bei der CDU – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Roland Koch hat damals von Entscheidungsschwäche gesprochen!)

Frau Ypsilanti, Sie haben sich dann hierhin gestellt und gesagt, zum gegenwärtigen Zeitpunkt werde das Ergebnis des Mediationsverfahrens nicht umgesetzt. Wenn man eine solche Aussage trifft, dann erwarte ich, dass man den Beweis dafür antritt.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt gibt es keine Veranlassung, davon auszugehen, dass das Ergebnis des Mediationsverfahrens nicht umgesetzt werden wird.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Wo sind die Vorleistungen der Fraport? – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Norbert Schmitt (SPD): Schauen wir einmal!)

– Herr Kaufmann, es tut mir leid, aber es geht nicht um Sie. – Ich stelle heute die Frage, welchen Wandel die Sozialdemokraten in den letzten Tagen und Wochen hinsichtlich der substanziellen Frage vollzogen haben, die sich auf den Ausbau des Frankfurter Flughafens bezieht. Dieser Ausbau hat nicht nur Bedeutung für die Rhein-Main-Region, sondern für Hessen und für das gesamte Deutschland. Hier fehlt heute das ganz klare Bekenntnis der Spitzenkandidatin der Sozialdemokraten.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ein zweites Argument würde Ihrer Rede guttun!)

Sie haben sich hierhin gestellt und gesagt, man habe das Problem mit Ticono vor sich hergeschoben, nun habe man ein Geschäft mit den Heuschrecken gemacht, um das Problem zu lösen. Das war in etwa das, was Sie dazu gesagt haben.

Es ist ein ganz natürlicher Prozess, dass in einem Planungsvorhaben möglicherweise das eine oder andere Problem, das der Verwirklichung zwar nicht entgegensteht, ihr aber Schwierigkeiten bereitet, durch derartige Vereinbarungen relativiert bzw. eliminiert wird.

(Norbert Schmitt (SPD): Eliminiert – erst einmal wurde die Chemiefabrik eliminiert!)

Es ist deswegen vernünftig, das man über so etwas Verhandlungen und Gespräche führt. Man ist dann zu einem Ergebnis gekommen und hat ein wesentliches Hindernis, das im Raum steht, beseitigt. Das ist der entscheidende Punkt.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Norbert Schmitt (SPD): 1.000 Arbeitsplätze werden eliminiert werden, da haben Sie recht!)

Sie verstecken sich hinter allen möglichen Argumenten und verweigern ein klares Bekenntnis. Das ist etwas, was ich von dem heutigen Tag mitnehme: Es gibt kein klares Bekenntnis zu dem Ausbau des Frankfurter Flughafens. – Das ist die Botschaft, die von den Sozialdemokraten heute im Hessischen Landtag formuliert wurde. Das haben wir zur Kenntnis zu nehmen.

(Beifall bei der FDP – Norbert Schmitt (SPD): So ein Stuss!)

Herr Kollege Boddenberg, dabei geht es gar nicht einmal so sehr darum, was der Herr Siehr und die Vertreter der Stadt Offenbach dazu sagen. Hier geht es um die Frage, ob der Grundkonsens zum Ausbau des Frankfurter Flughafens, den drei Fraktionen hatten, aufgegeben wird oder ob er nach wie vor Bestand hat. Zum heutigen Tage stelle ich fest, dass es lediglich zwei Fraktionen gibt, die sich eindeutig für den Bau einer neuen Landebahn ausgesprochen haben.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Erlauben Sie mir noch ein paar wenige Bemerkungen zu dem, was heute eigentlich Gegenstand der Debatte ist. Meine Damen und Herren, Sie sprechen davon, dass der

Ministerpräsident eine Fehlentscheidung getroffen habe. Die einzige Fehlentscheidung, die die Mitglieder der FDP feststellen können, betrifft die inhaltliche Ausgestaltung des Entschließungsantrags der GRÜNEN und die Tatsache, dass so ein Entschließungsantrag überhaupt eingereicht wurde.

Wir haben gemeinsam mit der Verabschiedung des Entwurfs des Hessischen Landesplanungsgesetzes darauf hingewirkt, dass wir in Hessen zum ersten Mal die Situation haben, dass die Zustimmung des Hessischen Landtags zur Rechtsverordnung über den Landesentwicklungsplan überhaupt rechtlich relevant ist.

Jetzt warten Sie noch nicht einmal die dreitägige Anhörung ab. Vielmehr verlangen Sie eine Aussage zum Frankfurter Flughafen, ohne dass diese Anhörung stattgefunden hat. Das ist etwas, was ich in diesem Plenum schon häufig zur Sprache gebracht habe. Sie vermischen in einer unverantwortlichen Weise die politische Diskussion mit dem rechtsstaatlichen Verfahren, das es hinsichtlich des Landesentwicklungsplans und des Planfeststellungsverfahrens gibt. Was sich hier abspielt, ist unglaublich.

(Beifall des Abg. Florian Rentsch (FDP) und bei Abgeordneten der CDU)

Ich möchte Folgendes feststellen. Wir nehmen den Diskussionsstand von heute in der Art zur Kenntnis, dass wir hoffen, dass das nicht das letzte Wort ist. Auch angesichts dessen, was Herr Kollege Walter hierzu in der Vergangenheit ausgeführt hat, kann ich mir nicht vorstellen, dass die Sozialdemokraten, die sich dafür einsetzen, dass die Arbeitsplätze erhalten bleiben, tatsächlich von der Position abrücken, die sie bisher eingenommen haben.

(Beifall der Abg. Florian Rentsch und Roland von Hunnius (FDP))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich kann mir das nicht vorstellen.

(Michael Boddenberg (CDU): Ich kann mir das vorstellen!)

Deswegen geht die Bitte der FDP-Fraktion dahin, die Zeit zu nutzen, zur sachlichen Auseinandersetzung zurückzukommen,

(Norbert Schmitt (SPD): Das haben wir gerade von Ihnen gehört! – Andrea Ypsilanti (SPD): Sehr sachlich!)

um eine sachgerechte Entscheidung zu treffen. – Verehrter Herr Kollege Generalsekretär, ich verstehe, dass Sie kraft Funktion das machen müssen, was Sie jetzt gerade abfahren.

(Norbert Schmitt (SPD): Es gibt Frühstücksverleumder und Nachmittagsverleumder!)

Es ist aber der Sache nicht dienlich. Ich sage es Ihnen deswegen, weil ich in der Vergangenheit viele Gespräche mit vielen von Ihnen geführt habe.

(Andrea Ypsilanti (SPD): Aber nicht mit mir! Suchen Sie das Gespräch mit mir!)

Ich hoffe, dass dieser Konsens nicht aufgegeben wird. Ich bedauere, dass der Gegenstand meines Debattenbeitrags nicht so sonderlich der Antrag der GRÜNEN war. Mir ging es darum, dies in den Vordergrund der Auseinandersetzungen zu stellen. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP – Norbert Schmitt (SPD): Verleumdung!)

### Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Meine Damen und Herren, ich gehe davon aus, dass Staatsminister Weimar jetzt das Wort ergreift. Bitte sehr.

(Gernot Grumbach (SPD): Der kennt sich aus mit Geldausgeben!)

### Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es macht Freude, Ihnen anzumerken,

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist Ihnen förmlich anzusehen!)

wie verärgert, ratlos und verwirrt die Opposition auf der linken Seite in dieser Frage ist. Damit haben Sie nicht gerechnet. Ticona war doch die größte Hoffnung, nicht nur der GRÜNEN, sondern, wie ich mittlerweile gelernt habe, auch von Frau Ypsilanti, dass das Ausbauvorhaben scheitert.

(Horst Klee (CDU): So sieht es aus!)

Jeden Tag hat man doch offenkundig, gerade auch bei den GRÜNEN, die die Chemie erkennbar nachhaltig seit vielen Jahren unterstützen – –

(Heiterkeit – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das haben wir!)

– Es hat einmal einer gesagt: Die würden auch ein Atomkraftwerk akzeptieren, wenn nur der Flughafen nicht gebaut würde. – Es ist absurd, wenn man sieht, wie Sie alle politischen Grundsätze über Bord werfen, nur weil Sie meinen, ein Thema sei in besonderer Weise nützlich.

(Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Besonders schlimm in diesem Zusammenhang ist, dass man spürt – Kollege Posch hat es auch dargestellt –, dass es bei Frau Ypsilanti genauso geht.

Im Grunde ist es die Verärgerung darüber, dass wir ein Riesenproblem gelöst haben – ich werde nachher noch darauf eingehen. Jeder weiß, dass wir jetzt sorgfältig weiterarbeiten müssen, dass keine Fehler im Verfahren gemacht werden dürfen, aber im Grundsatz der Weg frei ist für den Bau der Landebahn. Das schmerzt Sie nun offensichtlich heftig.

Meine Damen und Herren, so, wie das hier angesprochen ist, ist das auch eine besondere Leistung, auf die ich gelegentlich einmal hinweisen möchte. Wir haben hier zwei Jahre verhandelt, zum Ende hin in immer dichteren Intervallen, und keiner hat es gemerkt. Ganz unmittelbar vor dem Abschluss ist die Sache dann durch eine Zeitungsmeldung herausgekommen. Aber ich glaube, einmal sagen zu müssen: Von der Professionalität der Arbeit her können wir auch ein bisschen stolz darauf sein. Wenn ich jetzt „wir“ sage, meine ich auch diejenigen, die bei Fraport und natürlich bei Ticona Verantwortung tragen. Es ist gelungen, in einer Zeit, in der das Mediale so im Vordergrund steht, diese Verhandlungen ohne Störfelder von außen zu Ende zu bringen. Meine Damen und Herren, hier gilt ein ausdrücklicher Dank dem Ministerpräsidenten.

(Beifall bei der CDU – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Du ahnst es nicht! 650 Millionen € verbrannt! – Gegenruf des Abg. Michael

Boddenberg (CDU): Dass Sie einen solchen Betrag überhaupt in den Mund nehmen können!

Er hat mit außergewöhnlicher Beharrlichkeit und mit Geschick immer wieder dafür gesorgt, dass der Gesprächs- und Verhandlungsfaden auch in fast auswegslosen Situationen nicht abgerissen ist und dass am Ende ein Erfolg erzielt werden konnte.

(Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

In diesem Zusammenhang muss hier auch dem Vorstand von Fraport und dem Vorstand von Ticona/Celanese gedankt werden. Sie haben gezeigt, dass in sehr schwierigen Verhandlungen mit gutem Willen eine Einigung möglich und erzielbar ist, die uns alle voranbringt.

Meine Damen und Herren, Fraport, die Region, Hessen und Deutschland brauchen den Ausbau des Flughafens Frankfurt. Ich wundere mich manchmal, und es ist auch peinlich für dieses Parlament, dass die Dimension der wirtschaftlichen Entwicklung der nächsten Jahre und Jahrzehnte in Deutschland auf ein Karo heruntergezoomt wird, das so klein ist, Herr Abg. Kaufmann, dass man es fast nicht mehr sehen kann.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn 650 Millionen € ein ganz kleines Karo sind!)

Deswegen wehre ich mich auch dagegen, dass diese Diskussion so geführt wird. Wir brauchen den Flughafen Frankfurt dringend für die Zukunft dieses Landes, und zwar nicht nur für Hessen, sondern für ganz Deutschland. Daran arbeiten wir jeden Tag.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, hier geht es doch darum, 100.000 Arbeitsplätze neu zu schaffen. Es handelt sich um qualifizierte Arbeitsplätze. Es handelt sich um eine Größenordnung, die ganz außergewöhnlich ist.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Erst waren es 30.000, jetzt sind es 100.000!)

Ich möchte auch darauf eingehen, welches tägliche Risiko wir bei Verzögerungen haben, Geschäfte in unserem Land zu verlieren. Deswegen sind die Zwischenrufe, die wie ein automatischer Anrufbeantworter von Herrn Schmitt zu der Frage der 650 Millionen € usw. kommen, nicht der Sache dienlich.

(Heiterkeit bei der CDU)

Wir reden hier darüber, dass die Zukunft einer ganzen Region auf dem Spiel steht. Den einzigen internationalen Hub, der dauerhaft international konkurrenzfähig ist, müssen wir schützen und ausbauen.

Der Flughafen ist weitgehend am Ende seiner Kapazität angelangt. Wir wachsen in diesem Jahr noch um 1 %. Wir werden auch in den nächsten Jahren keine viel höheren Zuwachsraten haben. Der Markt wächst weit darüber mit 4 bis 6 %. Es läuft alles an Frankfurt vorbei, was dort generiert wird. Es geht eben nicht nur nach München, sondern es geht darüber hinaus auf die internationalen Flughäfen um uns herum. Sehen Sie sich einmal die Wachstumsraten von Amsterdam und Paris an. Heathrow hat übrigens genau dasselbe Problem wie wir. Sie werden es aber schneller erledigen, wenn wir uns nicht anstrengen. Deswegen wachsen sie dort auch nicht so schnell. Das bedeutet, Verkehre werden verlagert.

Es werden auch ständig Linien abgezogen. Wenn Sie einmal abgezogen sind, werden Sie sie kaum nach Frankfurt zurückholen. Das ist die dauerhafte Schädigung, die dieser Flughafen erfährt. Deswegen wundere ich mich darüber, dass Sie diesen ganz kleinen Teilbereich ansprechen, so wichtig er auch sein mag. Es geht hier darum, die großen Zusammenhänge unter dem Gesichtspunkt zu betrachten, ob wir in Frankfurt – und damit die gesamte Wirtschaft unseres Landes – dauerhaft wettbewerbsfähig sind oder nicht.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dieter Posch (FDP))

Meine Damen und Herren, die Ticona-Entscheidung ist auch von außergewöhnlicher Bedeutung für die Treue der Flugesellschaften zum Flughafen Frankfurt. Die Fragen einer höheren Planungssicherheit, eines Endes des Verfahrens und des Baus der Landebahn sind für sie ein wichtiges Kriterium dafür, ob sie sich der Mühe unterziehen, in der Zwischenzeit mit all den Beschränktheiten des Flughafens Frankfurt zu leben und dort zu bleiben oder Ihre Linien abzuziehen. Das ist die Entscheidung, vor der wir im Moment stehen und gestanden haben. Im Grunde legitimiert sie das, unabhängig von allen Rechnungen darüber hinaus.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dieter Posch (FDP))

Es gibt noch einen anderen Punkt, den ich ansprechen möchte. Ich habe mich hier im Landtag noch nicht dazu geäußert. Ich will versuchen, ein paar Dinge dazu zu sagen. Wir haben das Mönchhofgelände gekauft.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer ist denn „wir“? Das Land? – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer spricht hier? – Gegenruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU): Das müssen Sie gerade sagen! – Norbert Schmitt (SPD): Sie haben vorhin gefragt, wer mit „wir“ gemeint ist!)

Wir haben das Caltex-Gelände gekauft, wir haben Gateway Gardens – in dem Fall Fraport. Ich habe jetzt „wir“ gesagt unter Hinzuziehung von Fraport.

(Zuruf: Das ist ja wohl der Hammer!)

Sie haben gesagt: „unser Geld“. Also entschuldigen Sie: Fraport hat die Flächen gekauft. – Meine Damen und Herren, dort ist eine herausragende Immobilienentwicklung im Gange. Diese Immobilienentwicklung, so, wie sie bei Cargo City Süd gelaufen ist, wird in den nächsten Jahren sehr deutlich die Grundstruktur dieses Flughafens verbessern und weitere Arbeitsplätze schaffen.

Dieser Immobilienbereich wird Not leidend werden, wenn dieser Flughafen keine Ausbauchance hat oder wenn es keine Planungssicherheit dafür gibt. Das Airrail-Center und vieles mehr, das sind riesige Chancen, übrigens auch für Raunheim und Kelsterbach. Es handelt sich um die Flächen von Raunheim und Kelsterbach, auf denen entsprechende Wirtschaftsansiedelungen vorgenommen werden sollen. Wir kämpfen auch um die Region und um die Gemeinden. Deswegen brauchen wir den Ausbau dringender denn je, und wir brauchen ihn schnell. Es war klug und richtig, dass Ticona weichen muss.

Die Landebahn wäre nach Meinung der Fraport und nach allen Gutachten, die vorliegen, mit Ticona gemeinsam genehmigungsfähig gewesen. Dass es erhebliche Probleme gegeben hätte, die Luftfahrthindernisse zu beseitigen, die

Frage einer Betriebsunterbrechung und Sonstiges mehr im Raum standen, sei alles konzediert. Das alles hätte auch Geld gekostet.

(Norbert Schmitt (SPD): Hört, hört!)

Ich teile das, was Kollege Posch in einem Halbsatz gesagt hat: Ticona wäre sicherlich der schwierigste Punkt in einem außerordentlich komplexen Planfeststellungsverfahren, insbesondere bei den nachfolgenden Gerichtsverfahren, gewesen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das überrascht nicht!)

Es ist überhaupt keine Frage, dass das Bundesverwaltungsgericht in weiten Bereichen, insbesondere mit seiner Berlin-Entscheidung, sehr präzise gesagt hat, unter welchen Voraussetzungen die Genehmigungsfähigkeit eines Flughafens vorliegt. Ticona ist nun einmal nicht in Berlin gelegen, und deswegen ist Ticona ein besonderes Problem des Planfeststellungsverfahrens hier in Frankfurt.

(Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Dies ist auch ein Punkt gewesen, an dem Risikominimierung betrieben werden kann und muss. Ebenso spielt der Zeitfaktor eine bedeutende Rolle. Ich sage im Übrigen: Nach der Lösung des Problems Ticona ist der Rest kein Selbstläufer.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aha!)

– Das hat nichts mit Ihrem Zwischenruf „Aha!“ zu tun, sondern mit der Klugheit derer, die das Verfahren betreiben, die jeden Punkt ernst nehmen, um ihn einer Lösung zuzuführen.

Meine Damen und Herren, nachdem die Störfallkommission sich geäußert hatte, wurden viele Prozesse im Zusammenhang mit Ticona – bis hin zum Europäischen Gerichtshof – angekündigt, die möglich waren und wahrscheinlich auch erfolgt wären. Daraus folgt der Faktor Zeit. Auch bei einer unterstellten Genehmigungsfähigkeit, von der ich nach wie vor ausgehe, hätte ein zu allem entschlossener Gegner wie Ticona/Celanese das Verfahren um einige Jahre verzögern können.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auf einmal!)

Meine Damen und Herren, das war nicht akzeptabel.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wurde vielleicht doch etwas übersehen?)

– Nein, es wurde überhaupt nichts übersehen, sondern es liegt am deutschen Planungsrecht. Es sind die rechtlichen Möglichkeiten, die dort ausgeschöpft werden können. Aber selbst eine Genehmigung für den Bau unterstellt – jetzt wollen wir wieder ganz ruhig und vernünftig auf das Problem zugehen –, wäre das Werk doch immer ein Problem für den Betrieb des Flughafens gewesen, da niemand die weiteren Entwicklungen der Sicherheitsphilosophie etwa der EU-Kommission, z. B. Seveso III oder IV, hätte voraussagen können.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Andere sind wieder schuld, jawohl!)

Frau Ypsilanti, genau das Gegenteil von dem, was Sie hier in Bezug auf die Lösung des Problems Ticona behauptet haben, ist der Fall. Wir bringen die Region nicht gegen den

Flughafen auf, im Gegenteil: Es gab eine Menge Menschen, die den Flughafenausbau bejaht haben, sich aber durchaus Sorgen wegen der Nähe der beiden Anlagen machten. Dieses Problem ist jetzt weggeräumt.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Weggekauft!)

Ich glaube, dass das insgesamt eine entlastende Wirkung für die Region hat.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, es gehört zu den Absurditäten dieser Diskussion, dass von GRÜNEN, Frau Ypsilanti und Ausbaugegnern behauptet wird, man habe bewusst die falsche Stelle für die Landebahn gewählt. Wie in aller Welt soll denn irgendjemand auf die Idee kommen, eine solche Entscheidung zu treffen, wenn er dann sicher sein kann, dass er schon in der ersten Instanz bei einem Verwaltungsstreitverfahren auf die Nase fallen wird? Sie behaupten hier irgendetwas. Können Sie mir einmal die Logik Ihrer Argumentation aufzeigen?

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das habe ich Ihnen doch erklärt!)

Selbst wenn Sie mit Ihren kruden Vorstellungen, wie man Hunderte, Tausende von Gutachtern und Mitarbeitern beeinflussen könnte, einen Planfeststellungsbeschluss erreichen würden: Welches Gericht wollen Sie denn damit beeindrucken?

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wovon redet er?)

– Ich rede von Ihnen, von dem dummen Zeug, das Sie erzählen:

(Beifall bei der CDU – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ei, ei, ei! Machen Sie nur so weiter!)

dass irgendjemand eine entsprechende Entscheidung getroffen habe, die später nachvollzogen werde. Denken Sie an dieser Stelle doch einmal nach.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ihr Delta wird immer größer!)

Keiner würde doch bewusst in Kauf nehmen, dass er schon in der ersten Instanz der gerichtlichen Überprüfung auf die Nase fallen würde. Seit 1998 wird diese Frage im Mediationsverfahren, im Raumordnungsverfahren, in Anhörungen zum Planfeststellungsverfahren und im Landesentwicklungsplan analysiert. Deshalb ist die Behauptung, dass dort eine planerische Festlegung erfolgt wäre und ihr nachfolgend alle übrigen Dinge untergeordnet worden wären, zu absurd, um ernst genommen zu werden.

Meine Damen und Herren, die gewählte Variante ist diejenige, die am wenigsten zusätzliche Beeinträchtigungen für die Bevölkerung und die Umwelt mit sich bringt. Das ist der entscheidende Grund dafür, dass diese Entscheidung getroffen worden ist.

(Beifall bei der CDU)

Über diese Variante wird hier im Hessischen Landtag zu diskutieren und zu entscheiden sein.

(Beifall des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Schon aus diesem Grund war und ist übrigens keine andere Variante möglich. Denn wenn Sie eine andere Variante wählen würden, die in den Auswirkungen schlechter als andere Varianten wäre, kämen Sie damit, wie schon ge-

sagt, notwendigerweise gleich in der ersten Instanz eines Verwaltungsgerichts nicht durch. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Rede des Kollegen Rhiel vom 06.10., der diese Sache sehr ausführlich dargelegt hat und zu dem Ergebnis kam, eine sorgfältige und nachvollziehbare Abwägung aller planungsrechtlichen Belange habe am Ende dazu geführt, dass im Variantenvergleich die Nordwestbahn als die landesplanerisch geeignetste Möglichkeit bestimmt werden könne. Sie haben darüber zu reden und abzustimmen. Im Landesentwicklungsplan steht, die Variante Nordwest werde insgesamt als günstigste Variante gewertet.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielleicht wurden da einige Bewertungsfehler begangen!)

Meine Damen und Herren, das ist das Ergebnis außerordentlich intensiver Überprüfungen und Abwägungen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das bestreite ich nicht! Diese Bewertung kann aber falsch sein!)

Wenn Sie sagen, das sei alles nicht wahr – so what? Dann sagen Sie das eben. Aber Sie machen sich mit dieser Bemerkung selbst lächerlich. Deswegen, glaube ich, kann man darüber hinweggehen. Im Übrigen ist es am Ende eine Entscheidung der Planfeststellungsbehörde; es handelt sich also nicht um einen politischen Entscheidungsprozess, sondern um einen Prozess des Verwaltungshandelns, bei dem das Planfeststellungsverfahren entschieden wird.

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Herr Staatsminister Weimar, ich weise Sie darauf hin, dass die Fraktionssprechzeit jetzt erreicht ist.

#### **Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:**

Meine Damen und Herren, wenn Arbeitsplatzfragen jetzt in den Vordergrund geschoben werden, ist das doch reine Heuchelei. Fraport hat sich im Letter of Intent dazu verpflichtet, dass alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die bei Ticona nicht weiterbeschäftigt werden können, bei Fraport eine Anstellung finden können.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vom Facharbeiter zum Kofferträger! Bravo! – Michael Boddenberg (CDU): Haben Sie etwas gegen Kofferträger?)

Wir werden jedem einen Arbeitsplatz geben – unter dem Gesichtspunkt, dass das Land Hessen sich an der Gesellschaft auch noch beteiligt. Meine Damen und Herren, Sie interessiert doch die Zahl der 100.000 zu schaffenden Arbeitsplätze in diesem Zusammenhang überhaupt nicht.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): 100.000? Er sprach vorhin von 30.000!)

Sie interessiert auch nicht die getroffene Vereinbarung: Jeder, der bei Ticona später keinen Arbeitsplatz bekommen kann, bekommt eine Anstellung bei Fraport.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Trotzdem geht eine Menge Arbeitsplätze verloren!)

Diese ist nicht in Zweifel zu stellen, es gibt sie, und auf diesem Weg werden wir den Mitarbeiterinnen und Mitarbei-

tern helfen. Bei Ticona wird niemand arbeitslos. Die Arbeitsplatzgarantie ist sichergestellt.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir werden auch alles tun, Ticona davon zu überzeugen und Ticona zu helfen, das neue Werk in der Region zu bauen. Es spricht durchaus einiges dafür, z. B. der Gesichtspunkt, dass es hier qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gibt, die in einem sehr komplizierten Arbeitsprozess tätig sind. Aber letztendlich ist das eine Entscheidung, die Ticona/Celanese treffen wird. Sie wissen, dass intensive Gespräche darüber stattfinden, ob der Standort Rhein-Main tatsächlich erhalten werden kann. Niemand würde das mehr begrüßen als ich persönlich. Mehr, als bei der Entscheidung dadurch zu helfen, dass wir mitarbeiten, wo wir können, ist derzeit nicht möglich. Trotzdem, denke ich, ist ein gewisser Restoptimismus – auch im Hinblick auf sonstige Fördermöglichkeiten und Unterstützung an anderer Stelle in Deutschland – angebracht. Wir werden sehen, was dabei herauskommt. Das wird in den nächsten Wochen und Monaten erarbeitet werden.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sagen Sie einmal, wie viel das denn noch kostet, wenn Sie mit den Subventionen in Sachsen-Anhalt konkurrieren!)

Es ist zwar nur ein weiteres Hindernis auf dem Weg zum Bau der Landebahn beseitigt, aber es ist das mit Abstand bedeutendste. Deswegen sind wir stolz darauf, dass es gelungen ist, die Beteiligten zusammenzubringen und sie darum zu bitten, hier eine Vereinbarung zu treffen, die zwischenzeitlich erfolgt ist.

Meine Damen und Herren, es ist ein großer Erfolg, dass dies gelungen ist. Es ist jetzt möglich, eine Landebahn an der richtigen Stelle zu bauen. Es ist möglich, dort eine Entwicklung voranzutreiben und auch langfristigen Problemen hinsichtlich Sicherheitsfragen und Sonstigem zu entgehen, weil wir diese gelöst haben.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Schauen wir einmal, ob das möglich wird!)

Meine Damen und Herren, es ist in hohem Maße zum Wohle auch des Landes Hessen und der Bundesrepublik Deutschland, dass dies gelungen ist. Deswegen sind wir sehr stolz darauf. Es war ein hohes Maß an Beharrlichkeit und Verhandlungsgeschick nötig, dieses Teilstück auf dem Weg zum weiteren Ausbau des Flughafens zurückzulegen.

Meine Damen und Herren, Ihnen von den GRÜNEN und Ihnen, Frau Ypsilanti, von der SPD bleibt doch nur der Ärger darüber, dass wir erfolgreich weiterarbeiten.

(Beifall bei der CDU)

Wenn man auch in der Opposition für das Wohl des Landes verantwortlich ist, kann ich insbesondere Ihre Haltung, Frau Ypsilanti, in dieser Frage nicht verstehen. Aber es bleibt zumindest das Vergnügen, Sie ratlos zu sehen, wie Sie mit den Erfolgen dieser Landesregierung und der Beteiligten umgehen. Deswegen sage ich Ihnen: Wir schreiten auf dem Weg voran, auf diesem Flughafen möglichst bald die neue Landebahn in Betrieb zu nehmen. An jeder Stelle wird hart und professionell gearbeitet – teilweise so, dass Sie noch einmal etwas davon merken, aber mit Erfolg. Deswegen ist es ein guter Tag für Hessen gewesen, als die Vereinbarung unterschrieben worden ist. Wie werden auf dem Weg weitergehen, und Sie werden

sehen: Es wird gelingen, diese Landebahn zu bauen, und die Zukunft dieses Landes wird damit in ganz außergewöhnlicher Weise unterstützt werden. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dieter Posch (FDP))

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Das Wort hat der Kollege Al-Wazir.

**Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Finanzminister, ich darf mich für Ihre Beschimpfungen in unsere Richtung ausdrücklich bedanken. Denn wer so redet, der hat noch mehr Probleme.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich darf mich auch ausdrücklich für Ihre Feststellung von diesem Pult aus bedanken, dass die Bahn an der richtigen Stelle gebaut wird. Wenn die Landesregierung so etwas sagt, wird es im Verfahren vor Gericht sicherlich eine Rolle für die Bewertung spielen, ob es hier eigentlich eine ergebnisoffene Abwägung gegeben hat oder nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Michael Boddenberg (CDU): Lächerlich! – Zuruf des Abg. Horst Klee (CDU))

Herr Finanzminister, ich darf ausdrücklich sagen, dass Sie sich mit dem, was Sie hier inhaltlich vorgetragen haben, vergleichsweise lächerlich gemacht haben. Denn wenn die Zukunft einer ganzen Region von einer einzigen Landebahn abhängig wäre,

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

wie schlimm wäre es dann um die Rhein-Main-Region bestellt?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich darf von dieser Stelle aus ausdrücklich feststellen, dass sich der Aufsichtsratsvorsitzende der Fraport AG, der gerade geredet hat, sehr genau überlegen müsste, ob es eigentlich im Sinne seines Unternehmens ist, zusätzlich 650 Millionen € auszugeben. Wenn die Fraport AG kein mehrheitlich im öffentlichen Besitz befindliches Unternehmen wäre, gäbe es diese Ausgabe nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Michael Boddenberg (CDU): Auch lächerlich!)

Rein betriebswirtschaftlich müssten Sie doch langsam ins Grübeln kommen, wenn wir inzwischen an die 4-Milliarden-€-Grenze für ein Projekt kommen, das am Ende mit einer halben Bahn endet, nämlich einer Bahn, auf der nur gelandet werden kann. Der Frankfurter Flughafen hat zwei volle Bahnen und in Zukunft, wenn Sie sich durchsetzen, zwei halbe Bahnen – eine, auf der nur gestartet wird, und eine, auf der nur gelandet wird. Wenn Sie nicht so ideologisch verblendet wären,

(Zurufe von der CDU)

dann müssten Sie feststellen, dass man im Rhein-Main-Gebiet – so dicht besiedelt, wie es ist – an eine Grenze stößt, was man auch an den 650 Millionen € sehen kann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde es vergleichsweise putzig, dass es Ihr letztes Argument ist, dass die GRÜNEN neue Freunde der Chemieindustrie werden. Ich stelle fest, dass Herr Dormann – sehr verehrte Damen und Herren von der CDU –, der der Totengräber der chemischen Industrie im Rhein-Main-Gebiet war, kein GRÜNER, sondern CDU-Stadtverordneter war. Insofern sollten Sie sich einmal überlegen, wem Sie das eigentlich zu verdanken haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Wenn Sie sich einmal genau überlegen, was jahrelang hier in diesem Saal dem Kollegen Kaufmann entgegengerufen wurde, wenn er auf das Problem Ticona aufmerksam gemacht hat, wenn Sie einmal Ihre eigenen Reden nachlesen, wo gesagt worden ist: „alles kein Problem, alles grüne Panikmache“, und wenn Sie dann hier stehen und selbst sagen: „Zwischendurch waren die Verhandlungen ausweglos“, sagt das sehr viel über die Kraft Ihrer Argumente, meine sehr verehrten Damen und Herren von der CDU und der FDP.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Finanzminister, ich finde auch, wenn Sie die Tatsache, dass wir als grüne Fraktion auf 650 Millionen €, wenn es reicht, und 1.000 real existierende – nicht versprochene – Arbeitsplätze hinweisen, „kleines Karo“ nennen, sagt das auch sehr viel über die Frage aus, wie ernst Sie eigentlich Ihre Aufgabe nehmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Michael Boddenberg (CDU): Damit hat er nur Sie persönlich gemeint!)

Dass es immer alberner wird, haben Sie eigentlich während der Fußballweltmeisterschaft sehen müssen – Stichwort: Die Zukunft der gesamten Region hängt von dieser Landebahn ab. – Ich kann mich genau daran erinnern, wie Herr Bender gesagt hat: Wir brauchen diese Landebahn, sonst ist die Fußball-WM nicht möglich. – Ich kann mich nicht daran erinnern, dass die abgesagt worden wäre.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man muss doch jenseits der unterschiedlichen Positionen, die man hat, in seiner Argumentation halbwegs seriös bleiben, Herr Finanzminister.

(Zurufe von der CDU)

Ich kann Ihnen nur raten: Verfahren Sie weiter so, halten Sie weiter solche Reden, machen Sie weiter so im Verfahren, dann werden wir am Ende unserem Ziel sehr viel näher kommen.

Herr Finanzminister, dass Sie mit Ihrem Latein am Ende sind, kann man allein daran sehen, dass Sie statt Sachargumenten nur noch Glaubensbekenntnisse abgegeben haben. Wir haben das mit Wohlwollen gehört. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank. – Das Wort hat Frau Kollegin Ypsilanti, SPD-Fraktion.

(Zurufe von der CDU: Oh! – Unruhe)

– Meine Damen und Herren, bitte.

(Glockenzeichen des Präsidenten)

**Andrea Ypsilanti (SPD):**

Herr Posch, zuerst zu Ihnen. Wer mich wissentlich so missverstanden hat, wie Sie es getan haben, wohl wissend, dass meine Partei in Gänze anderer Auffassung ist, als Sie es versucht haben hier zu vermitteln, dem kann ich nur sagen: Ich werte Ihren Beitrag als einen Beitrag zur Lagerbekämpfung.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU: Oh!)

Herr Boddenberg, Sie wollen uns hier gegeneinander ausspielen, indem Sie sagen: Die SPD weiß in ihrer Gänze nicht, was sie will.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das ist richtig!)

Sie übersehen dabei, dass die SPD in ihrer Gänze einen sehr eindeutigen Beschluss hat. Die Beschlusslage der hessischen SPD ist, dass wir für den Ausbau des Frankfurter Flughafens unter den Bedingungen des Mediationsverfahrens stehen, und dabei bleibt es auch.

(Beifall bei der SPD)

Herr Boddenberg, darin unterscheiden wir uns, weil Sie sagen: Das Mediationsverfahren ist ein wichtiger Beitrag zum Ausbau des Flughafens. – Für uns ist das nicht „ein wichtiger Beitrag“, sondern es ist Bedingung und Voraussetzung. Deshalb bestehen wir an dieser Stelle auch so hart darauf, dass Sie uns endlich sagen, wie Sie das Nachtflugverbot gerichtsfest machen wollen, weil es für uns unabdingbar ist.

(Beifall bei der SPD)

Herr Weimar, wenn Sie uns vorwerfen, wir würden in kleinen Karos denken, dann sage ich Ihnen: Sie haben versucht, Ticona hier ganz kleinzureden. Aber Ticona ist kein kleines Problem, wenn wir über die 1.000 Arbeitsplätze reden.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Wir haben es doch gelöst!)

Wenn ich über einen Arbeitsplatz spreche, dann rede ich nicht nur von dem rein materiellen Arbeitsplatz. Wir wissen, dass hinter einem Arbeitsplatz eine ganze Menge Familie steht, die sich vor der Weihnachtszeit Sorgen um den Arbeitsplatz macht.

(Beifall bei der SPD – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sie haben wieder nicht zugehört! – Weitere Zurufe von der CDU)

– Ach wissen Sie, natürlich haben Sie eine Auffanggesellschaft gegründet. Aber wir wissen, dass es sich hier teilweise um hoch qualifizierte Arbeitskräfte handelt. Sie wollen mir doch nicht erzählen, dass Fraport für alle hoch qualifizierten Arbeitskräfte einen Arbeitsplatz schaffen wird.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Herr Minister, ich finde es ziemlich interessant, festzustellen, dass Sie sich für die Lösung eines Problems bejubeln lassen, das Sie sich selbst geschaffen haben. Für mich ist es keine Kleinigkeit, zu sagen: Die Lösung des Problems hat 650 Millionen € gekostet.

(Beifall bei der SPD)

Zum Schluss. Von Ihnen lassen wir uns überhaupt nicht vorwerfen, wir hätten etwas mit der Arbeitslosigkeit in diesem Lande zu tun. Unter Rot-Grün war die Arbeitslosigkeit in diesem Lande immer unter Durchschnitt. Seit Sie regieren, ist sie über Durchschnitt.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Das haben Sie überhaupt nicht zu besorgen. – Vielen Dank.

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Das Wort hat der Abg. Boddenberg, CDU-Fraktion.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Arme SPD!)

**Michael Boddenberg (CDU):**

Herr Al-Wazir, Frau Ypsilanti – Herr Präsident zunächst, ich bitte um Entschuldigung! Herr Al-Wazir, um es einmal deutlich zu machen: Sie stellen die Frage, ob es angemessen ist, davon zu sprechen, dass ein wesentlicher Teil der Zukunft unseres Landes mit dem Flughafen und dessen Entwicklung zu tun hat.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Zukunft der Region!)

Ich sage zu dieser Frage ausdrücklich Ja.

(Minister Karlheinz Weimar: Das ist so!)

Sie kennen die Zahlen, die Sie im internationalen Vergleich immer mit uns gemeinsam diskutieren. Ich will Ihnen eine Vergleichszahl nennen. Im Frankfurter Flughafen – ich habe es eben gesagt – arbeiten 63.000 Menschen plus ca. Faktor zwei, also noch einmal doppelt so viele, das sind dann 120.000 Menschen, die mit dem Thema Flughafen in irgendeiner Weise und sehr konkret zu tun haben.

In London arbeiten ca. 80.000 Leute auf dem Flughafen, also einige mehr als unmittelbar in Frankfurt. Nur, im Verhältnis arbeiten in London ca. 600.000 Menschen im Bereich der Finanzdienstleistungen, in Frankfurt ca. 60.000 Menschen. Das zeigt, dass der Flughafen in Frankfurt eine Bedeutung hat, wie ihn der Bankenstandort hinsichtlich der Schaffung von Arbeitsplätzen hat, um Ihnen die Relation einmal sehr deutlich zu machen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber wir wollen ihn doch nicht schließen!)

Meine Damen und Herren, Sie sprechen davon, dass jetzt hoch qualifizierte Chemiewerker bei Ticona – ich nenne das so, wie Sie es versucht haben als Botschaft zu verkaufen – demnächst arbeitslos werden. Frau Ypsilanti, wenn ein Mensch in diesem Lande gesucht wird, dann sind es hoch qualifizierte Chemiefacharbeiter.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die wollen vielleicht nicht nach Leuna!)

Um die brauchen wir uns nicht die Sorgen zu machen, die Sie hier den Menschen versuchen wollen mit den Tränen im Knopfloch wieder kurz vor Weihnachten zu signalisieren oder hervorzurufen. Um die werden wir uns selbstverständlich auch kümmern.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Herr Al-Wazir, aber ich sage auch sehr deutlich, dass es nicht sein kann, dass Sie den Kofferträger auf dem Frankfurter Flughafen in diesem Zusammenhang diskreditieren. Der ist uns nämlich genauso wichtig wie der Chemiewerker bei Ticona.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Frau Ypsilanti, wir bleiben dabei, das hat Herr Posch, wie ich finde, völlig zu Recht ge-

sagt: Wir reden heute davon und müssen feststellen, dass das bei Ihnen ein Kurswechsel ist.

(Lachen der Abg. Andrea Ypsilanti (SPD) – Zurufe von der SPD)

Frau Ypsilanti, wir müssen feststellen, nachdem Sie immer gesagt haben – ich wiederhole das ganz bewusst –, dass zwei wesentliche Punkte Ihrer Forderungen zur Umsetzung des Mediationsverfahrens a) das Thema Ticona und b) das Thema Nachtflugverbot sein würden: Das Thema Ticona ist offensichtlich gelöst.

Also reden wir noch über die Frage des Nachtflugverbots. Ich bitte Sie, sich vielleicht einmal mit Ihrem Kollegen Herrn Walter kurzzuschließen, der das Problem oder die Aufgabenstellung oder – besser gesagt – die Chronologie der Ereignisse der nächsten Monate verstanden hat, indem er weiß, dass wir zunächst über den Landesentwicklungsplan reden, wie er jetzt auf dem Tisch liegt, mit der Nordwestvariante als favorisierter Variante und mit dem dort beschriebenen Spielraum bei der Prüfung der Flugbeschränkungen

(Norbert Schmitt (SPD): Sie weichen aus!)

mit Blick auf die Lärmschutzbedürfnisse der Menschen und die gesetzlichen Lärmschutzanforderungen. So, wie er jetzt auf dem Tisch liegt, müssen Sie Ja oder Nein sagen.

(Norbert Schmitt (SPD): Das ist die Ankündigung, dass es kein Nachtflugverbot gibt!)

Diese Entscheidung wird es am Ende sein, vor die Sie in den nächsten Wochen gestellt werden.

Ein letzter Hinweis. Ich habe das Mediationsverfahren und die Debatte darum in anderer Form in Erinnerung, als Sie sie heute vorgetragen haben.

(Norbert Schmitt (SPD): Ach, interessant!)

Die CDU hat eines kritisiert. Sie hat vor Einrichtung des Mediationsverfahrens kritisiert – ich glaube, damals gleichlautend mit der FDP –, dass, wenn es nur die Absicht sein sollte, über den nächsten Wahltermin hinwegzukommen, die CDU selbstverständlich ein solches Verfahren in dieser Form nicht mit verabschieden würde. Es ist anders gekommen – Gott sei Dank für dieses Land –, weil wir seit 1999 die Macht und die Mehrheit in diesem Lande haben

(Zurufe von der SPD)

und dafür sorgen, dass die Mediation umgesetzt wird. Wir sind die Garanten, und Sie sind diejenigen, die jetzt beweisen, dass Ihre Absicht, die Sie ursprünglich offensichtlich hatten, einmal über den Wahltermin 1999 zu kommen,

(Beifall bei der CDU)

die wahre Absicht gewesen ist.

(Lachen des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Frau Ypsilanti, allerletzte Bemerkung. Lesen Sie doch einmal eine Zeitung, vielleicht außerhalb des „Vorwärts“.

(Norbert Schmitt (SPD): Den „Wetzlar-Kurier“!)

Dann hätten Sie gestern oder in diesen Tagen gelesen, dass Hessen weiter auf der Überholspur ist. Meine Damen und Herren, das wird so bleiben. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Meine Damen und Herren, es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Wir verfahren wie folgt: Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kommt zusammen mit dem Dringlichen Antrag der Fraktion der SPD in den Ausschuss?

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): In den Ausschuss, alles zusammen!)

– Auch der Dringliche Entschließungsantrag der CDU? Seid ihr euch einig? – Gut, dann überweisen wir alles, den Dringlichen Antrag der SPD, den Dringlichen Entschließungsantrag der CDU und den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Am Schluss einer kontrollierten Debatte sind alle einig, das ist auch etwas.

(Reinhard Kahl (SPD): Sehr gut!)

Wir überweisen diese Anträge dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr.

Dann habe ich eine Bekanntmachung. Auf Ihren Plätzen liegt die Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Landesregierung betreffend Verzicht des Landes Hessen auf die Rückübertragung der kreiseigenen Liegenschaft Darmstädter Straße 269 in Bensheim-Auerbach, hier: Zustimmung durch den Landtag nach § 64 Landeshaushaltsordnung, Drucks. 16/6726 zu Drucks. 16/6372. Diese Beschlussempfehlung wird Tagesordnungspunkt 82.

(Reinhard Kahl (SPD): Herr Präsident!)

– Herr Kollege Kahl.

### **Reinhard Kahl (SPD):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Gemäß der Geschäftsordnung haben wir beantragt, dass dieser Verkauf auf die Tagesordnung der Plenarsitzung gesetzt wird. Das ist unser gutes Recht.

Sie wissen genau, wie schwierig dieses Problem ist, denn immerhin handelt es sich bei diesem Anwesen um ein Kinderheim. Nach Aussagen des Kreises ist es notwendig, aber dieses Gebäude soll jetzt verkauft werden. Deswegen ist es wichtig, dass der Landtag hier über diese Frage entscheidet.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, wir haben dies nach § 33 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung beantragt. Dort heißt es:

In diesem Fall hat der Haushaltsausschuss ... einen schriftlichen Bericht zu erstatten, Ö

Dieser schriftliche Bericht liegt hier vor. Jetzt geht es in unserer Geschäftsordnung weiter:

– für den § 28 Abs. 1 Satz 2 und 3 entsprechend gilt.

Was heißt das? Es heißt dort:

Der Bericht

– Datum: 13.12.2006 –

wird auf die Tagesordnung der nächsten Plenarsitzungswoche gesetzt.

Meine Damen und Herren, ich erkläre für meine Fraktion: Die nächste Plenarsitzungswoche beginnt im Januar, nicht in dieser Woche.

(Beifall bei der SPD)



Deswegen gehen wir davon aus, dass dieser Punkt nach unserer Geschäftsordnung auf die Tagesordnung der nächsten Plenarsitzungswoche gesetzt wird.

Herr Minister, meine Damen und Herren, Sie haben das Recht und die Möglichkeit, über diese Frage noch einmal nachzudenken. Immerhin geht es darum, dass die Kinder, die derzeit dort betreut werden, nicht wissen, wohin sie kommen sollen. Deswegen ist es wichtig, über diese Frage noch einmal in aller Sachlichkeit zu diskutieren.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Ich fordere Sie auf, nach der Geschäftsordnung zu verfahren und diesen Antrag in der nächsten Plenarsitzungswoche zu behandeln. Dann haben Sie genug Zeit, über den Sachverhalt nachzudenken.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Kollege Wintermeyer.

#### **Axel Wintermeyer (CDU):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Kahl, wenn wir das ernst nehmen wollen, was Sie gesagt haben

(Glockenzeichen des Präsidenten)

– dass die Kinder dort nicht in der Luft hängen sollen –, dann müssen wir im Laufe dieser Plenarsitzungswoche entscheiden und dürfen es nicht verschieben.

Was Sie verschieben – oder besser gesagt: vernebeln – wollen, ist die Tatsache, dass der Landkreis eindeutig das Land gebeten hat, diesen Verkauf zu tätigen. Ich glaube, der Kollege Schmitt war damals auch dafür.

(Zurufe von der CDU)

Mittlerweile hat sich die politische Mehrheit im Kreis gedreht, und jetzt versucht man auch noch hier, mit Geschäftsmöglichkeiten zu hantieren.

Ihre Argumentation hier ist völlig falsch. Zum einen stelle ich fest, dass diese Angelegenheit natürlich nach § 33 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung im Plenum behandelt werden kann, wenn Sie das beantragen. Das wollen wir auch so.

(Norbert Schmitt (SPD): Aber Sie wissen, dass das, was Sie gesagt haben, schlicht falsch ist!)

Sie wissen allerdings auch, dass der Termin, um den es geht, der der Ausschusssitzung ist, und diese Sitzung hat am 06.12. stattgefunden, also in der letzten Woche.

(Reinhard Kahl (SPD): Es geht um den Bericht!)

Wenn man § 28 Abs. 1 Satz 2 und 3 unserer Geschäftsordnung richtig liest, ist es so, dass die Behandlung in der nächsten Plenarsitzungswoche stattfindet.

(Norbert Schmitt (SPD): Das ist glatt falsch!)

Die nächste Plenarsitzungswoche ist diese Woche. Da es wichtig ist, dass wir diese Entscheidung noch in diesem Jahr treffen, wollen wir das auch in dieser Woche behandelt haben.

Herr Präsident, ich schlage vor, dass wir dies nach dem Tagesordnungspunkt 59 – das ist der bisher letzte oder vorletzte Tagesordnungspunkt – morgen mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion behandeln, um den Kindern, die dort auf diesem Grundstück untergebracht sind, Sicherheit zu geben, wo es langgeht.

Meine Damen und Herren, ich darf nur noch darauf hinweisen, dass wir sonst alle Beschlussempfehlungen – ob zu „Leo“ oder zu sonst etwas – immer um einen Monat hätten weiter verschieben müssen.

(Reinhard Kahl (SPD): Diese Berichte waren da!)

Herr Kahl, es tut mir leid, wenn Sie das hier falsch auslegen. Wir wollen das so machen, wie wir das eben gesagt haben. Das entspricht auch unserer Geschäftsordnung. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Roland von Hunnius und Heinrich Heidel (FDP))

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Herr Kollege Wintermeyer. – Kollege Kahl, nochmals zur Geschäftsordnung. Aber seht zu, dass ihr dann einig werdet.

(Zuruf von der CDU: Sie müssen das entscheiden!)

– Ja, ja, ich entscheide das dann auch. Das geht ganz einfach. Ich wollte euch nur noch einmal die Chance geben. Seht zu, dass ihr einig werdet.

#### **Reinhard Kahl (SPD):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Wintermeyer, Sie wissen genau, dass das, was Sie zu dem Kollegen Schmitt gesagt haben, nicht stimmt.

(Clemens Reif (CDU): Doch, doch, das stimmt!)

Zur Geschäftsordnung möchte ich sehr klar und deutlich sagen: Herr Kollege Wintermeyer, es geht nicht um einen regulären Beschluss in einem Ausschuss – wenn es am Ende der Ausschusssitzung eine Beschlussempfehlung gibt, die dann auf die Tagesordnung des Plenums gesetzt wird.

(Norbert Schmitt (SPD): Jetzt hört es aber auf!)

Hier gibt es ein in der Geschäftsordnung eindeutig geregeltes Verfahren. Das wissen Sie ganz genau. Nach diesem eindeutig geregelten Verfahren hat meine Fraktion innerhalb einer Woche das Recht, zu beantragen, dass der Landtag über diesen Verkauf entscheidet.

(Axel Wintermeyer (CDU): Genau! Wann hat der Ausschuss getagt, in dieser oder in der letzten Woche? Die Entscheidung ist in der letzten Woche getroffen worden!)

Dieses Recht haben wir in Anspruch genommen. – Herr Kollege Wintermeyer, es steht nicht in der Geschäftsordnung, dass der Sitzungstermin das Entscheidende ist, sondern der Bericht. Dieser Bericht stammt vom 13.12.2006. Herr Kollege Wintermeyer, wenn der Beschlussvorschlag vom 13.12.2006 stammt, dann sagt die Geschäftsordnung eindeutig und glasklar, dass dieser Bericht vom 13.12.2006 – das ist heute – auf die Tagesordnung der nächsten Plenarsitzungswoche gesetzt wird. Meine Damen und Herren, klarer kann eine Geschäftsordnung nicht sein.

(Beifall bei der SPD)

Herr Präsident, ich bitte Sie ganz herzlich, nach der Geschäftsordnung zu verfahren.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Gibt es noch weitere Wortmeldungen zur Geschäftsordnung? – Das ist nicht der Fall.

Also nehmen wir ihn jetzt erst einmal auf die Tagesordnung.

(Widerspruch bei der SPD)

– Was heißt Nein? Wenn ich sage, wir nehmen ihn auf die Tagesordnung, dann haben wir ihn drauf.

(Reinhard Kahl (SPD): Das ist gegen die Geschäftsordnung!)

– Meine Damen und Herren, wenn Sie Probleme damit haben, dann haben Sie die Möglichkeit, den Ältestenrat einzuberufen. – Ich sage Ihnen jetzt, dass wir diese Beschlussempfehlung auf die Tagesordnung nehmen, und bitte die Geschäftsführer, sich noch einmal darüber zu unterhalten,

(Axel Wintermeyer (CDU): Nein!)

ob und wie wir das morgen regeln. Ich setze das jetzt auf die Tagesordnung, und er wird Punkt 82. – Es gibt den Vorschlag des Kollegen Wintermeyer, diesen Tagesordnungspunkt nach Tagesordnungspunkt 59 mit einer Redezeit von fünf Minuten je Fraktion aufzurufen.

So. Möchte jemand, dass der Ältestenrat einberufen wird?

(Axel Wintermeyer (CDU): Ich habe einen Antrag gestellt!)

– Ja, Herr Kollege Wintermeyer, ich habe es auch so verkündet. Dann ist das so, und wir machen es erst einmal so. Danach werden wir sehen, wie wir klarkommen.

(Widerspruch bei der SPD)

Dann rufe ich den nächsten Punkt der Tagesordnung auf.

(Reinhard Kahl (SPD): Herr Präsident!)

– Bitte sehr, Herr Kollege Kahl.

**Reinhard Kahl (SPD):**

Ich bitte darum, am Ende der heutigen Sitzung den Ältestenrat einzuberufen, um festzustellen, ob dieser Punkt auf die Tagesordnung gehört.

(Beifall bei der SPD – Nicola Beer (FDP): Dann machen wir es gleich!)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Da heute Abend noch weitere Veranstaltungen stattfinden, muss ich jetzt im Interesse aller Fraktionen sprechen: Wenn Sie den Ältestenrat einberufen wollen, dann machen wir das gleich.

(Wortmeldung der Abg. Nicola Beer (FDP))

– Bitte sehr, Frau Kollegin Beer.

**Nicola Beer (FDP):**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Kahl, das, was jetzt hier passiert ist, ist einfach, dass der amtierende Präsident die Geschäftsordnung interpretiert hat. In unseren Augen hat er sie richtig interpretiert.

(Axel Wintermeyer (CDU): So ist es!)

Denn würde Ihre Auslegung der Geschäftsordnung stimmen, Herr Kollege Kahl, dann kämen wir mit solchen Beschlussempfehlungen, die hier im Plenum diskutiert werden sollen, immer erst in die nächste Plenarsitzungswoche.

(Reinhard Kahl (SPD): Das steht aber drin!)

Das war nicht Sinn und Zweck dieser Regelung, und das war auch nicht Sinn und Zweck der Entscheidung, den Haushaltsausschuss stets in der zweiten Sitzungswoche zu lassen.

(Beifall des Abg. Roland von Hunnius (FDP))

Sinn und Zweck dieser Regelung ist es, dass man mit diesem Begehren die darauffolgende, und zwar die direkt anschließende, Plenarsitzung erreicht.

(Reinhard Kahl (SPD): Es heißt: „Der Bericht wird auf die Tagesordnung der nächsten Plenarsitzungswoche gesetzt“!)

– Das haben Sie erreicht, wenn das morgen auf die Tagesordnung gesetzt wird. So hat es der Präsident interpretiert.

Wenn Sie dagegen angehen wollen, dann lassen Sie uns gleich den Ältestenrat einberufen, und dann müssen wir sehen, wie wir mit der restlichen Tagesordnung hinkommen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Gibt es jetzt noch Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann stelle ich fest, dass offensichtlich niemand dem widerspricht, wie ich die Geschäftsordnung interpretiert habe.

(Widerspruch bei der SPD – Reinhard Kahl (SPD): Selbstverständlich habe ich widersprochen!)

– Was denn jetzt? – Sie widersprechen. Das nehme ich hin.

Wollen Sie, dass der Ältestenrat tagt? Beantragen Sie, dass der Ältestenrat jetzt tagt?

**Reinhard Kahl (SPD):**

Wir haben vorgeschlagen, dass der Ältestenrat tagt, und angeboten, dass das am Ende der heutigen Sitzung stattfindet.

(Widerspruch bei der CDU und der FDP)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Herr Kollege Kahl, ich habe Ihnen doch gesagt, die anderen Fraktionen haben signalisiert, dass das nicht am Ende der heutigen Sitzung geht, weil dann weitere Termine

stattfinden. Wenn Sie das wollen, müssten wir den Ältestenrat sofort einberufen.

(Reinhard Kahl (SPD): Dann sofort!)

– Wird beantragt, dass der Ältestenrat zusammentritt? – Bitte, dann tritt der Ältestenrat zusammen.

(Unterbrechung von 16.46 bis 16.59 Uhr)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die Sitzung wieder. Der Ältestenrat hat getagt. Es bleibt bei meiner Entscheidung, dass dieser Punkt morgen aufgerufen wird. Es ist vereinbart, ihn nach Tagesordnungspunkt 59 aufzurufen, Redezeit: fünf Minuten je Fraktion. – Ich sehe, dass es keinen Widerspruch mehr gibt. Dann halte ich das so fest.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 18** auf:

#### **Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Hessisches Umweltinformationsgesetz (HUIG) – Drucks. 16/6419 zu Drucks. 16/6189 zu Drucks. 16/5407 –**

Die vereinbarte Redezeit ist fünf Minuten je Fraktion. Berichterstatter ist Herr Kollege Häusling. Er hat das Wort zur Berichterstattung.

#### **Martin Häusling, Berichterstatter:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich trage die Beschlussempfehlung und den Zweiten Bericht des Ausschusses für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Hessisches Umweltinformationsgesetz vor. Hierzu gab es einen Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS/90 DIE GRÜNEN, Drucks. 16/6363.

Der Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in unveränderter Fassung anzunehmen.

Der Gesetzentwurf und der Änderungsantrag waren dem Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz in der 117. Plenarsitzung am 23. November 2006 nach der zweiten Lesung zur Vorbereitung der dritten Lesung zurücküberwiesen worden.

Der Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat sich in seiner Sitzung am 30. November 2006 mit den beiden Vorlagen befasst und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die am Anfang wiedergegebene Beschlussempfehlung an das Plenum ausgesprochen.

Zuvor war der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Stimmen der CDU gegen die Stimmen der SPD und der GRÜNEN bei Enthaltung der FDP abgelehnt worden.

#### **Vizepräsidentin Sarah Sorge:**

Herzlichen Dank, Herr Kollege Häusling, für die Berichterstattung.

Es ist eine Redezeit von fünf Minuten vereinbart. Mir liegen allerdings keine Wortmeldungen vor.

(Zurufe: Abstimmung!)

Das Wort hat Frau Kollegin Hammann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

#### **Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich stelle immer wieder fest: In einem umweltpolitischen Thema ist die CDU wieder einmal nicht sprechfähig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das Umweltinformationsgesetz ist ein bedeutendes Gesetz, auch für Hessen. Damit soll den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gegeben werden, mehr Informationen im Umweltbereich zu erhalten, und das unbürokratisch und schnell. In diesem Bereich sollen alle Hürden abgebaut werden, damit die Menschen die Möglichkeit haben, auch an diese Informationen zu gelangen, ohne Bedenken haben zu müssen, dass hohe Kosten entstehen.

Es ist schon erstaunlich, mit welcher Hartleibigkeit die CDU-Fraktion gegen ein wirkungsvolles Umweltinformationsgesetz vorgeht. Dies ist erschreckend. Ein bisschen mehr an Umweltinformationen darf es wohl sein. Das sieht man auch an dem vorgelegten Gesetzentwurf. Aber eine tatsächliche Verbesserung im Sinne der informationssuchenden Menschen und auch im Sinne der EU-Umweltinformationsrichtlinie, was von der EU angestrebt wurde, lehnt die CDU vehement ab. Meine Damen und Herren von der CDU, was Sie hier verabschieden wollen, kann man nur als ein Umweltinformationsgesetz der Marke „light“ bezeichnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Sie bleiben tatsächlich weit hinter dem Anspruch eines umfassenden Umweltinformationsgesetzes zurück. Das ist noch nicht einmal die 1 : 1-Umsetzung, sondern Sie bleiben tatsächlich hinter dem zurück, was von der EU-Ebene in diesem Bereich an Fortschritten gewollt war.

Meine Damen und Herren, wir hatten eine sehr umfangreiche Anhörung zu diesem Thema. Zahlreiche Experten hatten zu Ihrem Gesetz geharnischte Kritik geäußert. Sie haben auf die Unzulänglichkeiten des Gesetzentwurfs hingewiesen. Wir müssen heute leider feststellen, dass die CDU in keiner Weise bereit war, Änderungen an diesem Umweltinformationsgesetz zuzulassen.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Wir hatten Ihnen einen umfassenden Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Landesregierung vorgelegt. Diesen Änderungsantrag haben Sie ohne große Diskussion komplett abgelehnt. Daran sieht man wieder, dass das Thema Umwelt bei uns einen anderen Stellenwert hat, als das offensichtlich in Ihrer Fraktion der Fall ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir trauen unseren Bürgerinnen und Bürgern im Gegensatz zur CDU einen verantwortungsvollen Umgang mit Umweltdaten zu.

(Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau!)

Warum wird denn von der EU dieser Zugang zu Umweltinformationen gefordert? Weil man tatsächlich eine stärkere Beteiligung an Umweltentwicklungen haben möchte. Eine stärkere Partizipation von Menschen im

Umweltbereich wird vonseiten der EU für notwendig erachtet, auch mit dem Ziel, dass der Umweltbereich verändert wird, hin zu Verbesserungen im Umweltbereich. Das bedeutet eine Stärkung des Umweltschutzes.

Meine Damen und Herren, nach Auffassung der Experten und nach unserer Auffassung gibt es im vorliegenden Gesetzentwurf gravierende Defizite. Diese will ich an dieser Stelle auch noch einmal nennen. Es sind fünf Punkte, die wirklich sehr gravierend sind und die in einem Umweltinformationsgesetz drin sein müssten, wenn es wirklich den Anspruch eines vernünftigen Umweltinformationsgesetzes erfüllen will.

Da fehlt zum Ersten das Widerspruchsverfahren. Es fehlt zum Zweiten die Überprüfung von Organisationen des privaten Rechts, z. B. der Bereich der Ver- und Entsorgung. Es fehlt zum Dritten die Verhängung eines Bußgeldes, wenn man feststellt, dass die Behörde oder die auskunftspflichtige Stelle nicht oder nur unzureichend Informationen weitergibt. Es fehlt – das halten wir für besonders gravierend – auch ein Umweltzustandsbericht. Und es fehlt die Möglichkeit der Ernennung eines Beauftragten zur Wahrung des Umweltinformationszugangs.

Aufgrund dieser Defizite kann doch wirklich nicht die Rede davon sein, dass dies ein Umweltinformationsgesetz ist, das den Ansprüchen gerecht wird. Umso bedauerlicher ist – Sie wissen, wir hatten Ihnen einen Änderungsantrag vorgelegt, der gerade den fünften Punkt noch einmal zum Thema hatte –, dass die Möglichkeit der Ernennung eines Umweltinformationszugangsbeauftragten fehlt. Wir wollten, dass diese Aufgabe dem Hessischen Datenschutzbeauftragten übertragen wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren von der CDU, Sie waren noch nicht einmal in der Lage, in der letzten Umweltausschusssitzung auf unsere Frage hin, warum Sie von Ihrer ursprünglichen Absicht abgewichen sind – Sie hatten nämlich in einem Entwurf vom Februar 2005 genau dies zum Inhalt –, eine Information zu geben. Daraufhin war überhaupt keine sachliche Diskussion möglich. Das ist vollkommen indiskutabel.

Wir kritisieren, dass es vonseiten der CDU keinerlei Bestrebungen gegeben hat, das von der Landesregierung eingebrachte Umweltinformationsgesetz im Interesse der Bürgerinnen und Bürger zu verbessern, sodass – das sage ich auch ganz deutlich – nur ein abgespecktes Umweltinformationsgesetz der Marke „light“ von der CDU verabschiedet wird. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Sarah Sorge:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Hammann. – Nächster Redner ist Herr Kollege Grumbach für die SPD-Fraktion.

#### **Gernot Grumbach (SPD):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es gibt bei diesem Gesetz zwei Dimensionen. Die eine ist eine juristische, die Zweite eine politische. Ich will einen Moment auf die politische eingehen, weil eigentlich die politische Situation inzwischen so ist, dass das Gesetz in der vorliegenden Form überholt ist. Wenn Sie, wie Sie das häufiger zu tun pflegen, den Bundespräsidenten mit seinen Ent-

scheidungen ernst nehmen, wissen Sie, dass er durch die Tatsache, dass er mit der Begründung der Föderalismusreform das in Berlin vorliegende Gesetz nicht unterzeichnet und darauf hingewiesen hat, dass dort der Bund eigentlich seine Kompetenzen überschreitet, damit gleichzeitig den Ländern eine Aufgabe auferlegt, die eben nicht nur im Kernbestand der Umsetzung von Umweltinformationen, sondern auch von Verbraucherinformationen liegt. Das heißt, dieses Gesetz, so wie es vorliegt, ist zu schmal, ist für den Grundsinn, für den es gedacht ist, nicht ausreichend. Es wäre eine kluge Entscheidung, dieses Gesetz zurückzuziehen und es breiter zu machen.

Ich sage Ihnen das in einer solchen Deutlichkeit, weil ich nicht glaube, dass wir mit diesem Stückwerk, das uns bevorsteht – jetzt kommt dieses, dann kommt irgendwann Ende der Legislaturperiode vielleicht noch ein Verbraucherinformationsgesetz –, weit kommen. Wer die gesetzlich geregelten Materien, z. B. bei der Frage schädlicher Lebensmittel oder bei der Frage gesunder Nahrung, anschaut, wird feststellen, dass es da hohe Überschneidungsgrade gibt. Deswegen plädiere ich an dieser Stelle für ein Gesetz aus einem Guss und fordere Sie eher auf, in dieser Frage relativ rational zu handeln und zu sagen: Okay, wir schaffen das; wir legen ein Gesetz vor, das beide Aspekte beinhaltet. – Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt ist: Wir werden diesem Gesetzentwurf so nicht zustimmen können, weil wir genau in der Perspektive glauben, dass die Menschen reif sind, darüber zu entscheiden, wie Informationen zu bewerten sind und wie mit ihnen umzugehen ist. Wir glauben nicht, dass jemand nur deshalb, weil er in einer Behörde sitzt, reifer ist als andere. Diesen differenzierten Zugang – die Behörden dürfen über relativ viele Informationen verfügen, aber es ist ihre Aufgabe, diese den Bürgern vorzuenthalten – teilen wir nicht.

Lassen Sie mich deswegen unseren Kommentar zu diesem Gesetzentwurf in einem Satz zusammenfassen: Meine Damen und Herren, die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land sind reif und erwachsen, um mit Informationen umzugehen. Entlassen Sie sie aus der Vormundschaft, und stellen Sie ihnen Informationen zur Verfügung. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Sarah Sorge:**

Vielen Dank, Herr Grumbach. – Als nächster Rednerin erteile ich Frau Kollegin Apel für die CDU-Fraktion das Wort.

#### **Elisabeth Apel (CDU):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Hammann, wenn hier jemand hartleibig ist, sind es die GRÜNEN, muss ich sagen, die schlicht und ergreifend nicht einsehen wollen, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung unsere uneingeschränkte Zustimmung findet, weil er ein vorbildliches Umweltinformationsgesetz darstellt,

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wo leben Sie denn?)

eine 1 : 1-Umsetzung. Wir werden auch bei einer vierten, fünften oder sechsten Lesung keine Änderungswünsche haben. Deswegen erübrigt sich jetzt alles weitere Eingeh-

hen auf inhaltliche Aussagen. Bitte, lesen Sie nach, was ich zur ersten und zur zweiten Lesung gesagt habe.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war nicht so viel!)

Es ändert sich

(Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auch zur dritten Lesung nichts!)

zur dritten Lesung nichts. Wir werden dem Gesetzentwurf der Landesregierung vollinhaltlich zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

### **Vizepräsidentin Sarah Sorge:**

Vielen Dank, Frau Apel. – Als nächstem Redner erteile ich Herrn Kollegen Heidel für die FDP-Fraktion das Wort.

### **Heinrich Heidel (FDP):**

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe von der Vorrednerin der antragstellenden Fraktion der GRÜNEN nichts Neues in der dritten Lesung zum Umweltinformationsgesetz gehört. Ich kann nur sagen: Wir haben uns in einer Anhörung damit auseinandergesetzt. Wir haben uns in diversen Ausschusssitzungen damit auseinandergesetzt. Es gab Änderungsanträge, die diskutiert worden sind. Die FDP-Fraktion hat auch einen Änderungsantrag eingebracht, um an dem Thema Vertraulichkeit von Betriebsgeheimnissen und Daten zu arbeiten. Der wurde – nach unserer Auffassung leider – von der Mehrheit dieses Hauses abgelehnt.

Dann bleibt festzustellen, dass wir hier eine EU-Maßnahme 1 : 1 umsetzen, dass wir ein Bundesgesetz vom 22.12.2004 umsetzen.

Ich stelle für die FDP drei Punkte fest: Wir wollen eine Auskunftspflicht. Wir wollen eine breite Offenheit im Informationsbereich, und wir wollen, dass jeder die Möglichkeit hat, sich über Umweltpolitik zu informieren. Deswegen werden wir dem Gesetzentwurf zustimmen. – Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

### **Vizepräsidentin Sarah Sorge:**

Vielen Dank, Herr Heidel. – Nun hat für die Landesregierung Herr Umweltminister Dietzel das Wort.

### **Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, dass es wichtig ist, dass wir unsere Bürger auch über Umweltthemen informieren. Die Europäische Union hat dieses Thema schon im Jahr 1990 in einer ersten Vorlage aufgegriffen. Die letzte Vorlage ist aus dem Jahr 2003. Sie ist vom Bund umgesetzt worden, aber nur hinsichtlich der Zuständigkeit des Bundes. Jetzt muss von den Ländern für die Länderzuständigkeit nachgezogen werden.

Ich denke, dass wir alle hier eine Ausweitung wollen, wie auch die Europäische Union die Mitwirkungsrechte der

Bürgerinnen und Bürger ausweiten will und wahrscheinlich auch noch weiter ausweiten wird.

Es gibt hier einige Veränderungen und auch Verbesserungen für den Bürger. Inzwischen sind alle öffentlichen Behörden und auch die Privaten, die in öffentlicher Hand sind, auskunftspflichtig. Grundsätzlich müssen alle Informationen, die mit Umwelt zu tun haben, herausgegeben werden. Der Begriff wurde bei gentechnisch veränderten Organismen oder bei Kontamination von Lebensmitteln zusätzlich erweitert. Es wurde eine Frist eingeführt, so dass innerhalb von vier Wochen geantwortet werden muss. Das heißt auch, dass die Öffentlichkeit aktiv informiert werden muss. Das ist deutlich über dem, was das Umweltrecht bisher gefordert hat.

Wir haben uns bemüht, die europäische Vorgabe 1 : 1 einzuhalten. Vor allen Dingen haben wir ein Volltextgesetz und kein Verweisungsgesetz geschrieben, damit die Bürger in der Lage sind, das Gesetz zu lesen, es anzuwenden und sich die entsprechenden Informationen zu holen. Meine Damen und Herren, dieser vorgelegte Gesetzentwurf ist der richtige Ansatz. Deswegen darf ich Sie bitten, dem Gesetzentwurf nach den Ausschussverhandlungen, wie vorgelegt, zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU)

### **Vizepräsidentin Sarah Sorge:**

Vielen Dank, Herr Minister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Hessisches Umweltinformationsgesetz, Drucks. 16/6419 zu Drucks. 16/6189 zu Drucks. 16/5407, die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU und FDP. Gegenstimmen? – SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Gesetzentwurf angenommen und wird somit zum Gesetz erhoben.

Wir kommen zu dem **Tagesordnungspunkt 19:**

### **Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Drittes Gesetz zur Änderung des Ersatzschulfiananzierungsgesetzes – Drucks. 16/6418 zu Drucks. 16/6366 zu Drucks. 16/5941 –**

Berichtersteller ist Herr Kollege Klein. Herr Kollege Klein, erst einmal zur Berichterstattung.

### **Hugo Klein (Freigericht), Berichtersteller:**

Beschlussempfehlung und Zweiter Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses:

Der Kulturpolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in dritter Lesung unverändert anzunehmen.

Der Gesetzentwurf war dem Kulturpolitischen Ausschuss in der 117. Plenarsitzung am 23. November 2006 nach der zweiten Lesung zur Vorbereitung der dritten Lesung überwiesen worden. Die Änderungsanträge Drucks. 16/6408 und Drucks. 16/6411 wurden dem Kulturpolitischen Ausschuss am 28. November 2006 vom Präsidenten des Hessischen Landtags überwiesen.

Der Kulturpolitische Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 30. November 2006 beraten und mit den Stimmen der CDU und der FDP bei Stimmenthaltung der

SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN den zu Beginn wiedergegebenen Beschluss gefasst.

Zuvor wurde der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 16/6408, mit den Stimmen der CDU und der FDP gegen die Stimmen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der SPD abgelehnt. Ebenfalls zuvor wurde der Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucks. 16/6411, mit den Stimmen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Sarah Sorge:**

Herr Klein, herzlichen Dank für die Berichterstattung. – Als erster Redner hat sich Herr Kollege Weinmeister für die CDU-Fraktion zu Wort gemeldet. Die Redezeit beträgt fünf Minuten.

**Mark Weinmeister (CDU):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir befassen uns heute in dritter Lesung mit der Novelle des Ersatzschulfinanzierungsgesetzes. Heute findet das einen Abschluss, was wir in den letzten Wochen und Monaten auf den Weg gebracht haben. Das ist ein deutliches Zeichen für die Besserstellung der Schulen in privater Trägerschaft.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir haben in den letzten Jahren des Öfteren darüber diskutiert. Wir haben als CDU-Fraktion immer deutlich gemacht, dass uns die Schulen in privater Trägerschaft besonders am Herzen liegen. Die Zahlen sprechen für sich. Im Jahre 1998, im letzten von Rot-Grün noch verantworteten Haushalt, waren 118 Millionen € für die Schulen in privater Trägerschaft eingestellt. Nach der Gesetzesänderung, die wir heute auf den Weg bringen wollen, werden wir im nächsten Jahr über 170 Millionen € für die Schulen in privater Trägerschaft zur Verfügung stellen.

(Beifall bei der CDU)

In der Kürze der Zeit möchte ich nur auf die wichtigsten Änderungen eingehen:

Erstens. Die Gastschulbeiträge, eine alte Forderung der Schulen in privater Trägerschaft, steigen von 50 auf 75 %.

Zweitens. Bei den Investitionskostenzuschüssen werden originäre Landesmittel in Höhe von 5 Millionen € hinzugegeben.

Drittens. Die Wartezeit für bewährte Träger, die am gleichen Standort, an dem sie bereits eine Schule betreiben, eine andere Schulform betreiben wollen, wird aufgehoben.

Es gibt auch andere Verbesserungen, die wir für die Schulen in den nächsten Jahren in Aussicht gestellt haben. Ich erinnere nur daran, dass wir ein Sonderprogramm Lernmittelfreiheit für die allgemeinbildenden Schulen auf den Weg gebracht haben. Auch davon profitieren die Schulen in freier Trägerschaft.

Was uns in diesem Gesetzentwurf noch nicht gelungen ist – das geben wir zu; wir sind aber auf dem Weg, das zu verändern –, das ist die komplette Neustrukturierung der Fi-

nanzierung. Das haben wir zugesagt. Ich sage hier auch noch einmal deutlich – die Ministerin hat es bereits mehrfach wiederholt –, dass wir, sobald wir feste und belastbare Zahlen haben, noch einmal eine Veränderung des Ersatzschulfinanzierungsgesetzes auf den Weg bringen, um dann ein transparentes System zu haben. Dies – das sage ich auch an dieser Stelle – wird nicht erst in fünf Jahren sein, wenn die normale Evaluationszeit gekommen ist und die turnusmäßige Novellierung anstehen würde, sondern dies wird früher sein.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei den Schulen in freier Trägerschaft in besonderer Art und Weise bedanken, zum einen für ihr Engagement in der gesamten Zeit, in der sie das hessische Schulwesen bereichert haben, zum anderen aber auch für die konstruktive Begleitung des Prozesses in den letzten Wochen und Monaten. Es war immer konstruktiv, manchmal war es ein bisschen schwierig. Kollege Handwerk von den freien Waldorfschulen sitzt dort oben. Manchmal brauchte man auch ein bisschen Stimme, um sich durchsetzen zu können. Aber ich denke, auch das gehört zu einem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren. Wir als CDU-Fraktion wollen auch in Zukunft auf die Wünsche der Schulen in freier Trägerschaft eingehen.

(Beifall bei der CDU)

Wir konnten – um das hier auch deutlich zu sagen – nicht alle Wünsche erfüllen, die an uns herangetragen worden sind. Aber wir haben jetzt zum zweiten Mal seit 1999 mit den Veränderungen der Ersatzschulfinanzierung die Schulen auf einen besseren Weg gebracht. Wir haben die Finanzierung insgesamt verbessert. Das war unter rot-grünen Zeiten nie möglich. Da ist es eher in die andere Richtung gegangen. Deswegen glauben wir, dass wir gezeigt haben: Wir waren, wir sind und wir werden auch in Zukunft ein verlässlicher Partner der Schulen in freier Trägerschaft sein. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Sarah Sorge:**

Vielen Dank, Herr Weinmeister. – Als nächstem Redner erteile ich Herrn Kollegen Wagner für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

**Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es bleibt leider dabei, dass mit dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf zur Novellierung der Ersatzschulfinanzierung die Chance verpasst wurde, die Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft umfassend auf eine solide und verfassungsgemäße Grundlage zu stellen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es bleibt trotz aller Bemühungen in zweiter und dritter Lesung vonseiten der Oppositionsfraktionen in diesem Hause dabei, dass Eltern und Schüler weiter auf das warten müssen, was ihnen eigentlich an Finanzierung zusteht.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Warum haben Sie denn in Ihrer Regierungszeit gekürzt? – Gegenruf des Abg. Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Dieser Gesetzentwurf wird diesen Anforderungen in keiner Form gerecht.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Weinmeister, es ist richtig: Dieser Gesetzentwurf enthält einige Verbesserungen. Das erkennen wir auch ausdrücklich an. Deswegen werden wir bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf auch nicht mit Nein stimmen, sondern uns enthalten. Aber diese Verbesserungen reichen bei Weitem nicht aus, das auszufüllen, was das Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber als Auftrag gegeben hat. Die wesentlichen Fragen sind weiter unbeantwortet. Die wesentlichen Fragen sind: Wie viel kostet ein Schüler an der staatlichen Schule? Daraus resultierend: Wie viel Geld steht dann den Schulen in freier Trägerschaft für die Schülerinnen und Schüler zur Verfügung? – Diese Fragen sind unbeantwortet. Herr Kollege Weinmeister, ja, der Gastschulbeitrag steigt jetzt von 50 % dessen, was staatliche Schulen bekommen, auf 75 %. Aber die entscheidende Frage zu diesem Thema – das wissen Sie doch auch, Herr Kollege Weinmeister – ist, wie dieser Gastschulbeitrag berechnet wird. 75 % wovon werden erstattet? Das wird durch diese Gesetzesnovelle nicht bearbeitet.

Dann muss ich fragen: Welchen Sinn hat die Befristung von Gesetzen bei Ihnen eigentlich noch? Ich habe es so verstanden, dass Sie die Gesetze nach dem Ablauf ihrer Geltungsdauer überprüfen, um zu sehen, ob sie sich bewährt haben, um offene Fragen zu klären und dann darauf zu reagieren. Jetzt stellen wir in der Gesetzesberatung fest, dass alle offenen Fragen, die ich eben angesprochen habe, weiterhin ungeklärt sind. Das ist nicht mein Verständnis von der Evaluation eines befristeten Gesetzes.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was haben Sie in den vergangenen fünf Jahren eigentlich gemacht, wenn Sie immer noch nicht wissen, wie hoch die Kosten eines Schülers an einer staatlichen Schule sind? Dabei gibt es wirklich genug Gutachten zu dem Thema, auf die man sich hätte stützen können. Was haben Sie eigentlich in den vergangenen fünf Jahren gemacht, wenn Sie immer noch keine Klarheit darüber haben, was ein angemessener Gastschulbeitrag ist und was nicht?

Wenn es so ist – das haben die Redner der CDU eingeräumt –, dass Sie all das nicht wissen, dass Sie also gar keine verlässliche Grundlage für dieses Gesetz haben, frage ich Sie, die Damen und Herren von der CDU: Warum sind Sie nicht auf den Vorschlag eingegangen, den Ihnen die SPD-Fraktion und auch meine Fraktion in diesem Haus gemacht haben, und haben gesagt: „Wir befristen dieses Gesetz nur auf ein Jahr“? Dann hätten Sie in diesem einen Jahr die Hausaufgaben machen können, zu denen diese Regierung nicht in der Lage war. Warum sind Sie nicht darauf eingegangen? Das ist ein ganz einfacher und praktikabler Vorschlag.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Weinmeister, ich höre wohl, dass Sie jetzt das Gespräch mit den Vertretern der Schulen in freier Trägerschaft suchen wollen und dass Sie eine Arbeitsgruppe einrichten möchten, die all das klären soll, was eine vernünftige Finanzausstattung ausmacht. Aber, Herr Kollege Weinmeister, warum haben Sie das nicht gemacht? Die Worte höre ich wohl, allein mir fehlt der Glaube.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Weinmeister und Frau Ministerin, wenn Sie es wirklich ernst meinen, was hindert Sie denn daran, den Schulen in freier Trägerschaft endlich verbindlich zuzusa-

gen, dass diese Arbeitsgruppe eingerichtet wird? Bis heute gibt es nur Absichtserklärungen. Es gibt keinen konkreten Termin, und es gibt auch kein konkretes Verfahren. Wir haben Ihnen vorgeschlagen, das Gesetz auf ein Jahr zu befristen. Diesen Vorschlag haben Sie nicht angenommen. Deshalb sind aus Sicht meiner Fraktion erhebliche Zweifel daran angebracht, ob Sie wirklich schnell zu einer Lösung und zu einer soliden Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft kommen wollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn es so läuft, wie Sie es jetzt machen wollen, wird das Gesetz zur Finanzierungsgrundlage für die nächsten fünf Jahre. Das kann es aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht sein. Die Eltern sowie die Schülerinnen und Schüler haben ein Recht darauf, dass sie das bekommen, was ihnen nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zusteht. Auch als Vertreter einer Oppositionsfraktion räume ich ein, dass man das nicht von einem Jahr auf das andere – in einem Haushalt – bewerkstelligen können wird. Aber man müsste sich endlich auf den Weg machen. Warme Worte genügen nicht. Die Befristung des Gesetzes wäre das Mindeste gewesen. Aber selbst das ist mit der absoluten Mehrheit der CDU nicht möglich. Das bedauern wir. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Sarah Sorge:**

Vielen Dank, Herr Kollege Wagner. – Als nächster Rednerin erteile ich Frau Kollegin Henzler für die FDP-Fraktion das Wort.

#### **Dorothea Henzler (FDP):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich habe schon am Ende der zweiten Lesung gesagt, dass diese Gesetzesvorlage ein kleines Schrittchen in die richtige Richtung ist. Das ist noch nicht der große Schritt; darüber sind wir uns alle einig. Dennoch stimmt die Richtung, und deshalb wird die FDP-Fraktion diesem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Dieser Gesetzentwurf hat zwei gute Seiten. Zum einen erhalten die Schulen in freier Trägerschaft mehr Geld – das ist schon einmal sehr gut –, zum anderen wird, wenn die Schulträger klagen, tatsächlich geklärt, ob das Konnexitätsprinzip angegriffen wird, wenn wir die Gastschulbeiträge anders festsetzen bzw. erhöhen werden. Das ist ein wichtiger Schritt für weitere Gesetzgebungsverfahren.

Wir sehen die Notwendigkeit einer grundlegenden Reform. Das hat auch die Anhörung ergeben. Die Landesregierung und die Schulträger müssen dafür möglichst schnell die nötigen Zahlen liefern. Das kann dauern. Ich bin sicher, die Landesregierung wird sich beeilen. Ich hoffe, dass sich auch die Schulträger damit beeilen werden. Aber so einfach ist es eben doch nicht, solche Zahlen zu ermitteln.

(Beifall bei der FDP)

Sehr aufschlussreich war dabei der Prüfungsbericht des Rechnungshofs.

(Beifall des Abg. Dr. Walter Lübcke (CDU))

Ich muss sagen, es war sehr gut, dass die FDP-Fraktion immer wieder darauf gedrängt hat, dass man ihn uns vorlegt.

– Ich nehme auch mit Freuden den Applaus des Kollegen Lübcke entgegen, natürlich.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Seien Sie wählerisch!)

Dieser Rechnungshofbericht hat eigentlich die Auffassung unterstützt, dass dieses Gesetz zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht voll erneuert werden kann. Der Rechnungshof hat Folgendes festgestellt. Die Berechnungsgrundlage stammt aus dem Jahr 1978. Sie bildet die heutigen Verhältnisse nicht mehr adäquat ab. Man muss schlicht und ergreifend sagen: Seit 1978 hat sich nichts geändert. In der Zeit hat überwiegend Rot-Grün regiert. Was hat Rot-Grün gemacht? Es hat nicht die Gesetzesgrundlage verändert, sondern die Zuschüsse für die Schulen in freier Trägerschaft gekürzt. Das sollte man nicht vergessen.

(Beifall bei der FDP)

Ich denke, auch die betreffenden Schulen werden das nicht vergessen. Wenn man nämlich jetzt 100 und 150 % verspricht, aber vorher auf 72,5 % heruntergegangen ist, ist das nicht sehr glaubwürdig.

(Zuruf von der CDU: So sind sie!)

Der Rechnungshof hat auch festgestellt, dass abrechnungsrelevante Daten überhaupt nicht adäquat erfasst sind. Noch viel schlimmer ist, dass sie von den einzelnen Staatlichen Schulämtern unterschiedlich erfasst werden. Es ist aber dringend nötig, dass das landesweit einheitlich erfolgt. Auch die Genehmigungsverfahren bei der Gründung von Privatschulen müssen verbessert werden. Hierfür gibt es bei den einzelnen Schulämtern keine einheitlichen Standards. Ich muss sagen, dass man, solange es für die Schulämter noch nicht einmal einheitliche Standards gibt, auch nicht mit der Gründung von Dependancen an anderen Orten arbeiten kann. Zunächst einmal muss auf der einen Seite die Hausaufgabe gründlich erledigt werden.

(Beifall bei der FDP)

Auch der Einsatz von beamteten Lehrkräften und Referendaren an Ersatzschulen ist nicht eindeutig geregelt. Die Antwort der Frau Ministerin auf die Frage: „Was passiert denn, wenn diese Schulen ihre Lehrkräfte während der Referendarzeit nicht ordentlich bezahlen?“, lautete folgendermaßen: Ja, das muss man einmal abwarten; wir wissen noch nicht, wie wir damit umgehen. – Auch das ist also noch nicht ganz geklärt.

(Zuruf der Ministerin Karin Wolff)

– Sie haben in der Ausschusssitzung gesagt, Sie wüssten noch nicht, wie Sie sie dazu zwingen können. Ich habe Sie gefragt, wie Sie das machen wollen, wenn die Schulen sich weigern, zu zahlen. Auch diese Punkte sind also noch zu klären.

Besonders wichtig ist es, zu klären, wie mit dem unterschiedlichen Kostendeckungsgrad der Schulen umgegangen werden soll. Bei Förderschulen liegt er nur bei 35 %, während er bei Gymnasien in freier Trägerschaft sogar zwischen 95 und 100 % liegt. Das ist eine Ungerechtigkeit, die dringend beseitigt werden muss.

Alle diese Punkte müssen bedacht werden, wenn man eine große Reform machen will. Das kann also nicht in Form eines Schnellschusses geschehen, den man abgeben hat, ohne darüber nachzudenken. Das ist aber etwas,

was die GRÜNEN verlangen. Die Befristung des Gesetzes auf ein Jahr ist schlicht und ergreifend unseriös.

(Beifall bei der FDP)

Wir sind abhängig von den Zahlen der anderen. Nach dem Gespräch, das wir in Darmstadt mit den Vertretern verschiedener Schulen in freier Trägerschaft geführt haben, wurde klar, dass auch die das nicht wollen. Sie haben gesagt, sie wüssten nicht, ob in einem Jahr überhaupt die Grundlagen dafür vorhanden sein werden, um ein vernünftiges neues Gesetz auf den Weg zu bringen.

(Beifall bei der FDP – Florian Rentsch (FDP): Das ist völlig an der Realität vorbei!)

– Genau. – Die FDP-Fraktion wird mit Sicherheit auf die Vorlage eines grundlegend neuen Gesetzentwurfs drängen. Nach dem Jahr 2008 werden wir sehr aktiv daran mitarbeiten. Deshalb werden wir heute dem ersten Schritt in die richtige Richtung zustimmen.

(Beifall bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Sarah Sorge:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Henzler. – Als nächster Rednerin erteile ich Frau Kollegin Habermann für die SPD-Fraktion das Wort.

#### **Heike Habermann (SPD):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Henzler, unseriös war es meines Erachtens, eine Novellierung des Ersatzschulfinanzierungsgesetzes vorzulegen, ohne dafür zu sorgen, dass wir eine neue Berechnungsgrundlage vorliegen haben. „Wir werden das Ersatzschulfinanzierungsgesetz unter dem Gesichtspunkt der Planungssicherheit, Transparenz und Verteilungsgerechtigkeit weiterentwickeln.“ Dies ist ein Satz aus dem CDU-Regierungsprogramm aus dem Jahr 2003.

Inzwischen sind über drei Jahre verstrichen. Wir haben eine Novellierung vorliegen. Wir stellen fest, dass wir einen Gesetzentwurf verabschieden sollen, der diesem Anspruch in keiner Weise genügt. Die Hausaufgaben, die sich die Regierung selbst auferlegt hat, sind nicht gemacht worden. Auch die Hausaufgaben, die uns das Urteil des Bundesverfassungsgerichts auf die Agenda geschrieben hat, wurden nicht erledigt.

Es gibt zwar im Gesetzentwurf finanzielle Verbesserungen für die Schulen in privater Trägerschaft. Aber es gibt weder mehr Transparenz noch eine Verteilungsgerechtigkeit in Bezug auf die staatlichen Schulen und auch im Vergleich der Schulformen untereinander. In dem Bericht des Landesrechnungshofs wurde das eindeutig beanstandet, und es wurde ausgeführt, dass es keine Basis gibt, auf der eine transparente Berechnung angestellt werden kann. Frau Henzler, der Bericht hat auch festgestellt, dass es sinnvoll gewesen wäre, für eine neue Finanzierungsgrundlage zu sorgen, bevor man sich an die Novellierung des Gesetzes heranwagt.

(Unruhe)

#### **Vizepräsidentin Sarah Sorge:**

Frau Habermann, entschuldigen Sie, dass ich Sie unterbreche. – Frau Habermann muss gegen eine recht starke Geräuschkulisse anreden. Ich bitte Sie alle, ein bisschen



leiser zu sein, Ihre Gespräche einzustellen oder sie draußen fortzuführen. Vielen Dank.

**Heike Habermann (SPD):**

Inzwischen liegen der Landesregierung zumindest schulfombezogene Zahlen zu den Kosten vor, die ein Schüler, der eine staatliche Schule besucht, verursacht. Die SPD-Fraktion hat dies in einem Berichtsantrag abgefragt. Das heißt, es wäre möglich gewesen, zumindest auf dieser Grundlage den Einstieg in ein neues Finanzierungssystem zu suchen.

(Norbert Schmitt (SPD): Ja!)

Stattdessen wird ein Gesetzentwurf vorgelegt, der zwar einige Bonbons enthält, aber die Transparenz insgesamt nicht erhöht und es nicht wert ist, als Novellierung und Weiterentwicklung bezeichnet zu werden.

(Beifall bei der SPD)

Die SPD-Fraktion hat die Befristung dieses Gesetzes auf ein Jahr beantragt. Ich halte das für sehr seriös, wenn ich daran denke, welchen zeitlichen Vorlauf diese Landesregierung bei der Gesetzgebung gehabt hat.

Meine Damen und Herren, wir verlassen uns allerdings nicht auf Absichtserklärungen. Deswegen werden wir uns bei diesem Gesetzentwurf heute enthalten. Wir werden ihn nicht ablehnen, aber wir werden uns enthalten, weil wir sehen, dass es Verbesserungen für die Schulen in privater Trägerschaft gibt. Aber es gibt nicht das, was sie sich alle gewünscht haben, nämlich endlich Einblick darüber zu bekommen, wie, warum und in welcher Höhe finanziert wird, und vergleichbare Zahlen dazu zu bekommen.

Es wäre ein Signal an die Schulen in privater Trägerschaft gewesen, einer solchen Befristung des Gesetzes zuzustimmen; denn, meine Damen und Herren von der Regierung, auch Ihr Regierungsprogramm ist befristet. Sie werden möglicherweise nicht mehr die Gelegenheit haben, Ihre Versprechungen umzusetzen.

(Beifall bei der SPD – Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was heißt denn „möglicherweise“? Mit Sicherheit!)

**Vizepräsidentin Sarah Sorge:**

Vielen Dank, Frau Habermann. – Das Wort hat Frau Kultusministerin Wolff.

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wegen des letzten Punktes mache ich mir so große Sorgen nicht. Deswegen sind wir bereits jetzt sehr intensiv dabei, wie versprochen die Gespräche mit den Privatschulträgern zu führen, um genau dieses Gesetz vorzubereiten, das in zwei bis drei Jahren aufgrund der dann vorliegenden Zahlen wird vorgelegt werden können.

Ich will es zuerst einmal positiv bewerten, dass zwei Fraktionen im Hause aus vollem Herzen Ja zu diesem Gesetzentwurf sagen,

(Beifall des Abg. Dr. Walter Lübcke (CDU))

die auch darum wissen, dass wir in zwei bis drei Jahren novellieren müssen.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Novellierung plus! – Gegenruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU): Zwischenruf minus!)

Die Tatsache, dass sich zwei Fraktionen heute enthalten, zeigt eine hinreichende Differenzierung vom Nein. Das heißt, es handelt sich um eine andeutungsweise Zustimmung.

Meine Damen und Herren, ich bin aber auch dafür, dass man die Diskussion dann halbwegs seriös und aufrichtig führt, dass man auf der anderen Seite zur Kenntnis nimmt – Sie haben es eigentlich zur Kenntnis genommen, auch Herr Wagner, selbst wenn er viele blütenvolle Worte darum herumrankt –, dass nur konsolidierte SAP-Zahlen eine Planungssicherheit für Schulträger ermöglichen, dass es keinen Wechsel zwischen Zahlen aus verschiedenen Jahren geben kann, mit denen man nur in einer unsicheren Art und Weise für die konkrete Schule umgehen kann.

Herr Kollege Wagner, Sie wissen auch, dass Sie in dem Augenblick, in dem Sie über Gastschulbeiträge und deren Berechnung gesprochen haben, nicht über die Arbeit der Landesregierung reden, sondern über die Arbeit kommunaler Schulträger und über die dort nicht vorhandenen haushaltsmäßigen Voraussetzungen dafür, dass die Kosten in der neuen Berechnungsweise auch von Landkreisen und Städten errechnet werden können. Dies ist erforderlich. Dafür sind die Berechnungsbögen auf dem Tisch. Das wird erhoben. Aber das braucht eine seriöse Transparenz. Uns ist nicht damit gedient, wenn wir dann ein neues Berechnungsmodell haben, das auf der Ebene der kommunalen Spitzenverbände und der kommunalen Schulträger noch nicht genügend konsolidiert ist, sodass wir dann aufs Neue in eine Novellierungssituation kommen.

Wir brauchen sowohl auf der Landesebene, was die Personalkosten angeht, als auch und vor allem auf der kommunalen Ebene einen klaren, transparenten und überall anerkannten Berechnungsmodus. Dazu sind wir im Gespräch. Ich bin dafür, dass wir dies seriös und aufrichtig miteinander diskutieren.

Was mich in der Debatte zugegebenermaßen verwundert hat, ist auf dieser Grundlage der Antrag, der mehr ein Schaufensterantrag zu sein scheint, die Geltungsdauer auf ein Jahr zu befristen. Mich hat zugegebenermaßen auch verwundert, dass die SPD, was die inhaltliche Beratung angeht, die Rückkehr zur Einrichtung der Schule mit besonderer pädagogischer Prägung beantragt hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dies ist in der Tat ein Ansatz, über den man mit den Schulträgern sprechen muss, dass Sie erneut eine Differenz zwischen den verschiedenen Schulträgern schaffen wollen und Ersatzschulen in Schulen ersten und zweiten Grades auseinanderdividieren wollen. Sie werden den Privatschulträgern in der Tat erklären müssen, auf welcher inhaltlichen Grundlage Sie eine solche Differenzierung erneut und noch schärfer, als es jetzt noch der Fall ist, haben wollen und mit welcher Legitimation Sie in eine inhaltliche Prüfung für ein Urteil einsteigen wollen, welche Schulen besonders innovativ nach wessen ideologischer Brille sein mögen. Das will ich an dieser Stelle festhalten.

Meine Damen und Herren, zum Schluss will ich noch einmal zusammenfassend deutlich machen: Wir sind auf dem Weg, eine zusätzliche Novellierung vorzubereiten. Wir sind bereits im Gespräch mit den Schulträgern, und wir tun mit diesem Gesetzentwurf das, von dem ich hoffe, dass es die Zustimmung in dritter Lesung erhält: Wir verbessern erneut die finanziellen Voraussetzungen der Träger

der Ersatzschulen, indem wir erstens erstmals einen Investitionskostenzuschuss gemäß dem Bundesverfassungsgerichtsbeschluss gewähren, indem wir zum Zweiten die Gastschulbeiträge um 50 % erhöhen – das ist in diesem Land ein erheblicher Schritt in eine neue Richtung – und indem wir zum Dritten die Wartezeit für bewährte Schulträger verkürzen, wenn sie an ihrem Standort eine weitere Schulform angliedern wollen.

Das ist von den Trägern als sehr innovativ, als produktiv betrachtet worden. Das ist zur jetzigen Zeit der richtige Schritt, und wir werden mit dem morgigen Tag weitermachen mit dem, was bereits begonnen ist, nämlich die nächste Novelle mit einer grundsätzlichen Rechnung vorzubereiten. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

#### **Vizepräsidentin Sarah Sorge:**

Vielen Dank, Frau Kultusministerin. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Daher kommen wir nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Drittes Gesetz zur Änderung des Ersatzschulfinanzierungsgesetzes, Drucks. 16/6418 zu Drucks. 16/6366 zu Drucks. 16/5941.

Wer diesem Gesetzentwurf die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU und FDP. Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Enthaltungen? – SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen und wird zum Gesetz erhoben. Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 20:**

#### **Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU für ein Hessisches Gesetz über Einmalzahlungen in den Jahren 2006 und 2007 an Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter und Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger – Drucks. 16/6644 zu Drucks. 16/6344 zu Drucks. 16/5940 –**

Berichterstatter ist Herr Abg. Hahn, den ich hier allerdings nicht sehe. Vielleicht kann jemand die Berichterstattung übernehmen. Wer übernimmt? – Frau Henzler.

#### **Dorothea Henzler, Berichterstatterin:**

Ich möchte den Kollegen Hahn entschuldigen. Er sitzt im Kreistag. Da die Kreistage heute tagsüber tagen – außer im Hochtaunuskreis; da tagen sie nur abends –, ist er leider gebunden.

(Clemens Reif (CDU): Dann kriegt er zweimal Geld?)

Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung zur zweiten Lesung in dritter Lesung unverändert anzunehmen.

(Unruhe)

#### **Vizepräsidentin Sarah Sorge:**

Frau Henzler, entschuldigen Sie bitte. – Wir hören gerade die Berichterstattung des Ausschusses zu dem Gesetzentwurf, damit wir alle informiert sind, über was wir gleich

diskutieren und abstimmen werden. Ich bitte, Frau Henzler jetzt zuzuhören und die Gespräche einzustellen. Vielen Dank.

#### **Dorothea Henzler, Berichterstatterin:**

Der Gesetzentwurf war dem Innenausschuss in der 117. Plenarsitzung am 23. November 2006 nach der zweiten Lesung zur Vorbereitung der dritten Lesung überwiesen worden. Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucks. 16/6404, war dem Innenausschuss am 28. November 2006 und der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 16/6562, am 5. Dezember 2006 vom Präsidenten überwiesen worden.

Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 6. Dezember 2006 behandelt und mit den Stimmen der CDU gegen die Stimme der FDP bei Enthaltung von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die eben wiedergegebene Beschlussempfehlung an das Plenum ausgesprochen.

Zuvor waren der Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucks. 16/6404, und der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 16/6562, jeweils mit den Stimmen der CDU gegen die Stimmen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der FDP abgelehnt worden.

(Beifall des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

#### **Vizepräsidentin Sarah Sorge:**

Vielen Dank, Frau Henzler, für die Berichterstattung. – Als erster Redner hat sich Herr Kollege Frömmrich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Wort gemeldet. Die Redezeit beträgt zehn Minuten je Fraktion.

#### **Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Vielen Dank, Frau Henzler. Sie haben so vorgetragen, als seien Sie bei der Sitzung dabei gewesen. Von daher haben Sie den Kollegen Hahn sehr gut vertreten.

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir reden jetzt in der dritten Lesung über das Gesetz über die Einmalzahlungen, und wir haben hier schon fleißig gestritten und auch im Ausschuss die verschiedenen Auffassungen dazu ausgetauscht. Ich glaube aber doch, dass es am Ende einer dritten Lesung – Sie werden es wahrscheinlich beschließen – dazugehört, dass man das, was in den Ausschüssen und auch in den Beratungen im Plenum gesagt worden ist, hier noch einmal vorträgt.

Meine Damen und Herren, wenn man über die Einmalzahlung von 250 € spricht, die Sie den Beamten, Richtern und Versorgungsempfängern zuteil werden lassen wollen, dann muss man auch darüber sprechen, was Sie in den letzten Jahren gemacht haben, wie Ihre Personalpolitik in den letzten Jahren gewesen ist. Da haben wir Einschnitte zu verzeichnen. Wir haben eine Politik gegen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verzeichnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Michael Boddenberg (CDU): Falsch!)

Sie haben mit der „Operation düstere Zukunft“ die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu mehr Arbeitszeit vergattert. Sie haben bei der „Operation düstere Zukunft“ die Höhe und die Auszahlung des Weihnachtsgelds geän-

dert. Sie haben das Urlaubsgeld für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gestrichen, und jetzt kommen Sie eineinhalb Jahre vor der Landtagswahl

(Michael Boddenberg (CDU): Reiner Zufall!)

und versuchen, sozusagen durch Almosen die Beamtinnen und Beamten wieder für Ihre Positionen einzunehmen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, so wird das nicht funktionieren.

Wenn man über diese Einmalzahlungen redet, muss man auch über das reden, was den Beamtinnen und Beamten in der Vergangenheit versprochen worden ist. Ich erinnere noch einmal daran, dass Ministerpräsident Koch vor der letzten Landtagswahl groß versprochen hat, dass es keine Sonderopfer für Beamtinnen und Beamte geben wird.

(Reinhard Kahl (SPD): So ist es!)

Wir haben dann festgestellt, dass kurz nach der Landtagswahl die „Operation düstere Zukunft“ mit all dem gekommen ist, was ich gerade aufgezählt habe. Da muss man schon sagen, dass die Nase dieses Ministerpräsidenten in den letzten sieben Jahren lang und länger geworden ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich meine, Herr Kollege Hahn hat das zutreffend bezeichnet. Herr Kollege Hahn hat noch vor der zweiten Lesung des Gesetzentwurfs gesagt, dass diese Sonderzahlung in Höhe von 250 € sozusagen ein Bestechungsgeld an die Beamtinnen und Beamten sein soll.

(Axel Wintermeyer (CDU): Das wollen wir überhört haben!)

Ich glaube, Herr Kollege Hahn hat damit vollkommen recht.

(Beifall bei der FDP)

Ich möchte aber auch über den Umgang mit diesem Parlament reden. Ich glaube schon, dass man, wenn man hier in dritter Lesung über diesen Gesetzentwurf diskutiert, sagen sollte, dass wir eigentlich über Geld diskutieren, das bereits lange ausgezahlt ist. Die 29 Millionen €, die für das Jahr 2006 vorgesehen sind, wurden mit dem Novembergehalt ausgezahlt. Wir haben, wie das im Landtag üblich ist, fleißig drei Lesungen durchgeführt. Am 4. September 2006 wurde der Gesetzentwurf eingebracht. Am 15. November 2006 hat der Innenausschuss die Anhörung ausgewertet. Am 23. November 2006 haben wir hier die zweite Lesung durchgeführt. Heute, am 13. Dezember 2006, findet die dritte Lesung statt.

Wir müssen aber feststellen, dass das eigentlich alles nicht vonnöten ist, weil diese Landesregierung im Zusammenwirken mit der CDU die 29 Millionen € bereits an die Beamtinnen und Beamten ausgezahlt hat. Ich halte das für einen Skandal. Ich finde, das ist ein schlechter Umgang mit diesem Parlament und ein schlechter Stil.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Der Innenminister hat in der Debatte zur zweiten Lesung gesagt, da gebe es kein Problem, das auszuzahlen sei üblich, in der Vergangenheit hätten das auch schon andere Landesregierungen gemacht. Ich habe seinerzeit etwas dazwischengerufen. Ich habe das noch einmal nachgelesen. Ich rief, der Innenminister solle einmal genau mitteilen, um was es da seinerzeit gegangen ist und was da seinerzeit ausgezahlt wurde.

Wir haben gesagt, seinerzeit seien Mittel aufgrund ganz normaler Tarifierhöhungen ausgezahlt worden. Wenn ich mich richtig erinnere, hat der Innenminister gesagt, es habe sich um den gleichen Vorgang gehandelt. Das ist aber genau nicht der Fall. Das steht im Gegensatz zum Handeln aufgrund von Tarifierhöhungen. Das steht im Gegensatz zu dem, was die rot-grüne Landesregierung 1992 und, so glaube ich, 1995 gemacht hat. Das war Regierungshandeln. Sie machen hier etwas anderes. Sie zahlen auf der Grundlage eines Gesetzentwurfs einer Fraktion 29 Millionen € an die Beamtinnen und Beamten aus. Ich finde, das ist schon ein besonderer Vorgang.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Innenminister hat auf ein Schreiben von mir geantwortet. Er schreibt:

Bei meiner Bemerkung habe ich mich auf die Vorgehensweise eines Kabinettsbeschlusses und einer entsprechenden Haushaltsermächtigung sowie vorbehaltlicher Auszahlung vor Abschluss der parlamentarischen Beratungen, nicht jedoch auf eine Fraktionsinitiative bezogen.

Herr Innenminister, Sie sollten das hier noch einmal klarstellen. Bei dem, was Sie den rot-grünen Landesregierungen vorgeworfen haben, handelt es sich in der Tat um etwas anderes. Dabei ging es um Regierungshandeln. Das, was Sie hier machen, beruht auf dem Beschluss eines Parteitags und auf dem Beschluss einer Fraktion. Auf dieser Grundlage sollte in diesem Land kein Geld und sollten schon gar nicht 29 Millionen € ausgezahlt werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Herr Innenminister, wenn das alles ein ganz normaler Vorgang wäre, verstehe ich nicht, warum Sie den Inhalt von § 3 in den Gesetzentwurf aufgenommen haben. In § 3 „Zahlungszeitpunkte“ heißt es:

Die Einmalzahlung für das Jahr 2006 wird mit den Bezügen des auf das Inkrafttreten dieses Gesetzes folgenden Monats, die Einmalzahlung für das Jahr 2007 mit den Bezügen für den Monat Oktober 2007 gezahlt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn es sich um einen ganz normalen Vorgang handeln würde, bräuchten Sie nicht § 3 in diesem Gesetzentwurf.

(Beifall des Abg. Roland von Hunnius (FDP))

Es handelt sich also nicht um einen normalen Vorgang.

Wir haben Ihnen im Gesetzgebungsverfahren einen Vorschlag unterbreitet. Wir haben Ihnen eine Änderung des Gesetzentwurfs vorgeschlagen. Sie haben hier als Argument vorgetragen, die Beamtinnen und Beamten würden in besonderer Weise belastet, sie müssten jetzt 42 Stunden arbeiten, ihnen seien Weihnachts- und Urlaubsgeld gekürzt worden. Deswegen wollten Sie als besonderes Schmankerl eine Sonderzahlung in den Jahren 2006 und 2007 leisten. Wenn Sie dieser Argumentation folgen wollten, dann müssten Sie allerdings auch die 19.000 Angestellten, die in diesem Land unter den gleichen schlechten Bedingungen arbeiten, an der Sonderzahlung von 250 € beteiligen.

(Michael Boddenberg (CDU): Herr Kollege, wir sollten bei Ihnen etwas kürzen!)

Das haben wir als Änderung zu Ihrem Gesetzentwurf vorgeschlagen. Die Kolleginnen und Kollegen der SPD-Frak-

tion haben das auch getan. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das haben Sie schlichtweg abgelehnt. Sie bleiben weiterhin bei Ihrer Personalpolitik nach Gutsherrenart. Das ist die Personalpolitik, die Sie hier machen. Diese Art und Weise des Umgangs mit dem Personal wird von uns abgelehnt.

Meine Damen und Herren, Sie machen doch Folgendes: Sie geben Almosen, anstatt Tarifverhandlungen zu führen. Sie diktieren, statt Mitbestimmung zu praktizieren. Sie erzeugen damit Unzufriedenheit bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, anstatt die Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erhöhen. Das ist keine moderne Personalpolitik.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Günter Rudolph (SPD) – Zuruf des Abg. Armin Klein (Wiesbaden) (CDU))

– Herr Kollege Klein, ich würde an Ihrer Stelle – Sie sind ehemaliger innenpolitischer Sprecher – ganz kleine Brötchen backen. Ich darf Sie an das erinnern, was Sie seinerzeit in diesem Haus gesagt haben, als es darum ging, dass die Bundesregierung die Beamtinnen und Beamten an einer Tarifsteigerung nicht teilhaben ließ. Damals ging es um eine Tarifsteigerung. Herr Kollege, damals haben Sie Ihre Backen ziemlich aufgeblasen. Mittlerweile muten Sie den Beamtinnen und Beamten eine wöchentliche Arbeitszeit von 42 Stunden zu. Sie haben das Weihnachtsgeld auf 60 % reduziert und das Urlaubsgeld gestrichen. Damals bliesen Sie Ihre Backen auf, obwohl es lediglich darum ging, eine Tarifsteigerung bei den Angestellten nicht für die Beamten zu übernehmen. Wenn Sie noch weiter dazwischenrufen sollten, dann suche ich Ihnen auch das entsprechende Zitat heraus

(Michael Boddenberg (CDU): Das hätten wir gerne gehört!)

und zeige Ihnen auf, in welcher Art und Weise Sie seinerzeit die von Roten und GRÜNEN geführte Bundesregierung beschimpft haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Dieser Vorgang stört Sie nicht. Sie werden diesen Gesetzentwurf annehmen. Herr Bouffier hat schon einen Brief an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter versandt. Frau Zeimetz-Lorz hat das Ganze als eine goldene Tat der CDU bezeichnet. Herr Dr. Wagner hat darin eingestimmt. Sie versuchen damit, Stimmung bei den Beamtinnen und Beamten zu machen. Das wird Ihnen nicht gelingen. Denn so dumm, wie Sie glauben, sind die Beamtinnen und Beamten dieses Landes schon lange nicht.

(Michael Boddenberg (CDU): Wie bitte?)

Sie können mit Einmalzahlungen in Höhe von 250 € in den Jahren 2006 und 2007 nicht das wettmachen, was Sie in den letzten Jahren hinsichtlich der Tarifpolitik in diesem Land gemacht haben.

(Michael Boddenberg (CDU): Herr Kollege, weshalb regen Sie sich denn so auf?)

#### **Vizepräsidentin Sarah Sorge:**

Herr Kollege Frömmrich, kommen Sie bitte zum Schluss Ihrer Rede.

#### **Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss meiner Rede. – Wir hatten einen Änderungsantrag zu dem Gesetzentwurf vorgelegt. Den haben Sie während der Sitzung des Innenausschusses abgelehnt. Wir werden deshalb Ihrem Gesetzentwurf natürlich nicht zustimmen. Wir werden uns bei Ihrem Gesetzentwurf der Stimme enthalten. – Herzlichen Dank.

(Beifall der Abg. Sigrid Erfurth und Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Michael Boddenberg (CDU): Aha, wieso denn das?)

#### **Vizepräsidentin Sarah Sorge:**

Herr Frömmrich, vielen Dank. – Als nächster Rednerin erteile ich Frau Kollegin Zeimetz-Lorz für die CDU-Fraktion das Wort.

#### **Birgit Zeimetz-Lorz (CDU):**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muss schon sagen: Ich habe selten eine so interessante Debatte erlebt wie die zu diesem Gesetzgebungsverfahren.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie werden sich noch wundern!)

Dabei geht es um die Frage, ob hessische Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter eine Sonderzahlung erhalten sollen.

Wir haben die ganze Palette der Kritik gehört. Die linke Seite dieses Hauses bezeichnet die Einmalzahlung in Höhe von zwei mal 250 € als Almosen. Von den Mitgliedern der Oppositionsfraktion der FDP wird das Ganze als versuchte Beamtenbestechung bezeichnet. Ich nehme diese Aussagen jetzt einmal zusammen. Ich habe dann Schwierigkeiten, mir vorzustellen, wie man mit Almosen versuchen kann, jemanden zu bestechen.

(Beifall des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Das wird wahrscheinlich auch nach der dritten Lesung Ihr Geheimnis bleiben.

Ich und mit mir die Mitglieder meiner Fraktion freuen uns, dass es uns gelungen ist, für die hessischen Beamtinnen und Beamten in diesem und im nächsten Jahr jeweils eine Sonderzahlung in Höhe von 250 € einzustellen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Diese Einmalzahlung soll eine Anerkennung für die Arbeit der hessischen Beamtinnen und Beamten darstellen. Die Höhe von 250 € stellt einen angemessenen Kompromiss zwischen den notwendigen Einsparmaßnahmen einerseits, die im Rahmen der „Operation sichere Zukunft“ notwendig wurden, und andererseits sozialen Erwägungen und berechtigten Erwartungen dar. Dank unseres Finanzministers haben wir inzwischen eine hervorragende Haushaltslage. Das lässt diese Zahlung zu. Darüber freue ich mich mit den hessischen Beamtinnen und Beamten.

Sie, die Abgeordneten der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN, sind hergegangen und haben jeweils zur Vorbereitung der dritten Lesung einen Änderungsantrag eingereicht, denen zufolge auch den Angestellten in Hessen eine Sonderzahlung zugutekommen sollte. Herr Kollege

Frömmrich, wir haben diese Änderungsanträge in der Tat abgelehnt. Das haben Sie hier zu Recht gesagt.

Ich möchte jetzt auf die zweite Lesung zu sprechen kommen. Das haben wir aber auch schon in der ersten Lesung diskutiert. Schon damals habe ich Ihnen den zarten Hinweis gegeben, dass wir hier auf der einen Seite als Gesetzgeber tätig werden. Das betrifft die Beamtenbesoldung. Auf der anderen Seite haben wir bei den nach Tarif Beschäftigten Tarifverträge. Ich will Ihnen schon sagen, dass wir auch zukünftig den Tarifparteien überlassen wollen, ob es zu Sonderzahlung kommt.

Sie haben darauf hingewiesen, Hessen sei aus der Tarifgemeinschaft deutscher Länder ausgestiegen. Hessen ist da in der Tat ausgestiegen. Ich möchte Sie aber darauf hinweisen, dass es dort aus gutem Grund ausgestiegen ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Denn allein der letzte Abschluss der Tarifgemeinschaft deutscher Länder hätte das Land Hessen für die Angestellten 110 Millionen € zusätzlich gekostet. Das gilt allein für die Angestellten. Sie wissen genauso gut wie ich, dass in der Regel die Tarifabschlüsse, die für die Angestellten gelten, entsprechend für die Beamtschaft übernommen wurden. Das würde für Hessen bedeuten, dass ein Vielfaches dieser 110 Millionen € zusammenkommen würde.

Dann hätten wir uns in der Tat die „Operation sichere Zukunft“ sparen können. Es hat aber noch eine Folgerung; ich bitte Sie, diese auch mit in die Diskussion einzubeziehen. Es ist nicht nur die Frage der Übernahme von solchen Tarifabschlüssen, die, ich sage es einmal ganz salopp, nicht von dieser Welt sind, sondern es ist auch die Frage, wenn ich das übernehme, ob die Mehrbelastungen für den Haushalt über ein weiteres Maß an Personaleinsparung hereingeholt werden sollen. Das kann in unserer aller Sinne nicht sein. Deshalb stehe ich auch dazu, dass die Landesregierung hier ausgestiegen ist und auch nicht bereit ist, wieder in die Tarifgemeinschaft der Länder zurückzukehren. Hierfür hat sie ausdrücklich die Unterstützung der CDU-Landtagsfraktion.

(Beifall bei der CDU)

Seit Beginn, seit 2004, ist die Hessische Landesregierung jederzeit bereit gewesen, in die Tarifverhandlungen einzusteigen. Die Weigerung ist auf der Seite der Gewerkschaften, weil sie eine Bedingung stellen, nämlich die Rückkehr in die Tarifgemeinschaft der Länder. Insofern ist es bis heute nicht zu Gesprächen gekommen. Das liegt aber nicht an der Hessischen Landesregierung, sondern an der anderen Seite. Deshalb können wir Ihren Änderungsanträgen auch nicht folgen.

Herr Frömmrich, Sie haben gesagt, die Vorabauszahlung der 250 € für das Jahr 2006 sei skandalös. Das finde ich spannend, denn immerhin war der Bund bis zum 1. September 2006 zuständig für das Dienst- und Besoldungsrecht. Immerhin gab es bis zum Jahr 2005 eine rot-grüne Bundesregierung, die solche Vorabauszahlungen in der Vergangenheit ebenfalls getroffen hat. Ich darf an dieser Stelle festhalten, dass offensichtlich die frühere rot-grüne Bundesregierung in aller Regel skandalös gehandelt hat, weil sie Vorabauszahlungen geleistet hat. Das nehme ich so zur Kenntnis. Ich finde es eine interessante Anmerkung, aber man lernt immer wieder hinzu. Abschließend kann ich nur sagen: Wir freuen uns, dass heute dieses Gesetz endlich in dritter Lesung verabschiedet wird.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie glauben, dass Ihnen dieser Staat gehört! Der CDU gehört dieses Land nicht!)

Wir freuen uns mit den hessischen Beamtinnen und Beamten. Herr Kollege Frömmrich, ich weiß nicht, mit wem Sie sprechen. Ich bin von einer Reihe von Beamtinnen und Beamten angesprochen worden, die mir gesagt haben, sie hätten sich darüber gefreut.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn Sie mir 250 € schenken, würde ich mich auch freuen! Es ist nicht normal, dass die Hessische Landesregierung auf Kosten des Landes den Beamten Wahlgeschenke macht!)

Ich habe diese Leute nicht gefragt, sie haben es von sich aus erklärt. Herr Frömmrich, deswegen brauchen Sie doch nicht zu schimpfen. Freuen Sie sich mit uns, stimmen Sie dem Gesetz zu, und dann sind wir alle glücklich. – In diesem Sinne bedanke ich mich für die hohe Aufmerksamkeit, Herr Kollege Frömmrich, und bitte das Haus um Zustimmung.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Sarah Sorge:**

Vielen Dank, Frau Zeimetz-Lorz. – Als nächster Redner ist Herr Kollege von Hunnius für die FDP-Fraktion an der Reihe.

#### **Roland von Hunnius (FDP):**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Zeimetz-Lorz, ich habe mit großer Überraschung vernommen, dass Sie von einer hervorragenden Haushaltslage sprechen. Ihnen ist offenbar entgangen, dass wir im Jahr 2006 880 Millionen € neue Schulden aufnehmen. Wenn das eine „hervorragende Haushaltslage“ ist, dann weiß ich nicht, wovon Sie reden.

(Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

880 Millionen € neue Schulden, das ist doch alles andere als eine „hervorragende Haushaltslage“.

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Den Umständen entsprechend hervorragend!)

Es geht doch hier um eine Situation, in der wir, über zwei Jahre gerechnet, das Land Hessen mit 58 Millionen € belasten. Das bedeutet, dass wir heute in der dritten Lesung über etwa 2 Millionen € Zinsen entscheiden, die wir Jahr für Jahr für Jahr bezahlen müssen. Das ist das, was dieses großzügige Geschenk der Landesregierung das Land Hessen kostet. Dieses Geschenk haben nicht in erster Linie wir zu bezahlen, sondern unsere Kinder, unsere Enkel und unsere Urenkel, weil sie Zinsen abzuzahlen haben.

(Beifall bei der FDP)

15 € pro Monat, oder mehr oder weniger eine Pizza, das ist für die Beamten vergleichsweise wenig, aber 58 Millionen € sind für das Land Hessen verdammt viel,

(Beifall bei der FDP)

insbesondere dann, wenn man den Schuldenstand von insgesamt 33 Milliarden € vor sich herschiebt, wie das in Hessen der Fall ist.

Herr Kollege Frömmrich war so nett, den Herrn Fraktionsvorsitzenden der FDP in lobender Weise zu zitieren. Dafür bedanke ich mich ausdrücklich in seinem Namen.

(Florian Rentsch (FDP): Das macht er in letzter Zeit öfter!)

Kollege Hahn hat in zutreffender Weise gesagt, dass es sich – nicht im rechtlichen Sinne, aber im tatsächlichen Sinne – um eine Art von Beamtenbestechung handele. Das kann ich voll und ganz unterstützen. Aber, meine Damen und Herren von der SDP-Fraktion und von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, diese Beamtenbestechung wird doch nicht dadurch besser, dass man die Angestellten einbezieht. Im Gegenteil, dadurch wird es noch viel schlimmer.

(Beifall bei der FDP)

Wenn Sie sich diesem Vorwurf anschließen, dann ist Ihr Vorschlag inkonsequent, wenn es darum geht, Belastungen von künftigen Generationen fernzuhalten.

Es ist schon gesagt worden, dass in § 3 des Gesetzentwurfs der Auszahlungszeitpunkt festgelegt ist. Ich weiß nicht, wie die Landesregierung, wenn das Gesetz verabschiedet worden ist, das regeln will, dass die Auszahlung bereits erfolgt ist. Der Herr Minister hat uns freundlicherweise vorhin mitgeteilt, worauf er seine Entscheidung beruhen lässt. Er sprach letztes im Hessischen Landtag von Kap. 03 01 Titel 461 01. In diesem Titel – „Globale Mehrausgaben für Personalausgaben“ – ist kein Ansatz drin, das ist klar. Er enthält folgenden Haushaltsvermerk:

Bei Besoldungserhöhungsgesetzen sind das Ministerium der Finanzen und das Ministerium des Innern und für Sport ermächtigt, bereits vor Verabschiedung des Gesetzes entsprechend dem Vorgehen des Bundes Abschlagszahlungen auf die zu erwartenden Erhöhungsbeträge zu leisten.

Dazu stelle ich fest: Erstens. Es geht um keine Besoldungserhöhung, weil der Herr Minister das letzte Mal selbst ausgeführt hat: Wir wollen damit eine Anerkennung zum Ausdruck bringen. – Anerkennung ist sicherlich keine Besoldungserhöhung, zumal es für die Betroffenen keine dauernde Einnahme ist.

Zweitens können wir sagen, es geht nicht um das Vorgehen des Bundes, es ist jetzt Vorgehen des Landes. Man kann immer noch sagen: Das war damals eine andere Rechtslage. – Okay, Land im Sinne von Bund.

Drittens müssen wir sagen, es handelt sich nicht um Abschlagszahlungen, denn der gesamte Betrag ist bereits ausgezahlt worden. Ein Abschlag von 100 % ist keine Abschlagszahlung im allgemeinen kaufmännischen Denken. Es geht auch nicht um noch zu erwartende Erhöhungsbeträge, der Abschlag ist komplett ausgezahlt worden. Wenn ich diesen Haushaltsvermerk heranziehe, muss ich sagen, ist er nur unter äußerster qualvoller Auslegung heranziehbar für das Vorgehen der Hessischen Landesregierung.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das kann man allerdings noch heilen. Wir haben morgen die dritte Lesung des Nachtragshaushalts. Man könnte einen Haushaltsvermerk noch ändern. Der Antrag könnte für morgen noch zur Plenarsitzung eingebracht werden. Man könnte ihn wie folgt formulieren: Bei Einmalzahlungen sind das Ministerium der Finanzen und das Ministerium des Innern und für Sport ermächtigt, auf der Grund-

lage von Gesetzentwürfen der CDU-Fraktion den Gesamtbetrag auch ohne Zustimmung des Landtags zu leisten. – Das wäre eine Möglichkeit. Man könnte formulieren: Im Zweifel gelten Gesetzentwürfe der CDU-Fraktion als Gesetze. – Auch das wäre eine Möglichkeit.

(Beifall bei der FDP)

Seien Sie doch so konsequent, und bringen Sie eine der beiden Formulierungen ein. Dann wäre das entsprechend geheilt.

Im Kern haben wir es damit zu tun, dass im Hinblick auf den Wahltag im Jahr 2008 eine Gruppe, von der man meint, sie sei a) zu kurz gekommen und b) prinzipiell CDU-geneigt, in die Lage versetzt werden soll, das entsprechende Votum abzugeben. Das bedeutet, hier wird mit Steuergeldern handfest daran gearbeitet, dass die CDU im Jahr 2008 einen Wahlsieg erringt. Das kann nicht die Aufgabe des Landtags sein.

(Beifall bei der FDP)

Das kann auch keine Aufgabe sein, die der hessische Steuerzahler mit 58 Millionen € zu bezahlen hat.

(Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das Gesetz ist falsch. Wir folgen auch nicht dem Erweiterungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wir bleiben dabei: Es ist falsch, und es bleibt falsch. Wir stimmen gegen dieses Gesetz. Wir möchten gerne den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern des Landes Hessen die Chance geben, dass ihnen 2 Millionen € Zinsen pro Jahr erspart werden gegenüber dem Zustand, der sich hier ergeben würde.

Wir sagen ausdrücklich, dass wir die Leistungen der Beamtinnen und Beamten natürlich anerkennen. Deswegen muss es eine gescheite Besoldungsregelung geben, die im Jahr 2008 hoffentlich kommen wird. Bis dahin ist es das Beste, man verzichtet auf dieses Gesetz. Ich befürchte, dass sich die Vernunft hier keine Bahn brechen wird. Aber dass wir hier für die Vernunft plädieren, wird uns hoffentlich keiner übel nehmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Sarah Sorge:**

Vielen Dank, Herr Kollege von Hunnius. – Als nächstem Redner erteile ich Herrn Kollegen Rudolph für die SPD-Fraktion das Wort.

#### **Günter Rudolph (SPD):**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es bleibt dabei, Hessens Beamte sollen von dieser Landesregierung ein Trostpflaster bekommen. 1 % Kompensation für 17 % Einbußen macht ein Minus von 16 %. Da können Hessens Beamtinnen und Beamte genau nachrechnen. Es bleibt dabei: Herr Innenminister, es ist in der Tat ein Wahlgeschenk. Am 27. Januar 2008 wollen Sie die Ernte dafür einfahren. Das wird Ihnen nicht gelingen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie vor drei Wochen bei der Demonstration des Beamtenbundes unter dem Motto „Verkocht“ dabei gewesen wären – von der CDU hat sich ja keiner hingetraut –, hätten Sie gemerkt, dass die Leute verärgert sind. Vor der Wahl wird gesagt, es gebe kein Sonderopfer, und nach der

Wahl machen Sie genau das Gegenteil. Dann ist man verstimmt, und Hessens Beamtinnen und Beamte sind verstimmt über diese Landesregierung. Sie haben recht.

29 Millionen € pro Jahr macht insgesamt 58 Millionen €. Wenn Sie schon Wahlgeschenke verteilen, dann hätten Sie auch die 30 Millionen € Kürzungen im Rahmen der „Aktion düstere Zukunft“ zurücknehmen können. Auch das wäre konsequent gewesen. Deckungsvorschlag: Steuermehreinnahmen. Aber das wollten Sie nicht, weil Ihnen die ganze ideologische Ausrichtung dieser Kürzungen passt. – Also auch da nicht konsequent.

(Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Herr Kollege von Hunnius, Sie haben recht, wenn Sie auf den Änderungsantrag hinsichtlich der Tarifangestellten hinweisen. Das ist möglicherweise nicht ganz konsequent. Wenn man aber den Beamten, die 42 Stunden arbeiten müssen, eine Einmalzahlung gewährt, warum verwehrt man dies dann den Tarifangestellten, die 42 Stunden arbeiten? Auch hier ist die Landesregierung nicht konsequent. Bis heute haben wir nicht eine Antwort darauf erhalten, warum man so verfährt. Auch das zeigt, dass die Regierung dies nicht sinnvoll erklären kann. Sie schaffen im öffentlichen Dienst ein unterschiedliches Recht, und Sie spalten und entsolidarisieren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Auch das ist falsche Personalpolitik.

(Beifall bei der SPD)

Herr Innenminister, Sie rühmen sich immer mit dem Austritt aus der Tarifgemeinschaft. 14 Bundesländer haben den Tarifvertrag abgeschlossen. Selbst wenn man nicht jede Einzelheit eines solchen Tarifvertrags übernehmen muss, 60.000 Arbeiter und Angestellte im Land Hessen haben einen Anspruch darauf, dass Personalpolitik nach Gutsherrenart endlich einmal aufhört.

Nun rühmen Sie sich mit Ihren tollen Abschlüssen. Der Marburger Bund – Sie wissen das – ist eine Sondergruppe im öffentlichen Dienstrecht. 14 Länder machen das. Jetzt könnte man natürlich sagen, die machen das alle falsch. Aber das ist eher die These eines Geisterfahrers nach dem Motto: „Einer kommt mir entgegen? – Das sind Tausende.“

Nein, Herr Innenminister, Sie sollten endlich einmal mitkriegen – das gilt für die gesamte Landesregierung –: Eine moderne Personalpolitik macht man immer mit Mitarbeitern, all diese Dinge wie Umstrukturierung und die Einführung neuer Steuerungsmodelle. Das lernt man schon im ersten Kurs der Volkshochschule. Man muss die Mitarbeiter mit auf die Reise nehmen, dann bekommt man auch Verständnis. Nein, das ist nicht gewollt. Sie verfahren nach dem Motto: „Mehrheit ist Wahrheit“. Das ist der alte CDU-Slogan: „Wir verteilen Wahlgeschenke auf Kosten der Steuerzahler“. Das ist übrigens eine ganz tolle Masche und seit der absoluten Mehrheit besonders ausgeprägt. – Herr von Hunnius, vorher war es gelegentlich mit der FDP der Fall.

(Heinrich Heidel (FDP): Na, na!)

Von daher haben Sie das noch verschärft, aber ich bin sehr sicher, die Mitarbeiter werden das erkennen. Deswegen bleibt es dabei: Es ist ein Trostpflaster. Die Menschen haben es erkannt, und sie sind verstimmt. Wir freuen uns deswegen für jeden einzelnen Beamten, wenn er im Monat 15 € netto mehr bekommt. Das sind zwei gute Pizzen. Aber es ersetzt natürlich nicht die rapiden Einbußen, und deswegen können wir einem solchen Gesetzentwurf nicht

zustimmen. Da der einzelne Beamte oder die einzelne Beamtin natürlich gern das Geld nimmt, was wir verstehen, werden wir uns im Interesse der Beamten der Stimme enthalten. Aber machen Sie endlich für die Mitarbeiter in Hessens Verwaltungen eine vernünftige Politik, und hören Sie auf mit dieser subtilen Art, vor den Wahlen etwas zu versprechen, was Sie nachher nicht einhalten. Hören Sie endlich auf, Mitarbeiter hin- und herzuschieben. Machen Sie eine Personalpolitik, die dem 21. Jahrhundert gerecht wird. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Sarah Sorge:**

Vielen Dank, Herr Kollege Rudolph. – Für die Landesregierung hat Herr Innenminister Bouffier das Wort.

#### **Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:**

Frau Präsidentin, meine Damen, meine Herren! Ich habe es fast geahnt. Eigentlich habe ich seit der zweiten Lesung kein neues Argument gehört.

(Nicola Beer (FDP): Unsere sind noch immer gut!)

Deshalb erlaube ich mir, auf meine Ausführungen in der zweiten Lesung zu verweisen. Das gestattet mir, mich sehr kurz zu fassen.

Herr Kollege Rudolph, zum einen wollen wir die Angelegenheiten der Tarifbeschäftigten im Tarifvertrag lösen – als Antwort auf Ihre Frage.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie verhandeln ja nicht!)

– Richtig, und ich trage es immer wieder vor. Wir bieten den Vertretungen seit zwei Jahren Verhandlungen an. Diese haben uns wissen lassen, dass sie zu Verhandlungen nicht bereit sind, solange wir nicht in die Tarifgemeinschaft der Länder zurückkehren.

(Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich habe dem Hause mehrfach erklärt, warum die Landesregierung der Auffassung ist, dass dies falsch wäre.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir können belegen: Hessische Interessen vernünftig wahrzunehmen bedeutet nicht, einen Minimalkonsens zwischen Mecklenburg und dem Saarland in irgendeiner Weise zu akzeptieren. Deshalb ist diese Entscheidung richtig gewesen. Wir sind ja bereit, aber dazu braucht man einen Partner. Das wissen Sie, aber ich sage es noch einmal, damit es nicht in Vergessenheit gerät.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist doch keine Tarifpolitik, die Sie machen!)

Zum Zweiten. Sie haben ausdrücklich erwähnt, was die Rechtsgrundlage ist. Ich will da nicht auf alles eingehen. Es bleibt dabei, die Rechtsgrundlage ist – wie auch schon früher – ein entsprechender Haushaltsvermerk und ein Kabinettsbeschluss.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist es eben nicht!)

– Aber selbstverständlich.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eben nicht auf der Grundlage eines Fraktionsentwurfs!)

– Das hat auch nie jemand behauptet. Sie haben immer unterstellt, das sei so. Es bedarf überhaupt keines Fraktionsentwurfs. Aufgrund der Rechtslage kann die Landesregierung vorbehaltlich auszahlen. Das wird nun niemand ernsthaft bestreiten. Das hat nicht einmal Herr von Hunnius vorgetragen.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auf was für einer Grundlage zahlen Sie aus, bitte?)

Zum Dritten. Meine Damen und Herren, wir befinden uns in folgender Situation. SPD und GRÜNE vertreten die Auffassung, es sei alles viel zu wenig, es müsste viel mehr gezahlt werden. Die Freien Demokraten haben erklärt, das sei viel zu viel. – Man kann solche Positionen einnehmen. Nur, wir haben uns für eine Anerkennung entschieden, weil ich durchaus der Auffassung bin, eine Tarifsteigerung, wie sie gelegentlich gefordert wird, ist derzeit finanziell nicht vertretbar.

(Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Herr Kollege von Hunnius hat am Schluss gesagt, er erwarte auch, dass es irgendwann eine Tarifsteigerung gebe. Herr von Hunnius, dann reden wir nicht über 29 Millionen €. Dann bin ich einmal gespannt, wie Sie 180 Millionen € begründen. Wir können uns hier nicht so davonstellen, dass die einen nur so und die anderen nur so sind. Man kann eine unterschiedliche Position haben, aber eines kriege ich nicht zusammen: dass die einen fordern, Tarifierhöhungen im Prinzip zu übernehmen – mit einem deutlich höheren Finanzvolumen –, und dass uns die anderen durchaus schelten, weil schon die jetzige Zahlungshöhe in der Tat eine Belastung darstellt.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Einen vernünftigen Umgang mit dem Personal fordern wir!)

Meine Damen und Herren, das gilt jetzt für die GRÜNEN und die SPD: Sie haben hier durchaus vorgetragen, dass das, was wir gemacht haben, falsch sei. Das ist Ihr gutes Recht.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke schön!)

Sie haben sich sogar dazu verstiegen, zu erklären, es sei eigentlich verwerflich.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Richtig!)

Wer die Backen so aufbläst, wer so erklärt, dass das alles ganz falsch sei, um sich anschließend zu einer kraftvollen Enthaltung durchzuringen, dem muss ich sagen: Da war sehr viel Theaterdonner. Wenn Sie mutig wären, dann hätten Sie gesagt: Wir lehnen das ab.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb bin ich davon überzeugt, das, was wir hier gemacht haben, ist eine Anerkennung. Die Beamtinnen und Beamten des Landes erkennen dies auch so an; das weiß ich aus vielfachen Rückmeldungen. Das löst nicht alle Probleme, aber es war eine wichtige und aus meiner Sicht auch richtige Entscheidung. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

**Vizepräsidentin Sarah Sorge:**

Vielen Dank, Herr Innenminister. – Herr Kollege Kaufmann hat sich zu einer Kurzintervention zu Wort gemeldet.

**Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Innenminister, nur ganz kurz. Sie glauben doch nicht etwa, weil wir das, was Sie machen, in der Methode und, was die Frage der Gerechtigkeit angeht, für falsch halten, würden wir in Ihre Falle gehen, sodass Sie den Beamten landauf und landab erklären könnten, die GRÜNEN hätten ihnen noch nicht einmal diesen Betrag gegönnt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

Genau das haben Sie nämlich vor, und genau deswegen enthalten wir uns, um damit zu zeigen: Das, was die Landesregierung macht, halten wir für falsch, was den Umgang mit dem Personal angeht und was die Schaffung neuer Ungerechtigkeiten angeht. Deswegen stimmen wir dem nicht zu, denn sonst würden Sie sagen, alle sind der gleichen Meinung. Wir sagen aber umgekehrt: Natürlich gönnen wir den Beamtinnen und Beamten in diesem Lande diese zusätzliche Gratifikation. Wir würden ihnen noch mehr gönnen, nämlich einen vernünftigen Umgang ihres Dienstherrn mit ihnen – und das leisten Sie nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Sarah Sorge:**

Herr Kollege Klein, entschuldigen Sie, bitte. Eine Meldung zur Kurzintervention muss noch zum Zeitpunkt der Rede abgegeben werden. Der Redner hat seine Rede schon beendet. Eine Kurzintervention ist also nicht möglich. – Damit sehe ich hier keine weiteren Wortmeldungen und komme zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der

(Unruhe)

Herr Wintermeyer.

**Axel Wintermeyer (CDU):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es ist so, dass auch die CDU-Fraktion noch Redezeit hat. Wenn Herr Kollege Klein sich meldet, dann vermute ich, dass er einen gelben Zettel hat. Diesen hat er doch auch in der Hand, sodass ich sagen würde, dass er diesen nach vorne bringt, und dann kann Herr Klein noch einen Augenblick reden. Das muss keine Kurzintervention sein. Er schreibt sogar auch noch den Tagesordnungspunkt darauf.

**Vizepräsidentin Sarah Sorge:**

Hervorragend, wenn das alles seine Ordnung hat und er sich normal zu Wort gemeldet hat, dann hat er selbstverständlich noch fünf Minuten Redezeit. – Herr Kollege Klein, Sie haben das Wort.



**Armin Klein (Wiesbaden) (CDU):**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrte Kollegen der Opposition, ich will nur einen Satz sagen: Eine heutige Opposition, die als Regierungsfaktionen den hessischen Beamten nach 25 oder 40 Jahren bis zu 250 bzw. 400 € Treueprämie gestrichen hat, sollte heute diese Krokodilstränen nicht vergießen, wenn die Beamten durch diese Regierung gar etwas mehr bekommen. Sie machen sich mit dieser Argumentation doch lächerlich.

(Beifall bei der CDU – Petra Fuhrmann (SPD): 17 % weniger bekommen die Beamten!)

Spielen Sie hier diese Show doch nicht vor Weihnachten. Die Beamten weinen über das, was Sie vorbringen.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Sarah Sorge:**

Vielen Dank, Herr Kollege Klein. – Mir liegen nun keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU für ein Hessisches Gesetz über Einmalzahlungen in den Jahren 2006 und 2007 an Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter und Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, Drucks. 16/6644 zu Drucks. 16/6344 zu Drucks. 16/5940.

Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CDU-Fraktion. Gegenstimmen? – Das ist die FDP-Fraktion. Enthaltungen? – Das sind SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit hat dieser Gesetzentwurf die Mehrheit bekommen und wird zum Gesetz erhoben.

(Beifall)

Wir kommen nun zum **Tagesordnungspunkt 21:**

**Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Erweiterung von organisationsrechtlichen Handlungsmöglichkeiten im Rahmen der Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Zweiten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch und zur Änderung anderer sozialrechtlicher Vorschriften – Drucks. 16/6658 zu Drucks. 16/6352 zu Drucks. 16/5945 –**

Berichterstatter ist Herr Kollege Bocklet. Er hat das Wort zur Berichterstattung.

**Marcus Bocklet, Berichterstatter:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf Ihnen die Beschlussempfehlung und den Zweiten Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucks. 16/6352 zu Drucks. 16/5945, vortragen.

Der Sozialpolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in der Fassung der zweiten Lesung in dritter Lesung anzunehmen.

Der Gesetzentwurf war dem Sozialpolitischen Ausschuss in der 117. Plenarsitzung am 23. November 2006 nach der zweiten Lesung zur Vorbereitung der dritten Lesung zurücküberwiesen worden.

Der Sozialpolitische Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 7. Dezember 2006 behandelt und ist mit den Stimmen von CDU und FDP bei Enthaltung von SPD

und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu dem zuvor genannten Votum gelangt. – Ich bedanke mich.

(Beifall)

**Vizepräsidentin Sarah Sorge:**

Vielen Dank für die Berichterstattung, Herr Kollege Bocklet. – Als erste Rednerin hat sich Frau Kollegin Fuhrmann zu Wort gemeldet. Fünf Minuten Redezeit.

**Petra Fuhrmann (SPD):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das spannendste Thema ist ganz am Schluss. Wie Sie schon an dem Betreff gemerkt haben, handelt es sich um eine etwas komplizierte Gesetzesmaterie. Aber Sie sind alle noch hellwach. Insofern bin ich darüber sehr froh.

(Axel Wintermeyer (CDU): Wenn Sie am Pult stehen, immer!)

– Herr Wintermeyer, sehr schön. – Meine Damen und Herren, im Zusammenhang mit der sogenannten Hartz-IV-Reform haben sowohl die Bundesagentur für Arbeit als auch die kommunalen Träger und die Arbeitsgemeinschaften sehr viele Umstellungen bewältigen müssen. Wir stellen heute fest, die Reform ist seit langer Zeit in Kraft, und wir haben bis heute keine Datenlage, die uns in irgendeiner Form erlauben würde, zu zeigen, was die Sozialreform gebracht hat.

Wir haben rudimentäre Zahlen. Die Frau Ministerin muss im Sozialausschuss immer wieder erklären, dass es erneut keine Zahlen gibt und man sich erneut nicht auf Kennziffern einigen konnte. Das alles passiert in schöner Regelmäßigkeit seit inzwischen eineinhalb Jahren. Wir sind der Auffassung, dass es auch in Hessen besser gewesen wäre, zunächst zu klären, welchen Erfolg oder Misserfolg die Hartz-IV-Reform gebracht hat, bevor wir weitere – im Zusammenhang mit dem Titel verweise ich darauf – relativ schlecht überschaubare organisatorische Veränderungen auf den Weg bringen.

Ich weiß, dass Sie jetzt wieder einwenden werden, die Idee stamme von einem Sozialdemokraten, nämlich von Landrat Pipa aus dem Main-Kinzig-Kreis, der ein aktiver Streiter für Verbesserungen auf dem Arbeitsmarkt und auch erfolgreich ist. Aber ich sage ganz leise: Es ist möglicherweise auch so, dass er als Kommunalpolitiker zumindest nicht überall deckungsgleiche Interessen wie wir als Landespolitikerinnen und Landespolitiker hat,

(Zurufe von der CDU: Oh! – Michael Boddenberg (CDU): So gehen Sie mit Parteifreunden um!)

was jedenfalls die Übermittlung von Daten anbelangt. – Herr Kollege, das Sein bestimmt das Bewusstsein auf den unterschiedlichen Ebenen. Das wissen wir doch.

Mit den jetzt im Gesetz vorgesehenen Änderungen wird es auf jeden Fall nach unserer Auffassung für die Landespolitik sehr viel schwerer, verlässliche Informationen zu bekommen, weil es weitere Ausgründungen geben wird. Diese berichten dann noch nicht einmal den Kommunalparlamenten, wenn wir genauer hinschauen, ganz zu schweigen von Informationen für uns. Wenn Landespolitik in diesem Bereich eine Steuerungs- und Kontrollfunktion hat, braucht sie dafür eine verlässliche Grundlage.

Weiterer Punkt. Mit der sogenannten Beleihung wird die Aufgabe, Sozialhilfeentscheidungen zu treffen, auf private

Dritte weitergegeben. Wir sind der Auffassung, dass man sich mit dieser Frage eigentlich sehr viel intensiver hätte befassen müssen. Im Gegensatz zur FDP können wir allein durch die Beauftragung von Dritten keine Fortschritte sehen. Die Aufgaben müssen gut gelöst werden. Das steht nach unserer Meinung im Mittelpunkt.

(Beifall des Abg. Reinhard Kahl (SPD))

Ein letzter Aspekt. Für die Beschäftigten gibt es Vor- und Nachteile. Zum einen ist es sicherlich positiv zu bewerten, dass die zu errichtenden Anstalten Dienstherrenfähigkeiten haben werden und damit einheitliches Dienstrecht für alle Beschäftigten geschaffen werden kann, was momentan – wie wir alle wissen – nicht der Fall ist. Wir hätten es für gut gefunden, wenn irgendwo die kommunalen Arbeitgeberverbände bzw. das Weitergelten von Tarifverträgen im öffentlichen Dienst vorgekommen wären. Außerdem fehlen uns Überleitungsvorschriften für die Bediensteten und auch eine Aussage darüber, wie die Mitbestimmung geregelt werden soll, und, und, und. Das sind nur ein paar Anmerkungen.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass aufgrund der Anhörung etliche diese Regelung wollen. Andere schreiben: schadet nix, nutzt aber auch nix. – Wir wollen dem nicht feindlich gegenüberstehen. Aber aufgrund der Tatsache, dass so viele Fragen offen sind, werden wir uns bei der Abstimmung enthalten. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Sarah Sorge:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Fuhrmann. – Als nächster Redner hat Herr Holler für die CDU-Fraktion das Wort.

#### **Christoph René Holler (CDU):**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Über eines muss man sich schon wundern. Die Anhörung hat – so haben wir es auch im Sozialausschuss diskutiert – überwiegend Zustimmung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung gebracht.

(Petra Fuhrmann (SPD): Schadet nix, nutzt auch nix!)

Sie haben einen aus Ihren Reihen schon zitiert – Herrn Pipa, Main-Kinzig-Kreis.

(Petra Fuhrmann (SPD): Das ist auch einer aus meinen politischen Reihen!)

– Ich sage nur, es gab nicht nur die Stellungnahme von Herrn Pipa, sondern viele andere Stellungnahmen, nämlich die große Masse, die gesagt hat: Wir begrüßen es, dass die Träger einen organisationsrechtlichen Rahmen bekommen, der ihnen die Arbeit effektiver zu gestalten erlaubt. – Deswegen ist es schon überraschend, wenn aus den eigenen kommunalpolitischen Reihen der SPD gesagt wird: „Dieses Gesetz ist sinnvoll“, dass Sie sich so verhalten, wie Sie sich verhalten.

(Petra Fuhrmann (SPD): Es ist neu, dass sich die CDU-Fraktion von Anhörungen beeindrucken lässt!)

– Frau Fuhrmann, ich meine, wir machen Anhörungen dazu, dass wir die fachliche Meinung begutachten und einfließen lassen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Verhalten Sie sich doch auch einmal so beim Flughafen, wie es Herr Gall vorschlägt!)

Aber Sie verhalten sich offensichtlich ignorant. Wenn bei einer Anhörung herauskommt, dass es positiv ist, versuchen Sie, das hier umzudrehen. Das macht an dieser Stelle keinen Sinn, und bei diesem Gesetz erst recht nicht.

(Beifall bei der CDU)

Frau Fuhrmann, wenn Sie sich auf das Papier des DGB stützen – ich möchte gar nicht monieren, dass in der Stellungnahme verwechselt wird, dass es sich beim Grundgesetz um Artikel und nicht um Paragraphen handelt –, wenn Sie sich wirklich ernsthaft das DGB-Papier anschauen, dann müssen Sie sehen, dass sich die Vorschläge des DGB ausschließlich auf den Regelungsbereich des Bundes beziehen und überhaupt nicht den Landesgesetzgeber betreffen. Zudem ist Ihnen wahrscheinlich aufgefallen, dass die Stellungnahme des DGB offensichtlich auf einer Fehleinschätzung des rechtlichen Konstrukts von Arbeitsgemeinschaften beruht. Insofern kann man, wenn man die DGB-Stellungnahme weglässt, eindeutig sagen, es hat eine breitestmögliche Zustimmung gegeben.

Zu dem Einwand, was die Informationen betrifft: Ich kann überhaupt nicht sehen, wo es für die Weiterleitung von Informationen Probleme gibt, wenn den Kommunen die Möglichkeit gegeben wird, eine Anstalt des öffentlichen Rechts zu gründen.

(Petra Fuhrmann (SPD): Wie sind denn jetzt die Zahlen?)

– Frau Fuhrmann, ich sage, es hat nichts damit zu tun. – Wenn Sie sich mit der Materie befassen, muss man auch sagen, dass dafür subsidiär die HGO anzuwenden ist. Wenn ich das einmal sehe, haben diese Landesregierung und die CDU-Fraktion erst im vergangenen Jahr eine HGO-Novelle eingebracht, wo wir die Informationsrechte der Gemeindeparlamente gestärkt haben. Insofern trifft das jetzt auch für die Anstalt des öffentlichen Rechts zu. Die Kontrollmöglichkeiten für die Gemeindevertretung sind voll und ganz gewahrt, sogar noch besser geworden, als das bisher der Fall ist.

Deswegen brauchen wir das, weil wir in der dritten Lesung sind, nicht unnötig in die Länge zu ziehen. Die Argumente sind ausgetauscht. Die CDU-Fraktion in diesem Hause sieht keinen einzigen Grund, warum wir den Trägern diese Handlungsspielräume verschließen sollten. Die Träger müssen ihre Aufgabe möglichst effektiv erledigen können. Dies hat das vorliegende Gesetz richtigerweise zum Ziel. Deswegen begrüßt die CDU-Fraktion das auch.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Sarah Sorge:**

Vielen Dank, Herr Kollege Holler. – Als nächstem Redner erteile ich Herrn Kollegen Bocklet für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

#### **Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieser Gesetzentwurf hat ein Ziel. Er möchte Spielräume in den Kommunen erweitern. Das ist grundsätzlich nichts Böses. Die spannende Frage ist nur, warum das nötig ist. Wir GRÜNE glauben, dass die Spielräume, wie sie bisher sind, durchaus ausreichend wären, um im ausrei-

chenden Maße Langzeitarbeitslose zu qualifizieren, Langzeitarbeitslose zu beraten, sie fortzubilden oder in den ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln. Dazu bedarf es eigentlich keiner neuen Spielräume.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieses Gesetz, wie es da steht, trifft nicht das Problem. Wir wissen, dass wir kaum Daten bekommen. Wir wissen, dass in den Jobcentern selbst im Jahre zwei nach Einführung dieses Gesetzes nach wie vor wenig optimal läuft. All das wissen wir. In diesem Zuge kommt dieser Gesetzentwurf, der vorschlägt, den Kommunen eine weitere Form der Ausgliederung möglich zu machen, neben den Eigenbetrieben, GmbHs, jetzt auch eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Dagegen kann man nichts wirklich haben.

Meine Fraktion hat in diesem Zusammenhang kritisiert, dass man, wenn man einen neuen Gesetzentwurf macht, darin auch festlegen sollte, wie die Gremien auszusehen haben. Das haben wir schon bei der ersten Lesung kritisiert. Das war die Frage der Transparenz. Wenn man die Gremien und Organe der zukünftigen Anstalten definiert, dann hätte man auch definieren sollen, wer dort vertreten ist. Sie wissen, dass das im Moment ein grundsätzliches Problem bei den Arbeitsgemeinschaften ist, in den Jobcentern, auch bei den gGmbHs. Grundsätzlich ist es ein Problem, dass viele Kommunalparlamentarier beklagen, dass sie nicht ausreichende Informationen darüber erhalten, was bei ihnen in den Jobcentern passiert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man die Möglichkeit hat, ein Gesetz neu zu gestalten, dann sollte man dieses grundsätzliche Problem mit lösen. Dann hätte man die Frage der Transparenz bei der Regelung der zukünftigen Organisationsformen lösen können. Das ist nicht geschehen, obwohl wir es kritisiert haben. Das führt dazu, dass wir bei diesem Gesetzentwurf mit Enthaltung votieren, wobei wir uns wünschen würden, dass dieser weitere Spielraum dazu führen würde, dass endlich die Hartz-IV-Reform vor Ort tatsächlich besser läuft.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir GRÜNEN sind der Meinung, der Vorsitzenden sind genug. Wir haben genug Vorsitzende. Die Ziele sind auch gut formuliert. Es ist Zeit, dass sie endlich umgesetzt werden. Frau Ministerin, wir haben nicht nur einmal an Sie appelliert, Ihrem Namen gerecht zu werden. Sie sind nicht nur Sozialministerin, Sie sind auch Arbeitsministerin. Nehmen Sie sich die Jobcenter vor Ort zur Brust und sagen Sie, wo die Mängel sind, denn Sie müssen diese ausgleichen.

Wenn dieses Gesetz dazu dienen sollte, möge der Herr auf diesen Wegen wandeln. Wir glauben es nicht. Wir enthalten uns der Stimme. Aber wir glauben, dass endlich etwas notwendig ist, damit eine aktivierende, eine fordernde Politik für die Langzeitarbeitslosen stattfindet, in der qualifiziert, fortgebildet und eingegliedert wird. Das sind die wahren Mängel. Da sind bei dieser Landesregierung große Defizite. Werden Sie aktiv. Dann treffen Sie den Nerv der Zeit. – Danke.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Sarah Sorge:**

Vielen Dank, Herr Kollege Bocklet. – Nun hat sich Herr Kollege Rentsch für die FDP-Fraktion zu Wort gemeldet.

#### **Florian Rentsch (FDP):**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Bocklet, Sie haben heute wieder einmal versucht, eine Entscheidung der GRÜNEN zu begründen. Wer weiß, dass sich die GRÜNEN eigentlich nur enthalten, wenn sie knapp an der Zustimmung vorbeilaufen – d. h., Sie können gar nicht anders –,

(Ministerin Silke Lautenschläger: Richtig!)

der weiß auf der anderen Seite auch, dass Sie eigentlich aufgrund des Kontaktes der vielen grünen Kommunalpolitiker mit der Landtagsfraktion wissen, dass dieser Vorschlag, den die Landesregierung vorgelegt hat, nicht originär aus den Reihen der Landesregierung kam, sondern eigentlich ein Vorschlag von Kommunalpolitikern war, von Leuten, die die Arbeit an der Basis machen, die sozusagen Hartz IV vor Ort umsetzen.

Diese Kolleginnen und Kollegen vor Ort haben gesagt, sie möchten bei der Umsetzung von Hartz IV mehr Handlungsspielraum haben und dafür eine weitere Rechtsform hinzuziehen, nämlich die Anstalt des öffentlichen Rechts.

Über das, was Sie gerade zusätzlich thematisiert haben, kann man diskutieren – darüber, wie Hartz IV umgesetzt wird, ob die Arbeitsgemeinschaft oder die Optionskommune die bessere Variante ist. Darüber haben wir in diesem Hause schon mehrfach diskutiert, und ich will das heute nicht erneut tun. Wir haben dazu eine Meinung, Sie haben eine andere, und das ist auch in Ordnung.

Wir glauben, dass diese Gesetzesänderung, die die Landesregierung vorgelegt hat, richtig ist. Das hat die Anhörung eindeutig bewiesen. Sie ist deshalb richtig, weil den Optionskommunen und den Arbeitsgemeinschaften damit ein größerer Handlungsspielraum gegeben wird, nicht mehr und nicht weniger. Deshalb lohnt es sich eigentlich gar nicht, so lange über diesen Gesetzentwurf zu sprechen. Das wird von der Landesregierung jetzt so umgesetzt. Wir halten das für richtig. Ich teile die Meinung des Kollegen Bocklet: Wir hoffen, dass die Kommunen, die Hartz IV umsetzen, auch etwas daraus machen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Sarah Sorge:**

Vielen Dank, Herr Kollege Rentsch. – Für die Landesregierung hat nun Frau Sozialministerin Lautenschläger das Wort.

#### **Silke Lautenschläger, Sozialministerin:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist nochmals deutlich geworden, dass es um eine Möglichkeit geht, die den Kommunen eröffnet wird. Sehr geehrte Frau Kollegin Fuhrmann, Herr Kollege Bocklet, das hat aber auch gar nichts mit den Themen zu tun, über die Sie heute hier gesprochen haben. Wir können uns gerne über die Art der Umsetzung von Hartz IV im Detail unterhalten,

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

aber hier geht es um die Möglichkeit, neben der GmbH und der gGmbH auch die Anstalt des öffentlichen Rechts möglich zu machen.

(Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Frau Fuhrmann kritisiert heute, dass in diesem Gesetzentwurf nicht die Tarifbindung festgeschrieben wird. Sie wissen genau, dass das auch bei der Umwandlung in die GmbH oder in die gGmbH nicht der Fall war. Mir ist in Hessen kein Fall bekannt, in dem es deswegen Probleme gegeben hat. Denn alles wird vor Ort kommunal geregelt.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Herr Bocklet, ich kann nur nochmals unterstreichen, was schon Herr Kollege Rentsch und Herr Kollege Holler deutlich gemacht haben: Sie suchen nach einem kritischen Ansatz. Aber die Anhörung hat gezeigt, dieses Gesetz wird ganz breit für richtig gehalten – von GRÜNEN-Politikern, von SPD-Politikern, von CDU- und FDP-Kommunalpolitikern. Alle sagen, sie wollen diese Möglichkeit haben. Gerade in den Arbeitsgemeinschaften führt das zu einem großen Vorteil, denn dann besteht dort die Dienstherrenfähigkeit. Sie aber versuchen uns jetzt hier zu erklären, dass Sie dann, wenn die GRÜNEN nicht im Aufsichtsrat oder in anderen Kontrollgremien im gleichen Verhältnis wie im Parlament vertreten seien, dem nicht zustimmen. Sie wissen, all das können Sie schon heute kommunal regeln, wenn Sie es denn vor Ort wollen.

In der Stadt Frankfurt haben Sie gerade andere Entscheidungen mit getroffen. Also kann die Regelung in diesem Gesetz nicht so ganz falsch sein. Wir überlassen es nach wie vor den kommunalen Gremien, wie sie die Zusammensetzung ihrer Aufsichtsräte vornehmen. Die Kontrollrechte des Parlaments, der kommunalen Gremien, sind gerade mit der HGO-Novelle gestärkt worden. Herr Kollege Holler hat das nochmals deutlich gemacht.

Wir schaffen hier eine weitere Möglichkeit, um zu einer vernünftigen Umsetzung zu kommen.

Frau Kollegin Fuhrmann, ein Letztes. Es hat natürlich überhaupt nichts mit der Problematik des Datenabgleichs usw. zu tun oder damit dass irgendwo die Rechte des Hessischen Landtags eingeschränkt würden. Damit hat dieses Gesetz nun wirklich gar nichts zu tun. Entweder haben Sie es nicht gelesen, oder Sie wollen es nicht verstehen – oder Sie wollen hier absichtlich über ein ganz anderes Thema sprechen.

Wir werden dieses Gesetz den Kommunen zur Verfügung stellen, damit sie Handlungsoptionen haben. Sie müssen sie dann selbst nutzen – ob sie die gGmbH, die GmbH oder die Anstalt des öffentlichen Rechts wählen oder den Eigenbetrieb; sie haben dann alle Möglichkeiten an der Hand. Dann wird sich zeigen, was die beste Möglichkeit ist. Wir eröffnen den Kommunen damit mehr Möglichkeiten.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Florian Rentsch (FDP))

#### **Vizepräsidentin Sarah Sorge:**

Vielen Dank, Frau Sozialministerin. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Daher komme ich zur Abstimmung über diesen Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Erweiterung von organisationsrechtlichen Handlungsmöglichkeiten im Rahmen der Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Zweiten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch und zur Änderung anderer sozialrechtlicher Vorschriften, Drucks. 16/6658 zu Drucks. 16/6352 zu Drucks. 16/5945.

Wer diesem Gesetzentwurf die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU und FDP. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das sind SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Gesetzentwurf angenommen und zum Gesetz erhoben. Ich bedanke mich.

Ich komme zu **Tagesordnungspunkt 48:**

#### **Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen – Drucks. 16/6384 –**

Wer den Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu den Petitionen seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Somit entfallen Gegenstimmen und Enthaltungen, und die Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu den Petitionen sind angenommen.

Wir sind am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt. Ich schließe die Sitzung des heutigen Tages und wünsche Ihnen einen netten Abend. Wir sehen uns morgen früh um 9 Uhr wieder.

(Schluss: 17.41 Uhr)